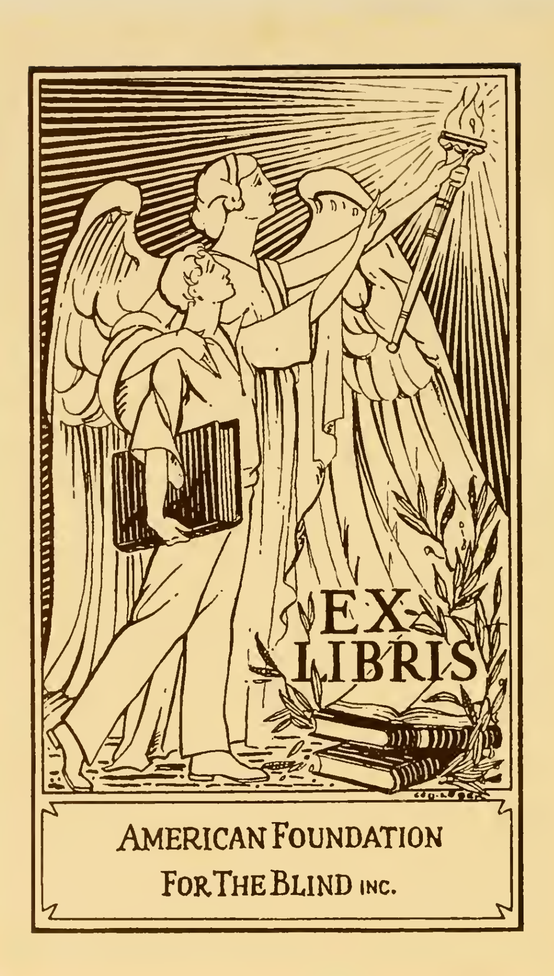



EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg**, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke-Neukloster**, **Mell-Wien** und **Zech-Danzig.**
Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 1. Düren, 15. Januar 1917. Jahrg. XXXVII.

Zur „Standesfrage".

(Vergl. Blindenfreund pro 1916 Nr. 5 und 7)

Von F. Zech-Danzig.

Wenn neben eine fachwissenschaftliche Vereinigung, wie sie der Blindenlehrerkongreß darstellt, eine zweite Vereinigung, ein „Standesverein" treten soll, so wird die erste offenbar als nicht mehr ausreichend, nicht ihren Zweck erfüllend angesehen. Sind unsere Kongresse tatsächlich veraltet? Und wenn ja, sind sie dann vielleicht verbesserungsfähig? Diese Fragen sind von den beiden Herren, die über die „Standesfrage" geschrieben haben, nicht erörtert worden; sie wäre daher zunächst zu klären.

Die Blindenlehrerkongresse erhalten ihr Gepräge 1. durch die Kongreßordnung und 2. durch die tatsächliche Anordnung und Leitung der Versammlung. Die alte Kongreßordnung ist in Hamburg revidiert worden; das Neue, das sie brachte, war „der Ständige Kongreßausschuß", der die Aufgabe hat, den Kongreß vorzubereiten. Diese Einrichtung hat tatsächlich die Arbeit der Blindenlehrer, soweit sie für die Kongresse in Betracht kommt, beeinflußt, aber nicht in gutem und förderndem Sinne.

Die älteren Kongresse hatten ihre „Sektionen", die sich in ein ganz bestimmtes Gebiet des Blindenwesens nach den vom Obmann gegebenen Richtlinien vertieften. Es ist in den Sektionen brav gearbeitet worden, und die Ergebnisse sind der Allgemeinheit zu gute gekommen. Es erübrigt sich, die ge-

leistete Arbeit im einzelnen aufzuzählen und zu würdigen. Wenn bei den Kongressen die Berichte über die Sektionsarbeit gegeben wurden, kam mit ihnen sozusagen die ganze Blindenlehrerschaft zu Wort. Seit 1907 haben wir keine Sektionen; eine Neuschaffung derselben wäre wohl möglich, aber sie lassen sich dem „Ausschuß" nicht angliedern, und wenn man das versuchen wollte, so würde die Geschäftsleitung noch schwerfälliger werden, als sie es ohnehin schon ist. (Vergl. Abschnitt 5 der Kongreßordnung.) So ist denn die freiwillige Arbeit für die Allgemeinheit eingeschlafen, und das ist sehr zu bedauern.

Die durch die Kongreßordnung vorgeschriebene geschäftliche Führung der Versammlung läßt sich nur schwer verwirklichen und zwar in der Hauptsache deshalb, weil jeder Kongreßbesucher, der sich in irgend einer Form mit dem Unterricht Blinder befaßt, stimmberechtigt ist. So ist es gekommen, daß über Angelegenheiten, die ausschlielich das deutsche Blindenwesen berührten, auch nichtdeutsche Fachmänner ihre Stimmen abgaben, ja es hat sich in der Praxis vielfach so gemacht, daß Teilnehmer, die nur als Zuhörer und Gäste anwesend waren, sich an der Abstimmung beteiligten. Die Folge war, daß der Kongreß die Ansichten und Meinungen der deutschen Blindenlehrer nicht klar zum Ausdruck brachte; die weitere und schwerwiegendere war die, daß die Beschlüsse keine rechte Kraft hatten. Was ein Kongreß beschloß, verwarf der nächste; an die Beschlüsse fühlte sich niemand gebunden und konnte sich niemand gebunden fühlen, da die Zusammensetzung der Versammlung eine objektive Abstimmung nicht zuließ. Mehrfach zog die Minderheit sich grollend zurück und nahm ihre Zuflucht zu nachträglichen Erörterungen im „Blindenfreund".

Die beiden springenden Punkte sind also 1. die Möglichkeit der Arbeit für die Allgemeinheit und 2. die Möglichkeit der Aussprache und Beschlußfassung im engern Kreise der deutschen Blindenlehrer.

Können diese beiden Forderungen in einem Standesverein verwirklicht werden, ohne daß die Kongresse abgeschwächt werden oder gar zur Bedeutungslosigkeit herabsinken?

Herr Grasemann entwirft ein reiches Programm für die fachwissenschaftliche Arbeit eines Vereins. Ueber die Aufgaben im einzelnen ließe sich streiten; vielleicht komme ich in einem späteren Artikel darauf zurück. Hier möchte ich nur die Ueberzeugung aussprechen, daß die Vereinsorganisation als solche nicht die stark anregende Kraft hat, von der die Kollegen B. und Gr. so viel erwarten. Es soll sich niemand täuschen: wer nicht den Trieb hat, selber zu forschen, sich in der allgemeinen Pädagogik auf dem Laufenden zu erhalten, die allgemeinen pädagogischen Erscheinungen zu prüfen und von ihnen die eigene Arbeit befruchten zu lassen, der wird auch durch die straffste Vereinsdisziplin nicht dazu kommen. Pionierarbeit wird immer nur von Einzelnen geleistet. Für die

wissenschaftliche Facharbeit bedarf es nach meiner Ueberzeugung einer strengen Vereinsorganisation nicht; sie läßt sich in der zwangloseren Form, in der die früheren Sektionen arbeiteten, sehr wohl leisten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Blindenlehrer gegen einen Vorwurf in Schutz nehmen, den der Kollege Gr. erhebt. Er meint: „Fast alle Sondergebiete sind von den neuen pädagogischen Erscheinungen ergriffen und angeregt worden, die Blindenpädagogik hat bisher größtenteils beiseite gestanden.“ Ist denn das wahr? Eine flüchtige Durchsicht des Blindenfreundes, der Eos und der Kongreßberichte zeigt gerade das Gegenteil: Ueberall, wo in der Pädagogik neue Ideen auftauchten, sind sie von den Blindenlehrern geprüft, gegebenenfalls umgestaltet und dem Unterricht dienstbar gemacht worden; ich deute dies nur in Stichworten an: Fibel nach phonetischen Grundsätzen, modernes Lesebuch, schwachbegabte Blinde, Raumlehre, Selbstbetätigung, Anschauungsunterricht, Selbstregierung, Fortbildungsunterricht, Naturgeschichte und Physik nach den neueren Grundsätzen, Arbeitsschule, Jugendpflege, Fröbelunterricht, Jugendliteratur und die vielseitigen Vorarbeiten zu einem Lehrplan. Ist das alles nichts? Auch die rein wissenschaftliche Seite unseres Gebiets ist nicht vernachläßigt worden; ich erinnere an die Arbeiten: Plastik der Blinden (Burde), Raumanschauung (Fischer und Prof. Ziehen), Fernsinn (Kunz), Vorstellungsgewinnung nach Hitschmann (Brandstaeter und Lembcke), Tastuntersuchungen (Czyperrek und Kunz), Intelligenzprüfungen (Dr. Bühler), Statistik (Wagner). Und das alles in den letzten 10 Jahren! Wahrlich, kein Vorwurf ist unberechtigter als der: Die Blindenpädagogik hat träumend beiseite gestanden. —

Und nun der zweite Punkt: Ist die Möglichkeit einer Aussprache und Beschlußfassung im engeren Kreise der Blindenlehrer nur in einem streng ausgebauten Verein möglich? Daß die deutschen Blindenlehrer auch ohne einen solchen zusammenkommen und sich aussprechen können, hat die Vorbesprechung zur Kriegstagung im März 1916 bewiesen. Es hindert die Blindenlehrer niemand, bei Gelegenheit einer Kongreßtagung sich in einem besonderen Lokal zusammenzusetzen und sich über Fragen, die nicht vor den Kongreß gehören, auszusprechen. Daß sie zu einer solchen Versammlung durch eine dazu berufene Person eingeladen werden und daß die Verhandlungen von einem Vorsitzenden geleitet werden, ist ja selbstverständlich; ich werde im zweiten Teil meiner Arbeit auf diesen Punkt zurückkommen. Vorläufig steht es für mich fest, daß wir zur Lösung der in Vorstehendem gekennzeichneten Aufgaben einen nach allen Regeln der Vereinstechnik ausgebauten Standesverein nicht brauchen.

Ich will nun auf die Ausführungen der Kollegen B. und Gr. näher eingehen. Die empfohlene Organisation des Blindenlehrervereins erinnert an den Verein der Taubstummenlehrer. Es ist aber zu berücksichtigen, daß sich unser Versammlungswesen ganz anders entwickelt hat als das der Taubstummen-

lehrer. Diese haben sich von vornherein zu einem gegliederten Verein zusammengeschlossen; wir hatten die freiere Form der Kongresse gewählt. Organisieren wir uns ähnlich fest wie die Taubstummenlehrer, so sind die Kongresse überflüssig. Ich glaube aber nicht, daß jemand von uns ihre Aufhebung wünscht. Das Blindenwesen hat durch die Kongresse so viel Förderung erfahren, daß es undankbar wäre, sie abzuschaffen oder zur Bedeutungslosigkeit zu verurteilen. Die letztere Gefahr besteht, sobald der Verein auf den Plan tritt.

Einen ganz problematischen Wert haben die Gauversammlungen, weil ihre Zusammensetzung zu verschiedenartig ist. Es würden Kongresse im kleinen werden, d. h. die Beratungen könnten sich nur auf ein begrenztes, allen Anstalten eines „Gaues“ gemeinsames Gebiet erstrecken. Ja, wenn man sagen wollte: die preußischen, die bayerischen, die sächsischen, die württembergisichen Blindenlehrer finden sich in besondern Vereinigungen zusammen, dann hätten Gauversammlungen einen Sinn. Wo bleiben dann aber die Kollegen der kleineren Staaten!

In einem Verein müssen die Mitglieder Beiträge zahlen. Als Vereinsbeitrag ist 10 M. pro Jahr vorgeschlagen worden. Ich glaube nicht, daß sämtliche Blindenlehrer Deutschlands bereit sein werden, diesen Betrag zu zahlen. Welches ist denn die Gegenleistung des Vereins? Zunächst soll der „Blindenfreund“ jedem Mitglied umsonst zugestellt werden. Wird das als eine dankenswerte Einrichtung angesehen werden? Ich zweifle. Jede Anstalt hält die Zeitschrift, und jeder Kollege kann sie lesen; wozu also, werden viele sagen, die persönliche Belastung! Fehlt aber die pekuniäre Nachhilfe, so kann der „Blindenfreund“ nicht, wie es gewünscht wird, erweitert werden; wir haben also dieselbe Situation wie im Jahre 1900, nachzulesen im Blindenfreund des genannten Jahres S. 216 und 1901 S. 41 ff. Dann sollen die Einnahmen weiter verwendet werden zur Herausgabe eines Jahrbuches, einer ausführlichen Methodik, einer Geschichte des Blindenwesens, für Honorare der Mitarbeiter am Blindenfreund und zu Vergütungen für die Vertreter bei den Versammlungen. Und das alles für 10 M. Jahresbeitrag? Wir haben nach Krauses Taschenkalender in Deutschland knapp 200 Blindenlehrer; die Folgerungen ergeben sich als einfaches Rechenexempel von selbst. Wir können eben nicht das machen, was den Taubstummenlehrern bei ihrer großen Zahl möglich ist. Zum Vergleich: Westpreußen hat nach den amtlichen Berichten 40 Taubstummenlehrer und nur 8 Blindenlehrer. Das Verhältnis wird in den übrigen Landesteilen ähnlich sein. Da ist es ohne weiteres klar, daß dort ganz anders gerechnet, anders gearbeitet und anders organisiert werden kann.

Und wenn wir der 200 Kollegen sicher wären! Ich bin da nicht so optimistisch wie Kollege Grasemann. Für viele wird der hohe Beitrag ein Stein des Anstoßes sein. Es ist auch nicht

zu leugnen, daß für die jungen Kollegen und insbesondere für die gering besoldeten Hilfslehrer und -lehrerinnen eine Ausgabe von 10 M. pro Jahr ins Gewicht fällt. Außerdem wird mancher nicht fest angestellte Kollege sagen: ich weiß noch gar nicht, ob ich bei der Blindensache bleibe, da will ich auch bezüglich des Vereins noch eine abwartende Stellung einnehmen. Aus der abwartenden Stellung wird aber, das lehrt die Erfahrung, gar leicht eine dauernde Ablehnung. Wie ist es denn mit dem „Verein zur Förderung der Blindenbildung" gewesen? Bei der Gründung waren alle Kollegen voller Begeisterung und wurden Mitglieder des Vereins. Und jetzt? Wird aber der Beitrag für den Standesverein ermäßigt, etwa auf 3 M pro Jahr, so fallen alle die schönen Pläne ins Wasser, und es wird nicht viel anders wie es jetzt ist.

Der bedenklichste Punkt ist nach meinem Dafürhalten die Abgrenzung der Arbeit und der Befugnisse des neuen Vereins gegen die bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften: den Kongreß und den „Verein zur Förderung der Blindenbildung". Es sagt sich leicht: „Kongreßausschuß und Vereinsleitung bleiben in möglichst engem Zusammenarbeiten neben einander bestehen," aber an die Schwierigkeiten, die dabei entstehen müssen, ist nicht gedacht. Zunächst würde der Verkehr beider Vorstände außerordentlich schwerfällig und umständlich sein. Dort 7, hier 5 Mitglieder: welches Schreibwerk, welche lange Umlaufsfrist der Schriftstücke, welche Erschwerung der Abstimmung! Dann taucht die Frage auf: welche Vorträge, welche Berichte und Anträge sind dem Verein und welche dem Kongreß zu überweisen? Jeder der beiden Vorstände wird den Wunsch haben, die von ihm vertretene Tagung besonders wirkungsvoll auszubauen. Dabei können Reibungen und Verstimmungen nicht ausbleiben; sie waren schon bei den Kongressen reichlich vorhanden, und es hat oft genug Mühe gemacht, bei den vorbereitenden Arbeiten die Gemüter zu beruhigen und einen Ausgleich herbeizuführen. Ich höre schon den Ruf: Das ist Sache des Vereins! Das gehört vor den Kongreß! Werden unsere Versammlungen durch solche Kompetenzfragen gewinnen?

Wie der Standesverein seine Arbeit gegen den „Verein z. F. d. Bl." abgrenzen soll, ist ganz unklar. Herr Gr. will die Arbeit des letzteren kürzen und ihm nur den Buchdruck lassen. Ich denke aber, damit wird und kann der Verein nicht einverstanden sein, nachdem eben erst in Düsseldorf nach längerer Beratung sein Arbeitsgebiet durch Satzungsänderung erweitert ist. Kann übrigens jemand die Garantie dafür übernehmen, daß die Lehrmittelfrage durch den „Standesverein" besser gelöst werden wird? Offen bleibt die Frage, ob bei einer Teilung der Arbeit auch die Einnahmen geteilt werden sollen. Ein weiteres Bedenken: Werden bei Gründung eines Standesvereins die Mitglieder des V. z. F. d. Bl. diesem treu bleiben und also doppelte Beiträge zahlen? Das bezweifle ich; einer der beiden Vereine wird den Schaden zu tragen

haben. Nun könnte man vielleicht sagen: mögen beide Vereine mit einander verschmelzen. Das ist nach meinem Dafürhalten nicht möglich, weil der V. z. F. d. Bl. seine Einnahmen auch aus Beiträgen von Nichtfachmännern und Korporationen erhält; diese würden ausscheiden, sobald der ältere Verein in dem Standesverein aufgeht. Schwierigkeiten über Schwierigkeiten! Und dann noch einmal die Frage: Würde nun alles besser als bisher werden?

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Gründung eines Standesvereins ist schön und ideal gedacht, aber die gemachten Vorschläge sind mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Kollegen, mit Rücksicht auf die bestehenden Vereinigungen und aus verschiedenen anderen Gründen nicht durchführbar.

Soll denn aber gar nichts geschehen? Gewiß, denn die beiden in der Einleitung erwähnten Uebelstände verlangen Abhilfe: wir müssen unter Zusammenfassung der Kräfte das Blindenwesen nach der pädagogischen Seite hin weiter ausbauen, und es müssen Einrichtungen geschaffen werden, die den deutschen Blindenlehrern es ermöglichen, unter sich zu sein. Beide Aufgaben können aber ihre Lösung im Anschluß an das Bestehende finden.

Der Kongreß müßte, wie sich das eigentlich von selbst versteht, eine rein orientierende Instanz sein. Die Vorträge können besprochen werden, aber eine Abstimmung unterbleibt. In den allermeisten Fällen wird jedem mit der bloßen Informierung und Anregung gedient sein. „Interne Angelegenheiten“ und Abstimmungen gehören in die „Vereinigung deutscher Blindenlehrer“. So möchte ich den zu schaffenden Zusammenschluß nennen (nicht „Verein“), um seine freie und ungezwungene Stellung innerhalb der bestehenden Institutionen zum Ausdruck zu bringen. Der Vereinigung gehören sämtliche deutschen Blindenlehrer an, die in Anstalten unterrichten. Beiträge werden nicht gezahlt. An der Spitze der Vereinigung steht ein von ihr gewählter Vorsitzender. Die Versammlung tagt im Anschluß an den Kongreß. Zwecks gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiet des Blindenwesens werden, wie früher im Kongreß, 3 Arbeitsgruppen gebildet, von denen jede sich ihren Obmann wählt, der die Arbeit leitet. Die Teilnahme an dieser Arbeit ist durchaus freiwillig. Der Vorsitzende und die 3 Obmänner bilden den Vorstand der Vereinigung. Der Vorstand hat das Recht, dem Kongreßausschuß eine bestimmte Zahl von Vorträgen für den Kongreß in Vorschlag zu bringen. Die Versammlungen der Vereinigung, die in der Regel am Tage vor dem Kongreß stattfinden, sind Generalversammlungen. Fehlende Mitglieder können evtl. bei der Abstimmung durch andere vertreten werden. Es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Mitglieder der Vereinigung auch während des Kongresses, sobald die durch die Kongreßverhandlungen geschaffene Lage dies notwendig macht, zu Beratungen zusammentreten können. Die Vereinigung kann, sobald der Vorstand dies für notwendig hält, auch

außerhalb der Kongreßtagung durch den Vorsitzenden zusammenberufen werden.

Das wären in großen Zügen meine Vorschläge. Sie brechen nicht mit dem Bestehenden, geben aber die Möglichkeit einer stetigen Weiterentwicklung des Blindenwesens. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir zu entscheidenden Entschlüssen erst dann gelangen können, wenn die Kollegen, die jetzt im Felde stehen, wieder unter uns weilen, und auch dann wird eine Vorbesprechung in kleinerem Kreise erst notwendig sein, damit der gemeinsame Boden für eine Aussprache gewonnen wird.

....

Das rheinische Blindenbildungs- und Versorgungswesen und die Kriegsblinden

(Vortrag, gehalten auf der Kriegsfürsorgetagung zu Köln am 22. VIII. 16.) (Schluß.)

Neben der Uebernahme von Teilarbeiten im Industrie- und Fabrikbetriebe wird für den Blinden die Heimarbeit immer einen bevorzugten Platz behalten. Das eigentliche Reich des Blinden ist sein Heim, seine bis ins kleinste genau gekannte Welt. Dorten unter bekannten, ihm nahe stehenden Menschen wohnt für ihn das Glück. Aus diesem Gefühl heraus, lehnt der vom Lande stammende Kriegsblinde die Uebersiedelung in die Industriestadt und die Fabrikarbeit ab, aus demselben Gefühl heraus, sucht man dem blinden Industriearbeiter die Familiengründung zu ermöglichen und ihm ein eigenes Anwesen zu schaffen. Das wird ein großes Gegengewicht gegen das Einerlei der Fabrikarbeit bilden, von der ich vorerst nicht weiß, wie es in seiner immer wiederkehrenden Gleichmäßigkeit im ewigen Dunkel ertragen werden wird. Soll ich hier einmal an R o s e g g e r erinnern? Steckt in seinem „Erdsegen" nicht die alte Idee vom heilsamen Wechsel der Arbeit? wird nicht in seinem „Ewigen Licht" das Unfrohe der Maschinenarbeit gelehrt?

Wie ausgeführt, wird der ehemalige Industriearbeiter den Wunsch haben, zu derselben zurückzukehren. Genaue Zahlen, um wieviele kriegsblinde Fabrikarbeiter es sich handelt, kenne ich bis heute nicht. Aus Industrie und Handwerk wurden uns am 25. III. 16 von Herrn Generalarzt Dr. Schulzen 489 als Kriegsblinde angegeben. Die Handwerker werden vielfach beim früheren Geschäfte — wenn auch als Teilarbeiter bleiben können. Der blinde Schuhmacher, Schneider, Schreiner usw. ist möglich. Will aber der frühere Handwerker, wie er es gewöhnt war, völlig unabhängig ein Gewerbe selbständig treiben, so wird er zu einem der typischen Blindengewerbe, Korbmacherei, Bürstenmacherei, Seilerei usw. greifen. 152 durch Kriegsbeschädigung erblindete landwirtschaftliche Ar-

beiter sind damals genannt worden. Diesen gönne ich ausnahmslos ein eigenes Besitztum. Wenn irgendwo, dann ist hier die Ansiedelung am Platze. Auf der eigenen Scholle kann der Landwirt auch ohne Sehvermögen in Haus und Stall und Hof alle, in Garten, Feld und Wiese manche Arbeiten verrichten. Für arbeitslose Stunden und Tage aber muß er sich eine gewinnbringende Heimarbeit aneignen. — Korb- und Bürstenmacherei kommen in Frage. Für die damals gezählten 163 Kriegsblinden aus Handel und Verkehr wird die Berufswahl schwerer. Wenn sie sich nicht entschließen können, zu handwerksmäßiger oder industrieller Arbeit überzugehen, dann wird ihnen die Verwendung im kaufmännischen Büro, als Disponent im Geschäfte, als selbständiger Geschäftsinhaber das fehlende Auge nicht so behindern, daß er auf den alten Beruf verzichten muß. 16 Kriegsblinde sollen aus häuslichen, 22 aus sog. freien Berufen kommen. Diesen wird die Wahl für ihre fernere Lebensgestaltung erst recht schwer werden und ihren Wünschen wird man Rechnung tragen müssen.

Im Kriegsblindenlazarett zu Düren waren 33 blinde Soldaten untergebracht. — Davon erlernten 25 Punktschriftlesen u. -screiben = 89 %, 5 wurden nach B o n n verlegt. Nicht Punktschrift erlernten 3, 15 = 45 % sind verheiratet, 18 = 55 % ledig.

Es beschäftigen sich in der Industrie	6	=	18,5 %
in dem Handwerk	15	=	45,5 %
Ein Geschäft richteten sich ein	4	=	10,9 %
für Klavierstimmen und Musik entschieden sich:	3	=	9,1 %
bis heute ohne Wahl:	2	=	6,0 %
unbekannt, weil verlegt:	3		
	33		

Alle Handwerker und Geschäftsleute können die Schreibmaschine bedienen. Im März 16 sind überdies 15 blinde aktive Offiziere, 1 Militärarzt und 48 höhere Beamte gezählt worden. Ich sagte schon, Gegenstand der Kriegsblindenfürsorge ist der, der sie sucht. Diese Herren werden uns kaum suchen, jedenfalls kaum Leistungen von der Blindenfürsorge verlangen, höchstens einen Rat erbitten.

Der blindgeschossene Student wird seine Studien zu Ende führen, der erblindete Schüler der oberen Klassen höherer Schulen seine Schlußprüfung ablegen. Ein Ministerialerlaß vom 10. VII. 16 ordnet Einrichtung von Lehrgängen zur Vorbereitung kriegsbeschädigter früherer Schüler höherer Lehranstalten auf die Kriegsreifeprüfung an und setzt Lehrpläne und Lehraufgaben für die Sonderklassen der Kriegsteilnehmer fest — selbstredend müssen derartige Bestimmungen auf kriegsblinde Schüler angewandt werden. Der Abschluß der Studien ist erreichbar — die Verwendung des Erarbeiteten im Leben aber wird nicht leicht zu erreichen sein.

Keinem der auf geistigem Gebiete arbeitenden Kriegsblinden kann die Handhabung der Schreibmaschine erspart bleiben. Es eignet sich dazu jedes Maschinensystem. Für den blinden Bürobeamten in abhängiger Stellung ist daneben der Diktierapparat — der Parlograph — das Diktaphon — fast unerläßlich, — Bild XXX — jedenfalls anzuraten.

Ich habe mein Vortragsthema absichtlich gewählt, wie es lautet: Das rheinische Blindenbildungs- und Versorgungswesen und die Kriegsblinden. Der Blindenfürsorge — ich nehme das Wort Fürsorge als Sammelstoff für alle Bestrebungen, die sich auf das Wohl bestimmter Klassen mit Gruppen (der Blinden also) beziehen — ist mit dem Auftreten der Kriegsblinden der Rahmen zu eng, aber er ist nicht unbrauchbar geworden. In denselben konnten wir nicht nur ein vergrößertes Bild einzeichnen, sondern für dieses auch die Farben anders mischen. Einen Grund dafür nannte ich schon — das anders geartete Menschenmaterial. Den anderen erörterte ich kurz. An diesen zweiten erinnere ich zum Schluß. Es ist der gegen früher geänderte Standpunkt, den der Beschauer zum Bilde einnimmt. Wir durchleben eine große und gewaltige Zeit. Das Herz eines jeden Deutschen schlägt höher beim Gedanken an das Vaterland. Wo die hohen Eichen rauschen, himmelan das Haupt gewandt, wo die starken Ströme brausen, alles das ist deutsches Land", schlägt höher beim Gedanken an unsere braven Truppen, ein Herz voll heißen Dankes bringt man allerorts jenen entgegen, die für das Vaterland, fürs Ganze, für uns litten und bluteten. Allerorts, nicht zuletzt am Rhein, dem deutschesten aller Ströme, loht eine weitgehende Hilfsbereitschaft auf für alle Kriegsbeschädigten, insonderheit für jene, die dem Vaterlande die Augen opferten. Vor dem Kriege würde der Gedanke an die Verwendungsmöglichkeit Blinder in Großbetrieben nie und nimmer anerkannt worden sein — heute ist sie dorten erwiesen — ist erwiesen im Büro, in der Landwirtschaft, dem Handwerk und anderwärts. Nirgends fordert die rheinische Blindenfürsorge, daß geringe Ansprüche an leistungsfähige Blinde gestellt werden. — Was sich der Blinde erarbeitet, das erarbeitet er sich schwer, schwerer als der Sehende und braucht längerer Zeit dazu; ist's aber erarbeitet, dann beherrscht er es gründlich. Um was wir bitten, das ist Rücksichtnahme, Rücksichtnehmen bei Behörden, Verwaltungen und Privaten. Diese Rücksichtnahme ehrt den Einzelnen und dient dem Ganzen. Sie erzieht — wenn auch ungewollt, — so doch planmäßig — das Volksganze zur

Ehrfurcht vor dem **Krüppel.**

Diese Gesinnung aber allein ist würdig unseres herrlichen und siegreichen

Vaterlandes.

V. B.

....

Zum Lehrplan

für die rheinischen Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten.

Die rheinischen Provinzial-Blindenanstalten haben ihren neuen Lehrplan verbreitet. Durch Veröffentlichungen im „Blindenfreund" (1916 Nr. 10) sind wir zur Besprechung desselben und zur Stellungnahme zu den darin enthaltenen Grundsätzen und Forderungen eingeladen worden. Es würde mich nicht wundernehmen, wenn niemand dieser Einladung folgte. Der Lehrplan ist, wie wir aus den Mitteilungen im „Blindenfreund" erfahren, von den Lehrkörpern der beiden rheinischen Blindenanstalten gearbeitet; er entspricht also der Einsicht einer größeren Anzahl erfahrener Blindenlehrer in das Wesen des Blindenunterrichtes und in die besonderen Bedürfnisse der rheinländischen Blinden und Blindenanstalten. In und mit dieser Arbeit haben die dortigen Kollegen ihre Amtstätigkeit fest umrissen; nach den in dem Lehrplan enthaltenen Vorschriften und Anweisungen wollen sie wirken und schaffen. Die provinzialständische Behörde und der Herr Kultusminister haben den Plan genehmigt. Die Kritik, die der „Blindenfreund" fordert, kann also den beiden Blindenanstalten weder erwünscht noch förderlich sein, es sei denn, daß sie sich darauf beschränkt, das Erscheinen des Lehrplanes mit freundlichen Worten zu begrüßen und abweichende Ansichten zu verschweigen. Wenn der „Blindenfreund" trotzdem die Besprechung des Lehrplanes einleitet, so kann sie nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die zur Kenntnis aller Blindenanstalten gebrachte Arbeit der rheinländischen Kollegen als ein Lehrplan betrachtet wird, der Gültigkeit für alle Blindenanstalten beansprucht. Die Beurteilung desselben darf nicht als ein Eingriff in die Rechte anderer angesehen werden, sich einen — wie auch immer gestalteten — Lehrplan zu schaffen und Lehrvorschriften, welcher Art sie auch sein mögen, zu genehmigen; sie darf nur gewertet werden als das Streben, der Wahrheit zu dienen, das Beste zu erreichen. Auch soll vermieden werden, daß das stillschweigende Hinnehmen dieser Veröffentlichung als Eingeständnis aufgefaßt werde, der vorgelegte Lehrplan entspreche allen an einen solchen zu stellenden Anforderungen. In diesem Sinne seien nachstehende Ausführungen gestattet.

Wenn in der schon erwähnten Einleitung der Besprechung des Lehrplanes (Blindenfreund 1916 Nr. 10) gesagt wird, der Lehrplan ist keine Unterrichtslehre, ist kein Stoffplan, sondern der Wegweiser zum Erfolg, so müssen wir diesen allgemeinen Sätzen doch mehr auf den Grund sehen, um zu erkennen, was der Lehrplan denn eigentlich sein soll.

Der Ausdruck „Plan" wird vielfach gebraucht; es gibt einen Bauplan, einen Kriegsplan, einen Schlachtplan, einen Organisationsplan u. a. m. Wenn ich das Wort Bauplan zum Vergleich wähle, so führt uns das vielleicht am schnellsten zu einer Verständlichmachung und Verständigung. Der Bauplan

eines Hauses ist keine Baulehre, auch keine Aufzählung der Stoffe, welche beim Bau verwendet werden sollen; er ist auch ein Wegweiser zum Erfolg. Aber als Erfolg denken wir uns doch ein bestimmtes, sicht- und fühlbares Bauwerk. Allerdings kann man auch einen allgemeinen Bauplan für Wohnhäuser, für Warenhäuser, für Kasernen usw. aufstellen. Derselbe wird Allgemeines über die Lage solcher Bauten, über die Größe derselben, über die besondere Anordnung ihrer Räume enthalten. Diese allgemeinen Vorschriften, welche für eine ganze Gruppe von Bauwerken gelten sollen, nennen wir aber nicht gerade einen Bauplan. Mit diesem Namen bezeichnen wir die zeichnerische Darstellung eines bestimmten Gebäudes, die Feststellung jeder Einzelheit für die Herstellung desselben, so daß ein Schwanken und Fragen, ob dieser oder jener Bauteil so oder anders ausgeführt werden soll, gar nicht mehr möglich ist. Es ist eben alles fest vorgeschrieben und genau angegeben. Wenn nach diesem Plan gebaut wird, so kann nicht dieses oder ein anderes Gebäude entstehen, sondern nur ein einziges Gebäude, das seinem Zweck entspricht oder nicht entspricht, je nachdem der Baumeister den Zweck richtig erkannt und die Mittel zu seiner Ausführung richtig gewählt hat.

So kann auch ein Lehrplan ein Arbeitsplan für alle möglichen Schulanstalten oder für eine Gruppe derselben sein. Die Schule hat ihre Schüler zu sittlich-religiösen Menschen zu erziehen und ihnen das Wissen und Können zu vermitteln, das sie im Leben, in ihrem Lebensberuf und als Grundlage für ihre Weiterbildung brauchen: das ist m. E. ein kurzer Lehrplan, der für alle möglichen Schulanstalten paßt. Für jede besondere Gruppe von Schulen, also für die Volksschulen, die mittleren und die höheren Bildungsanstalten könnte dieser Lehrplan durch Hinzufügung von näheren Bestimmungen erweitert werden. Auch ein allgemeiner Lehrplan für die verschiedenen Abnormenschulen ließe sich in wenigen Sätzen aufstellen. Für unsere Schulen würde er lauten: Die Blindenschule hat ihre Schüler zu sittlich-religiösen Menschen zu erziehen und ihnen das Wissen und Können anzueignen, das sie sich beim Fehlen des Augenlichtes erwerben können, um im Leben als brauchbare Menschen bestehen, einen Lebensberuf ausfüllen und sich weiterbilden zu können. Sobald man aber den Lehrplan für eine bestimmte Blindenanstalt aufstellen will, muß darin der Umfang, Inhalt und Ausbau der einzelnen Lehrgebiete und Unterrichtsfächer so genau bestimmt sein, daß niemand daran zweifeln kann, diese Vorschriften gelten für eine Blindenschule, denn sie sind ausschließlich den Bedürfnissen der Blinden angepaßt, und haben nur für eine gewisse Blindenschule Gültigkeit, die in dem Lehrplan nach ihrer Größe, nach ihrer Organisation und nach ihrem Ziele fest umrissen ist. Eine so allgemein gefaßte Lehrvorschrift, wie sie oben skizziert ist, die den Ausführenden für ihre Lehrtätigkeit den weitesten Spielraum läßt, war für die Zeit, da die ersten Blindenanstalten entstanden, erforderlich und zulässig. Damals lag der Unter-

richt der wenigen, an einem Orte zu einer Schule vereinigten Blinden meist in einer Hand; man kannte ihre Bildungs- und Leistungsfähigkeit nicht, man stellte Versuche nach beiden Richtungen hin an. Jetzt aber, da der Schulkörper einer jeden Anstalt in mehrere Klassen gegliedert ist, da mehrere Lehrer zusammenwirken müssen, um die Menge der blinden Schüler zu dem gewollten Ziele zu bringen, da der Wert und die Bedeutung eines jeden Unterrichtsfaches für die Ausbildung der Blinden fest umrissen ist, da wir wissen, innerhalb welcher Grenzen in jedem Unterrichtsgebiet die Selbsttätigkeit der Blinden in Anspruch genommen werden kann — jetzt muß in dem Lehrplan auch in klaren unzweideutigen Worten gesagt sein, was von dem blinden Schüler gefordert wird, was er zu leisten hat.

Sobald einem Baumeister ein Bauplatz zugewiesen und die Absicht des Bauherrn — im großen Ganzen und im Einzelnen — mitgeteilt ist, entwirft er auf dem Papier ein genaues Bild des Bauwerkes. Dieses Bild erlaubt es, den Charakter des ganzen Gebäudes und die Bestimmung eines jeden Raumes zu erkennen, aus der ganzen Anlage aber auch zu schließen, welchen Wert jeder Raum für den Zweck hat, den das Gebäude erfüllen soll. Der Bauplan gestattet aber auch Schlüsse auf die Bedürfnisse und Eigenart derer, die das Gebäude einmal benutzen sollen und darum wird der Baumeister mit seinem Bauplane nur dann das Richtige treffen und nur dann den Bauherren befriedigen, wenn er die Eigenheiten, Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse derer kennt, die in dem geplanten Bauwerk leben sollen.

Aus einem guten Lehrplan muß man demgemäß nicht nur herauslesen können, ob er für eine Schule bestimmt ist, die die Ziele der Volksschule, der mittleren oder höheren Schulen verfolgt, man muß aus ihm auch ersehen können, ob er für die Erziehung normaler oder abnormaler Schüler aufgestellt ist, in welchen Stücken, in welchen Beziehungen er von dem Lehrplan für Schulen Normaler abweicht, falls er für eine Abnormenschule aufgestellt ist; ja, noch weiter, er muß auch deutlich die besonderen Bedürfnisse der Abnormen auf unterrichtlichem Gebiete aufzeigen und die eigenartigen Ansprüche erkennen lassen, die der abnorme Schüler an die ganze Schuleinrichtung und an jedes einzelne Schulunterrichtsfach stellt, welche Unterrichtsgebiete aus diesem oder jenem Grunde besondere Bedeutung haben und besonderer Pflege bedürfen, welche anderen für seine Ausbildung weniger großen Wert haben.

Bei der Ausarbeitung eines solchen Lehrplanes für die Blindenschule kann man einen doppelten Weg einschlagen. Entweder geht man von dem Lehrplan für die Schulen Normaler aus, stellt dessen Bestimmungen voran und zeigt dann, in welchem Umfange und in welchem Sinne diese auch für die abnormen Schüler Geltung haben. Oder man setzt stillschweigend die Kenntnis der Bestimmungen des Lehrplanes für

die Schulen Normaler voraus und zeichnet mit selbständigen Strichen die Arbeit, welche die Blindenschule an ihren Schülern zu leisten hat.

Der vorliegende Lehrplan der rheinischen Blindenanstalten schlägt einen dritten Weg ein. Er übernimmt die Vorschriften des Lehrplans für Volksschulen, meist wörtlich, läßt, wo es unerläßlich ist, Bestimmungen desselben fort oder macht Zusätze und überläßt die Umdeutung oder Ausdeutung der für die Unterweisung sehender Schüler bestimmten ministeriellen Vorschriften seinen Lesern und Benützern, mit der Begründung, die Blindenlehrer wären für ihr Fach vorgebildet und müßten wissen, was mit dem im Lehrplan Gesagten gemeint und gefordert sei. Auf diese Weise ist ein Lehrplan zu Stande gekommen, der nur äußerlich und an wenigen Stellen seines Textes erkennen läßt, daß er für eine Blindenschule bestimmt ist. Die Ansichten darüber, ob das als ein Vorzug zu betrachten sei, dürften geteilt sein. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche darin einen Vorzug erblicken. Der Blinde ist kein Sehender, sein Bildungsgang muß eigene Wege einschlagen und das muß in dem Lehrplan der Blindenschule klar zum Ausdruck kommen. Die bestehenden ministeriellen Vorschriften verlieren nichts an der ihr gebührenden Achtung, wenn sie in dem Lehrplan für Blindenschulen nicht wörtlich erscheinen; dem Sinn und Geist nach werden sie darin enthalten sein. Das Verständnis für die Arbeit in der Blindenschule wird aber an Klarheit gewinnen, wenn der Plan für dieselbe — der Lehrplan — einen eigenen Ausdruck für die Eigenart derselben findet.

Brandstaeter.

....

Die Prüfungen für Direktoren und Lehrer an Blindenanstalten im Jahre 1916.

Am 20. November 1916 fand in der Kgl. Blindenanstalt Berlin-Steglitz die Prüfung für Blindenanstaltsdirektoren statt, zu der nur Herr Blindenlehrer Otto (Halle a. S.) erschienen war, der als Unteroffizier unmittelbar aus dem Schützengraben kam. Er ging siegreich aus der Prüfung hervor, obwohl es sich um einen Kampf von fünfen gegen einen handelte. Die Prüfungskommission bestand aus folgenden Herren: Geh. Ober-Regierungsrat Heuschen, vortragender Rat im Kgl. preuß. Kultusministerium, als Vorsitzender; ferner Geh. Regierungsrat Provinzial-Schulrat Löwer aus Münster i. Westfalen, Direktor der Kgl. Blindenanstalt Schulrat Matthies-Steglitz, Blindenanstaltsdirektor Schulrat Baldus-Düren, Blindenanstaltsdirektor Niepel-Berlin.

Am 4. und 5. Dezember wurde gleichfalls in Steglitz die Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten abgehalten, bei der an Stelle des noch im Felde

stehenden Herrn Provinzial-Schulrats Gerlach Herr Geh. Regierungsrat Provinzial-Schulrat Winter-Berlin den Vorsitz führte. Als weitere Mitglieder der Prüfungskommission waren berufen die Herren: Direktor der Kgl. Blindenanstalt Schulrat Matthies, Blindenanstaltsdirektor Schulrat Schottke-Breslau, Blindenlehrer Czyperrek-Wiesbaden, Blindenlehrer Horbach-Düren.

Als Prüflinge waren 4 Herren und 1 Dame erschienen, nämlich die Lehrer Huljus und Koberstein aus Steglitz, Radtke und Frl. Suckau aus Danzig-Langfuhr und Kretschmer aus Breslau, die sämtlich die Prüfung bestanden. Das ist um so erfreulicher und anerkennenswerter, als drei von ihnen — die Herren Huljus, Kretschmer und Radtke — längere Zeit im Felde gestanden haben, die beiden ersten bis zu ihrer Erkrankung, letzterer bis zu seiner zweiten doppelten Verwundung.

Die schriftliche Prüfung fand in 2 mal 4 Stunden am 4. Dezember statt und erstreckte sich auf die Bearbeitung folgender Aufgaben:

1. In welchem Umfange und in welcher Weise kann der Blindenunterricht den Zöglingen das Verständnis für die Mittel und Ereignisse des gegenwärtigen Krieges erschließen?
2. Welche Bedeutung hat das Gehör für das Geistesleben des blinden Kindes, und wie ist es in der Blindenanstalt zu schulen?

Ms.

7. Sendschreiben

eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

Wie der Künstler mit der Art der für sein Bildwerk erforderlichen Stoffe bekannt sein muß, so muß der Lehrer die Eigenart seiner Schüler kennen. Wer Vier- oder Dreisinnige erziehen will, muß außerdem mit dem Wesen ihres Gebrechens vertraut sein. In den Lehrerbüchereien der Blindenanstalten finden wir deshalb auch Bücher, welche vom Auge, von den Augenkrankheiten, ja überhaupt von den Störungen handeln, denen das Sehvermögen ausgesetzt ist, und welche sich mit den Maßnahmen beschäftigen, die zur Verhütung und Beseitigung der Erblindungen dienen. Auf den Blindenlehrer-Kongressen ist fast regelmäßig ein Vortrag von einem Arzt gehalten worden über das Auge im gesunden und kranken Zustande oder über die Maßregeln, die getroffen worden sind oder getroffen werden müssen, um der Schädigung des Auges entgegenzuwirken. Die Prüfungsordnung für Blindenlehrer führt unter den Prüfungsgegenständen deshalb auch die „wichtigsten Erblindungsursachen und die Folgen völliger oder teilweiser Blindheit in körperlicher und geistiger Beziehung“ auf. In unseren Fachzeitschriften werden Mitteilungen über plötzliche oder besonders merkwürdige Erblindungen sowie über wunderbare Hei-

lungen der Blindheit veröffentlicht, namentlich war das in dem Dr. Matthias'schen „Organ" in reichem Maße der Fall. Diese Teilnahme für die Blinden ist menschlich und daher leicht erklärlich. Wir Blindenlehrer müssen uns aber darüber klar werden, was wir aus menschlicher Teilnahme, was wir aus Rücksicht auf unsern Beruf von den Blinden und der Blindheit wissen müssen; das deckt sich nicht immer, wie es wohl auf den ersten Blick scheinen könnte. In die Lage, Mahnungen oder Ratschläge zu geben, falls jemand einmal Schaden an seinen Augen genommen hat oder Gefahr läuft, sein Augenlicht ganz oder teilweise zu verlieren, kommen wir Blindenlehrer selten. Nur zufällig könnten wir dazu gelangen, denn wer erst an uns und die Blindenanstalt gewiesen wird, der ist schon in den Händen der Aerzte gewesen und braucht unsern Rat nicht mehr. Viel eher kommen die Landschullehrer und Landgeistlichen dazu, Kindern und Erwachsenen, deren Augen durch einen Unglücksfall oder durch Krankheit gefährdet sind, einen Rat zu erteilen, so daß man wünschen müßte, daß sie, nicht gerade die Blindenlehrer, darüber unterrichtet sein müßten, welche Krankheiten und Gefahren dem gesunden Auge drohen.

Wenn von den Taubstummenlehrern verlangt wird, daß sie mit der Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge vertraut seien, so hat das eine besondere innere Berechtigung, da es ihre Aufgabe ist, jeden Rest von Leistungsfähigkeit, den Ohr, Zunge und Kehle noch besitzen, zu benutzen, um ihre Schüler fürs Leben unter Sehenden zu bilden. Von den Blindenlehrern fordert man nicht, daß sie bei ihren Schülern vorhandene Reste des Sehvermögens künstlich erhalten und planmäßig für die Ausbildung des Kindes verwerten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Blinde, welche ihr schwaches Auge in Schule und Werkstatt zu benutzen versuchen und dabei die Ausbildung des Gefühls und Tastsinnes vernachlässigen, nach keiner Seite hin etwas erreichen und trotz langer Ausbildungszeit hilflos sind, wenn das Augenlicht mit den Jahren abnimmt, statt beständig zu bleiben oder zu wachsen. Es ist daher in den Blindenanstalten üblich, auch die Zöglinge mit schwachen Sehresten in Schule und Werkstatt zunächst als völlig Blinde zu behandeln und erst nach beendeter Schulzeit, wenn der Tastsinn zu regelrechter Leistungsfähigkeit entwickelt ist, auch das Auge zu üben und, wenn möglich, zu gewöhnen, Schwarzschrift zu lesen und das Schreiben derselben zu verfolgen. Für den Blindenlehrer besteht also nicht die Notwendigkeit, die Tätigkeit des Auges und die Bedingungen, unter denen es mehr oder weniger leistungsfähig ist, systematisch zu studieren, weil er im Schulunterricht mit dem Auge oder mit den schwachen Sehresten desselben nichts zu tun hat. Die Augenärzte lassen es sich in der Regel angelegen sein, die Fähigkeiten schwacher Augen zu entwickeln und planmäßig zu steigern. Sie können diese Arbeit auch mit Erfolg leisten, da ihnen alle Hilfsmittel zur Beobachtung der

Augen zur Verfügung stehen und alle Methoden zur Prüfung derselben geläufig sind. Auch die Lehrer halbblinder Schüler, d. h. solcher, deren Sehvermögen noch die Benutzung von Schwarzdruck-Schulbüchern gestattet, müssen sich ebenfalls eingehend damit beschäftigen, die Grenzen kennen zu lernen, bis zu welchen sie die Augen ihrer Schüler anstrengen dürfen, ohne ihnen zu schaden. Der Blindenlehrer wird sich aus allgemein menschlicher Anteilnahme um das Gebrechen seines Schülers kümmern, vom Standpunkte der beruflichen Tätigkeit aber liegt scheinbar keine Nötigung für ihn vor, die Natur dieses Gebrechens eingehend zu erforschen. Aber nur scheinbar; in einer Richtung ist eine gewisse Wissenschaft von den Ursachen der Blindheit für ihn erforderlich, die, wie es mir scheinen will, in Fachkreisen bisher nicht besonders beachtet worden ist, aber von der Prüfungsordnung für Blindenlehrer jedenfalls gemeint ist, wenn sie fordert, daß der Prüfling über „die Folgen völliger oder teilweiser Blindheit in körperlicher und geistiger Beziehung" Bescheid wisse. Es kann damit unmöglich nur die Beschränkung gemeint sein, welche der Mensch durch den Verlust oder die Unvollkommenheit des Sehvermögens bei der Wahrnehmung und Orientierung erleidet. Es gibt noch schwerere Schädigungen, die als Folgen der Blindheit auftreten. Wo die Erblindungsursache in Veränderungen des äußeren Auges liegt, wie bei der Augenentzündung der Neugeborenen, da ist auch die Behinderung der davon betroffenen Kinder in ihrer geistigen Entwicklung nur äußerlicher Art und nur bedingt durch die Beschränkung in der Wahrnehmung und Orientierung. Wo aber die Erblindungsursache im Zentralorgan gesucht werden muß, da ist mit der äußerlichen Beschränkung durch das Nichtsehenkönnen auch meistens oder wenigstens oft eine Behinderung und Beschränkung in der geistigen Entwicklung verbunden. Für den Blindenlehrer, der seinen Schülern recht dienen und sie gerecht beurteilen will, ist es wichtig, daß er nach dieser Seite hin unterrichtet sei, daß er wisse, ob gewisse Mängel im Verhalten und in den Fortschritten seiner Schüler als sittliche Schwächen und kindliche Gleichgültigkeit gegen den Unterricht oder als Fehler der geistigen Anlage und Ausstattung anzusehen sind, die mit Veränderungen oder Entwicklungsbehinderungen des Gehirns zusammenhängen.

Wollen wir unsere Schüler auch nach dieser Seite hin genauer kennen lernen, so müssen wir dafür sorgen, daß auf diesem Gebiete noch gearbeitet wird. Die Augenärzte müssen wir bitten, die Erblindungsursachen so dar- und festzustellen, daß ersichtlich wird, in welchem Falle die Blindheit nicht nur mit der Erkrankung oder Verkümmerung des Sehnervs zusammenhängt, sondern mit einer Schädigung der inneren Gebiete des Gehirns verbunden ist. Wir Blindenlehrer aber müssen durch Beobachtung und Darstellung der einzelnen Fälle nachweisen, welche Erscheinungen die geistige und körperliche Entwicklung solcher Schüler bietet, bei denen

diese inneren Erblindungsursachen vorliegen. Die Mitteilungen über plötzliche Erblindungen und wunderbare Blindheitsheilungen werden dann freilich aus den Spalten unserer Fachzeitschriften verschwinden, es wird dann aber hoffentlich Material gesammelt zu wissenschaftlichen Feststellungen, welche uns in der Erkenntnis des Gebrechens unserer Schüler fördern und es uns erleichtern, die richtigen Erziehungsmaßnahmen zu treffen.

Eine Gefahr.

Die Reliefdruckereien haben sich in den letzten 10 bis 15 Jahren vermehrt. Das merkt man an den Bücheranzeigen, die zu Weihnachten von den Druckereien verschickt werden. Die Durchsicht dieser Verzeichnisse muß aber den Blindenlehrer zu manchem Kopfschütteln, zuweilen auch zu lautem Einspruch veranlassen: es wird zu viel und ohne sorgfältige Auswahl gedruckt. Man sollte meinen, daß das teure Druckverfahren und die kleinen Auflagen dazu nötigen, nur das Unentbehrliche und Beste an Lesestoff in Punktschrift zu bieten. Man sollte es für selbstverständlich halten, daß z. B. Berichte, die in wenigen Tagen den Reiz der Neuheit verlieren, nicht in langfristig erscheinenden Heften festgelegt werden; töricht dürfte es auch sein, Bücher zu drucken, deren Inhalt von Blinden unmöglich in seinen feineren Beziehungen erfaßt werden kann; überflüssig sind auch Werke, die umständlich auseinandersetzen, was durch mündliches Besprechen und Befragen kurz erledigt werden kann.

Und nun vergleiche man hiermit die Titel der folgenden in neuerer Zeit erschienenen Bücher: „Die täglichen Kriegsereignisse. 3 Hefte. Das 3. Heft umfaßt die Ereignisse vom 1. September 1915 bis 31. Oktober 1916." — „Bölsche, Liebesleben in der Natur." (Ohne Beobachtungsmöglichkeit in der freien Natur und ohne Betrachtung erläuternder Abbildungen kann das Buch nicht verstanden werden.) — „Ewald, Die Erde und der Komet." — „Die wichtigsten Post-, Eisenbahn- und Frachtbestimmungen." (Haben vorübergehende Bedeutung. Wird übrigens der Blinde in bestimmten Fällen wirklich das mühsame Aufsuchen der entsprechenden Bestimmung vornehmen, oder wird er sich nicht lieber mündlich erkundigen?) — „Lehrgang zur Erlernung der Schreibmaschinenschrift, auch Kriegsblinden sehr zu empfehlen." (Es werden sich nicht viele Kriegsblinde finden, die geneigt sind, nach diesem Lehrgang sich mit der Schreibmaschine bekannt zu machen. Mündliche Anweisung und Ueberwachung der ersten Uebungen durch einen Sehenden sind der leichtere und sicher zum Ziele führende Weg; eine Schreibschule ist überflüssig.)

Es hat fast den Anschein, als sollten die Blinden ganz und gar zu Büchermenschen gemacht werden. Die Bücher und Büchersammlungen haben für den Blinden gewiß einen hohen Wert, aber sie können ihm zum Verhängnis werden, wenn sie

ihn zum flüchtigen Lesen, zum Aufnehmen von Unverstandenem oder Halbverstandenem verleiten und wenn sie ihn zu überflüssigen Umständlichkeiten veranlassen. Was wir an vielen Blinden beklagen: Die Weltfremdheit, das oberflächliche Urteilen, das Einspinnen in Phantasiewünsche, das Operieren mit Halbwahrheiten, die Unlust, die Umgebungswelt mit den Sinnen betrachtend aufzunehmen, hat zum Teil seine Ursache in übertriebener und unpassender Lektüre. Wie sagt doch Lessing? „Die aus Büchern gewonnenen Kenntnisse bedeuten Gelehrsamkeit, die aus Erfahrung geschöpften bedeuten Weisheit. Ein Quentchen von dieser ist mehr wert als ein Zentner von jener.“ Darum: Maßhalten im Drucken und im Lesen! hh.

Verschiedenes.

— **Zusammenschluß der Kriegsblinden.** Am Sonntag, den 5. November vor. Js. hat in Nürnberg eine durch die Art ihrer Teilnehmer das allgemeine Interesse auf sich lenkende Versammlung stattgefunden. Der durch Verwundung erblindete Herr Sommerer, Munitionsarbeiter im kgl. Hauptlaboratorium, hatte seine bayerischen Schicksalsgenossen zu einer Konferenz eingeladen, um über Zusammenschluß der bayerischen Kriegsblinden und ihren Anschluß an den Deutschen Bund erblindeter Krieger zu beraten. Nach Begrüßung des als Gast anwesenden Direktors der Blindenanstalt wurde Herrn Lehrer M. aus Nürnberg, der als Offizierstellvertreter ebenfalls im Felde das Augenlicht verlor, das Wort erteilt zu einem Vortrag, in welchem er die Frage beantwortete: „Warum organisieren wir uns?“ Von seinen eindrucksvollen Worten möchten wir besonders die Einleitung hervorheben:

„Wir alle“ — so führte er aus — „waren mitten im Schaffen, als uns der Kaiser zu den Fahnen rief. Aus Schulen und Werkstätten, von Schreibstuben und Geschäften, aus den Hörsälen der Universitäten und vom Pfluge weg kamen sie, dem Vaterlande mit Leib und Leben zu dienen. Noch tobt draußen an des Reiches Grenzen der riesengewaltige Kampf, noch treiben und branden die feindlichen Sturmfluten wider die starken Dämme, die unsere Tapferen mit ihren Leibern gebaut. Uns aber hat der Krieg ausgeschieden, von einem schweren Schicksal betroffen! Wir sind lichtlos geworden! Diese Erkenntnis traf wohl die allermeisten von uns mit ungeheurer Wucht. Wir glaubten, unser ganzes Leben sei zerstört, in Trümmern lagen all die schönen Hoffnungen auf frohe Zukunft; trübe, freude- und glanzlos lagen all die kommenden Tage vor uns. Aber Anpassung und Gewöhnung, diese beiden wundersamen Helferinnen der gütigen Mutter Natur, gossen Balsam in das schmerzwunde Gemüt, auch von außen her kam bald Rat und Hilfe, und es regte sich wieder neuer Lebensmut. Zukunftsmöglichkeiten und Pläne tauchten auf, wir

lernten wieder auf uns vertrauen. Es drängt mich, an dieser Stelle der Blindenanstalten besonders zu gedenken. Von ihnen kam wohl den allermeisten von uns der erste fachmännische Rat, die erste werktätige Hilfe. Durch ihren Unterricht gewannen wir wieder den Anschluß an die im Buch niedergelegten Schätze menschlichen Denkens und Dichtens. Sie lehrten uns erkennen, daß es auch für uns noch Lebensfreude und Lebenswerte gebe, und zwar durch Arbeit. Ich glaube, im Sinne und aus dem Herzen all meiner Schicksalsbrüder zu sprechen, wenn ich den Blindenanstalten und ihren Leitern hierfür zu danken versuche. Sie haben uns den Weg zum Glück gezeigt, den Weg zur Arbeit. Ja, arbeiten müssen und arbeiten wollen wir! Wir müssen wieder zu den Stätten und Plätzen, von denen wir kamen, zurück zum Lernen und Schaffen, zurück zum geistigen und geselligen Leben der Berufs- und Umgangskreise, aus denen wir stammen."

Die Ausführungen des Redners gipfelten in der Forderung, daß in Bayern ein Bund erblindeter Krieger entstehen müsse. Die Aufgaben dieses Bundes lägen auf doppeltem Gebiet. Sie sind: 1. wirtschaftlicher, 2. geistig-geselliger Art. Nachdem er diese Aufgaben im einzelnen dargelegt hatte, beleuchtete er die Vorteile, welche aus dem Anschluß dieses Bundes als Korporation oder der einzelnen Kriegsblinden aus dem Anschluß an den Deutschen Bund erblindeter Krieger mit dem Sitz in Berlin erwachsen würden. Nach ihm sprach Herr Ingenieur Rist aus München, gleichfalls durch Schußverletzung erblindet, welcher mitteilte, daß man in München an maßgebender Stelle mit dem Plan umgehe, einen Blindenfürsorgeverein zu gründen, der sich über ganz Bayern erstrecken und sowohl Kriegs- als Zivilblinde in seine Kreise einbeziehen solle. Die Besprechung der verschiedenen Anträge und Vorschläge ergab als Beschluß der Konferenz, daß vorläufig kein gesonderter bayerischer Bund gegründet werden solle, sondern die einzelnen Krieger dem Deutschen Bund beitreten möchten, wie dies ohnehin von vielen Teilnehmern der Versammlung bereits geschehen war. Auf diese Weise werde künftigen Plänen kein Hindernis bereitet. (Fränkischer Kurier vom 27. 11. 1916.)

— **Georg Droste,** der blinde Dichter, der in seiner Vaterstadt Bremen sich durch seine Erzählungen aus der Jugendzeit, durch seinen dreibändigen Entwicklungsroman „Ottjen Alldag", durch eine zu Herzen gehende Lyrik und einen mitreißenden Humor die Liebe seiner Landsleute erwarb, neuerdings aber auf eine stets wachsende Gemeinde in ganz Niederdeutschland blicken kann, vollendete am 13. Dezember sein 50. Lebensjahr. Droste ist nicht blind geboren. Dieser Umstand erklärt es wohl, daß keineswegs etwa die Welt der Blinden seinen literarischen Tummelplatz abgibt. Erst im 20. Lebensjahre traf den Schneiderssohn vom Bremer Osterdeich das schwere Schicksal einer gänzlichen Erblindung infolge Sehnervenentzündung. Im Kreise seiner Familie wurde dann

seine Begabung als Erzähler entdeckt, und bald sprach ganz Bremen erstaunt und erfeut über seine sinnigen und humorvollen Schilderungen Bremer Lebens um die Wende der siebziger Jahre. Inzwischen hat Droste sein Stoffgebiet und damit auch seinen Leserkeis erweitert. Schon vor einigen Jahren konnte der tüchtige und bescheidene Mann sein Korbmachergewerbe aufgeben und sich ganz der Schriftstellerei widmen. Königsb. Hartungsche Zeitung vom 12. 12. 1916.

Im Druck erschienen:

97. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt im Jahre 1915 in Breslau.

Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen. 3. Jahrgang Nr. 12. Inhalt: Der Kaiser tot. VI. österreichischer Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) in Salzburg. Blindheit und Humor. J. Umlauf, Brünn: Diktierübungen zur Einübung der deutschen Kurzschrift. Josef Herz, Wien: Eine Anregung zur größeren Nutzbarmachung der handschriftlich hergestellten Bücher. Der Blinde spricht. Eine blinde Dame als Wohltäterin von Kriegsblinden. Personalnachrichten. Aus den Anstalten. Aus den Vereinen. Für unsere Kriegsblinden. Verschiedenes. Bücherschau.

Bericht über den V. österreichischen Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) in Wien 1914. — Wien 1916. Verlag des Zentralvereins für das österreichische Blindenwesen.

Reichsdeutscher Blindenverband e. V. Einrichtungen und Ziele. (Flugblatt.) Zu beziehen durch F. W. Vogel-Hamburg.

Aus der Nacht zum Licht. Beiträge zur Vertiefung der Kenntnis über das Blindenwesen. Von Blinden für Sehende und Blinde. Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband. Hamburg 1916. Verlag von F. W. Vogel. Preis 3 Mark.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 2. **Düren**, 15. Februar 1917. **Jahrg. XXXVII.**

Vom Seelenleben des Blinden.

(Buchbesprechung.) Von A. Brandstaeter.

Unter dem Titel: „Aus dem Seelenleben des Blinden. Psychologische Studie. Auf Grund persönlicher Beobachtungen“ von Dr. Ferd. v. Gerhardt. (Preis 1 Mk.) ist bei Emil Münster in Frankfurt a. M. ein Heftchen erschienen, in dessen Vorrede der Verfasser es als Zweck seines Schriftchens angibt, das Erforschen und Kennenlernen der Bedürfnisse der Kriegsblinden zu erleichtern. Es sollen von ihm die seelischen Momente aufgedeckt werden, welche diese Bedürfnisse bestimmen, und dadurch sollen für die Fürsorge die Wege gefunden werden, auf denen der Kriegsblinde zu leiten ist, damit er wieder Freude an seinem Dasein empfindet und in die Lage kommt, nützlich zu wirken und zu schaffen.

Diesem Vornehmen entsprechend behandelt der Verfasser — trotz des Buchtitels, der die Lösung einer umfangreicheren Aufgabe vermuten läßt — fast ausschließlich die seelischen Momente, welche die Bedürfnisse der Spätererblindeten bestimmen. Daß er sich so beschränkt, ist sein gutes Recht, und daß er seine Aufgabe nicht weiter faßt, dürfen wir ihm nicht verargen, da er, soviel mir bekannt, selber ein Spätererblindeter ist, und im Titel seiner Schrift ausdrücklich hervorhebt, daß seine Studie auf Grund persönlicher Beobachtungen abgefaßt ist: aber die Inkongruenz zwischen Titel und Inhalt des Buches bleibt bestehen. Wir Blindenlehrer werden die Schrift daher

mit der Frage lesen müssen: Wie decken sich die Beobachtungen des Spätererblindeten mit denen, die wir an von Jugend auf Erblindeten machen? Ist zwischen den Bedürfnissen der Spätererblindeten und den im Kindheitsalter Erblindeten ein Unterschied? Wo führen unsere auf breiterer Grundlage gemachten Beobachtungen zu Schlüssen und Ergebnissen, die von denen des Hr. v. Gerhardt abweichen?

In einer besonderen Einleitung macht der Verfasser auf zwei Punkte aufmerksam, welche es erschweren, das Seelenleben des Blinden zu verstehen und zu beurteilen. Die erste Schwierigkeit besteht darin, daß die Beurteilung des Seelenlebens eines andern die Möglichkeit und Fähigkeit voraussetzt, sich in die Stimmungen und in das Gemütsleben des andern zu versetzen, um zu erkennen, in welchen Bahnen sich sein Denken und Empfinden vollzieht. Die andere Schwierigkeit entsteht dadurch, daß mit dem Namen „blind“ auch solche Menschen bezeichnet werden, die noch einen kleineren oder größeren Sehrest haben; die verschiedenen Abstufungen des Blindseins naturgemäß aber auch eine verschiedene Wirkung auf das Seelenleben haben können und müssen. Wir Blindenlehrer haben reichlich Gelegenheit, diese Schwierigkeiten zu ermessen und nach beiden Richtungen hin Beobachtungen zu machen und Erfahrungen zu sammeln. So lange ein Blinder oder Erblindeter noch von dem — allgemein menschlich gesprochen: berechtigten — Schmerz über den Verlust seines Augenlichtes niedergebeugt ist, ist er ein Leidender, dessen Denken und Fühlen, dessen Stimmung und Gemüt unter dem Druck des Seelenschmerzes steht. Ein leidender Mensch muß anders beurteilt und behandelt werden als ein gesunder. So lange die Kriegsblinden — und alle Spätererblindeten — in diesem Sinne Leidende sind, bedürfen sie einer Pflege und Fürsorge, die geeignet ist, ihre Seelen gesund zu machen. Erst der Blinde kann in positiver Weise für die Freude am Dasein und für eine nützliche Wirksamkeit im öffentlichen Leben gewonnen werden, der dieses Seelenweh überwunden hat und sein Leben als ein normal fühlender und normal denkender Mensch betrachtet. Wer diese Stufe der Selbstbesinnung und Selbstbeherrschung gewonnen hat, ist in seiner Stimmung und in seinem Gemüt wie jeder andere normale Mensch zu beurteilen und zu behandeln, gleichviel ob er völlig blind ist oder noch einen Sehrest besitzt. Dieser Gesichtspunkt, der für die Beurteilung der Kriegsblinden — und Spätererblindeten — von entscheidender Bedeutung ist, kommt in den Ausführungen des Herrn v. Gerhardt an keiner Stelle klar zur Einzeichnung, obgleich er für manche Darstellung und Schlußfolgerung offensichtlich maßgebend gewesen ist. Man gewinnt unwillkürlich den Eindruck, als wenn der Verfasser es für selbstverständlich hält, daß ein Spätererblindeter dauernd unter dem Weh leidet, das das Schicksal mit der Erblindung über ihn gebracht hat. Ist dies seine Meinung, so mußte das klar ausgesprochen werden.

Die völlige oder teilweise Blindheit hat unbestreitbar einen gewissen Einfluß auf das Gemüt des Menschen. Dieser äußert sich in der Beschränkung des Gebietes, in dem sich das Gemüt des normalen Vollsinnigen beweist, nicht in dem Wechsel der Stimmungen, welche durch die verschiedenartigen äußeren Eindrücke ausgelöst werden. Diese Beschränkung wird bei den Blindgeborenen eine unbedingte sein; bei den Späterblindeten wird sie von der Höhenlage abhängen, welche die Seele des Erblindeten vorher gewonnen hat, und von der Art und Weise, wie er sein Gemüt nach seiner Erblindung zu pflegen weiß. Auch hierauf geht der Verfasser nicht näher ein, sondern begnügt sich mit dem Ausspruche, daß die verschiedenen Abstufungen des Blindseins das Problem kompliziert und unübersichtlich machen. Es ist aber nicht so kompliziert, wenn man seine Lösung von dem einen Punkte aus unternimmt, in dem der Unterschied zwischen normalen Sehenden und normalen Blinden festgestellt ist.

Nach dieser Einleitung folgt je ein Abschnitt über die sinnlichen Wahrnehmungen der Blinden, das Orientierungsvermögen, die Denktätigkeit, das Verbergen der Blindheit, der Blinde und die Kunst, Gemüt und Charakter der Blinden, der Blinde und seine Leistungen, Neigungen der Blinden, das Traumleben der Blinden.

In dem Abschnitte, der von den sinnlichen Wahrnehmungen des Blinden handelt, stellt der Verfasser auf deduktivem Wege fest, daß, wenn der durch das Fehlen des Auges bedingte Mangel an Zuführung von Anschauungen beim Blinden voll und ganz zur Geltung käme, sich die Gehirnarbeit nicht lückenlos vollziehen könnte und zu schwächeren intellektuellen Prozessen führen müßte. Die Natur paralysiert diese Störung aber und zwingt den Blinden, seine übrigen Sinne zu schulen und heranzuziehen. Die von dem Spätererblindeten zu leistende Geistesarbeit ist eine größere als die des Sehenden. Blindgeborene haben unter dieser Schwierigkeit nicht zu leiden, sie brauchen eben nicht umzulernen.

Dieser Abschnitt zeigt deutlich, daß der Verfasser weniger über das Geistesleben der Blinden im allgemeinen als über das der Spätererblindeten schreibt und urteilt. Ueber die Tatsache, daß die sinnlichen Wahrnehmungen der Blinden, der Blindgeborenen wie der Spätererblindeten, bedeutend eingeengt sind und durch nichts ersetzt werden können, daß Surrogatvorstellungen ein mangelhafter Ersatz sind, daß viele Wahrnehmungen dem Blinden daher versagt oder höchst unvollkommen zugänglich sind, daß der Blinde sich daher in vielen Stücken bei der Eroberung und Beherrschung der sinnlichen Welt bescheiden muß, darüber gleitet der Verfasser mit der Bemerkung hinweg, daß „die Natur die richtigen Mittel und Wege gefunden hat, die seelischen Störungen, die durch das fehlende Augenlicht bedingt sind, zum Teil zu paralysieren, und zwar um so vollkommener, je intelligenter der Blinde ist und je eifriger er sich bestrebt, selbst den veränderten Lebens-

verhältnissen Rechnung zu tragen." Erlaubt die hohe geistige Ausbildung, welche sich der Verfasser als Sehender erworben hat, ihm nicht, die Mangelhaftigkeit der sinnlichen Wahrnehmungen zu bemerken, welche ihm, dem Erblindeten, möglich sind? Oder ist er von dem Maß dessen, was seine anderen Sinne ersatzweise zu leisten vermögen, so überrascht, daß er die Selbsttäuschung nicht bemerkt, der er unterliegt? Wer das Seelenleben der Blinden erkennen und schildern will, muß nüchtern urteilen und sich einen scharfen Blick bewahren für das, was dem Blinden an sinnlichen Wahrnehmungen belassen ist, und was ihm versagt ist. Diesen nüchternen Blick vermisse ich in den Ausführungen des Verfassers, und darum kommt er in seiner Beurteilung des Blinden zu Schlüssen, die ich nicht zu den meinigen machen kann.

Unter „Orientierungsvermögen" versteht man in der Regel das Vermögen, sich an einem fremden unbekannten Orte so zurechtzufinden, daß man die Richtung nach einem weiter gelegenen Orte einschlagen kann. Wer in Berlin am Denkmal Friedrichs des Großen steht, orientiert sich recht, wenn er anzugeben weiß, in welcher Richtung er den Dom, in welcher Richtung er das Brandenburger Tor erreicht. Der Verfasser der vorliegenden Schrift versteht unter Orientierungsvermögen das Erkennen der Gegenstände in seiner jeweiligen nächsten Umgebung, so weit ihm dieses durch Gehör, Gefühl und Geruch oder durch den Sehrest, den er etwa besitzt, möglich ist, also dasselbe, was sinnliche Wahrnehmungen sind, nur angewandt auf die Gegenstände, welchen man auf dem Wege begegnet, den man verfolgt. Was er da von den Fähigkeiten des Gehörs und Gefühls sagt, deckt sich mit dem, was allgemein bekannt ist. Wenn S. 10 behauptet wird, daß der Blinde mit seiner gesamten Hautoberfläche zu tasten — besser heißt es wohl: zu fühlen — vermag, so ist das insofern richtig, als die Haut überall empfindlich ist, aber nicht bloß bei den Blinden, sondern bei jedem Menschen. Auch der Sehende fühlt es, wenn sein Kleid beim Vorbeigehen an einem andern Menschen oder an einem Gegenstande denselben streift. Daß Blinde lesen können, auch wenn ihre Finger mit Handschuhen bekleidet sind, ist kein Wunder, denn es ist ja nicht die Oberhaut, die die Tastempfindung aufnimmt, sondern es sind die Tastkörper darunter, welche durch den Druck auf die erhabenen Buchstaben in Tätigkeit versetzt werden. Von dem Temperatursinn wird S. 10 gesagt, daß er für die Blinden eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, aber keine besondere Schulung erfährt. S. 11 heißt es dann aber: „Sehr schwer ist es, eine zutreffende, psychologisch einwandfreie Charakterisierung der Wirkungen des Temperatursinnes für den Blinden zu geben, zumal diese individuell verschieden sind." Sollten diese Gründe nicht auch dafür entscheidend gewesen sein, den Temperatursinn bei den Blinden nicht allgemein in Schulung zu nehmen, sondern es jedem zu überlassen, wie er denselben für sich ausnutzen kann? Nach S. 12 soll der Blinde es fühlen,

wenn er an einer offenen Grube vorbeigeht. Im nächsten Satze wird dann aber gesagt, daß der so fein arbeitende Temperatursinn vornehmlich in der Hautoberfläche des Gesichtes seinen Sitz hat, denn diejenigen Gegenstände, die nicht bis zur Gesichtshöhe reichen, werden meist nicht mehr wahrgenommen. Für den „Fernsinn", den der Verfasser als besonderen Sinn nicht gelten lassen will, würde er den Namen „Orientierungssinn" zutreffender gefunden haben. Durch alle diese Hinweise und Ausführungen soll bewiesen werden, daß „der Blinde auf der Straße keineswegs so hilflos ist, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte, daß er vielmehr über Sinneskräfte verfügt, die ihm teilweise für einen kleinen Umkreis das Sehen ersetzen, die aber dem Vollsinnigen so fernliegend vorkommen, daß sie ihm vielfach rätselhaft bleiben." Alle diese Mitteilungen des Verfassers über die Leistungsfähigkeit der Sinne des Blinden sind richtig, sie beweisen, daß Gehör, Gefühl und Geruch für den Menschen und namentlich für den Blinden von unschätzbarem Werte sind, daß ihre Schulung und Benutzung dem Blinden förderlich ist, ihre Leistungsfähigkeit aber nicht heranreicht an die der Augen. Keiner unserer Sinne ist unfehlbar, aber auch keiner durch andere ersetzbar. Trotz aller Schulung und Uebung einzelner Sinne des Blinden bleibt für den Grad der Leistungsfähigkeit unserer Sinne doch die alte Rangordnung — Gesicht, Gehör, Gefühl, Geruch — bestehen. Es wird niemals gelingen, die Lücke zu füllen, die das Fehlen des Sehvermögens in der Ausrüstung des Menschen für den Kampf in dieser Welt gerissen hat. Trotz der vielen Möglichkeiten, die der Verfasser als Ersatz für die Leistung des fehlenden Auges aufzählt, muß er doch sagen: „So ganz hilflos ist der Blinde auf der Straße keineswegs," das heißt in nüchternen Worten: Der Blinde ist hilflos. Damit zeichnet er aber die Geistesverfassung des normalen Blinden falsch. Der richtig erzogene Blinde besitzt ein gewisses Maß von Selbständigkeit, das seinem Geiste das Gefühl der Hilflosigkeit fern sein läßt. Wer das geistige Leben der Blinden schildern will, muß von der großen Beschränkung, in die der Blinde versetzt worden ist, als von einer unleugbaren Tatsache ausgehen, muß zugeben, daß der Spätererblindete zunächst völlig hilflos ist, bis er umgelernt und sein Weh bezwungen hat. Mit seinen ihm gebliebenen, sich nun schärfenden Sinnen wachsen seine geistigen Kräfte, hebt sich sein Geist aus der Hilflosigkeit, die ihn niederdrückte, und erhebt sich zu einer mannhaften Selbständigkeit, die ihre Grenzen kennt, sich deshalb innerhalb derselben aber um so sicherer, um so selbstbewußter bewegt. So kenne ich den Blinden, der nicht nur ein Ideal, sondern vielfach gesehene Wirklichkeit ist. Die Zeichnung des Herrn v. Gerhardt stimmt mit diesem meinem Ideal nicht überein.

Verdienstvoll ist es, daß der Verfasser bei jeder geeigneten Gelegenheit darauf hinweist, daß der Blinde mit Sehrest angeleitet und angehalten werden muß, Nutzen aus seinem, wenn auch noch so geringen Sehvermögen zu ziehen. Da er nur

von Spätererblindeten spricht, ist dieser Hinweis ohne Bedenken als beachtenswert zu empfehlen.

Der nächste Abschnitt handelt von der „Denktätigkeit", gemeint ist die Gedankenarbeit, welche sich unter dem Einfluß eines Sinneneindrucks im menschlichen Geiste vollzieht. Daß der Verfasser in seinen Ausführungen hauptsächlich an gebildete Spätererblindete denkt, lehrt das Beispiel, das er zur Erläuterung seiner Ausführungen wählt: Wie verschafft sich der Blinde einen richtigen Eindruck von einer fremden Person, die ihm näher tritt. Uns Blindenlehrer interessiert hierin der Abschnitt auf S. 15, in welchem ausgeführt wird, daß das Denken des Blinden synthetisch, das der Sehenden analytisch arbeitet. Neu ist uns diese Feststellung nicht, wir müssen sie ja in unserm gesamten Anschauungsunterrichte beachten. Sie sagt uns nur, wie vorsichtig und bescheiden wir in unsern Anforderungen an die Blinden sein müssen, wenn wir seine Denktätigkeit durch Sinneseindrücke anregen wollen. Der Mangel des Augenlichtes bedingt eben auch einen Mangel in der Gewinnung von Uebersichten und Totalansichten und erlaubt nur die Schaffung eines Bildes, das sich im Geiste, in Gedanken aus Einzelheiten zusammensetzt. Für die Einführung in das Geistesleben der Blinden kommt es weniger darauf, daß man weiß, welche Mühe es den Blinden verursacht, Wahrnehmungen zu machen und Vorstellungen zu erwerben, als darauf, daß man den Umfang und Inhalt der Sinneseindrücke kennt, die ihm zugänglich bleiben.

Wenn der Blinde fremde Personen studieren und richtig einschätzen will, so muß er nach der Meinung des Verfassers ihre Stimme und ihren Händedruck aufmerksam beachten. Wir wollen nicht auf den Wert oder Unwert dieser seiner Theorien für das Menschenstudium eingehen, sondern uns nur erinnern lassen, daß jede Uebung der Sinne für den Blinden großen Wert hat. In dieser Beziehung hat der deutsche Sprachunterricht jedenfalls die Aufgabe, jeden unserer Schüler zur Beherrschung seiner eigenen Stimme so weit zu bringen, daß er imstande ist, beim Vorlesen oder Vortragen eines Lesestücks oder eines Gedichts, die Stimmungen und Gefühle der Personen richtig zum Ausdruck zu bringen, die sprechend darin auftreten. Nur auf diese Weise wird er auch lernen, den Ton in der Stimme anderer richtig zu deuten und zu verstehen. Da der Händedruck ferner nur eines der äußeren Zeichen ist, welche die Menschen im Umgange miteinander als Form des äußeren Verkehrs gebrauchen, so ist es unsere Pflicht, unsere Zöglinge mit der Sprache und Form des gesellschaftlichen Verkehrs theoretisch und praktisch bekannt zu machen, damit sie sie richtig gebrauchen und richtig deuten lernen. Das Geistesleben der Blinden wird durch diese Formen nicht bereichert; es offenbart sich in ihnen nur dann, wenn es sich eigene neue Formen schafft und Gefühlen eigenartigen Ausdruck verleiht. Die Gleichgültigkeit Blinder gegen die Form im gesellschaftlichen Verkehr mit Menschen ist bekannt. Wer

das Seelen- und Geistesleben der Blinden richtig schildern will, muß von dieser Tatsache ausgehen und den natürlichen Verlauf ihrer Entwicklung in dieser Beziehung zeichnen. Je mehr die äußere Verkehrsform Ausdruck ihres inneren Empfindens ist, desto feiner und wertvoller ist sie, desto feinfühliger werden die Blinden das Benehmen, die Stimme und den Händedruck anderer verstehen und würdigen. Stimme und Benehmen als Ausdrucksmittel des geistigen Ichs sind überall und auch bei den Blinden Gradmesser der erreichten Höhe in der Geistesbildung. Als solche und nicht nur als Hilfsmittel, die fehlenden Augen zu ersetzen, sollten wir sie behandeln.

Wenn der Verfasser zum Schlusse dieses Abschnittes noch darauf hinweist, daß der Blinde einer regeren Geistesarbeit bedarf als der Sehende, um seinen Platz im Verkehr mit andern Menschen auszufüllen, so liegt das daran, daß er nur an Späterblindete denkt, die noch den Kampf mit der Unselbständigkeit zu führen haben, in welche sie durch das plötzliche Erlöschen ihres Augenlichtes versetzt worden sind. Der Blindgeborene und der Spätererblindete, welche sich innerhalb der ihnen gesteckten Grenzen zur Selbständigkeit aufgeschwungen haben, sind im Verkehr mit Menschen, wie beim Gebrauch ihrer Sinne und bei der durch die Sinnentätigkeit angeregten Gedankenarbeit nicht angestrengter geistig tätig, als der Sehende, der in ähnlichen Verhältnissen steht.

Wenn es zu Anfang des 5. Abschnittes heißt: „Nichts ist wohl dem Blinden im allgemeinen so eigen, als das Bestreben, seinen Zustand soweit als irgend möglich zu verbergen oder wenigstens dessen Begleiterscheinungen zurückzudrängen oder abzumildern," so kann ich das nur zugeben, so weit es sich um Spätererblindete handelt, die sich noch nicht ganz in ihr Schicksal gefunden haben. Das Bestreben, die Blindheit zu verbergen, ist kein natürliches, ebenso wie es Unnatur ist, die Blindheit in berechnender Weise zur Schau zu tragen und damit Aufsehen zu erregen. Der natürlich fühlende Blinde ist im Verkehr mit andern — Mensch und steht nicht unter dem Druck des Gefühls, ein Blinder zu sein. Wo dieses Gefühl noch dauernd vorherrscht, ist in dem Menschen noch etwas krank. Das soll kein Vorwurf sein. Es gibt auch sehende Menschen, die ihr Lebenlang in ihrem Gemüte krank sind und einen Zustand verbergen wollen, der sie nicht aufatmen läßt. Das Fühlen und Wollen solcher Menschen aber ist nicht normal und darf nicht den Anspruch erheben, als berechtigt anerkannt zu werden. Wenn der Verfasser dieses Bestreben, die Blindheit verbergen zu wollen, damit zu rechtfertigen versucht, daß er sagt, der Blinde weiß genau, wieviel Vorurteile ihm in der Regel als Folge seines Nichtsehenkönnens entgegengebracht werden, so halte ich dies für einen mißglückten Rechtfertigungsversuch. Wie vielen Sehenden wird aus irgend einem Grunde mit Vorurteilen begegnet? — Von ihnen werden diejenigen stets unsere Sympathie haben, die trotz eines berechtigten

Grundes, ihnen mit Vorurteil zu begegnen, — gleichviel, ob derselbe in einem körperlichen Mangel oder in einem Standesverhältnis liegt, — nichts zu verbergen suchen, sondern ihren Mangel offen zugeben und doch den Anspruch aufrecht erhalten, den sie glauben erheben zu dürfen. Ich halte es für das verkehrteste Verfahren, wenn Blinde ihre Blindheit verbergen wollen; sie läßt sich ja nicht verbergen. Nach meiner Erfahrung ist der von dem Verfasser angegebene Grund aber nicht die wahre Quelle des in Rede stehenden Bestrebens. Kein Mensch ist ohne ein gewisses Maß von Eitelkeit. Dieses treibt den Blinden, seine Blindheit, den Buckligen, seine Rückgratverkrümmung zu verbergen. Genährt wird diese Eitelkeit durch das unverständige Reden von Leuten aus der Bekanntschaft und Verwandtschaft. Die Mahnung des Verfassers an die Sehenden (S. 19), „sie möchten sich bemühen, dieser Schwäche des Blinden Rechnung zu tragen und ihm das Leben dadurch zu erleichtern, daß sie ihm den Teil seiner Nervenkraft für nutzbringendere Funktionen freimachen, als zum Verbergen seines Leidens" ist an die falsche Adresse gerichtet. Es sind nicht die Sehenden, die sich den Blinden gegenüber vergehen, es sind die Blinden, die in diesem Punkte Vernunft annehmen müssen. Kein verständiger Mensch verlangt von ihnen, daß sie ihre Blindheit verbergen sollen. Dazu kommt, daß, wie Herr v. Gerhardt richtig bemerkt, ihnen dieses äußerst selten in dem gewünschten Maße gelingt. Wozu also die Kraftvergeudung?! — Ein jeder Mensch ist zur Empfindlichkeit geneigt, wenn er an seine körperlichen Gebrechen erinnert wird, oder man mit ihm darüber zu sprechen beginnt. In guter Gesellschaft, im Verkehr mit fein gebildeten Menschen ist der Blinde der Gefahr nicht ausgesetzt, wegen seines Blindseins angesprochen zu werden. Im gewöhnlichen Leben und im geschäftlichen Verkehr wird er davor nicht ganz zu schützen sein. Aber der Blinde ist ja nicht der einzige Mensch, dem in dieser Weise begegnet wird. Es geht vielen Leidenden und Gebrechlichen so, und sie alle müssen sich mit einer gewissen Dosis Unempfindlichkeit versehen und müssen die Menschen, die sie mit unnützen Fragen belästigen, durch feste Antworten, in denen auch etwas Humor oder Spott liegen kann, zurückweisen. Wer allerdings so empfindlich ist, daß er einen Unterschied macht zwischen blind und nichtsehend, der täte besser, sich von dieser Welt zurückzuziehen und keinen Verkehr mit Menschen zu pflegen, der ist noch krank in seinem Gemüt. Die Blindgeborenen, welche eine gute Erziehung gehabt haben, leiden an dieser Empfindlichkeit meistens nicht. Kommt das trotzdem einmal vor, so haben die Erzieher die Aufgabe, sie zu bekämpfen und durch einen festen Ton im Verkehr und durch eine offene Sprache gegenüber dem Blinden das Krankhafte in ihm zu besiegen und die unnatürliche Gemütserregung zu beruhigen. Das geschieht aber nicht dadurch, daß man den Blinden anleitet, „durch sicheres Auftreten und geschickte Bewegungen seine Blindheit zu verbergen," daß man ihn in dieser

Richtung so übt und schult, daß er sich stets der Grenzen des für ihn Erreichbaren bewußt bleibt, sondern allein dadurch, daß man ihn lehrt und gewöhnt, sein Gebrechen als ein Schicksal, als Etwas, das sich nicht verbergen läßt, hinzunehmen und sich dessen bewußt zu sein, daß es für sein Können und Vermögen wohl Grenzen gibt, die enger gesteckt sind als für die Sehenden, daß innerhalb dieser Grenzen aber für seinen Geist und seine Kräfte Spielraum genug ist, den Lebenskampf aufzunehmen und mit Ehren zu bestehen. (Schluß folgt.)

Ausschuß zur Untersuchung der Arbeitsmöglichkeit für Blinde.

Wie schon in der Dezember-Nummer unseres Blattes berichtet, ist durch ministerielle Verfügung ein Ausschuß zur Untersuchung der Arbeitsmöglichkeit für Blinde, insbesondere Kriegsblinde, in gewerblichen Betrieben eingesetzt worden. Dem Ausschuß ist zur Unterstützung ein Beirat angegliedert worden, welchem zunächst nur Arbeitgeber der vornehmlich wichtigen Gewerbezweige angehören, der aber nach Bedarf ergänzt werden kann.

Dem Ausschuß fällt nach den ergangenen Richtlinien die Aufgabe zu, Arbeiten nachzuweisen, welche die Blinden nach Erlernung den Sehenden gleich ausführen können, ohne daß dabei wesentliche Rücksicht auf ihr Gebrechen durch die Arbeitgeber genommen wird. Dabei wird jedoch zugestanden werden können, daß das Arbeitsmaterial u. U. den Blinden zugetragen und die gefertigte Arbeit abgetragen wird. Bei der Prüfung der einzelnen Arbeiten werden solche besonders zu berücksichtigen sein, die in mehr oder weniger gleicher oder ähnlicher Form in einer größeren Anzahl von Betrieben vorkommen. Etwaige vereinfachte Arbeitsweisen, durch welche den Blinden überhaupt erst oder in erhöhtem Maße eine Arbeit zugänglich gemacht werden kann, sind zu prüfen und anzugeben. Die durch die Arbeit des Ausschusses gewonnenen Ergebnisse sollen durch Anregungen an die Behörden, die Blindenfürsorge und die beteiligten Gewerbekreise nutzbar gemacht werden.

Die Auswahl der geeignet erscheinenden Arbeiten erfolgt bei der Besichtigung der Betriebe und nach Rücksprache mit den betreffenden Betriebsleitern. Die Arbeitsversuche werden durch Blinde und Halbblinde angestellt, welche vom Ausschuß entlohnt werden; dabei wird durch Staffelung des Lohnes der Arbeiter zu seiner Höchstleistung angespornt. Bei den Arbeitsversuchen wird sich auch ergeben, ob der Blinde nach der bewiesenen Geschicklichkeit noch andere Arbeiten ausführen kann, die zunächst für ihn nicht geeignet erschienen. Um möglichst bald zu einem Resultat zu kommen, werden nur Arbeiter oder Arbeiterinnen zu den Versuchen herangezogen, die eine gewisse Geschicklichkeit und Verständnis für die Sache besitzen. Das Ziel der Versuche wird also sein, festzustellen:

1. welche Arbeiten können Blinde und Halbblinde dauernd leisten und

2. in welchem Verhältnis stehen ihre Leistungen zu denen der Sehenden?

Es erübrigt sich, vor Abschluß der Untersuchungen Mutmaßungen über ihren Erfolg anzustellen und darüber, ob sich die Arbeitsverhältnisse der Blinden verändern oder wie sie sich später gestalten werden. Ohne Zweifel wird die praktische Ausnutzung der Ergebnisse und deren Bedeutung für das Blindenwesen im wesentlichen davon abhängig sein, wie die Beantwortung der zweiten Frage ausfällt, und zwar nicht nur im Sinne des Verdienens allein, sondern auch in Berücksichtigung aller in Betracht kommenden, das Leben der Blinden betreffenden Fragen. Zunächst ist jedoch die rein sachliche Lösung der Aufgabe nach der bejahenden oder verneinenden Seite die Hauptsache, und damit wird dann ein richtiger Maßstab zur Bewertung der sogenannten alten und neuen Berufe für blinde Arbeiter und Handwerker gewonnen sein.

Die Vorarbeiten zur Bildung des Ausschusses, von Herrn Sanitätsrat Dr. W. Feilchenfeld-Charlottenburg angeregt, leitete mit großem und dankenswertem Interesse der Dezernent der Königlichen Gewerbepolizei, Herr Geheimer Regierungsrat Hartmann. Erwähnt sei, daß sich auf eine die Sache betreffende erste Umfrage 30 Betriebe bereit erklärten, Versuche in obigem Sinne zu veranstalten, ein Umstand, der den Ausschuß seine Arbeit mit Freudigkeit aufnehmen ließ. Den Herren Ministern sagen wir gern an dieser Stelle dafür Dank, daß sie die uns bewegende Frage aufgenommen und deren Lösung durch die verfügten Maßnahmen ermöglicht haben. **N. Bln.**

Von meinem Aufenthalt in der Blindenanstalt Düren.

Im dritten Jahre tobt nun schon der schreckliche Weltkrieg und hat Tausende Opfer gefordert an Gesundheit und Leben. Auch mich rief die Pflicht am Mobilmachungstage hinaus vor den Feind, und nach drei Wochen schon hatte ich dem Vaterland mein Opfer gebracht. — Eine feindliche Kugel, von der Flanke kommend, hatte meine beiden Augen zerstört, und bin ich vom 23. August 1914 an völlig erblindet. Vorbei war's nun mit meiner Lebensfreude, vorbei mit meiner Berufstätigkeit als Eisendreher. Oedes, tatenloses Leben wähnte ich vor mir zu haben. Doch hatte ich mich bald mit meinem Geschicke ausgesöhnt und auch einen neuen Weg durch's Leben gar bald gefunden. Die Arbeit allein — geistige und körperliche — hat mir meine Lebensfreude wiedergegeben. Daß ich heute wieder einen Beruf habe, in dem Berufe gut zurecht komme, selbst meine schriftlichen Arbeiten erledigen, selbst lesen, schreiben und mich sonst betätigen kann, das verdanke ich jenen Männern, die lange vor dem Kriege in der Blindenausbildung

und -Versorgung gearbeitet und die Blinden-Pädagogik auf die heutige Höhe gebracht haben. Viele meiner erblindeten Kameraden sträuben sich dagegen, eine Blindenanstalt für einige Zeit aufzusuchen, doch habe ich selbst in unserer rheinischen Blindenanstalt Düren die allerbesten Erfahrungen gemacht und kann daher jedem meiner Leidensgefährten den Aufenthalt daselbst empfehlen.

Auch ich sträubte mich anfangs, in eine Blindenanstalt zu gehen. Ich ließ mir die Fibel für Blinde kommen und versuchte auf eigene Faust das Lesen zu erlernen. Doch stieß ich gar bald auf manche Schwierigkeiten, besonders im Schreiben kam ich nicht zurecht, kurz, es fehlte an fachgemäßer Anleitung. Da wandte ich mich nach Düren, und heute denke ich mit Freude an die Monate zurück, die ich in dem dortigen Blindenheim zugebracht habe. Schon gleich beim ersten Besuch schwand mein Vorurteil. Herr Schulrat Baldus, der alte Blindenvater, empfing mich recht freundlich, berichtete mir über die Blindenausbildung und deren Berufsmöglichkeiten im allgemeinen. Alsdann führte er mich zu dem Blindenlehrer Herrn Esser, dem die gesamte Kriegsblindenausbildung und -Versorgung in Düren übertragen ist. Ich besuchte die verschiedenen Räume des Blindenheims, kam mit den schon dort weilenden Kameraden zusammen, und gar bald sollte das Heim für längere Zeit mein Aufenthalt sein. Das Blindenheim für Kriegsblinde liegt auf einer Anhöhe, anschließend an das Gebiet der Provinzial-Unterrichtsanstalt. Es ist für uns Blinde bequem und schön eingerichtet und nach kurzer Zeit schon findet man sich daselbst schnell zurecht. Wir hatten einen Speisesaal, ein Rauch- und Musikzimmer, einen großen, schönen Unterrichtsraum, luftige Schlafräume, und bequeme Bade- und Wascheinrichtungen. Der gesamte Unterricht wurde von Herrn Blindenlehrer Esser nach feststehendem Plan erteilt. Am Morgen war Punktschriftlesen und -schreiben angesetzt, nachmittags Maschinenschreiben, theoretischer Unterricht, sowie Musikunterricht, abends wurde die Zeit mit Unterhaltungsspielen und Vorlesung ausgefüllt. Ich nahm sogleich an dem Kursus für Kurzschrift teil, erlernte dieselbe lesen und schreiben. Daneben aber erhielt ich Anleitung auf einer Schreibmaschine für Sehende. War das doch für mich besonders wichtig, da ich daheim ein Zigarrengeschäft eröffnet hatte, dem ich jetzt ohne weitere Hilfe allein vorstehe. Bin ich doch nun in die Lage versetzt, den gesamten Schriftverkehr mit meinen Lieferanten und Kunden selbst zu erledigen. Manche meiner Kameraden erlernten außerdem noch ein Handwerk, wofür besondere Meister angestellt waren. Auch für Unterhaltung war gesorgt. Wurde doch viel musiziert und die verschiedensten Instrumente standen zur Verfügung, allerlei Unterhaltungsspiele, wie Mühle, Domino, Lotto, Dambrettspiel und Karten halfen uns die Zeit verkürzen. Wir bildeten einen „Kegelklub“ und freuten uns bei Spiel und Sang auf der schön geheizten Anstaltsbahn. So denke ich heute mit

Freude und Dankbarkeit an jene Zeit zurück. Ausbildung und Verpflegung waren kostenlos, da der Provinzialverband die Kosten trägt. Wenn ich an dieser Stelle der rheinischen Kriegsblindenfürsorge meinen besonderen Dank abstatte, so gilt derselbe nicht zu allerletzt dem Herrn Blindenlehrer Esser, der in uneigennütziger Weise seine ganze Zeit und Kraft in den Dienst der Kriegsblinden stellt. Er leitete uns an im Punktschriftlesen und -schreiben, erklärte die Handhabung der Schreibmaschine, berichtete uns über das Blindenwesen im allgemeinen und über die Bestrebungen in der Kriegsblindenfürsorge. Er erwog mit jedem seine Berufswahl und half in jeder Beziehung zur Erreichung des Zieles. In steter Erinnerung bleiben mir die täglichen Vorleseabende, die zuweilen mit einer musikalischen Unterhaltung abwechselten. Wenn dann die alten Volks- und Soldatenlieder, von den Klängen eines Flügels begleitet durch den großen Speisesaal brausten dann vergaß man so recht das harte Geschick, das uns des Feindes Blei bereitet.

Wenn auch anderorts Einrichtungen zur Ausbildung von Kriegsblinden ins Leben gerufen worden sind, so kann doch nirgend so für die Ausbildung gesorgt sein, als in einer Blindenanstalt, oder in Verbindung mit einer solchen. Hier unterrichten erfahrene Lehrer und Handwerksmeister, und all' Lehrmittel stehen zur Verfügung. Neben fachgemäßer Anleitung im Punktschriftlesen und -schreiben lernt man die Berufsmöglichkeiten Erblindeter kennen und kann unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse sich zu einer Betätigung entschließen. Der Handwerker lernt das Rohstofflager des Rheinischen Blinden-Fürsorgevereins kennen, aus dem er stets Rohstoffe in jeder Art und Menge beziehen kann. Man sieht die Einrichtung der Blinden-Bibliothek, die an alle rheinischen Blinden Punktschriftbücher kostenlos verleiht, kurz, man erhält einen Einblick in die gesamte Blindenausbildung und -Versorgung, ganz besonders auch in die Bestrebungen in der Kriegsblindenfürsorge und in alles, worüber man in dem Zustande, in den uns das Geschick versetzt hat, orientiert sein muß.

Mit dem Gedanken, Kriegsblinde als Industriearbeiter unterzubringen, kann ich mich heute noch nicht gut aussöhnen. Wohl gebe ich zu, daß sowohl in Industrie und Handwerk gar manche Arbeiten von Kriegsblinden ausgeführt werden können. doch weiß ich nicht, ob dies auf die Dauer einen Blinden befriedigen wird und ganz besonders, wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. Ein freier, unabhängiger Beruf, als Handwerker oder Geschäftsmann ist gewiß jeder andern Betätigung vorzuziehen. Darum möchte ich allen erblindeten Kameraden zurufen: Gehet nach Düren auf längere oder kürzere Zeit. Neben dem kostenlosen Aufenthalt dortselbst habt ihr freie Ausbildung und kommt in eurer Berufswahl dort am ersten zum Ziel.

Adolf Schaffner, Kriegsblinder.

Akadem. Blindenbüchereien. Deutsche Zentralbücherei zu Leipzig

Nach Gründung mehrerer Büchereien für akademische Blinde ergab sich die Notwendigkeit einer geregelten Zusammenarbeit derselben. Die dahingehend von dem Unterzeichneten und gleichzeitig von dem Verein blinder Akademiker zu Marburg gegebenen Anregungen führten zu einer Zusammenkunft und Aussprache der beteiligten Kreise in Leipzig, an der, dank der rührigen Vorarbeit von Prof. Bielschowsky, Vorsitzenden des Vereins blinder Akademiker, auch Vertreter der Behörden, der Blindenanstalten, der Universitäten und Blindenvereinigungen teilnahmen. Der Versammlung ging die „Eröffnung der Deutschen Centralbücherei für Blinde" in Leipzig voraus, zu welcher der „Verein zur Förderung der Centralbücherei" eingeladen hatte. Dieser Verein bezweckt eine eingehende Förderung und Ausgestaltung der vom „Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften etc. zu Leipzig" errichteten und bisher unterhaltenen Bibliothek. Nach einleitendem Chorgesang der Blindenvereinigung zu Leipzig — „Dir, dir, Jehovah, will ich singen" in Bachschem Satze — begrüßte der Vorsitzende, Kreishauptmann von Burgsdorff, die Vertreter der königlichen und städtischen Behörden und die zahlreich erschienenen Gäste, legte den Zweck des Vereins dar und sprach der Förderin, Gönnerin und Leiterin der Bibliothek, Frau Marie Lomnitz, unter eingehender Würdigung ihrer hervorragenden Verdienste aufrichtigsten Dank aus. Den folgenden Begrüßungen, durch das Kgl. sächsische Ministerium, durch den Vertreter der Stadt, der Blinden Leipzigs, der Kgl. Landesblindenanstalt, sowie den Ausführungen des Geschäftsführers, Museumsdirektors Prof. Schramm, war zu entnehmen, daß auch Leipzig den Bestrebungen der Blinden auf diesem Gebiet warmherzigste Anteilnahme entgegenbringt. Nach dem Schlußgesang: „Preis und Anbetung" von Rinck besichtigte die Versammlung die Bibliothek in den neuen, im Buchhändlerhaus zur Verfügung gestellten Räumen. Lesezimmer, Versand-, Verwaltungs- und Lagerräume, die Druckerei, die sachgemäß geordnete Bibliothek selbst mit ihren ca. 5000 Bänden, alles hinterließ den günstigsten Eindruck von der großzügigen Art, mit welcher Leipzig, seinem Ruf als Buchzentrale Deutschlands getreu, diese Einrichtungen geschaffen hat. Von hohem Interesse für alle Besucher waren die, wenn auch nur andeutungsweise gegebenen Erklärungen über eine neue, zum Patent angemeldete Druckmaschine, die alle bisher gehegten Hoffnungen für ein schnelles, gutes und billiges Druckverfahren erfüllen soll.

Ohne Zweifel ist die rege Anteilnahme am Geschick unserer Kriegsblinden die treibende Kraft für den zielbewußten Ausbau der obigen Bücherei gewesen. Ganz im Dienste der akademischen Kriegsblinden standen die Beratungen am 16. und 17. Dezember über die Ausgestaltung und das Zusammenarbeiten der akademischen Büchereien für Blinde.

In der Vorbesprechung am 16. wurden die zur Verhandlung stehenden Punkte so geklärt und vorbereitet, daß die Hauptsitzung am 17. eine völlige Einigung über die zu erstrebenden Ziele bringen konnte. Nach Begrüßungen durch Vertreter der kgl. preuß. und sächsischen Regierungen wie des großherzoglich Badenschen Kultus-Ministeriums legte Prof. Bielschowsky sowohl die Bestrebungen des Vereins blinder Akademiker, wie auch die der akademischen Blindenbüchereien dar. Der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands zu Marburg" will seinen Mitgliedern das Studium nach Kräften erleichtern und ihnen in der Wahl, Erreichung und Ausübung einer Berufstätigkeit nach Kräften behilflich sein. (§ 2 der Satzungen.) Er unterhält eine akademische Blindenbücherei und gab die Anregung zur Gründung einer Studienanstalt für Blinde in Marburg; er will den Einzelnen wie der Allgemeinheit dienen, nicht nur die B e r u f smöglichkeiten für studierende Blinde feststellen, sondern auch durch Anträge bei den Behörden etc. die V e r w e n d u n g s möglichkeiten der ausgebildeten Blinden zu fördern suchen, in allem aber für diesbezügliche Fragen eine Centralstelle für akademische Blinde sein. Für die akademischen Bibliotheken gilt es, einheitliche Arbeitsmethoden aufzustellen, die Stoffe nach bestimmten Gesichtspunkten an die einzelnen Büchereien zu verteilen und über Drucklegung oder Abschriftverfahren bestimmter Werke Klarheit zu verschaffen, um durch dieses Zusammenwirken wenigstens dem dringendsten Bedürfnis nach wissenschaftlichen Büchern abhelfen zu können. Die bereits bestehenden akademischen Büchereien werden Hand in Hand mit der Centralstelle arbeiten, die zu diesem Zwecke auch einen Centralkatalog semersterweise herausgeben wird. Nach einem Referat von cand. phil. Strehl über einheitliche Arbeitsmethoden wurden zur Schaffung von Punktschriftsystemen für Hebräisch, Griechisch, Latein etc., für eine Schnell (Debatten)-schrift für Blinde, für notwendige Abkürzungen fachtechnischer Ausdrücke, und zur Prüfung des vorhandenen Systems für Mathematik verschiedene Ausschüsse gewählt.

Die Aenderung der jetzt gültigen Kurzschrift wurde abgelehnt, ihre weitere Ausgestaltung bleibt Sache der dafür bestehenden Kurzschriftkommission. Alle Drucke und Abschriften sind daher in unserer neuen Kurzschrift zu fertigen, soweit nicht für f r e m d s p r a c h l i c h e Uebertragungen die neuen Schriftsysteme maßgebend sind.

Mit Freude und Dank über die erreichte Einigung in allen Punkten konnte die Versammlung geschlossen werden. Wir schließen uns dabei dem Wunsche Prof. Bielschowskys an, daß alles, was jetzt für Kriegsblinde geschaffen wird, a l l e n Blinden bleiben und werden möchte.

Der Hauptsitzung ging die Besichtigung des Blindenschrift-Museums voraus, das von Direktor Görner, Frau Lomnitz und Prof. Schramm sachgemäß zusammengestellt ist.

Niepel-Bln.

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (5. Fortsetzung.)

2. Diese Zusammensetzungen werden mit andern Wörtern nach den Regeln zusammengesetzt, welche für die Wortstämme gelten. Wenn daher vor diese Vorsilben noch andere Kürzungen treten, so erfolgt ihr Anschluß nicht durch das Bindekomma, sondern durch den Bindestrich resp. direkte Anfügung. — Beispiele: Beaufsichtigen, einzunehmen, mitangeklagt, Grundbegriffe, Uebergewicht, vorbereiten, vorbeireiten, vorbeigeritten, Voreingenommenheit, Zwischeninstanz, Rückwärtsbewegung

Anmerkung: Die unregelmäßige Schreibung „Rückwärtsbewegung“ auf Seite 11 ist aufgehoben.

3. Die Vorsilbe „ver“ wird mit den Vorsilben, welche direkt angefügt werden, und dem Wortstamme ohne Bindezeichen verbunden. Gehen andere Wortteile voran, so erfolgt die Verbindung, der Hauptregel entsprechend, durch das Bindekomma. Hierdurch kommt die Ausnahmebestimmung auf Seite 6, wonach „ver“ im Inlaute aufzulösen ist, in Wegfall. — Beispiele: Verwendung, Verfolgung, Anvertrauen, einverstanden, unverbunden



unterbunden, Unterverband, unbendig, Vorverkauf, mitverschuldet, Sondervertrag, Notverband, Rechtsverletzung, Zuversicht, Zahlenverhältnis

4. Die Vorsilben „her“ und „hin“ werden, wenn ihnen eine andere Vorsilbe folgt, welche mit einem Vokal beginnt, nur durch „r“ resp. „n“, welches ohne Bindezeichen angefügt wird, bezeichnet. — Beispiele: Herab, hinan, hinaus, herauf, herüber, hinunter, herein, hinein

Anmerkung: Eine Verwechselung mit „rein“ und „nein“ ist im Satzzusammenhange völlig ausgeschlossen, daher auch in der Stenographie diese Kürzungen gebraucht werden.

herausbrechen, hinausführen, hineinbringen, herauftragen, herankommen, herunterrufen, hinüberfahren, herumgehen

Anmerkung: Die in Gedichten und manchen Redewendungen vorkommenden abgekürzten Formen werden dadurch gekennzeichnet, daß man den Aufhebungspunkt vorsetzt, z. B. runter, nauf

5. Die Vorsilbe „über“ wird der vorhergehenden Vorsilbe ohne Bindezeichen angefügt.

Es wird damit nur als Regel durchgeführt, was bisher schon teilweise als Ausnahme bestanden hat. — Beispiele: Gegenüber, vorüber, darüber, gegenüberstellen, darüberführen, vorüberzugehen, darüberwegsehen — Ebenso ist zu schreiben: worüber

6. Die Vorsilbe „da" wird, wenn sie allein steht, ausgeschrieben, in Zusammensetzungen aber nur mit „ " bezeichnet und an andere Vorsilben und ungekürzte Wörter ohne Bindezeichen angeschlossen. Auch diese Regel ist eine Verallgemeinerung einiger bisher schon üblicher Schreibungen. — Beispiele: Dabei, dafür, dagegen, damit, davon, davor, danach, daneben, dastehen, aber: er steht da, dagegenreden, davorstehen, davonlaufen, dazwischenzukommen, dazufügen, dazustehen; aber: daselbst, dableiben, dazubleiben, Dasein, dazusein, dazuzukommen

Analog ist auch zu schreiben: darauf, darauflegen

(Fortsetzung folgt.

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1865

In Dundee (Schottland) wurde eine Blinden-Unterrichtsanstalt — Institution for the Blind — ins Leben gerufen.

In Newport (England) bildete sich ein Verein — Blind Aid Society — welcher die Blinden besuchen, unterrichten und unterstützen läßt.

Die 1864 in Hull (England) gegründete Society to teach the Blind erweiterte ihre Aufgabe, indem sie die Beschäftigung der Blinden mit einem Handwerk aufnahm.

In Helsingfors (Finnland) wurde eine Blindenanstalt gegründet. Leiterin derselben war von 1865—1872 Fräulein Math. Linsen.

Dr. Joas Diogo Juzarte, Gründer des 1863 eröffneten Blindenasyls in Castello de Vide in Portugal, starb und hinterließ dem Asyl sein ganzes großes Vermögen.

Der Blinde Andreas Lönwig (* 1829) in Norwegen, welcher bei einem sehenden Meister die Tischlerei erlernt hatte, war von 1865—1882 als Lehrer für Möbeltischlern, Drechseln und Tapezieren an der Blindenanstalt in Christiania (Norwegen) tätig.

In Montreal in Quebec (Canada) wurde durch einen französischen Priester Rousselot eine Blindenanstalt gegründet.

In Batavia (New-York N. A.) wurde eine State School for the Blind gegründet.

Dr. Warring Wilkinson übernahm die Leitung der 1860 gegründeten californischen Erziehungsanstalt für Taubstumme und Blinde in Berkeley bei San Francisco.

Das Taubstummen- und Blindeninstitut in Cedar Spring (Südkarolina N. A.) — vergl. 1855 — mußte aus politischen Gründen, und weil die Geldmittel zur Unterhaltung der Anstalt fehlten, geschlossen werden.

1866

Durch Dekret vom 28. 2. 1866 wurde der in Paris gegründete Verein zur Unterstützung Entlassener — Société de placement et de secours en faveur des élèves sortis de l'institution nationale des jeunes aveugles à Paris — bestätigt.

Kaiser Joseph von Oesterreich sicherte dem Direktor Pablasek in einer Audienz für den Neubau des K. K. Blinden-Erziehungs-Institutes die Hälfte einer Staats-Wohltätigkeits-Lotterie zu.

1866

4\. 6. Für die 1846 eröffnete Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg (Preußen) wurde mit dem Neubau eines Anstaltsgebäudes begonnen, das 1868 fertig gestellt wurde.

Von 1866—1870 war August Steinbrenner Direktor der Blindenanstalt zu Freiburg in Baden.

Die K. Blindenanstalt zu Hannover ging in die provinzialständische Verwaltung der Provinz Hannover über.

Für den geographischen Unterricht besaß die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg (Preußen) einen Reliefglobus und drei selbst gefertigte Wandkarten, nämlich: eine von der Provinz Preußen, eine von Deutschland und eine von Europa. Im Rechenunterricht wurde die russische Rechenmaschine benutzt.

Franz Marschall wurde zum Lehrer und Hausvater der Kreisblindenanstalt in Würzburg (Bayern) bestellt.

Die Kreisblindenanstalt in Würzburg (Bayern) gründete aus dem Vermögen der Stiftung des Kaufmannes Johann Bolongaro-Crevenna, eine Versorgungsanstalt für Blinde.

4\. 10. Josef Ruppert (* 14. 1. 1849) wurde als Hilfslehrer an das Kgl. Zentral-Blinden-Institut in München berufen. (vergl. 1890.)

Direktor H. Hirzel in Lausanne vollendete den Druck der Bibel in französischer Sprache in Braille's Punktschrift (32 Bände).

Durch den blinden John Wilkinson wurde in Leeds (England) eine Werkstätte für Blinde ins Leben gerufen, in welcher Korbmacherei, Bürstenmacherei und Sesselflechterei betrieben wurde.

In Swansea (England) wurde eine Blinden-Unterrichtsanstalt — Institution for the Blind — gegründet.

In Worcester (England) wurde unter dem Namen „College for blind Sons of Gentlemen" eine Blindenanstalt ins Leben gerufen, welche blinden Söhnen aus besseren Familien eine ihrem Stande entsprechende höhere Erziehung und Ausbildung geben will.

In der Beschäftigungs-Werkstätte für ehemalige Zöglinge der Blindenanstalt zu York (England) wurde die Bürstenmacherei eingeführt.

In Inverneß (Schottland) wurde eine Blinden-Unterrichtsanstalt — Northern Counties Institute for the Blind — gegründet.

In Perth (Schottland) bildete sich unter dem Namen „Society for teaching the blind to read" ein Verein, der die Blinden in ihren Wohnungen besuchen und im Lesen und Schreiben unterrichten läßt.

Die Kgl. Blindenanstalt zu Manilla bei Stockholm begann in Braille's Punktschrift zu drucken.

1866

In Faribault (Minnesota N. A.) wurde eine „School for the Blind" gegründet.

Die Taubstummen- und Blindenanstalt zu Warschau erhielt ein neues Statut, — bestätigt 10. 7. 1866, — durch welches sie den Charakter als Hospital verlor und eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt wurde.

Lehrer Jost, der seit Gründung der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. (1837) die Zöglinge unterrichtete, starb. An seine Stelle trat Lehrer Basch.

Bei der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. wurde der Musiklehrer Fehr, welcher einem Rufe als Seminar-Musiklehrer folgte, durch den Lehrer Drochner ersetzt, welcher diese Stelle bis Ende 1870 versah.

1867

29. 1. Die Vorschule der Provinzial-Blindenanstalt zu Hannover wurde im Dorfe Rössing eröffnet, 1880 aber in Waldhausen bei Hannover untergebracht.

26. 4. Dr. Georgi, Direktor der Kgl. Sächsischen Blindenanstalt in Dresden, starb. (vergl. 1832.)

Gustav Reinhard (vergl. 1846) wurde zum Direktor der Dresdener Blindenanstalt ernannt und verwaltete das Amt bis zu seinem Tode 1879.

Von Direktor M. Pablasek in Wien erschienen:

1. Johann Wilhelm Klein, Biographische Skizze zur Feier des 100jährigen Jubiläums. Wien 1867.
2. Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867.

Direktor M. Pablasek in Wien erhielt das Ritterkreuz des K. dänischen Danebrogordens.

Josef Levitte in Paris erfand ein Verfahren, den Zwischenliniendruck zu stereotypieren.

Direktor Oehlwein in Weimar (vergl. 1858) stellte ein Musikschriftsystem für Blinde auf und machte es im „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten Deutschlands" bekannt.

In den Jahren 1867—1884 erschien unter dem Titel: „Nordisk Tidsskrift for Blinde —, Dofstumme- og Idiotskolen" eine Vierteljahrszeitschrift, herausgegeben von den Direktoren Moldenhawer und G. Keller in Kopenhagen.

Direktor H. Hirzel in Lausanne druckte in Braille's Punktschrift und in deutscher Sprache folgende Bücher: Eine Sammlung von Kirchenliedern. Das Evangelium Johannis. Ein Lesebuch.

Alois Edler von Janecek wurde zum Mitkurator der mährisch-schlesischen Blindenanstalt in Brünn ernannt.

Reichsdeutscher Blindenverband.

Folgender Brief des Vorstandes des „Reichsdeutschen Blindenverbandes" wird uns zur Veröffentlichung übersandt:

Berlin, den 6. 11. 1916.

An den Sonderausschuß für Kriegsblindenfürsorge im Großherzogtum Baden.

Der von einer Anzahl Kriegsblinder Badens Ihnen zur Weitergabe an uns übermittelte und von Ihnen unterstützte Antrag aus den zur Erholung für Kriegsblinde von uns gesammelten Mitteln badischen Kameraden Beihilfen zu einer Erholung im Lande selbst zu gewähren, ist eingehender Beratung unterzogen worden. Leider können wir demselben aus folgenden Gründen nicht stattgeben:

1. Die seinerzeit von uns ausschließlich zum Zweck der Blinden- bezw. Kriegsblindenerholung gesammelten Gelder sind verbraucht. Wir sammeln zwar auch weiter für unsere Heime in Binz und Wernigerode, nehmen auch ferner erholungsbedürftige Kriegsblinde in diesen Heimen auf; aber die Erholung steht für uns, soweit es sich um Kriegsblinde handelt, nicht mehr ausschließlich im Vordergrund; es ist vielmehr unser Wunsch, sie, was die Kriegsblinden angeht, in erster Linie deren Berufsbedürfnissen nutzbar zu machen, indem es doch so manchen unter ihnen gibt, der aus begreiflichen Gründen bei seiner Ausbildung den Aufenthalt in einem freieren Heim dem in einer eigentlichen Blindenanstalt vorzieht.

2. Dem Antrage stattgeben hieße, eines der wesentlichsten Prinzipien aufgeben, die für die Gründung unserer Heime und deren Leitung maßgebend sind. Für uns liegt ein wichtiges Moment der Erholung darin, daß der Blinde durch Hineingewöhnung in seine Lage und Anregungen für sein ferneres Fortkommen auch innerlich erfrischt wird; das beste Mittel hierfür ist der Umgang mit in der Welt der Blinden heimischen, im Leben bewährten Schicksalsgenossen, sowie eine den besonderen Bedürfnissen in jeder Hinsicht Rechnung tragende Einrichtung und Anlage des ganzen Heims. Gewiß soll dem Blinden, und dem Spätererblindeten besonders, der Umgang mit Sehenden nicht fehlen; aber es liegt ganz in der Natur der Sache, daß, wenn ein einzelner Blinder allein an einer Erholungsstätte unter Sehenden weilt, es für ihn sehr leicht manche Enttäuschung und schmerzliche Erfahrung geben kann, die den günstigen Einfluß durch Pflege und frische Luft von der Seite des Gemüts her wieder wettmacht.

Wir halten es daher für geboten, die Nutznießung unserer Mittel an den Besuch auch unserer Heime zu binden.

3. Die von den Kameraden aufgestellte Behauptung, die Kosten einer Reise nach Binz deckten schon für einige Wochen die Kosten eines Aufenthalts in Baden, stimmt nicht, zumal wir Fahrpreisermäßigung genießen.

So kostet die Reise von Freiburg bis Binz und zurück einschließlich Gepäck und Unkosten in Berlin gegen 50 M. Das

wird wohl auch in Baden für nicht lange Zeit reichen. Aus diesen und noch manchen andern geringfügigeren Gründen können wir dem Antrage leider, wie bemerkt, nicht entsprechen. Hoffentlich erfüllt sich in absehbarer Zeit unser Wunsch, für Süddeutschland ein eigenes Heim zu haben; das würde ja dann den Kameraden die gewünschte Erleichterung bringen. Wir steuern diesem Ziele zu.

In der Frage, wie die Kriegsblindenstiftung ihr Geld am besten verwendet, werden die Ansichten wohl immer auseinandergehen. Uns will es scheinen, als liegt die Erholung, wie wir sie auffassen, sehr wohl im Bereich der Verwendungsmöglichkeiten. Hochachtungsvollst und ergebenst

(gez.) **P. Reiner**, Prediger.

Verschiedenes.

— **Der Direktor der Staatsblindenanstalt zu Christiania, H. M. Hauge**, starb plötzlich am Schlage den 19. Dezember 1916, nur 53 Jahre alt. Schon in seinem neunzehnten Jahre wurde er als Lehrer an der Blindenanstalt zu Christiania angestellt, und wenige Jahre später machte er mit Staatsstipendium eine Reise nach Dänemark und Deutschland, um den Unterricht an den dortigen Blindenanstalten zu studieren. Nach einer zwanzigjährigen Tätigkeit als Blindenlehrer wurde er im Jahre 1902 an derselben Anstalt als Direktor angestellt.

Vor dem fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt, 1911, schrieb er eine Uebersicht der Entwicklung und gleichzeitigen Lage der Blindenbildung in Norwegen, und viele Jahre lang war er Mitarbeiter an der Monatsschrift: „Nyt Tidsskrift for Abnormsagen i Norden“ (Kopenhagen).

Durch seinen Tod hat die Anstalt einen sehr tüchtigen Lehrer und Leiter verloren, und die Blinden sind eines treuen und hilfreichen Freundes beraubt. Keine arbeitsame blinde Person kam zu ihm, um Hilfe oder einen guten Rat zu suchen, ohne in irgend einer Weise Hilfe, Trost oder Aufmunterung zu erhalten. Darum trauern die Blinden so sehr um ihren lieben Freund. **A. O. R.**

— **Ueber die Weihnachtsfeier im Kriegsblindenheim Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Oldenburg** zu Schwerin wird berichtet, daß außer einigen Herren, welche in Beziehungen zu dem Heim stehen, die beiden Blindenlehrer u. a. teilnahmen. Es waren 18 Krieger anwesend. Die Frau Großherzogin, die hohe Leiterin des Heims, verlas das Weihnachtsevangelium und knüpfte daran eine Andacht mit dem Grundtext: „Einer trage des andern Last“. Nach derselben folgte die Bescherung, die den längst abgelauschten Wünschen der braven Krieger nach den freudigen Kundgebungen auffallend Rechnung trug. Außer einigen Andenken an das traute Heim bestanden die Geschenke im wesentlichen aus nützlichen Gebrauchsgegenständen. Vor der Feier zeichnete Se. Königl.

Hoheit der Großherzog die beiden Lehrer Hahn und Dormann und den Sanitätsunteroffizier Schoof durch Verleihung des Friedrich-Franz-Alexandra- bezw. des Militärverdienstkreuzes aus. — Zu bemerken ist, daß im verflossenen Jahre eine Werkstatt für Bürsten- und Stuhlmacherei angebaut wurde und daß die Insassen des Heims die Meisterprüfung bestanden. Vorträge wurden im verflossenen Jahre u. a. gehalten von Graf Gersdorf über Kriegsblindenfürsorge und von Geheimrat Prof. Dr. Silex (Berlin) über Erwerbsmöglichkeiten für die erblindeten Krieger.

— **„Bund erblindeter Krieger".** Am 5. März v. J. wurde der Verband „Bund erblindeter Krieger e. V." ins Leben gerufen. Der Bund erstreckt sich über das ganze Deutsche Reich und soll in einzelne Bezirke mit eigenem Vorstand eingeteilt werden. Der Zweck des Bundes ist nach § 2 der Satzungen „Die Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen, die allen Blinden Deutschlands gemeinsam sind. Insbesondere wird eine Verbesserung der Erwerbsverhältnisse für Kriegsblinde angestrebt. Der Bund enthält sich jeder Betätigung parteipolitischer und konfessioneller Art."

Am Sonntag, den 10. Dezember, fand in Cöln eine Versammlung der rheinischen Kriegsblinden statt, bei der 35 blinde Krieger anwesend waren. Nachdem die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses dargetan und allgemein anerkannt ward, wurde die Frage erwähnt, ob nicht ein Anschluß an eine schon bestehende Blindenorganisation, etwa den Reichsdeutschen Blindenverband, zur Erreichung des Zieles geeignet sei. Eine sehr eingehende Erwägung dieser Frage führte zu dem Schlusse, daß die Interessenvertretung der Kriegsblinden einer eigenen Stätte bedarf. Der Bund will vor allem den Kameraden bei der Berufswahl helfend und fördernd zur Seite stehen. Er wil eine Auskunftsstelle schaffen, in der die Kriegsblinden selber alle Erfahrungen niederlegen und austauschen können. Für Arbeitgeber will er eine Stätte werden, durch die sie ihre Bereitwilligkeit kundtun, Kriegsblinde zu beschäftigen. Alle Kriegsblinden wurden aufgefordert, dem Bunde beizutreten und in vorbezeichnetem Sinne mitzuarbeiten. Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Wahl des Vorstandes für den Bezirk Rheinland. Als Vorsitzender wurde gewählt Herr Peter Ehren-Krefeld. Die Wahl der 2 Beisitzenden fiel auf Jansen-Düsseldorf und Möllmann-Cöln. E.

— **Zur Ergänzung der Entstehungsgeschichte des Lehrplanes für die rheinischen Blindenunterrichtsanstalten** (Nr. 10 des Blindenfreund für 1916) wird uns geschrieben, daß dem Herrn Landeshauptmann in Düsseldorf neben dem ersten Lehrplanentwurf für die Dürener Anstalt auch ein neuer Entwurf für die Neuwieder Anstalt vorlag. Aus beiden Entwürfen ist dann in gemeinsamen Konferenzen eine Vorlage zustande gekommen, die zum festgesetzten, für beide Anstalten geltenden Lehrplan führte.

— **Die Herz'sche Klangschrift.** Zu der aufsehenerregenden Erfindung des Wiener Arztes Dr. Herz, die Prägeschrift für Blinden durch eine Klangschrift zu ersetzen, wird noch berichtet: Die Klangschrift besteht aus zwei Tönen, einem hohen und einem niedrigen, die, im Morsesystem verwandt, die Worte in schnell- und leichtfaßlicher Form übermitteln. Ein Blindenbuch wird also zunächst in dieses Klangschriftsystem übersetzt, wird dann phonographisch aufgenommen und kann durch die von Herz gleichfalls erfundenen Wiedergabe-Apparate beliebig oft wiederholt werden. Die beim Musik-Grammophon übliche runde Platte wird durch einen langen Streifen, ähnlich dem beim Telegraphen-Apparat, ersetzt.

— **Die Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes** übersandte zu Weihnachten an mehrere deutsche Blindenanstalten Raabes Erzählung „Drei Federn" in Blinden-Kurzschrift als Geschenk.

— **Die Satzungen des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V."** liegen jetzt im Druck vor. Die Satzung ist errichtet am 8. Oktober 1916.

— **Die Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden,** 1. Geschäftsführer Dr. W. Schwerdtfeger-Leipzig, erscheinen jetzt auch in Schwarzschrift.

— **Von der Kriegsstelle der Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg** wurden den in Blindenanstalten und -Heimen befindlichen erblindeten Soldaten „Weihnachtslieder aus Kriegszeiten deutschen Volkes" in Punktdruck als Weihnachtsgabe übersandt.

— **Kassel,** 5. Jan. Für die hiesigen Blinden schenkte die Witwe des im Felde gefallenen Klempnermeisters F. Semmler 10 000 M. Die Stiftungen zugunsten Erblindeter haben damit hier, wie in der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt wurde, den Betrag von 475 000 M. erreicht.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark. Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 3. **Düren,** 15. März 1917. **Jahrg. XXXVII.**

Zur Standesfrage.

Hamburg, den 10. Januar 1917.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Wie uns bekannt geworden ist, gingen auf das Rundschreiben betr. Gründung eines Blindenlehrervereins 75 Antworten ein. Davon stimmten

67 für die Gründung,
51 für sofortige Gründung,
26 für sofortige Hauptversammlung,
51 für Abstimmung auf schriftlichem Wege,
44 erklärten sich mit den Baldus-Grasemann'schen Vorschlägen vollkommen einverstanden, 4 wünschten wesentliche, die übrigen kleinere Aenderungen.

51 stimmten für Bildung von Zweigvereinen.

Das Ergebnis ist also sehr günstig, da eigentliche Gegner des Vereins nur verschwindend wenige vorhanden sind. Diejenigen Fachgenossen, die gegen eine sofortige Gründung sind, haben als Grund ihrer Stellungnahme meistens die Befürchtung ausgesprochen, daß eine schriftliche Abstimmung undurchführbar sei, und sie bietet in der Tat große Schwierigkeiten. Fast alle Kollegen betonen aber die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses. Damit nun nicht noch mehr kostbare Zeit versäumt wird, haben sich die unterzeichneten Vereinsfreunde veranlaßt gesehen, die Herren Baldus, Grasemann, Horbach und Matthies zu bitten, sich zu einem vorläufigen Geschäftsführenden Ausschuß zusammenzuschließen, der die Vereinsangelegenheiten bis zum nächsten Kongreß erledigt.

Der Ausschuß hat daraufhin bereits seine Arbeit aufgenommen und zunächst die umstehenden Satzungen des Vereins aufgestellt.

Wir bitten nun die nach den Satzungen berechtigten Kollegen und Kolleginnen, sich möglichst umgehend bei Herrn Schulrat Baldus als Mitglieder anzumelden, damit der Verein noch in diesem Monat als gegründet angesehen werden kann.

Es wird gebeten, den im Heeresdienst stehenden Kollegen dieses Rundschreiben zuzusenden.

Mit deutschem Gruß

Merle. Peyer. Czyperrek.
Reckling. Watzel. Krage.

Dieses Rundschreiben wurde Anfang Januar von einigen Freunden des Blindenlehrervereins an alle deutschen Blindenanstalten gesandt. Auch die vorläufigen Satzungen des Vereins mögen hier eine Stelle finden.

Vorläufige Satzungen des deutschen Blindenlehrervereins.

I. Zweck.

Der Verein hat den Zweck, die Blindenbildung und -fürsorge zu fördern und die Standesinteressen der Blindenlehrer zu vertreten.

II. Mitgliedschaft.

1. Mitglied des Vereins kann jeder Blindenlehrer (Blindenlehrerin) und jeder Blindenanstaltsleiter (Leiterin) werden, der an einer deutschen Blindenanstalt zeitweilig oder endgültig vollbeschäftigt ist.
2. Auch im Ruhestande befindliche Lehrer oder Leiter (Lehrerinnen oder Leiterinnen) können die Mitgliedschaft erwerben oder beibehalten.
3. Der Verein kann auch Ehrenmitglieder ernennen, auf welche die unter 1. genannten Bedingungen keine Anwendung zu finden brauchen.

III. Leitung des Vereins.

1. Die Leitung des Vereins liegt in den Händen eines vorläufigen Geschäftsführenden Ausschusses, dem zwei Blindenanstaltsleiter und zwei Blindenlehrer angehören.
2. Der Ausschuß hat das Recht der Selbsterweiterung und Selbstergänzung.
3. Der Ausschuß hat folgende Aufgaben:
   a) er erläßt alle den Verein betreffenden Bekanntmachungen.
   b) er vertritt die Blindenlehrerschaft in der Oeffentlichkeit,
   c) er leitet die zu gründenden Arbeitsgemeinschaften,
   d) er erstattet auf der ersten Versammlung Bericht über die Tätigkeit des Vereins.

IV. Versammlungen.

Die erste Versammlung des Vereins findet im Anschluß an

den nächsten Kongreß statt. Dann werden von dem Ausschuß die endgültigen Satzungen zur Beratung vorgelegt und die Wahlen der Vorstandsmitglieder vollzogen.

V. Kassenangelegenheiten.

1. Der vorläufige Mitgliedsbeitrag beträgt 3 Mk. jährlich.

2. Die Rechnungslegung findet durch den Ausschuß auf der ersten Vereinsversammlung statt.

Wir können nunmehr die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Verein als g e g r ü n d e t anzusehen ist. Mitte März zählte er bereits 86 Mitglieder, und wir haben die begründete Hoffnung, daß die Zahl noch immer wachsen wird. Diese Tatsache ist vielleicht am besten geeignet, die von Herrn Schulrat Zech in seiner letzten Blindenfreundarbeit geäußerten Bedenken zu zerstreuen, und wir könnten uns alle weiteren Auseinandersetzungen ersparen. Wir sehen uns aber doch veranlaßt, auf einige Ausführungen kurz zu erwidern.

Wir sind durchaus nicht der Ansicht, daß die Hamburger Kongreßordnung an den von Herrn Schulrat Zech erwähnten Erscheinungen schuld ist. Die Absicht war ja gerade, die Arbeit der Blindenlehrerschaft durch die Einrichtung des Ständigen Ausschusses einheitlicher und stetiger zu gestalten, er sollte vor allem Anregung zur Verarbeitung und Verwirklichung der von den Kongreßrednern entwickelten Gedanken geben. Es wäre dem Ständigen Ausschuß unbenommen geblieben, zur Erreichung dieses Zieles besondere Kommissionen einzurichten. Wir hoffen, daß der neue Verein in dieser Beziehung Abhülfe schaffen wird. Wie das zu erreichen ist, vor allem, wie das Verhältnis zu den Kongressen sich gestalten muß, das wird hoffentlich in der ersten Versammlung des Vereins bei Gelegenheit des nächsten Kongresses ausführlich beraten werden. Es muß vor allem Sorge getragen werden, daß die Zufallsmehrheiten unserer Kongresse, an deren Abstimmung sich niemand gebunden fühlte, vermieden werden. Und das kann am besten durch die straffere Gliederung eines Vereins erreicht werden.

Daß hier Schwierigkeiten vorliegen, wird kein Einsichtiger leugnen, aber schließlich sind sie doch nur dazu da, überwunden zu werden und nicht, jeden Fortschritt zu hemmen. Auch wird die von Herrn Schulrat Zech vorgeschlagene lose Vereinigung doch in Bälde zu der von uns gewünschten festeren Fügung hinüberleiten, so daß die Befolgung seiner Anregung nur eine Verlangsamung des Tempos bedeuten würde. — Wir hätten natürlich bis nach dem Kriege warten können, aber die wichtigen Veränderungen, die durch die Kriegsblindenfürsorge auf unserm ganzen Arbeitsgebiet eingetreten sind, drängten zur Schaffung einer vorläufigen Vertretung, die nach Friedensschluß ihre Befugnisse einem aus regelrechten Wahlen hervorgegangenen Vorstande überlassen wird.

Nun zur Frage des Beitrages. Wir können und wollen es nicht glauben, daß der deutsche Blindenlehrer nicht imstande

sein sollte, für sein Arbeitsgebiet und seine Standesinteressen 10 Mk. im Jahre aufzubringen. Das zahlen in Hamburg schon die Mitglieder des Lehrergesangvereins. Hoffentlich wird sich bei der endgültigen Gründung des Vereins zeigen, daß er sich nicht mit einem Rauchklub auf gleiche Stufe zu stellen gedenkt.

Wir hatten die löbliche Absicht, bei Gelegenheit der Vereinsgründung auch dem Blindenfreund gleichzeitig auf die Beine zu helfen. Aber wenn selbst die Schriftleiter die Lieferung an alle Kollegen nicht für eine dankenswerte Einrichtung halten, dann müssen wir uns wohl darin fügen.

Was soll nun der Verein leisten? Darüber sind die größten Mißverständnisse entstanden. Man hat vor allem außer Acht gelassen, daß die Baldus-Grasemann'schen Aufsätze völlig selbständige Vorschläge darstellten, und es versteht sich eigentlich von selbst, daß sie sich nebeneinander nicht alle ausführen lassen. Es ist überhaupt nicht so gedacht gewesen, daß der eben ins Leben gerufene Verein gleichzeitig alle diese Arbeitsgebiete in Angriff nehmen sollte, wir wollten nur zeigen, welche Aufgaben noch auf die Tätigkeit der Blindenlehrerschaft warten, und daß es hohe Zeit für sie sei, sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenzuschließen.

Es ist uns aber keineswegs eingefallen, die bisherige Arbeit unseres Standes zu verkleinern oder ihn womöglich der Träumerei zu bezichtigen. Wir haben im Gegenteil alle Hochachtung vor dem bisher Erreichten und vor der Tätigkeit unserer großen Blindenerzieher. Die Stelle, auf die sich Herr Schulrat Zech bezieht, ist aber leider nicht ganz genau angeführt. Sie lautet: „Fast alle Sondergebiete sind von d i e s e n neuen pädagogischen Erscheinungen ergriffen und angeregt worden, die Blindenpädagogik — das dürfen wir uns nicht verhehlen — hat bisher größtenteils beiseite gestanden." Das bezog sich aber nur auf die experimentelle Untersuchung psychologischer und methodischer Fragen. Und auf diesem Gebiete ist die Blindenpädagogik tatsächlich zurückgeblieben. Wir sind weit davon entfernt, von dem Experiment alles Heil zu erwarten. Aber es gibt eine Menge von Fragen, die in der Tat der experimentellen Bearbeitung zugänglich sind und von ihr sicherer gelöst werden können als auf spekulativem Wege. Wir dürfen jetzt aber nicht mehr so lange warten, bis irgend jemand — vielleicht ein Student, der seine Doktorarbeit schreibt — sich zufällig einmal für Blindenpsychologie interessiert, sondern müssen selbst an die Arbeit gehen. Und besonders die experimentelle Bearbeitung methodischer Fragen wird immer auf uns selbst warten.

Wie sagte doch Herr Prof. Kunz auf dem Kongreß in Halle? „Stecken wir unser Ziel hoch, recht hoch! Es gibt Kräfte genug, die nach unten ziehen und dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen." — „Wer hoch zielt, schießt weit!"

Baldus-Düren. **Grasemann**-Hamburg.

Vom Seelenleben des Blinden.

(Buchbesprechung.) Von A. Brandstaeter.

(Schluß.)

In dem 6. Abschnitte: „Der Blinde und die Kunst“ behauptet der Verfasser von den dichterischen Versuchen der Blinden: „Trotz einer unverkennbar hervortretenden Einseitigkeit der meisten Gedichte bietet die Blindenpoesie den Psychologen eine wertvolle Fundgrube, die manches seelische Rätsel aufzuhellen vermag, an dessen Lösung man sonst vergeblich arbeitet.“ Wenn diese Behauptung der Wahrheit entspräche, so hätte der Verfasser, der uns ja in das Seelenleben der Blinden einführen will, die Gelegenheit wahrnehmen sollen, uns den Reichtum dieser Fundgrube zu erschließen und die seelischen Rätsel zu lösen, auf deren Lösung er uns durch den Titel seiner Schrift begierig gemacht hat. Ich halte die Blindenpoesien nicht für eine solche Fundgrube und habe bisher in ihnen wenig eigene und eigenartige Gedanken gefunden. Aber das gebe ich zu, daß aus denselben zu erkennen ist, ob sie ein empfindliches, krankhaftes Gemüt oder eine starke, gesunde Menschenseele geschaffen hat.

Der Verfasser will die Eigenart der Blindenpoesien darin finden, daß sie ein Etwas enthalten, das den Sehenden kalt läßt, weil er es nicht versteht, da sich seine Anschauungen und Gefühle in anderen Bahnen bewegen. Träfe das zu, so wäre es doch notwendig und hoch verdienstlich, dieses „Etwas“ näher zu bestimmen, weil es besser als alle anderen Ausführungen geeignet wäre, uns in das Seelenleben der Blinden einzuführen. Der Verfasser tut das aber nicht, zieht auch nicht die notwendigen Folgen aus seiner Behauptung. Wäre seine Auffassung richtig, so müßten die Blinden in den Dichtungen der Sehenden ein Etwas finden, das sie nicht verstehen und sie zwingt, diese Dichtungen abzulehnen. Davon habe ich aber noch nichts gehört, im Gegenteil, die Dichtungen der Sehenden werden in Punktschrift gelesen und gern gelesen. Sollte sich die Sache vielleicht so erklären lassen: Die Dichtungen Blinder, welche von Sehenden abgelehnt werden und von Blinden in allen Punkten verstanden und nachgefühlt werden, sind aus einer krankhaften Gemütsstimmung geboren, in welcher sich so viele der Spätererblindeten gefallen? Das Seelenleben der Blinden offenbart sich uns Blindenlehrern in so mannigfacher Weise, nicht nur in ihren Kunstschöpfungen, daß wir es ziemlich genau kennen. Allerdings verstehen wir darunter zunächst nur das gesunde Seelenleben, das nicht angekränkelt ist von persönlichem Leid und von dem allgemeinen Weltschmerz, der in den Menschen leicht zur Herrschaft gelangt, die sich verkannt und zurückgesetzt glauben. Wir sehen den Blinden und sein Seelenleben daher in einem andern Lichte als das vorliegende Buch.

Wie befangen und von persönlichen Stimmungen abhängig der Verfasser urteilt, zeigt sich auch in dem 7. Abschnitte, der „Gemüt und Charakter“ überschrieben ist. Darin wird behauptet, daß „der Blinde über Vieles nicht gern spricht, was seine Seele gerade am meisten bewegt. Diese gleichsam ängstliche Zurückhaltung gewisser Teile des typischen Ichs mag ihre Erklärung darin finden, daß der Blinde fühlt oder fürchtet, in seinem Seelenleben durch besondere Eigentümlichkeiten von dem des Sehenden abzuweichen. Ein unumwundenes Zugeständnis dieser Tatsache würde sich aber mit dem Bestreben, die Blindheit zu verbergen, in offenen Widerspruch setzen. Er vermeidet es daher lieber, einen vollen Einblick in seine Stimmungen zu gewähren, ohne darum verschlossen genannt werden zu können.“ Menschen, die in der Offenbarung ihres Innern zurückhaltend sind, gibt es unter den Sehenden wie Blinden. Nur wenige haben den Freimut, ihre Seele offen vor aller Welt darzulegen. Ein jeder hat wohl in seinem Herzen einen Winkel, in dem er seine innersten Gedanken und Gefühle verbirgt. Das braucht aber noch nichts Krankhaftes zu sein, es ist eine natürliche Scheu vor der allgemeinen weiten Oeffentlichkeit. Soweit diese Scheu auch dem Blinden eigen ist, ist sie etwas Natürlich-Menschliches und nichts dem Blinden Eigenartiges. Sobald diese Scheu aber aus dem Schmerz über sein Schicksal, aus dem Weh über seine Erblindung geboren und mit dem Bestreben verbunden ist, seine Blindheit zu verbergen, ist seine Stellung zu Gott und Menschen eine schiefe und sein Seelenleben krank. Die Schilderung eines solchen hat nur pathologisches Interesse. Es wäre ein Unglück, wenn alle Blinden in ihrem Seelenleben dem Bilde entsprächen, das der Verfasser S. 25 von einem Nichtsehenden entwirft, von einem Menschen, der genötigt ist, „seine Gedanken und Ideen aus sich selbst zu schöpfen oder auf Dinge zu lenken, die von der sichtbaren Wahrnehmung unabhängig sind.“ Gott bewahre uns davor, daß unsere Arbeit in Schule und Erziehung solche Menschen schafft. Nein, ich lobe mir die Blinden, die mit ihren Gedanken und Ideen im vollen frischen Leben stehen, die nicht aus sich selbst schöpfen, sondern aus der satten, lebenskräftigen Wirklichkeit ihrer Umgebung und aus dem schaffensfrohen Treiben ihrer kleinen oder größeren Umwelt, die nicht dichten, um ein Leben in der Phantasie zu führen, sondern die da arbeiten und schaffen, um das Leben zu meistern und aus den Wahrnehmungen und Erlebnissen sich eine Welt zu schaffen, die sie über alles Erdenweh erhebt, wobei es gleichgültig ist, ob der einzelne dieses Bild nur in seiner Seele bewahrt oder es in dichterischer Form der Allgemeinheit darbietet. Das Seelenleben, das uns der Verfasser schildert, ist nicht das unserer im Gemüt gesunden Blinden.

Richtig ist, daß der Blinde fremden Sehenden gegenüber in der Regel zunächst ein gewisses Mißtrauen zeigt. Es geht ihm in dieser Beziehung wie allen Menschen, die im Leben böse Erfahrungen gemacht haben. Unsere Aufgabe ist es,

unsern Schülern zu zeigen, wie man durch Erfahrung klug werden muß: klug wie die Schlangen und doch ohne Falsch wie die Tauben. Dazu ist aber der Verkehr mit Menschen, der Umgang mit Sehenden nötig. Wenn es wahr ist, was der Verfasser (S. 27) sagt, daß der Blinde den Verkehr mit Vollsinnigen sucht, daß er sich in der Gesellschaft von Sehenden geborgener fühlt, so hat er die beste Gelegenheit, sich diese Lebensklugheit und das richtige Vertrauen auf Menschen anzueignen. Er muß den Verkehr mit Sehenden nur nicht einseitig deshalb pflegen, weil diese ihm „einige Erleichterungen bieten, etwaige Gefahren beseitigen und vor allen Dingen Anregungen bringen können," er muß den Sehenden seiner Umgebung auch etwas sein und etwas bieten, auch nicht empfindlich sein, wenn hier und da Püffe ausgeteilt werden; das heißt: er muß Mensch unter Menschen sein und sich nicht krankhaft in sein Inneres zurückziehen.

So sehr ich den Blinden die geistige Nahrung, wie sie die in Punktschrift gedruckten Bücher bieten, gönne, so sehr möchte ich das Bestreben bekämpfen, ihnen diese Nahrung im Uebermaß zuzuführen, weil die Gefahr zu nahe liegt, daß sie aus dem wirklichen Leben fliehen und sich in die Phantasiewelt ihrer Bücher zurückziehen. Auch der Blinde soll zunächst und in der Hauptsache immer wieder das Buch des wirklichen Lebens lesen und studieren, das erhält ihn geistig gesund und widerstandsfähig. Das Bücherwesen der Blinden hat in den letzten Jahrzehnten eine solche Förderung erfahren, daß wir prüfen sollten, ob eine weitere Förderung desselben durch Schaffung immer neuer Büchereien im Interesse unserer noch geistig gesunden Blinden liegt. Ein Uebermaß in dieser Beziehung ist für den einfachen Blinden ebenso schädlich als ein gänzlicher Mangel an Büchern.

Ist die Langeweile die größte Feindin des Blinden, so ist die Erziehung zum Verkehr mit tätigen, im Leben wirkenden Menschen, die Anleitung zur Selbstbetätigung und die Hinlenkung zur Anteilnahme an allem, was die Welt und die Menschen bewegt, die größte Freundin der Blinden. Wer verlangt, daß ihm recht viel vorgelesen werde, wer darin seine einzige Freude findet, ist entweder ein Gelehrter, der seiner Studien und geistigen Arbeiten wegen Bücher lesen muß oder ein sogenannter Gebildeter, wenn nicht Verbildeter, der mit sich und der Welt und dem Leben nichts anzufangen weiß. Ich möchte die Kriegsblinden nicht zu Menschen erzogen wissen, die wie die Bücherwürmer nur in den Büchern ihre Nahrung finden. So gern ich bereit bin, Blinden vorzulesen, ein Allheilmittel sehe ich darin nicht. Viel wichtiger ist es, daß der Blinde lernt, keine beschäftigungslose Stunde zu haben. Nicht die Flucht in die Welt seiner Bücher muß ihn mit seinem Schicksal aussöhnen, nicht die Anregung seiner Phantasie durch Lesen und Vorlesen muß ihn zufrieden und freudig stimmen, nein, das Glücksgefühl muß ihn zum Herrn über sein Schicksal und über sich selbst machen, daß die Gaben und

Kräfte, welche ihm verblieben sind, ausreichen, sein Leben freundlich und nützlich zu gestalten.

Wenn der Blinde, wie S. 28 behauptet wird, „immer einen gewissen Grad von Rücksichtnahme erwartet und es leicht als Härte oder Ungerechtigkeit empfindet, wenn ihm diese versagt wird," so nimmt er eine falsche Stellung im Leben und zu den Menschen ein. Das Leben sagt: diene, so wird dir auch gedient! Wer nichts zu geben hat, aber verlangt, daß ihm gegeben wird, der ist ein Bettler. Wer Rücksichtnahme gegen sich als ein Recht beansprucht, muß seine Pflicht gegen andere zuvor getan haben. In dieser Anschauung müssen die Blinden erzogen werden, dann werden sie die Härten des Lebens nicht als Ungerechtigkeiten empfinden. Wohl weiß ich, daß die Blindenanstalten ihre Zöglinge mit aller Sorgfalt vor Roheit schützen, sie mit Lebensannehmlichkeiten umgeben und mit Rücksichtnahme behandeln; aber sie würden keine Erziehungsanstalten sein, wenn sie ihre Zöglinge anspruchsvoll machten und in ihnen die Erwartung groß zögen, daß sie im Leben immer und überall mit Sorgfalt umgeben werden „müssen", und daß sie ein Recht auf individuelle Behandlung hätten, sobald ihre Jugendzeit beendet ist.

Der Verfasser macht am Schlusse dieses Abschnittes auf eine besondere Schwäche des immer als „Schützling" behandelten Blinden aufmerksam, nämlich auf die Untugend, in Worten nicht maßzuhalten, wenn er nach Enttäuschungen in heftige Gemütsbewegung geraten ist. Er ermahnt deshalb die Erzieher der Blinden, mit dieser rein menschlichen Schwäche ihrer Zöglinge zu rechnen und auf ihre Besiegung hinzuarbeiten. Aus meiner Erfahrung heraus möchte ich diese Mahnung erweitern und zu den Blindenlehrern sagen: Werdet hart! Die beste Erziehung ist die, welche den Menschen vor Enttäuschungen im Leben bewahrt.

In dem 8. Abschnitte, der die Ueberschrift: „Der Blinde und seine Leistungen" trägt, geht der Verfasser von dem Satze aus: „Die Leistungsfähigkeit des Blinden ist im allgemeinen weder in körperlicher noch in geistiger Beziehung besonderen Einschränkungen unterworfen, so lange es sich nicht darum handelt, vornehmlich Sehwahrnehmungen zu verwerten oder das Auge als notwendiges Kontrollorgan zu benützen." Die Leistungsfähigkeit eines Menschen kann von zwei Standpunkten aus beurteilt werden, von dem des absoluten und von dem des relativen Wertes. An und für sich kann jemand Bedeutendes leisten; es fragt sich nur, ob diese Leistung innerhalb des Rahmens, den das öffentliche Leben geschaffen hat, ihre Verwertung finden kann. Es ist unbestreitbar, daß ein großer Teil der Blinden Achtenswertes schafft und leistet. Vergleicht man es aber mit dem, was im Getriebe des Lebens von dem einzelnen Manne gefordert wird, so zeigt es sich, daß der Blinde immer nur Teilleistungen zur Ausführung übernehmen kann, da ihm das Auge fehlt, um alle Aufgaben zu lösen, die mit einem Amte, einer Stellung, einem Gewerbe, einem Unternehmen

verbunden sind. Von den geistigen Berufen behauptet der Verfasser, daß die natürlichen Schranken darin für den Blinden geringer sind, ja, daß die geistigen Berufe die eigentliche Domäne des Blinden bilden. Wenn ich unter diesen den geistigsten, den, welcher am wenigsten mit äußerlichen Geschäften verquickt ist, herausnehme, den Beruf eines Gelehrten, der seiner Forschung lebt, so müßte man nach den vom Verfasser aufgestellten Behauptungen annehmen, daß zahlreiche Blinde, welche studieren und sich der Wissenschaft widmen, diesen Beruf ergreifen. Vielleicht geschieht es auch, wir erfahren nur nichts davon. Die Werke Blinder, die den Blindenlehrern bekannt geworden sind, — meist sind es Bücher, die von Blinden und der Blindenerziehung handeln — zeigen ihre Verfasser nicht als bedeutende Schriftsteller und hervorragende Gelehrte.

Unbedingt kann dem Verfasser zugegeben werden, daß der Blinde als Studierender ein höheres Maß von Fleiß und Energie aufwenden muß als im Durchschnitt der Sehende. Aber bei der Auswahl der Menschen für die Lösung großer Aufgaben im öffentlichen Leben wird nicht darnach gefragt, welches Maß von Fleiß und Energie der einzelne während seiner Ausbildungszeit hat aufwenden müssen, sondern nur, wer die größte Garantie dafür bietet, daß die Aufgabe gut und sicher gelöst wird. Wohin kämen wir in unserm staatlichen, kommunalen und gewerblichen Leben, wenn man unter den Bewerbern allgemein diejenigen bevorzugen wollte, die aus irgend einem Grunde bei ihrer Vorbereitung auf das Amt mehr Fleiß und Energie aufbieten mußten, als die begabtesten unter ihnen: denn außer den Blinden wird es auch noch andere Studierende geben, die es ebenfalls größere Anstrengung und Anspannung kostet, den Anforderungen der Prüfungsvorschriften zu entsprechen. Mit dieser Begründung dürfen die Blinden ihre Wünsche in dieser Hinsicht nicht vortragen, wenn sie nur gleiches Recht mit den Sehenden beanspruchen. Glauben wirklich begabte und leistungsfähige Blinde ein öffentliches Amt selbständig, voll und ganz und ohne Schaden für die Gesellschaft ausfüllen zu können, so sollen sie sich darum bewerben und in ihrem Bewerbungsschreiben nachweisen, daß sie zur Erfüllung der mit diesem Amte verbundenen Pflichten des Augenlichtes nicht bedürfen; das Entgegenkommen der Behörden wird sich dann einstellen. Bisher ist noch für kein Amt nachgewiesen, das sein Inhaber auf den Gebrauch der Augen grundsätzlich nicht angewiesen ist. Bei der Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit im öffentlichen Leben pflegen sich die Blinden leider zu überschätzen. Erst wenn sie zugeben, daß sie in den vorhandenen öffentlichen Aemtern und Lebensstellungen — ausschließlich deshalb, weil ihnen das Augenlicht fehlt — nur Teilleistungen übernehmen können, erst dann können die Behörden an die Frage herantreten, ob es möglich ist, die Aufgaben eines Amtes so zu teilen, daß ein

Sehender den einen, ein Blinder den andern Teil übernimmt. Im gewerblichen Leben ist diese Teilung zugunsten der Blinden schon vollzogen oder läßt sich jederzeit leicht vollziehen. Darum gelingt es den Blinden auf diesem Gebiete auch eher, sich eine Lebensstellung zu schaffen. Von einer Zurücksetzung des Blinden um seines Mangels willen kann bei der Ablehnung ihrer Bewerbung um geistige Berufe nicht die Rede sein, so lange die größere Eignung bei der Wahl unter den Bewerbern maßgebend ist und auch sehende Bewerber abgelehnt werden.

Beim Lesen dieses achten Abschnittes habe ich mir die Frage vorgelegt: Was haben die Leistungen des Blinden mit seinem Seelenleben zu tun, von dem das Büchelchen handeln will? — Der Verfasser gibt keine Antwort darauf, zieht die Frage auch nicht in Erwägung. Als Grundton zieht sich jedoch durch die Ausführungen dieses Abschnittes: Abgesehen von den Leistungen des fehlenden Auges leistet der Blinde dasselbe wie der Sehende. Da seine Kraftaufwendung während der Vorbildungszeit größer ist als die des Sehenden, hat der Blinde bei Bewerbung um ein Amt Anspruch, wenn nicht auf Bevorzugung, so doch auf Berücksichtigung. Wird ihm diese und damit die Würdigung seiner Leistungen nicht zuteil, so entmutigt ihn das und drückt ihn seelisch nieder. Ich hätte mir diese Beziehung anders gewünscht. Ist das Seelenleben gesund, so ist auch die Einschätzung der Leistungen und der Leistungsmöglichkeiten gesund. Das Ausbleiben des Erfolges wird die gesunde Seele wohl vorübergehend niederdrücken und betrüben, aber nicht entmutigen. Alle hervorragend tüchtigen Blinden haben bewiesen, daß ihre Kraft das Ziel zu erreichen wußte.

Unter den „Neigungen des Blinden" wird (in Abschnitt 9) die Vorliebe mancher Blinden für Abhandlungen über die Errungenschaften der Ingenieurkunst, der Chemie, Physik und Astronomie an erster Stelle genannt und zu erklären versucht. Die dort angegebenen Gründe für diese Vorliebe mögen in einzelnen Fällen zutreffend sein. Auffällig ist mir stets gewesen, daß ich diese Vorliebe fast regelmäßig bei solchen Blinden fand, welche wegen falscher Erziehung und ungleichmäßiger Ausbildung der Gaben und Kräfte, — die Verstandesbildung war gegenüber der körperlichen Ausbildung, namentlich derjenigen der Handgeschicklichkeit, bevorzugt worden — eine unglückliche Figur machten, im praktischen Leben keinen festen Fuß fassen konnten und nun gern in eine Welt flüchteten, in der der Verstand als Führer ausreichte.

Ueber die Bedeutung des „Traumlebens des Blinden", wovon in dem 10. Abschnitt gehandelt wird, gehen die Ansichten sehr auseinander. Wenn der Verfasser seinen Standpunkt in dieser Frage mit den Worten kundgibt (S. 35): „Für das Seelenleben sind diese Fragen nicht ohne tiefergehende Bedeutung, denn die allnächtlichen Traumbilder können versöhnend wirken, oder auch dazu beitragen, den Schmerz um das ver-

lorene Augenlicht immer wieder aufzufrischen, je nach dem Temperament des einzelnen und der Frist, die seit dem Eintritt des Unglücksfalles verstrichen ist," so bestätigt dieses meine Erfahrung. Diejenigen Blinden, welche den Schmerz über ihre Erblindung überwunden hatten und in ihrem Gemüt gesund und normal waren, kümmerten sich um ihre Träume nicht. Die andern, welche unter dem Schmerz über ihren Verlust noch litten, und ein bedrücktes krankes Gemüt hatten, legten den Träumen oft große Bedeutung bei und sprachen gern von ihnen. Für die Erforschung des Seelenlebens der Blinden haben sie m. E. keine Bedeutung.

Leider kann ich nicht anerkennen, daß der Verfassr sein Ziel, das er in einem besonderen „Schlußwort" nochmals bezeichnet, erreicht hat. Er wollte für die Allgemeinheit aufklärend wirken. Nach meinem Dafürhalten hat er nur von einer Gruppe von Blinden gesprochen, nämlich von den Spätererblindeten, die sich geistig weiterbilden wollen und dabei mit dem Weh über ihre Erblindung in der Seele und mit den Enttäuschungen, die ihnen das Leben bereitet, nicht fertig werden. Dem Fachmann hat er wenig Neues geboten und wenig Anregung gegeben. Die Blindenpsychologie muß ihre Aufgabe. die Erforschung der Seele und des Seelenlebens der Blinden, da angreifen, wo sie ein gesundes Gemüt findet. Nur dann wird sie ein richtiges Urteil darüber erzielen, worin der Unterschied zwischen dem Seelenleben des Sehenden und des Blinden besteht. Gott sei Dank! gibt es genug Blinde dieser Art.

† Musikdirektor Friedrich Hilgendag,

Organist zu St. Ulrici in Braunschweig.

Am 17. Oktober 1916 beendete ein sanfter, schmerzloser Tod den Lebensgang des von Jugend auf erblindeten Musikdirektors und Organisten Friedrich Hilgendag in Braunschweig. Geboren am 30. September 1830 in Bienrode bei Braunschweig, erreichte er in völliger geistiger Frische und Klarheit ein Lebensalter von 86 Jahren. Vom 7. Lebensjahre an bis zur Konfirmation besuchte er den Unterricht im Lachmann'schen Blindeninstitut in Braunschweig. Geistig und musikalisch hervorragend befähigt, stand ihm sowohl der Weg zu einer wissenschaftlichen als auch zu einer musikalisch-künstlerischen Berufsbildung offen; er entschied sich, einer stärkeren Neigung folgend, für letzteren. Den schon im Lachmann'schen Blindeninstitut mit bestem Erfolge genossenen Musikunterricht setzte er bei verschiedenen Lehrern durch Privatunterricht fort, vor allem das Orgelspiel und die theoretischen Musikfächer. Von seinen Lehrern schätzte er am höchsten den Organisten an der Petrikirche in Braunschweig, Hieronymi. Dieser, der Sohn eines Superintendenten in

Timmerloh bei Braunschweig, ein geistig und musikalisch hervorragend befähigter Künstler, der wegen eines Augenleidens das Universitätsstudium aufgegeben und sich ganz der Musik gewidmet hatte, unterrichtete seinen strebsamen Schüler Hilgendag mit größter Gründlichkeit und suchte ihn in jeder Hinsicht zu fördern, während Hilgendag keine sich ihm darbietende Gelegenheit versäumte, sich in der Kunst des Orgelspiels zu vervollkommnen. So erreichte Hilgendag eine ungewöhnliche Virtuosität, die allgemein in Braunschweig anerkannt wurde, und ein umfangreiches musikalisches Wissen. Seiner geistigen Veranlagung entsprechend, arbeitete er unausgesetzt auch an der Erweiterung und Vertiefung seiner allgemeinen Bildung. Ein anderer, von Hilgendag sehr geschätzter Lehrer, war der Organist an der Andreaskirche in Braunschweig, Sonnemann, ein Schüler von Griepenkerl; da dieser ein Schüler von Forkel, dieser wieder ein Schüler von Kittl und letzterer ein Schüler von Bach war, reichte die „Ahnenreihe" seiner Lehrer direkt bis zu diesem Größten im Reiche der Töne hinauf. Nach Sonnemanns Berufung zum Domorganisten in Braunschweig, wurde Hilgendag, dessen hervorragende Befähigung schon bekannt war, trotz seines jugendlichen Alters von 17 Jahren von vielen Seiten ermuntert, sich um die freigewordene Organistenstelle an der Andreaskirche zu bewerben. Hilgendag wurde auch zum Probespiel aufgefordert; er errang nach dem Urteil der Kunstrichter, denen auch Griepenkerl angehörte, den Sieg über seine Mitbewerber, wurde aber seiner Jugend wegen zunächst erst provisorisch angestellt. Die feste Anstellung als Organist erfolgte, nachdem sich Hilgendag in 6jähriger provisorischer Tätigkeit aufs beste bewährt und der Bruder des Professors W. L. Lachmann, des Gründers des Lachmann'schen Blindeninstitutes, als Mitglied des Repräsentantenkollegiums die Wahl aufs wärmste befürwortet hatte.

An der Andreaskirche wirkte Hilgendag von 1848—1865; er übernahm dann die Organistenstelle an der Martinikirche; 1902 ließ er sich an die Beridenkirche (St. Ulrici) versetzen. Bei der Jubiläumsfeier seiner 50jährigen Amtstätigkeit wurde ihm vom Regenten des Herzogtums Braunschweig Prinz Albrecht von Preußen der Titel Musikdirektor verliehen. Als zunehmende Körperschwäche ihn in den letzten Lebensjahren an der Ausübung seiner Berufstätigkeit hinderten, übernahm der ehemalige Schüler der Blinden-Erziehungsanstalt Bosse die Vertretung. Sein beträchtliches Vermögen hat Hilgendag außer mehreren kleineren Vermächtnissen zu anderen wohltätigen Zwecken der Blinden-Erziehungsanstalt hierselbst mit der testamentarischen Verfügung überwiesen, daß die Zinsen des Kapitals an erwachsene bedürftige Blinde des Herzogtums in gleicher Weise wie das Lachmann'sche Blindenlegat verteilt werden. Die Blinden-Erziehungsanstalt ist auch die Erbin seiner Musik-Instrumente, Bücher und Musikalien.

Die Bibliothek an Büchern und Noten (meist in Schwarzdruck) ist äußerst reichhaltig, vielseitig und wertvoll, auch für höhere Blindenbildung; ihre Ordnung und Aufstellung wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Hilgendag war ein tiefreligiöser, streng sittlicher Charakter. Alles Leichtfertige und Gewissenlose konnte er scharf tadeln. Nach dem Tode seiner Schwester vor etwa 20 Jahren lebte er allein in stiller Zurückgezogenheit und großer Anspruchslosigkeit, sich mit Hülfe von Vorlesern, die regelmäßig abwechselten, ganz seiner Kunst und der Wissenschaft hingebend. Seine umfangreiche Bibliothek zeugt von seinem regen Geistesleben und vielseitigem Interesse. Im Besitze eines treuen Gedächtnisses verfügte er über ein reiches Wissen, das auch das gesamte Blindenwesen von den Anfängen bis zu seiner heutigen Entwicklung umfaßte. Deutlich erinnerte er sich seines ehemaligen Lehrers Prof. W. L. Lachmann, den er hoch verehrte, von dessen Herzensgüte er gern erzählte. Mir war es vergönnt, über 20 Jahre lang Vertrauensmann und Berater des Verstorbenen zu sein und auch noch in der Todesstunde ihm Beistand zu leisten. Wie ich, wird ihm jeder, der ihn näher gekannt, ein ehrendes Gedächtnis bewahren. Er ruht auf hiesigem Petri-Friedhofe, wo er am 20. Oktober unter Beteiligung der Blinden-Erziehungsanstalt beigesetzt wurde.

G. Fischer-Braunschweig.

....

Fabrikarbeiten für Blinde.

Von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Silex, Berlin.

(Aus der „Woche", Jahrg. 1917 Nr. 3.)

Ueber die Fabrikarbeit für Blinde ist während der Kriegszeit schon des öfteren in Zeitschriften und Tageszeitungen berichtet worden. Heute nach fast einundeinhalbjähriger Erfahrung können wir erfreulicherweise nicht nur die bisherigen Erfolge bestätigen, sondern von bedeutenden Fortschritten auf diesem Gebiet Kunde geben. Diese Beschäftigung kommt hauptsächlich für Handwerker, Fabrikarbeiter und ungelernte Arbeiter in Betracht; nach einer von mir aufgestellten Statistik beträgt diese Gruppe mehr als 50 Prozent aller Kriegsblinden.

Die Arbeit, welche in der Munitionsfabrik in Spandau ihren Anfang nahm, hat sich nunmehr, wie ich aus schriftlichen und mündlichen Berichten und aus den bei der Kriegsblinden-Stiftung für Landheer und Flotte eingehenden Fragebogen ersehe, über eine große Anzahl von Fabriken in Nord- und Süddeutschland verbreitet. Es ist auch nicht bei Munitionsfabriken geblieben, wie aus den folgenden Ausführungen ersichtlich ist. Jede größere Fabrik, die wir besuchten, um eine Beschäftigung für unsere Kriegsblinden ausfindig zu machen, hat irgendeine Arbeit, welche ohne Schwierigkeit von einem

Blinden ausführbar ist und ihm einen guten und sicheren Verdienst auch für die Zukunft bietet. In erster Linie sind es augenblicklich allerdings die Munitionsfabriken, die sich immer wieder unseren Kriegsblinden öffnen und sie als vollwertige Arbeiter einstellen. In der Munitionsfabrik, im Feuerwerkslaboratorium und in der Artilleriewerkstatt zu Spandau arbeiten allein von unseren entlassenen Kriegsblinden zirka 50 Leute, Familienväter wie auch Ledige. Ihr Verdienst stellt sich mit einem Stundenlohn von 69 Pfennig (mit Kriegszulage) bei achtstündiger Arbeitszeit auf 5,52 Mark den Tag, in Friedenzeit etwa 4,40 Mark. Die Arbeiten, die dort von ihnen verrichtet werden, sind folgende:

I. In der Munitionsfabrik: 1. Untersuchen der Patronen auf festen Geschoßsitz, 2. Einstecken von Patronen in die Taschen der Patronentragegurte, 3. Zusammenlegen der verpackten Tragegurte und Verpacken derselben in Packhülsen und Schließen derselben, 4. Verpacken der gefüllten Packhülsen in Patronenkasten, 5. Verpacken der Patronen in Packtüten und Schachteln und Zubinden derselben, 6. Einbringen von Patronen in Ladestreifen und Patronenrahmen von Hand.

II. Im Feuerwerkslaboratorium sind die Kriegsblinden mit Revisionsarbeiten beschäftigt, insbesondere mit dem Prüfen von Schrauben und zylindrischen Zünderteilen auf richtiges Maß in bezug auf Durchmesser und Länge mittels einer sogenannten Leerplatte.

III. In der Artilleriewerkstatt ist ein kriegsblinder Sattler mit den verschiedensten Arbeiten an Riemen beschäftigt. Er arbeitet schnell und sicher, und seine Leistungen finden Anerkennung.

In ähnlichen Fabriken, wie in den vorstehenden, haben Kriegsblinde Arbeit gefunden in Dresden, Danzig, Kassel, Siegburg, Nürnberg, Düsseldorf, Erfurt, München u. a.

Das Bekleidungsamt des Gardekorps hat in der Schuhmacherei einen Kriegsblinden angestellt, der mit Ausraspeln von Stiefeln und dem Verknoten von Fäden an den Stiefelstrippen beschäftigt wird. Verdienst 4 Mark den Tag bei siebenstündiger Arbeitszeit.

Unsere Bestrebungen der Arbeitsbeschaffung haben stets bei den leitenden Stellen das größte Verständnis und Entgegenkommen gefunden, wofür wir ihnen im Namen der Krieger herzlich danken.

Was nun die Fabriken der Privatindustrie anlangt, so werden unsere Bemühungen in hervorragender Weise gefördert durch den Herrn Ingenieur Perls, Direktor des Kleinbauwerks der Siemens-Schuckert-Werke. Herr Direktor Perls hat selbst über die von ihm ausgewählten Arbeiten ausführlich berichtet. Hier seien sie in Kürze aufgeführt:

I. Arbeiten von Hand: 1. Packen von Schmelzstöpseln in Normalpackungen, 2. Einschrauben von Bolzen in Gewindeteile von Sicherungselementen, 3. Prüfen der Gewindehülsen von Sicherungselementen und Schmelzstöpseln, 4. akustisches

Prüfen von Schmelzstöpseln auf richtige Dimensionierung und Stromdurchgang durch Signalgebung.

II. Arbeiten an kleinen Maschinen (Motorenbetrieb): 5. Einziehen von Schrauben in Gewindestücke, 6. Einstecken von Metallteilen in Lüsterklemmen und nachträgliches Einziehen von je zwei Schrauben zu gleicher Zeit (ein-, zwei- und dreipolig), 7. Aufweiten von kleinen Hülsen.

III. Arbeiten an größeren Maschinen (Motorenbetrieb): 8. Senken von kleinen Teilen für die Zünderanfertigung mit genauen Maßen an der horizontalen Gewindeschneidemaschine, 9. An der Bohrmaschine, a) Senken von Hülsen auf bestimmte Höhe, b) Bohren von Löchern in Metallteile, 10. Maschinelle Stempelung von Aufschriften (Zahlen u. a.) auf Metallteile mit der Exzenterpresse, 11. Abdrehen von Zünderteilen an einer Drehbank, 12. Biegen und Prägen von Metallteilen an der Friktionspresse.

Herr Dir. Perls hat sein besonderes Augenmerk auf die Unfallverhütungsmaßregeln gerichtet: „Es muß gerade bei Arbeiten, die Blinde ausführen, ganz besonders darauf geachtet werden, daß alle rotierenden Teile und Werkzeuge vollständig abgedeckt und geschützt sind. Hierfür eignet sich der elektrische Einzelantrieb am besten, bei welchem die Transmissionen mit ihren vielen Nachteilen fortfallen.“ Die Sicherheitsmaßnahmen sind unbedingt erforderlich, weil beim Fehlen derselben Polizei und Berufsgenossenschaften gegen die Arbeit Einspruch erheben würden und letztere bei etwaigen Unfällen leicht die Entschädigungspflicht abweisen könnten.

Auch andere Privatfabriken haben in dankenswertester Weise Kriegsblinde angenommen, wie die Fa. Mix u. Genest (Dir. Beckmann), wo einer als Monteur beschäftigt ist mit Montieren von Telephonschrankklappen, einfachen und doppelten Anschlußschaltern, -leisten und -klemmen. Ein einhändiger Blinder betätigt sich mit Einsetzen von Schrauben in durchlöcherte Platten, bevor die Schraubenköpfe lackiert werden.

Bei der Fa. C. P. Goerz, Friedenau (Dir. Hahn), revidieren Kriegsblinde Teile von Geschossen und Zündern.

Der Inhaber der Zigarettenfabrik Mal-Kah, Herr Lubliner, hat in unserem Lazarett einige Kriegsblinde unentgeltlich im Zigarettendrehen und Stopfen ausbilden lassen und stellt dieselben in seiner Fabrik als Arbeiter an. Es hat sich schon jetzt nach verhältnismäßig kurzer Zeit ergeben, daß ein blinder Zigarettenarbeiter 3,50 bis 4 M. den Tag zu verdienen imstande ist.

Die Prüfung von Arbeiten in einer Handschuhfabrik ergab, daß der Blinde mit dem Zurichten des Leders beschäftigt werden kann: Wenn das Leder gebimst ist, wird es so lange über ein scharfes Instrument hin und her gezogen, bis es weich genug zur Verarbeitung für Handschuhe ist. Mit dieser Arbeit verdient er 25,— bis 30,— M. die Woche.

In einer optischen Fabrik haben sich folgende Arbeiten als für Blinde geeignet erwiesen: 1. Stanzen von Metallstreifen, 2. Prüfen der Gläser auf Gleichmäßigkeit des Schliffs, 3. Einstiften an Brilleneinfassungen und Stangen.

Es ist nun nicht nur der praktische Erfolg unserer Arbeit, der uns mit Befriedigung erfüllt, sondern vielmehr der moralische, den wir an unseren Schützlingen fast ausnahmslos beobachten können. Man muß es wie wir täglich erleben, wie unsere schwergeprüften Krieger hoffnungslos und jedem Arbeitsversuch gegenüber ungläubig dastehen und schon nach einem Arbeitstage, vergnügt und hoffnungsfreudig, Pläne für die Zukunft schmieden. Sie fühlen und hören wieder das Leben und Weben der Welt um sich herum, fühlen sich wieder als Mensch unter Menschen, unter ihresgleichen, mit denen sie wieder wie früher Freud und Leid teilen. Sie fühlen wieder Gesundheit und Manneskraft in ihren starken Gliedern, die Müdigkeit nach der Arbeit und die Frische nach einem gesunden Schlaf, den sie während ihrer schweren Leidenzeit lange entbehrt haben. Der verheiratete Mann kehrt abends zu seiner Familie zurück mit dem Bewußtsein, für sie gearbeitet zu haben. Er ist wieder der Vater seiner Kinder, der Versorger seiner Familie, Herr im Hause, trotz seiner Blindheit. Wie viele von denen, die ledig von uns fortgingen, haben sich schon jetzt verheiratet; sie können einer Frau ein Heim, einen Ernährer bieten. Oft arbeitet auch die Frau mit, so daß der Mann gleich Führung zur Arbeit hat.

Während des ersten Jahres ließ man die blinden Arbeiter an Tischen oder Ständen, getrennt von den Sehenden, arbeiten; jetzt sitzen und stehen sie inmitten ihrer sehenden Genossen, was ihr Selbständigkeitsgefühl bedeutend hebt. Vor einigen Wochen noch in dumpfer Verzweiflung brütend, sind sie jetzt emsige Arbeiter, die zum größten Teil mit ihrem Schicksal ausgesöhnt, lebensfroh entbehren und genießen, was die schwere Zeit mit sich bringt. — Nur ganz wenige sind es, die keine Ausdauer bei der Arbeit haben, und meistens nur solche, die auch vor dem Kriege die Arbeit nicht schätzten, oder deren Gesundheitzustand infolge der schweren Verletzung ein dauerndes Arbeiten vorläufig nicht zuläßt. — Der größte Teil unserer kriegsblinden Arbeiter hat sich wie im Felde, so auch unter der Wucht ihres Schicksals heldenhaft bewiesen und den Kampf mit dem Schwert gegen den Kampf ums Dasein unter erschwerten Umständen vertauscht. Die Industrie wird noch viele Wege finden, um ihnen, die ihr Bestes dem Vaterland geopfert haben, diesen schweren Kampf zu erleichtern. Und hierbei erfüllt mich die Hoffnung, daß allmählich, wenn auch weitere Kreise zu der Ueberzeugung von der Brauchbarkeit der Blinden in dem ausgedehnten Gebiete der Industrie gelangt sind, sich auch die Pforten für die körperlich gesunden, sogenannten Zivilblinden öffnen werden.

Deutsche Zentralbücherei für Blinde.

Professor Dr. Albert Schramm schreibt in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ über die Entstehung und Einrichtung der deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig:

Es war im Jahre 1894, als man in Leipzig dem Gedanken einer Zentralbibliothek für Blinde nähertrat. Unter Pastor Buchwalds Leitung bildete sich ein „Verein zur Beschaffung von Hochdruckschriften für Blinde“, der sich die dankenswerte Aufgabe stellte, Blindenliteratur zu schaffen und sie allen Blinden des engeren und weiteren Vaterlandes ohne Unterschied des Standes und der Religion unentgeltlich zugänglich zu machen. Nicht mehr sollten die Blinden an die Anstaltsbücherei gebunden sein; vor allem aber sollte denen, die den Vorzug der Benützung eines solchen Instituts nicht genossen, die Möglichkeit des Entleihens von Literatur geschaffen werden. Manch fleißige Hand half mit, um in der bekannten Brailleschen Punktschrift Lesestoff zu schaffen, so daß tatsächlich für das erste Bedürfnis gesorgt war. Die Blinden wußten, wo sie ohne weiteres gern und willig Bücher geliehen erhielten, mochten sie wohnen, wo sie wollten.

Von einschneidendster Bedeutung wurde für diese neu geschaffene Zentralbibliothek das Jahr 1901, in welchem Marie Lomnitz-Klamroth die Leitung übernahm. Mit einer Hingebung sondergleichen widmete sie sich der großen Aufgabe, die Bibliothek wirklich zu einer Zentral-Bücherei für Blinde zu machen, die in jeder Beziehung auf der Höhe stehen sollte. Marie Lomnitz erkannte sofort, daß die Mitarbeit Vieler, die für Blinde Bücher schreiben, mochte sie auch noch so gut gemeint sein, infolge Nichtbeachtung wichtigster Grundsätze so gut wie wertlos war. Im Jahre 1901 veröffentlichte sie einen Aufruf und forderte zur Mitarbeit auf, worauf sich eine größere Anzahl von Damen und Herren meldete, aus denen sie eine „Abschreiber-Gruppe“ bildete, die heute nahezu 300 Personen zählt. Diese bildete die unermüdliche Vorkämpferin für einwandfreie Blinden-Literatur in einem von ihr selbst ausgearbeiteten System aus. Sie duldete nicht, daß dilettantenhaft gearbeitet wurde, wies vielmehr Geschenke von Büchern, die nicht allen Anforderungen entsprachen, zurück. Korrekte Herstellung der Schrift, sachgemäß ausgeführte Korrektur, Benutzung des allein tauglichen Papiers, dessen richtige Behandlung, richtigen Einband, wissenschaftlich richtige Darstellung, ja ästhetische Ausführung, kurz in jeder Beziehung tadellose Bücher forderte sie, die jeder Blinde mit Freude in die Hand nehmen sollte und die ihm mühelos ein wirkliches Genießen des Buches ermöglichten. So wurde die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig bald die gelesenste, und die Blinden erkannten unumwunden die Ueberlegenheit der Leipziger Bibliothek gegenüber allen anderen an. Heute liegt das Lomnitzsche System zur Herstellung von Blindenbüchern in

einer schmucken und stattlichen Broschüre vor und wird bei jedem, der sie auch nur flüchtig durchblättert, Bewunderung und Staunen über das Erreichte hervorrufen. Marie Lomnitz hat eben in langjähriger Arbeit ihr System der Praxis abgerungen. Unsere Bücherstadt Leipzig kann stolz darauf sein, daß alle buchgewerblichen Regeln auch auf diesem Gebiet zu Ehren gekommen sind und ihrer Zentralbücherei das Verdienst gebührt, hier bahnbrechend gewirkt zu haben. So steht die Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig heute in Beziehung auf Güte der Bücher einzig da.

Aber auch in anderer Beziehung kommt der Leipziger Bücherei eine besondere Bedeutung zu. Sie wollte von allem Anfang an nicht nur Unterhaltungs-Literatur ihren Lesern bieten, sondern auch wissenschaftliche und belehrende Literatur schaffen, wobei auf die streng wissenschaftlichen Bücher besonderer Wert gelegt wurde, um dem erblindeten Akademiker jedes Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Umstand ist um so wichtiger, als leider der furchtbare Weltkrieg gar manchem jungen Akademiker das Augenlicht geraubt hat. Ihm zuzumuten, daß er Korbflechten und ähnliches lernt, wäre ein Unding; ihm bietet die Zentralbücherei mehr und mehr die nötigen Hilfsmittel, um seine Studien fortzusetzen. So ist die ganze Bibel alten und neuen Testamentes vorhanden. Gar manches liegt im Urtext vor. Wir nennen nur Homers Odysse in griechischer Sprache, das Nibelungenlied im Urtext! Juristische Literatur ist insbesondere in letzter Zeit geschaffen worden. Neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist jetzt das Erbrecht fertiggestellt; in Arbeit ist die Reichsverfassung. Das Hilfsbüchlein zum Preußischen Zivilprozeß in lateinischer Sprache ist bereits zur Hand. Philosophische und literarische Werke sind in größerer Zahl vorhanden. Witkowskis Bücher „Entwicklung der deutschen Literatur seit 1830“ und „Das deutsche Drama des 19. Jahrhunderts“, Weitbrechts Literaturgeschichte und manches andere ist bereits in Blindenschrift übertragen. Tagtäglich gehen neue Werke in Arbeit, so daß über kurz oder lang, da die Druckerei durch eine neu erfundene und angekaufte Maschine wesentlich leistungsfähiger wird, das Büchermaterial sich verdoppeln wird.

Zeitgemäße Literatur sofort zu schaffen, ist ein weiterer Grundsatz der Leipziger Zentralbücherei. Werke wie Stresemann „Englands Wirtschaftskrieg gegen Deutschland“, Massow „Wie steht es mit Polen“, Lhotzky „Um den Völkerfrieden“, Haeckel „Englands Blutschuld am Kriege“, Boers „Generalfeldmarschall von Hindenburg“, Sven Hedins „Ein Volk in Waffen“ sind bereits vorhanden und können jederzeit entliehen werden. Kriegskarten liegen aus, die es ermöglichen, daß der Blinde selbst den Kriegsschauplatz sich vorstellen kann.

Bibliothektechnisch ist alles geschehen, um die Deutsche Zentralbücherei für Blinde auch in dieser Beziehung leistungsfähig zu machen. Ein Lesesaal, ein besonderer Raum für

Musikalien, eine Ausleihe mit allen modernen Einrichtungen und Kartotheken, eine leistungsfähige Druckerei ist vorhanden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Leipziger Zentralbücherei auch im weitesten Sinne Auskunftszentrale geworden ist. Kurz, die Leipziger Zentralbücherei wird bald über einen bibliographischen Apparat verfügen, der auf keine Frage des Blindenwesens die Antwort schuldig bleibt.

....

Ein Brief Helen Kellers.

Helen Keller hat an ihren Verleger Robert Lutz in Stuttgart folgenden Brief gerichtet: „Wrentham, Mass., 11. Nov. 1916. Lieber Herr Lutz! Ich schreibe Ihnen, um Sie freundlich zu bitten, Sie möchten alle meine Einkünfte aus den deutschen Ausgaben meiner Bücher zur Unterstützung deutscher, im Kriege erblindeter Soldaten verwenden. Ich möchte, daß dies geschieht, solange der Krieg andauert, und bis zum Schluß des Jahres, in dem der Friede wieder hergestellt wird. Das ist eine kleine Gabe für das deutsche Volk, dessen Wertschätzung und rasche Anteilnahme an Frau Macy's (geb. Sullivan) und an meiner Arbeit mich so oft ermutigt und erfreut haben. Ich wollte, ich hätte mehr zu geben! Aber zu dem, was es ist, gebe ich mein Herz mit dazu.

Meine Bewunderung für die Deutschen ist vermehrt worden durch ihre glänzende organisatorische Fähigkeit, ihren wilden Mut und ihre Kraft des Durchhaltens. Ich bin neutral: aber ich schaue immer noch auf das Land Beethovens, das Land Goethes und Kants, das Land Karl Marx' als auf ein zweites Vaterland. Aus der Nacht heraus, die mich umgibt. schwarz, unermeßlich, endlos, halte ich meine Hand den tapferen jungen Männern entgegen, denen eine Granate das Augenlicht für immer ausgelöscht hat. Ihr heldenhaftes Opfer und ihr erbarmungswürdiges Hilfsbedürfnis bringen sie mir sehr nahe. Ich kenne jeden Schritt des grausamen dornigen Weges, den sie zu gehen haben. Aber wieviel härter ist ihr Kampf als der meine! Sie müssen das Leben ganz von vorne wieder anfangen in einer Welt, die ihnen völlig fremd ist. Von neuem müssen sie anfangen zu arbeiten, ihr eigenes Leben zu leben, wenn sie je wieder ein gewisses Maß von Freude und Seelenfrieden erlangen sollen. Ich kann nicht rasten, bis ich alles getan habe, was ich kann, um sie aufzurichten helfen aus Elend und Verzweiflung. Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihre treuergebene Helen Keller."

....

Die in Nr. 12 des „Blindenfreund" Jahrgang 1916 angezeigte und besprochene

Leseschule für Späterblindete

zur Erlernung der Blindenvollschrift von Karl Hahn, Blindenlehrer in Neukloster i. Meckl. ist zum Preise von 1,50 M. zu beziehen durch die königl. Blindenanstalt in Berlin-Steglitz.

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (6. Fortsetzung.)

Vergleiche daran , darein , darum , darüber

Als Sigel gehören hierher „dadurch“, welches beizubehalten ist, um eine Verwechselung mit „doch“ zu verhüten, und „daher“, das auch als Vorsilbe dient. — Beispiele: Dahergehen , daherkommen

Die Zahlen.

Nach den Grundzahlen auf Seite 31 ist folgende Bestimmung einzuschalten:

„Die römischen Zahlen werden durch die Buchstaben bezeichnet, die ihnen im lateinischen Alphabet entsprechen, indem man diesen den Aufhebungspunkt vorsetzt.

Beispiele: I , II , IV , V , VI , IX , X , XX , L , G , CC , D , M

Diese Bestimmung fehlt in dem jetzigen Regelbuch, obgleich die römischen Zahlen in den Erzählungen oft vorkommen, z. B. Friedrich III. neben

Auch bei Tabellen und Dispositionen werden die römischen Zahlen gebraucht, um die Unterabteilungen zu bezeichnen.

Die Regel auf Seite 31, wonach, wenn auf eine Ordnungszahl oder einen Bruch ein Satzzeichen folgt, vor demselben ein „“ einzuschieben ist, kommt in Wegfall, doch ist statt des Komma besser das Semikolon „“ zu schreiben.

Wenn zwei Grund- oder Ordnungszahlen durch das Zeichen „bis" getrennt sind, braucht das Zahlenzeichen nicht noch einmal wiederholt zu werden. — Beispiele: Drei — fünf Personen

vom 1.—8. März

oder

Nach einzeln stehenden Zahlen, z. B. Seitenzahlen, Versnummern u. dergl., braucht, wie es auch oft in der gewöhnlichen Schrift geschieht, kein Schlußpunkt gesetzt zu werden. Daher ist er auch hier bei den Seitenzahlen weggelassen.

Gebrauch der Hülfszeichen.

Die Regel auf Seite 35 über den Aufhebungspunkt lautet:

„Derselbe deutet in Wörtern der französischen Sprache an, daß dem betr. Zeichen diejenige Bedeutung beigelegt werden soll, die ihm im Rahmen des französischen Systems zukommt."

Besser gibt man dieser Regel den folgenden Wortlaut:

„Der Aufhebungspunkt deutet in Wörtern fremder Sprachen an, daß dem betr. Zeichen diejenige Bedeutung beigelegt werden soll, die ihm in dem der betr. Sprache angepaßten System zukommt."

Solchen Wörtern kann auch in Klammer beigefügt werden, wie sie auszusprechen sind. Auch können sie, der Deutlichkeit wegen, in Vollschrift geschrieben werden. — Beispiele: Dar es Salaam ,

besser als ; Halleluja

neben ,

Yangsekiang ,

besser als ;

Linné neben , wo der Aufhebungspunkt andeutet, daß dem Zeichen die Bedeutung beizulegen ist, die es im schwedischen System hat.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1867

14. 7. Die 1852 gegründete Privat-Blindenanstalt in Nancy Frankreich) wurde staatlich anerkannt.

Mercier aus Namur und Capette aus St. Géry (Belgien) erfanden einen Schreibapparat für Flachschrift, den sie Typhlograph de poche (Taschenschreibapparat) nannten; derselbe ist durch Ch. Devos hergestellt worden.

Der Gründer und Leiter der Blindenanstalt zu Mailand, Michael Barozzi, (vergl. 1840) starb. Die Anstalt wurde nun einem Aufsichtsrat, bestehend aus drei Mitgliedern, unterstellt.

Von 1867—1897 wirkte Andreas Mathiesen (* 17. 11. 1839, † 28. 12. 1897) als Direktor der Blindenanstalt zu Christiania in Norwegen. (Vergl. 1896.)

Die Association for the general Welfare of the Blind in Leicester (England) (vergl. 1858) errichtete eine Blindenbibliothek.

In Bolton (England) wurden „Schools and Workshops for the Blind gegründet, in welchen Blinde beiderlei Geschlechts im Lesen und Arbeiten unterwiesen werden.

In Newcastle-upon-Tyne (England) wurde eine Home Teaching Society for the Blind gegründet, welche erwachsene ausgebildete Erblindete in ihren Wohnungen aufsuchen läßt, um sie im Lesen zu unterrichten und entsprechend zu unterstützen.

In Preston (England) wurden unter dem Namen „Industrial Institute for the Blind“ Werkstätten gegründet, in welchen Blinde unterwiesen und beschäftigt, auch in Musik, Lesen und Rechnen unterrichtet werden.

In Stockport (England) wurde ein Institut for the Blind, Dears and Dumb als Externat ins Leben gerufen. Die Blinden beiderlei Geschlechts erhalten Anleitung und Beschäftigung in Werkstätten, aber auch Unterricht im Lesen der Moon'schen Schrift.

In Talledega (Alabama N. A.) wurde eine Akademy for the Blind gegründet.

In Little Rock (Arkansas N. A.) wurde eine School for the Blind eröffnet.

Der Lehrplan der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. umfaßte folgende Fächer: Christentumslehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Physik, Gesang, biblische Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte, Gedächtnisübungen, Auswendiglernen geistlicher Lieder, Formenlehre. — Gelesen wurde die Stuttgarter Perlschrift, die

1867

Moon'sche Schrift und die Braille'sche Punktschrift. Für die Anfänger im Lesen wurden Holztäfelchen mit erhaben ausgeschnittenen Buchstaben und die Fibel von Lehmann und Mohr-Berlin gebraucht. Als Lesebücher dienten die in Stuttgarter Perlschrift und in Moon'scher Schrift gedruckten biblischen Bücher.

Zum Bau des neuen Anstaltsgebäudes in Königsberg Pr. bewilligte der dortige Provinziallandtag einen zweiten Zuschuß von 10 000 Thalern. (vergl. 1865.)

1868

Blindenlehrer A. R. Petzelt in Wien stellte sein (erstes) Notenschriftsystem für Blinde auf und veröffentlichte es im „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten in Deutschland".

Bliendenlehrer A. R. Petzelt ging von Wien nach Graz, um dort eine Blindenanstalt zu gründen.

Friedrich Entlicher (* 29. 1. 1844 † 22. 11. 1912) war von 1868—1873 als zweiter Lehrer an dem K. K. Blinden-Institut in Wien tätig.

Wilhelm Mecker (* 14. 1. 1839 † 7. 9. 1898) wurde zum Direktor der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren ernannt.

1\. 3. In der provinzalständischen Blindenanstalt zu Wollstein (Provinz Posen) wurde eine Abteilung für Mädchen mit 8 Freistellen eingerichtet. (vergl. 1864.)

15\. 6. Der blinde Andreas Kaufmann, geboren in Mühlbach in Siebenbürgen, der als Klavierstimmer und Klavierhändler in seiner Vaterstadt, später in Hermannstadt, lebte, erfand einen „Kleinschreiber" für Blinde.

Ende September 1868 wurde die Großherzoglich Badische Blindenanstalt von Freiburg nach Ilvesheim verlegt.

L. von St. Marie, Direktor der Bienerschen Blindenanstalt in Leipzig, änderte das Braille'sche Punktschriftalphabet nach dem deutschen Gußzettel ab.

Die im Jahre 1853 gegründete Blindenanstalt in Würzburg (Bayern) wurde durch Zukauf eines angrenzenden Grundstückes mit Haus erweitert.

Bei der Rettungs- und Erziehungsanstalt in Heiligenbronn (Württemberg) wurde eine Abteilung für blinde Kinder eröffnet.

Dr. Armitage in London gründete die British and Foreign Blind Association for Promoting the Education and Employment of the Blind.

In Inverness (Schottland) wurde eine Blindenanstalt — „Northern Counties Institute for the Blind — gegründet.

In Ipswich (England) wurde eine „Institution for the Blind" gegründet, welche die Blinden in ihren Wohnungen besuchen und im Lesen unterrichten läßt. Fortsetz. folgt.

Im Druck erschienen:

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jahrgang. Nr. 2. Aus dem Inhalt: Kriegsblindenfürsorge in Mähren. — Umlauf, Was ich beim Schreibleseunterricht bei Kriegsblinden beobachten konnte. — Blindenschicksale.

— **Die Blindenwelt.** 5. Jahrgang. Nr. 1 bringt einen Artikel von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Silex „Kriegsblinde im kaufmännischen Beruf".

— **Bericht** über das 12. Vereinsjahr (1915) des Vereins zur Fürsorge für Blinde im Herzogtum Salzburg.

— **69. Jahresbericht** über die Wirksamkeit der Ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. (1915/16).

— **5. Jahresbericht** des Blindenfürsorge-Vereins für das Herzogtum Braunschweig.

— **Die Hochschul-Bücherei und Studienanstalt** für blinde Studierende in Marburg a. L. Von Prof. Dr. A. Bielschowsky. Würzburg 1916.

— **Bericht** über die Tagung der Interessenten für die Herstellung fachwissenschaftlicher Blindenschriftwerke am 17. Dezember 1916 in Leipzig Marburg 1917.

— **Hannerle.** Ein Blindenroman von Johannes Thummerer. Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig.

— **Von unsern Blinden.** IX. Jahrgang. Nr. 3 und 4. Wien, k. k. Blinden-Erziehungsinstitut. Aus dem Inhalt: Das Marienheim in Straß im Straßertal in N.-Oesterreich. — Unsere bulgarischen Gäste. — Aus der Praxis des landwirtschaftlichen Unterrichts für Kriegsblinde (mit 6 Abbildungen). — Statistik aller Kriegsblinden, die sich im k. k. Blinden-Erziehungsinstitut der k. k. Kriegsblinden-Zentrale befunden haben oder gegenwärtig noch befinden. — Aus der Kriegsblinden-Zentrale.

— Die **„Frankfurter Lazarettzeitung"** bringt einen Bericht von dem Magistratsbeamten Hans Schmalfuß (Hof a. d. S.) der sich als Kriegsblinder mit heldenhafter Ausdauer wieder in Leben und Beruf zurückgefunden hat.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 4. **Düren,** 15. April 1917. **Jahrg. XXXVII.**

Zum Lehrplan für die rheinischen Blindenanstalten.

In seiner Beurteilung des oben genannten Lehrplans (Blindenfreund Jahrg. 1917, Nr. 1) gibt Herr Schulrat Brandstaeter der Ansicht Ausdruck, eine Kritik unseres Lehrplans könne den beteiligten Kollegien kaum erwünscht sein. Meines Erachtens jedoch hieße es, die Wichtigkeit einer für die ganze Anstaltstätigkeit so bedeutsamen Arbeit unterschätzen, wollten wir eine Kritik als unfreundliche Handlung auffassen; im Gegenteil kann ein solches Bestreben, „der Wahrheit zu dienen und das Beste zu erreichen“ nur freudiges Echo wecken. Wer die Kritik des Herrn Schulrats Brandstaeter und im Verein damit seine „Vorarbeiten zum Lehrplan für Blindenschulen“ (Eos Jahrg. 1916, Heft 1—2) liest, ohne unseren Lehrplan genau zu kennen, könnte zur Ansicht kommen, daß in der Auffassung über das Wesen eines Lehrplans für Blindenschulen zwischen Herrn Schulrat Brandstaeter und den Lehrerkollegien der rheinischen Anstalten ein größerer Gegensatz bestehe, als dies tatsächlich der Fall ist. In seinen Vorarbeiten weist Herr Schulrat Brandstaeter in trefflicher Weise nach, wie jedes Unterrichtsfach in der Blindenschule einer eigenartigen Behandlung bedürfe und führt aus, wie sich dementsprechend auch der Lehrplan bei Festsetzung von Ziel, Verfahren und Stoff gegenüber einem allgemeinen Unterrichtsplan bestimmten

Aenderungen unterwerfen müsse. In seiner Beurteilung in der Januarnummer des „Blindenfreund" nimmt er Anstoß daran, daß unser Lehrplan die Vorschriften des Lehrplans für Volksschulen vielfach wörtlich übernommen und die Eigenart des Blindenunterrichtes nicht ausdrücklich hervorgehoben habe und folgert daraus, daß der Plan nur äußerlich und an wenigen Stellen erkennen lasse, daß er für eine Blindenschule bestimmt sei. Wäre die Folgerung richtig, so wäre unser Lehrplan in seinem Wesen verfehlt und könnte seiner Bestimmung, der Lehr- und Erziehungstätigkeit einer Blindenanstalt, die Bahnen zu weisen, nicht gerecht werden. Die Forderung, daß der Lehrplan der Eigenart des Blindenunterrichts entsprechen müsse, erkennen wir voll und ganz an; aber wir sind der Meinung, daß er dies auch ohne vergleichenden Hinweis auf eine andere Schultätigkeit kann. Unser Lehrplan hat viele Stellen der allgemeinen Bestimmungen und anderer für das Volksschulwesen bestimmter ministerieller Vorschriften übernommen, aber darunter befindet sich nicht eine einzige, die für den Blindenunterricht nicht volle Geltung hätte, oder die den Blindenlehrer zu Maßnahmen verleiten könnte, die nur bei sehenden Kindern zweckdienlich wären. Daß diese Vorschriften wörtlich übernommen sind, liegt in unserer Ueberzeugung begründet, daß das, was „Sinn und Geist" derselben fordern, sich wohl in ein anderes, schwerlich aber in ein besseres Sprachgewand kleiden ließe. Klarer, kürzer, bestimmter können Lehrplanbestimmungen kaum gefaßt werden. — Ein weitgehendes Beschreiben der eigenartigen Schwierigkeiten, die der Blindenunterricht von der Unterweisung sehender Kinder unterscheidet, das ausführliche Vergleichen der beiden Lehrmethoden, mag z. Zt., da die ersten Lehrpläne für Blindenschulen entstanden, zweckdienlich gewesen sein, heute hat es unseres Erachtens nur mehr den Charakter schmückenden Beiwerks und darauf haben wir mit Absicht und Stetigkeit verzichtet und uns auf die einfache Bezeichnung dessen, was dem allein in Frage kommenden Blindenunterricht nottut, beschränkt. Bei einem Bauplan, an dem ja Herr Schulrat Brandstaeter das Wesen eines Lehrplans erläutert, wird es wohl kaum anders sein; er enthält Maße und Angaben für das eine in Betracht kommende Bauwerk ohne Vergleich mit einem Normalbauplan und ohne Begründung der gewählten Größenverhältnisse und Einrichtungen. In der grundlegenden Anschauung über den Betrieb des Blindenunterrichts stimmen wir also mit Herrn Schulrat Brandstaeter überein und die Meinungsverschiedenheit dreht sich nur um die Frage, ob die von uns gewählte Ausdrucksform den Plan in seinem Wesen beeinträchtigt, ob also einzelne oder gar viele der getroffenen Bestimmungen zu Mißdeutungen und falschen, der Methodik des Blindenunterrichts zuwiderlaufenden Maßnahmen führen könnten. Herr Schulrat Brandstaeter bejaht diese Frage, wir verneinen sie. Wer recht hat, läßt sich nur an der Hand von

Einzelheiten durch genaue Prüfung einer jeden einzelnen Bestimmung feststellen. Wenn auch unser Lehrplan sicherlich nicht frei von Fehlern und Mängeln ist, so fürchten wir doch eine Prüfung in dieser Hinsicht nicht und sind dafür jederzeit zu haben. Wenn sie hier nicht gleich angefügt wird, so geschieht dies nur, weil eine derartige Arbeit für die Zeilen des Blindenfreundes zu umfangreich sein würde. **Horbach.**

Zu den vorstehenden Ausführungen des Herrn Horbach bemerke ich kurz, daß sie meinen Ansichten und Forderungen nicht gerecht werden. Herr H. nimmt zwar die von mir entwickelten Gedanken auf, verfolgt die Richtung derselben ein Stückchen, verläßt sie dann aber gerade in dem Augenblick, wenn man seine Folgerungen und Schlüsse daraus erwartet. Das erschwert natürlich den Ausgleich zwischen uns.

Das Ergebnis meiner Vorarbeiten für den Lehrplan in der „Eos“ scheint Herr H. als richtig anzuerkennen, er nennt wenigstens den daselbst geführten Nachweis trefflich, vermeidet aber zu behaupten und nachzuweisen, daß der Lehrplan der rheinischen Blindenanstalten diesen meinen Forderungen entspricht; er legt nicht dar, daß der vorliegende Lehrplan „jedem Unterrichtsfach eine eigenartige Behandlung“ zukommen läßt, und daß er „bei Festsetzung von Ziel, Verfahren und Stoff gegenüber einem allgemeinen Unterrichtsplan bestimmten Aenderungen“ unterworfen worden ist.

Ich fordere nicht, wie Hr. H. anzunehmen scheint, daß der Lehrplan der Blindenanstalt vergleichend darauf hinweisen müsse, wie die Arbeit in der Blindenschule sich von jeder andern Schultätigkeit unterscheidet. Ich habe nur als möglich hingestellt, daß jemand auch auf dem Wege des Vergleichs den Lehrplan der Blindenanstalt meinen Forderungen gemäß ausarbeiten könnte, habe diesen Weg aber nicht als den einzigen, auch nicht als den ersten angegeben.

Eine Verhandlung darüber, „ob einzelne oder gar viele der — in dem vorliegenden Lehrplan — getroffenen Bestimmungen zu Mißdeutungen und falschen, der Methodik des Blindenunterrichts zuwiderlaufenden Maßnahmen führen könnten.“ halte ich von meiner Seite nicht für erforderlich, so lange Hr. H. die Ergebnisse meiner Untersuchung in dem Eos-Aufsatz als richtig anerkennt. Wenn Hr. H. sich freundlichst die Mühe nehmen wollte, zu prüfen, ob diese Ergebnisse in dem Lehrplan der rheinischen Blindenanstalten klar und für jedermann unmißverständlich zum Ausdruck kommen, so würde er meinem Urteil über den Lehrplan seiner Anstalt und meinen Forderungen an den Lehrplan einer Blindenanstalt leichter und eher gerecht werden. **Brandstaeter.**

....

Das Verhör.

Ein pädagogisches Experiment.

Ich lasse die 14- bis 19jährigen in der Berufsbildung stehenden männlichen Zöglinge der Anstalt einzeln in das Dienstzimmer rufen und kündige ihnen mit folgenden Worten ein Verhör an: „Du, ich verlange, daß du mir auf das, was ich dich jetzt frage, wahrheitsgetreu antwortest!". Die größere Hälfte der Gerufenen antwortet mit Ja, die anderen nehmen die Ankündigung schweigend entgegen.

Die 1. Frage, die ich an jeden Zögling richte, lautet: „Es hat sich gestern wieder einer von euch im Aufenthaltszimmer in ganz ungehöriger Weise rapponiert. Bist du das gewesen?"

Von 22 Zöglingen antworten 13 auf diese Frage mit einem entschiedenen kurzen „Nein!" oder etwas höflicher: „Bitte, nein!" oder „Bitte, das war ich nicht!". Einer fragt zurück: „Wann?" „Wo denn?", ein anderer sagt: „Was, ich hab nicht recht verstanden!" Nur 7 antworten: „Bitte, was heißt rapponieren?" oder „Ich weiß nicht, was Herr Direktor meinen!"

Ohne Erklärung und Aufenthalt folgt jedoch der ersten Frage die zweite: „Warst du mit dabei?"

8 Gefragte antworten wieder mit „Nein!", einzelne davon mit den Zusätzen: „Ich weiß nichts davon! Ich weiß überhaupt nichts! Ich weiß nicht, wo! Wann war das?". Andere fragen: „Wo? Wann? Gestern nachmittag? Bitte, bei was?". 7 Zöglinge stellen wieder die frühere Frage: „Was heißt rapponieren?"

Kurz nach der Antwort auf die zweite Frage lege ich die dritte vor: „Wer von euch kann das gewesen sein?"

Es erfolgt darauf keine Beschuldigung eines anderen. In drei Fällen wird keine Antwort erteilt, 6 Befragte erklären wieder, nicht zu wissen, was rapponieren heißt, 6 sagen: „Ich weiß gar nichts!" oder: „Ich weiß überhaupt nichts!" Die anderen Antworten lauten: „Ich weiß nicht, was Herr Direktor meinen! Ich habe das Fremdwort nicht verstanden! Bitte, was soll er gesagt haben? Ich weiß nicht, um was es sich handeln sollte!" Nur einer rechtfertigt sich damit, daß er nicht im Aufenthaltszimmer gewesen sei.

Das Verhör machte sichtlich Eindruck, denn an den meisten Zöglingen war die Erregung zu merken.

Nach dem Verhöre nehme ich alle Verhörten zusammen und sage ihnen: „Vor allem kann ich euch beruhigen. Es ist nichts Ungehöriges vorgefallen. Ich habe mit euch nur einen pädagogischen Versuch gemacht. Meine erste Frage an euch war: Es hat sich gestern wieder einer von euch im Aufenthaltszimmer in ungehöriger Weise rapponiert. Bist du das gewesen? Wißt ihr, was das heißt „rapponiert"?

Kein Zögling kennt die Bedeutung dieses Wortes.

„Ich auch nicht," sage ich. „Ich selbst habe das Wort erfunden und es bedeutet gar nichts. Ich wollte damit nur eure Aussagen auf die Probe stellen!"

Diese Erklärung ruft bei einem Teil der Zöglinge Lachen hervor, die anderen werden nachdenklich.

„Unter 22 von euch haben mir 13 auf die Frage, welche sie nicht verstanden haben, weil sie gar nicht zu verstehen war, mit: Nein! geantwortet. War das richtig und vernünftig geantwortet?"

Die Mehrzahl der Zöglinge ruft: Nein!, einzelne sagen: Ja!

„Warum habt ihr 13 mit: Nein! geantwortet, trotzdem ihr die Frage nicht verstanden habt? Und zwar nicht nur bei der ersten Frage, sondern 8 von euch auch bei der zweiten Frage: Warst du mit dabei?"

Schweigen.

Das Nein! war also nicht die richtige Antwort. Die 13, welche sie gegeben haben, versuchten damit eine vermeintliche Anschuldigung von sich zu weisen, ohne weiter zu überlegen. Vielleicht waren einige von ihnen eingeschüchtert, aber die Mehrzahl gab die verneinende Antwort kurzweg und in diesem Verhalten kann Mißtrauen liegen oder Verschlossenheit oder Ungewißheit, vielleicht sogar Schuldbewußtsein überhaupt. Wie hättet ihr antworten müssen?

„Was heißt rapponieren?" oder „Ich habe nicht verstanden! Ich weiß nicht, um was es sich handelt! Bitte mir das zu erklären!"

„Das war die einzig richtige Antwort. Aber nur 7 von euch haben so geantwortet und sind sich damit auch bei den anderen Fragen treu geblieben. Gefreut hat mich, daß bei der letzten Frage keiner von euch Neigung verspürt hat, einen anderen zu beschuldigen, denn das wäre Uebelwollen und Verleumdung gewesen."

„Der Versuch, den ich mit euch gemacht habe, gleicht einem Vorkommnis in einer Schule. Da fragte ein Katechet einen kleinen Schüler, wer die Welt erschaffen habe. Der Kleine weiß es nicht. Aber der Katechet drängt ihn zu einer Antwort, indem er etwas barsch sagt: „Das mußt du doch wissen. Wer hat die Welt erschaffen?" Nach immer kräftigerem Fragen erklärt schließlich weinend der Kleine: „Bitt', ich hab's getan, aber ich werd's nimmer wieder tun!" Diese Antwort war bei einem kleinen Jungen möglich. Er war eingeschüchtert, glaubte beschuldigt zu sein und wollte sich durch ein Geständnis straflos halten."

„Die meisten von euch haben auf meine Frage, aus der eine Anschuldigung herausklang, die ihr aber gar nicht verstehen konntet, zwar nicht mit einem Geständnis geantwortet, aber nicht weniger unvernünftig als der kleine Junge. 14- bis 19jährige Burschen sollen denn doch besser überlegen, was sie aussagen. Wenn es sich um Aussagen und noch dazu um wichtige Aussagen handelt, hat man folgendes zu beobachten: Ohne sich einschüchtern zu lassen — ein reines Gewissen hat

nichts zu fürchten — aber auch ohne Mißtrauen und Verschlossenheit hat man frei heraus die Wahrheit zu bekennen.

Was man an der Frage nicht versteht, muß man sich vorerst erklären lassen, ehe man antwortet. Man sagt den Blinden nach, daß sie nicht stets aufrichtig wären und lieber Nein! als Ja! sagen. Das liegt vielleicht daran, weil sie infolge Mangel der Augen nicht so gut wie Sehende zu beobachten vermögen und Tatsachen und Verhältnisse nicht immer richtig beurteilen. Daher ist es doppelt eure Pflicht, sich klar zu werden über die Fragen, die man euch stellt, nur gut überlegte Antworten zu erteilen und bei jeder Aussage offen und freimütig der Wahrheit die Ehre zu geben. Das merkt euch für eure Zukunft!"

K. Bürklen.

....

Hindenburg und die Kriegsblinden.

Den 23 erblindeten Kriegern, die zur Ausbildung im Blindenheim zu Düren weilen, wurde eine ganz besondere Ehre und Freude zu teil. Sie richteten kürzlich eine Ergebenheitsadresse an Se. Exz. Generalfeldmarschall von Hindenburg. Darin drückten sie ihr Bedauern aus, jetzt nicht mehr auf dem Felde der Ehre fechten zu können; doch wären sie stets im Geiste bei ihren Brüdern da draußen und verfolgten mit Bewunderung die großen Taten unter der weisen Leitung Seiner Exzellenz. Wenn ihre schwachen Kräfte zu irgend einer militärischen Dienstleistung noch gebraucht werden könnten, seien sie alle bereit, alles hinzugeben zur Niederringung Englands. Darauf ging nachstehendes Schreiben ein:

„Chef des Generalstabes des Feldheeres. Adjutant.

Nr. 7677. Gr. H.-Q., den 13. Februar 1917.

Zum dortigen Schreiben vom 4. Februar.

Seine Exzellenz der Herr Generalfeldmarschall von Hindenburg bewundert in hohem Maße das Anerbieten der Kriegshelden, die ungeachtet der Einbuße ihres Augenlichtes und jedweder weiteren Lebensgefahr in so heldenhafter und hochherziger Weise ihre Dienste dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen sich bereit erklärt haben. Der Herr Feldmarschall muß es sich jedoch aus naheliegenden Gründen versagen, dieser echtem deutschen Patriotismus entspringenden Anregung Folge zu leisten.

I. A.:

gez.: von Prutz, Rittmeister.

An die Kriegsblinden im Blindenheim
in Düren Rhld."

Eigenhändig setzte von Hindenburg hinzu:

„Meinen lieben Kameraden herzlichsten Gruß! Bin oft in Gedanken bei Euch!

13. 2. 17. von Hindenburg."

Rechtliche Fürsorge für die von Jugend an körperlich Gebrechlichen mit besonderer Berücksichtigung Bayerns.

Von Dr. jur. et rer. pol. Kurt Schwarz,
München und Leipzig, Duncker u. Humblot 1915.
(Preis geh. 8.— M.)

Wer als Blindenlehrer das oben genannte Buch zur Hand nimmt, könnte beim Lesen der ersten Abschnitte meinen: „Diese Ausführungen werden für viele Wert haben, für mich, den Blindenlehrer, liegt kein zwingender Grund vor, sie zu studieren; ich komme kaum in die Lage, dieses Wissen praktisch zu verwerten.“ Diese Ansicht hat insofern einige Berechtigung für sich, als die Fragen, welche in den ersten Teilen des Werkes behandelt werden, entschieden und geregelt sein müssen, ehe das blinde Kind der Blindenschule oder Blindenanstalt zugeführt wird. Ob unsere Schüler Nichtvollsinnige sind und deshalb in die Blindenschule gehören, entscheidet der Vertrauensarzt. Ist diese Entscheidung, die in der Regel ohne unser Zutun und ohne unser Vorwissen erfolgt, gefällt, so regelt das „Gesetz betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder“ vom 7. 8. 1911 für Preußen alle weiteren Fragen. In den andern Staaten ist die Aufnahme und Einschulung blinder Kinder in ähnlicher Weise geordnet wie in Preußen. Die Verwaltungsbehörden bearbeiten den Fall, und eines Tages wird uns das blinde Kind als Schüler vorgestellt. Seine Papiere geben Aufschluß darüber, was und wie bisher verhandelt worden ist. Wir haben weder die Pflicht noch das Recht, dieselben nachzuprüfen, und sind nicht verantwortlich für das, was bisher in diesem Falle verhandelt worden ist.

Wer so urteilt, darf nicht besorgen, daß ihm der Vorwurf der Pflichtverletzung oder der Vernachlässigung seiner Aufgabe als Erzieher gemacht werde. Und doch hat jeder von uns wohl das Gefühl, daß er wissen müsse, auf Grund welcher Bestimmungen, Rechtsgrundsätze und Ordnungen seine Schüler in eine besondere Pflege und Obhut gekommen sind. Da wüßte ich nun kein Werk zu nennen, das geeigneter wäre, uns über alle hierher gehörigen Rechtsfragen und Rechtsgrundlagen aufzuklären als das oben genannte. Daß der Verfasser nicht nur die Fürsorge für die Blinden und Taubstummen, sondern auch die der Krüppel bespricht, daß er feststellt, was unter Blinden, Taubstummen und Krüppeln zu verstehen ist und verstanden wird, daß er zeigt, was auf jedem dieser drei Fürsorgegebiete bereits von den Staatsverwaltungen oder von der allgemeinen Wohltätigkeit geschehen ist, schärft und klärt nur unsern Blick für die Verhältnisse in unserem Gebiete der Blindenfürsorge und für das, was darin bis jetzt schon erreicht worden ist und noch erstrebenswert ist. Wenn er bei Besprechung des Ausdruckes „Anstaltszwang“ die Bezeichnung

„Sonderbeschulung" einführt, so erweitert er auf glückliche Weise unsere Auffassung von dem, was die Eltern blinder Kinder in erster Linie von den Blindenanstalten erwarten, er unterläßt es dabei aber nicht, uns Blindenlehrern immer wieder einzuschärfen, daß unsere Schüler von Anfang an Handfertigkeitsunterricht erhalten müssen zur Vorbereitung auf ihren späteren Beruf. Alles, was über die Fürsorge- und Unterhaltungspflicht der Eltern gegenüber ihren nicht vollsinnigen Kindern in diesem Werke berichtet, was über die Fürsorge durch soziale und private Gebrechlichen-Versicherung gesagt, und was auf dem großen Gebiete der allgemeinen Armenpflege der Jetztzeit mitgeteilt wird, ist für jeden Blindenlehrer, besonders aber für jeden Leiter einer Blindenanstalt wissenswert, so daß ich allen Fachgenossen nur empfehlen kann, diese Abschnitte des Buches durchzuarbeiten.

Mit jedem Abschnitte der zweiten Hälfte des Werkes wächst der Wert und die Bedeutung des Buches für die Blindenlehrer. Ein jeder von uns weiß, wie in dem Leben unserer Pflegebefohlenen die Rechtsgrundlage schwieriger zu finden und festzuhalten ist, je weiter er die Schule hinter sich läßt und als selbständiges und selbsttätiges Glied der Volksgemeinschaft die Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers auf sich zu nehmen, bereit ist. Mit der Vollendung der gewerblichen oder Berufsausbildung tauchen allerlei schwerwiegende Fragen für ihn auf: die nach der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung der Blinden, die nach Unterstützung bei Ausübung ihres Berufes, nach dem Einfluß des Gebrechens auf die Befähigung und Zulassung zu einzelnen Berufen und Ehrenämtern, nach dem Einfluß der körperlichen Gebrechen auf die Rechtsfähigkeit; die Frage, auf Grund welcher Rechtsbestimmungen Blinde zum Abschluß von Rechtsgechäften, zur Eheschließung, zur Errichtung letztwilliger Verfügungen berechtigt sind und als Zeugen zugelassen werden dürfen. Wenn ich noch anführe, daß der Verfasser mit großer Liebe nachweist, wie das Strafrecht sich den Schutz der Gebrechlichen angelegen sein läßt, und daß er in den letzten Kapiteln von der Verhütung der erworbenen und der angeborenen Gebrechen spricht und mit einem Ausblick in die Zukunft schließt, so hoffe ich, gezeigt zu haben, wie reich und umfassend das Werk seinen Gegenstand behandelt und wie es einen jeden von uns locken muß, sich mit dem Inhalt desselben bekannt zu machen und es als Nachschlagebuch zur Hand zu haben.

A. Brandstaeter.

....

Taubstumm und blind zugleich.

Pädagogische und psychologische Darbietungen von G. Riemann, königl. Taubstummenlehrer und Unterrichtsleiter am Taubstummen-Blindenheim in Nowawes. Zweite sehr veränderte und erweiterte Auflage. Berlin 1916.

Nach einem Vierteljahrhundert segensreicher Arbeit im Dienste der Dreisinnigen hat Riemann als Jubelgabe eine Neuauflage seiner Schrift „Taubstumm und blind zugleich" veranstaltet. Zwei Jahrzehnte, die zwischen der ersten und der jetzigen Auflage liegen, bedingten eine vielfache Veränderung und Erweiterung des Büchleins. Die Nachrichten über Taubstummblinde bilden daher nur noch das Kernwerk der neuen Ausgabe. Doch ist das Werk nicht als gänzliche Neuschöpfung, sondern als Zusammenfassung der von R. seither in Wort und Schrift niedergelegten Erfahrungen anzusehen. Groß ist das Arbeitsfeld des Verfassers geworden. Konnte er 1895 nur über zwei von ihm selbst unterrichtete Zöglinge berichten, so hat sich deren Zahl heute auf über vierzig vergrößert. Wie hoch die Ziele für gut beanlagte Taubstummblinde gesteckt werden können, geht aus dem Lehrbericht über Johanna Schlottmann hervor (Alcibiades). — In methodischer Hinsicht verwirft R. wie schon früher, aber im Gegensatze zur ersten Auflage, die Gebärdensprache, betont jedoch die Wichtigkeit der Lautsprache. Daß R. mit Rücksicht auf die kleine Anzahl der Taubblinden eine Trennung derselben nach dem Glaubensbekenntnisse ablehnt, wird wohl auch von den Anhängern der Konfessionsschule unter den Blindenpädagogen gebilligt werden. Eine übersichtliche Gliederung ermöglicht das schnelle Zurechtfinden. Die bildliche Darstellung der verschiedenen Fingeralphabete trägt erheblich zum Verständnis dieser Unterrichtshilfen bei. Allen Blindenfreunden und -erziehern sei das Buch im neuen Gewande empfohlen! Möchte es aber auch in die Kreise der Nichtfachleute dringen zum Wohle der vom Geschick so stiefmütterlich bedachten Taubstummblinden!

Radtke.

....

Eröffnung und Einweihungsfeier des Blindenheims in Dresden.

(Nach den „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden". Jahrgang 1917, Nr. 2.)

Eine Wohlfahrtseinrichtung von hervorragender Bedeutung, wie sie bis zur Stunde im ganzen Deutschen Reich einzig dastehen dürfte, ist das am 16. November 1916 in Dresden, Waisenhausstraße 9, eröffnete Blindenheim. Dieses Heim weicht von den bisher bestehenden „Blindenheimen" insofern wesentlich ab, als es nur zu einem Aufenthaltsort für in der Stadt und ihrer Umgebung wohnende, sowie als Herberge für

durchreisende Blinde bestimmt ist. Die Räumlichkeiten des ganzen zweiten Stockes des erwähnten und aus dem Seiner Exzellenz von Lingner'schen Nachlasse hervorgegangenen Grundstückes stellte die Stadt Dresden dem edlen Unternehmen zur Verfügung. An den Unterhaltskosten beteiligen sich das Kgl. Ministerium des Innern, die Stadt und der „Verein der Blinden in Dresden und Umgegend". Zur Leitung der Geschäfte wurde ein aus 8 Personen bestehender „Heimausschuß" gebildet, der zur Hälfte von Mitgliedern des genannten Vereins und von je 2 Vertretern des Ministeriums und der Stadt Dresden zusammengesetzt ist. Hochherzige Stiftungen und reiche Spenden an Geld und Inventarstücken ermöglichten es, das Heim äußerst nett und behaglich einzurichten, um den einkehrenden Blinden den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Ein sachkundiger Blinder, der Vorsitzende obigen Vereins, ist als Hausvater eingesetzt worden, wodurch es jedem dort weilenden Blinden an die Hand gegeben ist, sich von einem Schicksalsgenossen wohlgemeinten Rat einzuholen und über so manche Frage gute Auskunft erteilen lassen zu können.

Die schlichte Einweihungsfeier, zu der Vertreter des Ministeriums und der Stadt, sowie zahlreiche Vereinsmitglieder, Freunde und Gönnner des Vereins erschienen waren (unter den Festgästen bemerkte man auch den Vorstand der Kgl. sächsischen Landesblindenanstalt, Herrn Direktor Dietrich aus Chemnitz), nahm abends 7 Uhr ihren Anfang. Der gemischte Chor des erwähnten Blindenvereins sang zunächst den Choral „Bis hierher hat mich Gott gebracht". Hierauf richtete im Namen des Ministeriums General von Pfeil eine kurze Ansprache an die Festversammlung, übergab das Heim seiner Bestimmung und brachte ein dreifaches Hoch auf den Schutzherrn des Vereins, S. M. den König von Sachsen, aus.

Ein sinniger Prolog wurde gesprochen, und der gemischte Chorgesang „Siehe der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht" beschloß die kurze, aber zu Herzen gehende Feier.

Dieser Feier folgte eine genaue Besichtigung der verschiedenen Räumlichkeiten. Hiervon sind außer den Zimmern des Hausvaters besonders hervorzuheben: der geräumige Fest- und Versammlungssaal, das Lese- und Bibliothekszimmer, das Gesangszimmer, worin allwöchentlich die Gesangsabteilung ihre Singstunden abhält, das Zimmer für weibliche Handarbeiten, andere Aufenthaltsräume, ein Schlafsaal für Damen und ein gleicher für Herren mit je 6 Betten und eine wohleingerichtete Küche. Da Möbel und sonstiges Hausgerät sehr reichlich geschenkt worden waren, konnten sämtliche Zimmer aufs beste und bequemste eingerichtet werden. So sind z. B. Sofas, Polstersessel, Lehn- und Liegestühle in jedem Raume genügend zu finden. Dem Musiktreibenden stehen zur Pflege seiner Kunst drei Pianinos zur Verfügung. Gegen 9 Uhr wurden alle Anwesenden mit Kaffee und Kuchen, Bier und Zigarren (alles von edlen Freunden und Gönnern

des Vereins gespendet) bewirtet. Unter geselligem Plaudern und gemeinsamen Gesängen schwanden die schönen Stunden des Weiheabends nur zu rasch. Und als die Zeit zum Auseinandergehen mahnte, schieden alle Blinden mit dem frohen und stolzen Bewußtsein, nun ein trautes Heim zu besitzen, wohin sich ein jeder am Abend nach getaner Arbeit oder während des Tages zu Spiel und Unterhaltung flüchten kann.

Zu erwähnen ist ferner: Für Uebernachten sind 25 Pfg. zu entrichten, Kaffee wird für 5 Pfg. abgegeben. Biere und Limonaden ebenfalls zum Selbstkostenpreise. Wenn es die Verhältnisse gestatten, sollen auch warme und kalte Speisen zu billigstem Preise verabreicht werden. Wollen wir wünschen und hoffen, daß sich das neue Blindenheim eines sehr regen Zuspruches von Seiten unserer Vereinsmitglieder erfreuen möge! Aber auch für durchreisende oder in Dresden sich aufhaltende Blinde soll es ein trautes Heim und eine gute Herberge werden. Allen Blinden soll das Heim erschlossen sein und eine liebe Stätte werden, wo sie gern die Stunden des Abends oder des Tages durch Lesen und Schreiben, durch Plaudern oder munteres Spiel verbringen.

Eine Randbemerkung.

In Nr. 1 der „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen“ für 1917 wird der erste Schreibunterricht auf der Schreibtafel behandelt. Nach den daselbst gemachten Mitteilungen lernt der blinde Schüler im ersten Schuljahre die Punktschrift nur mit Hilfe des Setzkastens kennen und herstellen, das Schreiben derselben beginnt er im zweiten Schuljahre, und zwar auf der Prager Schreibtafel. Es soll ein jeder bei seiner Weise bleiben, aussprechen will ich nur, daß mir — und wohl auch manchem andern Blindenlehrer in Deutschland — diese Ordnung des Unterrichts als eine Kraft- und Zeitvergeudung erscheint. Unsere Anfänger lernen in der Regel im ersten Schuljahre die Punktschrift in der Fibel lesen und auf der Rillen- oder Lochschreibtafel schreiben. Nur vereinzelt kommt in dem einen oder andern Schuljahr ein Schüler vor, dem — bei sonstiger normaler geistiger Begabung — in den Händen das Gefühl, die Kraft oder das Geschick fehlt, diese Aufgabe zu bewältigen. Gelingt es ihm nicht, die Punkte im Lineal der Schreibtafel richtig zu treffen und zu setzen, sei es, daß sein Vorstellungsvermögen nicht genügend entwickelt ist, daß sein Gefühl für die Auffindung eines jeden der 6 Oerter im Ausschnitt des Lineals nicht ausreicht, sei es, daß er noch nicht die nötige Kraft in der Hand besitzt, den Schreibstift richtig und wirkungsvoll zu führen, so benutzen auch wir Hilfsmittel — und darunter auch den Setzkasten — um die fehlenden Fähigkeiten und Kräfte in dem Schüler zu entwickeln. Regel bleibt aber bei uns, daß der blinde Schüler das Lesen der Punktschrift und das Schreiben derselben auf der Schreibtafel

gleichzeitig erlernt. Der Eine wählt dabei für das Schreiben den analytischen, der Andere den synthetischen Lehrgang; ja, meistens genügen einige Vorübungen im Stechen der Punkte, um die Schüler zu befähigen, die Buchstaben in der Reihenfolge zu schreiben, in der sie in der Fibel auftreten.

Die Berücksichtigung der Schreibschwierigkeit bei den ersten Uebungen im Herstellen der Punktschrift ist meiner Erfahrung nach immer nur bei sehr wenigen schwachen Schülern geboten. Um dieser willen die in der Mehrzahl vorhandenen fähigen Schreibschüler aufzuhalten und einzuengen, dazu liegt weder ein triftiger Grund, noch eine zwingende Notwendigkeit vor.

Wenn am Schlusse des Aufsatzes berichtet wird, daß die erwachsenen Blinden für die Reihenfolge, in der sie die Punkte eines Buchstabens stechen, keine bestimmte Ordnung und Regel haben, so kann ich das aus meiner Erfahrung als Lehrer und selbst Punktschrift-Schreibender bestätigen. Die Schönheit und Genauigkeit (Korrektheit) der Punktschrift ist nach meiner Ansicht nicht im geringsten davon abhängig, ob die Punkte eines Buchstabens in dieser oder jener Reihenfolge gestochen werden. Für den Unterricht der Anfänger empfiehlt es sich ja, hierfür eine bestimmte Reihenfolge vorzuschreiben und einzuhalten; sowie die Schüler aber die Oberstufe und damit Sicherheit im Schreiben der Punktschrift erreicht haben, sollte man davon absehen, ihre Schreibtätigkeit in so kleinlicher Weise zu gängeln.

Ich glaube nicht, daß Blinde nach ihrer Entlassung aus der Schule und aus der in dieser Beziehung strengen Zucht ihrer Lehrer sich an die Reihenfolge halten werden, in der sie während der Schulzeit die Punkte der einzelnen Zeichen gestochen haben, es sei denn, daß diese Reihenfolge auch von ihrem eigenen Gefühl als vorteilhaft und zweckmäßig gewählt würde. **A. Brandstaeter.**

················

Der blinde Schüler als Hilfsobjekt bei der Veranschaulichung.

Pestalozzi hat darauf hingewiesen, daß dem Kinde der eigene Körper das nächste Anschauungsobjekt sei. Die pädagogische Bedeutung dieses vielfach falsch verstandenen und von Pestalozzi selbst nicht glücklich ausgelegten Satzes (Buch der Mütter) liegt in dem Umstande, daß jede Erkenntnis, die zu dem Körper des Kindes in Beziehung gesetzt wird, sein persönliches Eigentum wird. „Es ist die körperliche Erfahrung, welche das Bewußtsein bildet.“ (Grundsatz der Hellerauer Schule.) Die körperliche Erfahrung wird dem Kinde zum Maßstab für die Dinge.

Dem sehenden Kinde erwachsen aber im Laufe der Zeit noch andere Maßstäbe, nämlich solche, die in den mit dem Auge gegebenen genauen und weitumfassenden Beobachtungs-

und Vergleichungsmöglichkeiten liegen. Der Blinde entbehrt dieses überaus wichtigen Vorteils. Namentlich überall da, wo es gilt, die durch Bewegung hervorgerufenen Veränderungen vergleichend zu erfassen, steht er ratlos da. Der Unterricht muß daher, wo immer angängig, den Körper des Blinden in die Veranschaulichung hineinziehen, an ihm zeigen und ausführen lassen, was an fremden, ihm nicht zugänglichen, besonders sich bewegenden Objekten erkannt werden soll.

Ein paar Beispiele aus der Praxis. Es soll dem Schüler gezeigt werden, daß die Katze zum Beschleichen und Ueberfallen ihres Opfers einen zweckmäßig eingerichteten Körper besitzt. Der Schüler stellt an sich selbst ausführend fest: wenn ich im Spiel einen meiner Kameraden beschleichen will, so gehe ich auf Strümpfen und trete mit den Zehen auf; die Katze geht immer auf den Zehen, und der Schritt wird noch durch weiche Ballen gedämpft. Will ich jemand „überfallen“. so mache ich zuletzt einen Sprung; dabei beuge ich die Knie und schnelle meinen Körper nach vorn. Die Katze hat geknickte Hinterbeine, sie ist also gewissermaßen fortwährend in der Kniebeuge, ist daher auch stets zum Sprunge bereit.

Die Idee der Fortpflanzung des Schalles kann den blinden Schülern auf folgende Weise veranschaulicht werden: Sie stellen sich in eine Reihe hintereinander auf; die Arme werden in steifer Haltung auf die Schultern des Vordermannes gelegt. Der Lehrer läßt mit kurzem Ruck einen Stoß auf die Schultern des letzten Schülers wirken. Die Bewegung pflanzt sich fort von einem Schüler zum andern. Je länger die Reihe ist, desto mehr Zeit braucht die Stoßwelle, um die Reihe zu durchlaufen. Die Anwendung auf die Luftschwingungen ergibt sich von selbst. Natürlich muß man den Schülern sagen, daß die Fortpflanzung des Schalles nicht ganz so einfach ist, wie man nach dem Versuch meinen könnte; für das Verständnis der Idee der Schallverbreitung ist der Versuch aber vortrefflich geeignet.

Die Bewegung der Himmelskörper und damit die Entstehung der Tages- und Jahreszeiten kann auch durch das beste Tellurium dem blnden Schüler kaum zum Verständnis gebracht werden, weil das Instrument ja auf Lichtwirkung eingerichtet ist und außerdem die Bewegung desselben nur unvollkommen beobachtet werden kann. Dagegen werden dann, wenn man die Himmelskörper von den Schülern selber darstellen läßt, wenigstens die Grundzüge der Erscheinungen erfaßt. Ein Schüler stellt die Sonne dar, ein zweiter die Erde. Der letztere führt die Doppelbewegung um die eigene Achse und um die Sonne aus. Mit einigem Geschick (Hilfe eines Stabes) läßt sich auch die schiefe Stellung der Erdachse und damit die Entstehung der Jahreszeiten durch die Schüler selbst zur Anschauung bringen. **Zech.**

....

8. Sendschreiben

eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

(Anregungen aus der „Hilfsschule".)

„Die Hilfsschule", das Organ des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands bringt in ihrer Februar-Nummer von d. J. zwei Aufsätze, auf die ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Sie enthält zunächst einen Bericht über die „erste Hilfsschullehrerprüfung in Essen". Derselbe bringt alle Themen, die für die schriftliche Bearbeitung, für die Lehrproben und für die mündliche Prüfung gegeben wurden. Das ist sehr dankenswert. Aber das ist nicht die Hauptsache bei dieser Veröffentlichung, daß sie den Umfang und die Fassung der Themen mitteilt, sondern daß sie die Ansichten derjenigen offenbart, welche sie gestellt haben. Wenn einige dieser Themen lauteten: „Welche Vorstellungen waren am schwersten zu vermitteln? Welchen Weg schlugen Sie ein?" oder „Wie berücksichtigen Sie bei Ihrem Rechenunterricht die örtlichen Verhältnisse?" oder „Wie denken Sie über Realien in der Hilfsschule?", so wendet sich der Prüfende mit solchen Aufgaben nicht an das gedächtnismäßig erlernte und durch Bücherstudium erworbene Wissen der Prüflinge, sondern an ihre Erfahrung im Amte und an ihre Urteilskraft. Themen dieser Art setzen voraus, daß die in Büchern niedergelegten Ergebnisse der Forschung und Erfahrung anderer Fachmänner mit Fleiß durchgearbeitet worden sind, sie verlangen daneben aber auch, daß der Prüfling diese Ergebnisse prüfend und wägend in seiner Unterrichtsarbeit angewendet hat und zu einem Urteil über ihren Wert oder Unwert für seine Schüler gekommen ist. Jede Sonderschule braucht aber Lehrer, die nicht nur gedächtnismäßig aufzunehmen und mechanisch anzuwenden verstehen, sondern solche, die in jedem Schuljahre und in jeder Schulklasse von neuem prüfen, was ihre Schüler von dem ihnen zu bietenden Unterrichtsstoffe brauchen und aufzunehmen vermögen und wie ihnen diese Stoffe am natürlichsten und zweckmäßigsten nahe gebracht werden. Besitzt der Lehrer diese Gabe, zu prüfen, zu wägen und zu beurteilen nicht, so kann er alles Wissen, das sein Fach bietet, besitzen: sein Unterricht wird nicht fruchtbar sein. Festzustellen, daß ein Lehrer diese Eignung für den Dienst in der Sonderschule besitzt, ist aber die Hauptaufgabe der Prüfung für Sonderschullehrer, und daß die Prüfenden bei der 1. Hilfsschullehrer-Prüfung in Essen diese Hauptsache erkannt und demgemäß gehandelt haben, ist hoch erfreulich.

Ebenso wertvoll und beachtenswert sind die Worte, mit welchen der Vorsitzende der Prüfungskommission die Prüfung schloß. Nach dem Bericht in der „Hilfsschule" empfahl er ein gründliches Studium der Psychologie „als der unumgänglich notwendigen Grundlage für die Arbeit des Hilfsschullehrers, der mit allen Regungen der menschlichen Psyche in

normalem Zustande genau bekannt sein muß, ehe er daran gehen kann, die anormalen Seelenzustände, wie sie bei den Schwachsinnigen auftreten, zu studieren. Dasselbe gelte auch für die Methotik des Unterrichts in der Hilfsschule, die auf der Methotik des Volksschulunterrichtes fuße, wenn sie auch in vielen Dingen von dieser abweiche und selbstverständlich von dieser abweichen müsse".

Diese Worte haben m. E. auch volle Gültigkeit für die Blindenlehrer. Auch wir müssen unablässig auf dem Gebiete der allgemeinen Psychologie und dem der Methotik, wie sie für die Normalschulen gilt, mitarbeiten und uns auf dem Laufenden erhalten, damit das Blindenbildungswesen sich stetig und allseitig weiter entwickeln und mit dem allgemeinen Unterrichts- und Erziehungswesen gleichen Schritt halten kann.

Der Berichterstatter der „Hilfsschule", der sich als ein im Hilfsschuldienst Ergrauter bezeichnete, fügt noch zwei wertvolle Mahnungen hinzu. Er warnt die für die Prüfung arbeitenden Lehrer davor, die verschiedenen Stoffe ihrem Gedächtnisse durch Memorieren einzuprägen; er empfiehlt, sie sich denkend zu erarbeiten und sagt: „Tritt schon in jeder andern Prüfung die gedächtnismäßige Aneignung recht bald zutage, so offenbart sie sich in noch weit höherem Maße bei der Hilfsschullehrerprüfung, da in ihr manchmal Antworten auf kleine unscheinbare Zwischenfragen über die Anwendung des Gelernten auf einen bestimmten Fall dem Prüfenden sogleich dartun, ob der ganze Stoff mit dem Verstande erfaßt ist oder nicht." Der Satz behält seine Gültigkeit, auch wenn man in ihm statt „Hilfsschullehrerprüfung" „Blindenlehrerprüfung" setzt.

Bei der Mahnung, Bücher mit der Feder in der Hand zu lesen, schreibt der Berichterstatter der „Hilfsschule": „Das schriftliche Niederlegen eines vernünftig erarbeiteten Stoffes bietet überhaupt außer der dadurch geschaffenen Gelegenheit für die Wiederholung auch den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß mündlicher Ausdruck und schriftlicher Stil freier und gewandter werden. Wer immer allein still für sich studiert, übt sich bekanntlich viel zu wenig im Ausdruck . . . . Allen, die sich auf die Prüfung vorbereiten, sei deshalb aufs wärmste angeraten, recht viele Themen aus den studierten Stoffen . . . gleichsam als selbstgestellte Klausurarbeiten schriftlich zu bearbeiten, sie dann bezüglich des Inhaltes und der Form entweder selbst gründlich zu korrigieren oder von einem befreundeten Amtsbruder nachsehen zu lassen. Die wohltuende Wirkung einer solchen Selbstzucht wird in der Prüfung . . . ohne Zweifel zu spüren sein." Jedem weiterstrebenden Blindenlehrer kann ich diese Worte zur Beachtung und Befolgung nur bestens empfehlen. Sie sind auch aus meiner Erfahrung heraus geschrieben.

Der zweite Aufsatz behandelt den abschließenden Rechenunterricht in der Hilfsschule. Die Anregungen, welche er gibt, sind für die praktische Gestaltung des Rechenunterrichtes auch in jeder anderen Sonderschule von großem Werte. Mich ver-

anlaßt derselbe hier jedoch nur zu einer allgemeinen Bemerkung. Der Verfasser des Aufsatzes fragt nicht, was fordert die Theorie des Rechenunterrichtes für den Betrieb dieses Faches in der Hilfsschule, sondern er macht es sich klar, was das Hilfsschulkind braucht, wenn es ins öffentliche Leben tritt. Er faßt seine Gedanken über die Anforderungen an den Rechenunterricht in seiner Schule in 6 Sätzen zusammen, von denen ich hier nur die beiden ersten anführe: „1. der Lehrer muß sich im klaren sein, welche Aufgaben das Alltagsleben stellt. 2. Die Menge der Aufgaben muß er sichten a) in solche, die jeder Mensch kennen und können muß, und b) in solche, bezüglich deren es wünschenswert ist, daß jeder sie kennt.“ Unausgesprochen, aber nicht unberücksichtigt, läßt er die Folgerung, daß alles das, was das öffentliche Leben nicht von dem Hilfsschulkinde fordert, und das, was das Vermögen seiner Schüler übersteigt, auch im Unterricht zurückzustellen ist.

Ich halte diese Forderung auch für die Blindenschule für so wichtig, daß ich sie nicht nur auf den Rechenunterricht, sondern auf alle Unterrichtsgegenstände angewendet wissen möchte. Bitte, überlegen Sie einmal, welche Aenderung unser Blindenunterricht nach Umfang des Stoffes und Gestaltung der Methode erfahren würde, wenn wir bei Festsetzung seines Zieles uns losmachen könnten von dem Schlagwort: Der Blinde kann alles, was die Sehenden können. Stellen wir uns auf den Standpunkt des Hilfsschullehrers, so werden wir das Ziel unserer Unterrichtsarbeit bemessen nach den Forderungen, die das öffentliche Leben an den Blinden erhebt, und nach den geistigen und körperlichen Vermögen, die die Blinden zur Gewinnung des ihnen nötigen Wissens und Könnens besitzen. Wäre es nicht natürlich und denkender Männer würdig, so zu urteilen und in dieser Weise zu handeln?

....

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (7. Fortsetzung.)

Werden Sigel bei der Schreibung von Eigennamen benutzt, so sind dieselben stets mit dem Bindestrich anzuschließen, und die Regel 4 auf Seite 29, wonach Sigel mit Endungen an ungekürzte Wörter ohne Bindezeichen angeschlossen werden, findet bei Eigennamen keine Anwendung, z. B. Deutschenbora „“ Wenn man „“ schriebe, könnte der Unkundige leicht lesen „Dschenbora“

Großenhain, Herrnhut, Herrnskretschen u. s. w. Doch ist es vorzuziehen, solche Eigennamen nicht zu kürzen, sondern auszuschreiben.

Wenn ein Wort sich mehrmals wiederholt, so schreibt man meist nur den Anlaut, welchem man als Zeichen der Wiederholung den Apostroph beifügt. — Beispiel: Und heißer, immer heißer wirds in der weiten Hall'; und lauter, immer lauter ertönt der Balken Fall; und heller, immer heller wird rings der rote Schein. —

Selbstverständlich wird diese Schreibung nur dann angewendet, wenn dadurch eine wirkliche Kürzung erzielt wird. Daher findet diese Kürzung keine Anwendung in dem folgenden Beispiel: Mach End', o Herr, mach Ende. —

In andern Fällen darf der Apostroph nicht zur Andeutung der Kürzung verwendet werden, sondern nur der Punkt, wie in der Schrift der Sehenden, ausgenommen in Wortzusammensetzungen, da hier leicht eine Verwechselung mit dem Aufhebungspunkte eintreten kann, z. B. Blindenschrift Der Bindestrich kommt hier, wie bisher, als überflüssig in Wegfall, doch kann derselbe auch weggelassen werden, wenn die Kürzung aus dem Zusammenhange sofort erkennbar ist. Besonders kann dies bei Eigennamen geschehen, die allgemein bekannt sind, und bei solchen Kürzungen, die aus drei oder mehr Buchstaben bestehen, gleichviel, ob dieselben einem oder mehreren Wörtern angehören. —

Beispiele: Außer Dienst, verwitwet, zum Beispiel, Dr. Martin Luther, Johann Georg von Sachsen, beschlossen, Beschluß, einschließlich, Januar, Februar, April, August, September, Oktober, November, Dezember

Mit Ausnahme der beiden Kürzungen „und so fort" und „und so weiter" ist es zu vermeiden, solche Wörter, die mit Sigeln belegt sind, anders zu kürzen, da hierdurch nur wenig herauskommt und das Lesen erschwert wird. Z. B. ist auf Seite 84 und 85 geschrieben: „sogenannt und dergleichen"; besser kürzt man: „sogenannt, und dergleichen.

Ferner bleibt der Punkt weg bei den Kürzungen von Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen. Dabei sind möglichst die in der gewöhnlichen Schrift üblichen Kürzungen beizubehalten. Z. B. ist zu schreiben „Hektar, wie es z. B. in den Zeitungen des Herrn Vogel jetzt schon geschrieben wird, Liter"; und nicht, wie auf Seite 88: „Hektar, Liter, zumal die Kürzung „ auch „Hektoliter" gelesen werden kann.

Verzeichnis sämtlicher Sigel nebst ihren wichtigsten, von den bisherigen Schreibungen abweichenden Abteilungen.

Aber — Aberglaube, abermalig alle allerseits,

all als also an

fortan, heran, hinan, hieran

Arbeit — arbeite, arbeitest,

gearbeitet, arbeitete. Arbeitsverhältnis

— auch —

auf — herauf, hinauf, darauf

bei — beid beide, beiderseits

besonder — Besonderheit

bis bist

bleib — bleiben, der Verbleib

— Ueberbleibsel

blieb bliebe, geblieben

brauchen — brauche, gebraucht

, Gebräuche gebräuchlich

, brauchbar Der Gebrauch

— Brief

bring — bringen. Ueberbringer

brachte, gebracht —

(Fortsetzung folgt.)

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1868

In Worcester (England) wurde die „Society for Providing Cheap Literature for the Blind" ins Leben gerufen, welche Blinden Bücher in Hochdruck, Schreibapparate und sonstige Mittel zum Unterricht und zur Unterhaltung für geringen Preis liefert.

Die 1861 in Bradford (England) eröffnete Blindenanstalt mußte durch Herstellung eines neuen Gebäudes erweitert werden.

Das Städtische Blinden-Institut in Rom wurde gegründet.

In Genua wurde eine Blindenanstalt eröffnet.

In Burgos (Spanien) wurde eine Blindenanstalt gegründet.

Die Staatsverwaltung von Nord-Carolina (N. A.) traf Vorkehrungen, in der Hauptstadt Raleigh eine Anstalt für farbige Taubstumme und Blinde zu errichten. Die Anstalt für weiße Taubstumme und Blinde bestand dort bereits seit 1843.

Das New-Yorker Punktschriftsystem soll um diese Zeit entstanden sein.

In Melbourne (Australien) wurden Victoria-Asyl und -Schule für Blinde gegründet.

Es erschien: 1. Fr. Pressel, Victor August Jäger, Lebensbild eines württembergischen Geistlichen. (J. ist Stifter des Blindenasyls in Gmünd, vergl. 1831) Stuttgart, Christ. Belser 1868.
2. Ludwig von St. Marie, Der Blinde und seine Bildung. Leipzig, Klinckhardt. 1868.

Der 1866 begonnene Neubau der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. wurde vollendet, bezogen und am 23. Dezember gelegentlich der Weihnachtsfeier eingeweiht.

1869

Das Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien trat an den steyermärkischen Landesschulrat mit der Aufforderung heran, die Errichtung einer eigenen Blindenanstalt für Steyermark in die Wege zu leiten.

Der blinde Dr. Grund in Deutschland hatte eine Stenographie für seinen eigenen Gebrauch ausgedacht.

Es erschien in glattem Linien-Hochdruck: Lesebuch für Blinden-Unterrichtsanstalten II. Band, von Fr. Roesner. Berlin 1869. Königl. Blindenanstalt. (Der I. Band erschien 1865.)

1869

Mit der Blindenanstalt zu Barby (Prov. Sachsen) wurde eine Beschäftigungsanstalt verbunden.

Blindenlehrer A. R. Petzelt in Graz (vergl. 1868) verfertigte einen Schreibapparat mit Gitterlineal für Blinde zur Herstellung der Moon'schen Schrift.

Die Biener'sche Blindenanstalt in Leipzig nahm das Grundstück der Mende'schen Stiftung in Benutzung, das stiftungsgemäß bei Errichtung eines Asyls verwendet werden sollte.

Von Abbé Dassy, dem Gründer der Blindenanstalt in Marseille, erschien die Biographie: „Malaval, Aveugle de Marseille de 1627 à 1719."

Vom 25. bis 29. Juni fand der 1. nordische Abnormenschul-Kongreß in Kopenhagen statt.

Die 1868 gegründete British and Foreign Blind Association in London druckte die ersten Bücher in Braille's Punktschrift in einseitigem Druck mit beweglichen Typen.

Anthony Buckle (* 15. 3. 1838 † 27. 5. 1900) übernahm die Leitung der Wilberforce School for the Blind in York (England).

In Leeds (England) wurde eine Gesellschaft für den häuslichen Unterricht der Blinden im Lesen der Braille-Schrift — Society for Teaching the Blind to Read — gegründet. (vergl. 1876.)

In Wakefield (England) wurde unter dem Namen „Blind Society" ein Verein gegründet, der die Blinden in ihren Wohnungen im Lesen unterrichten, mit Büchern versorgen und in Notfällen unterstützen läßt.

Es wurde die Organisierung des Blindenwesens auf den Orkney- und Shetland-Inseln versucht; leider ohne Erfolg.

In Forfar (Schottland) wurde die Forfarshire Mission to the Blind gegründet, welche die Blinden in ihren Wohnungen im Lesen unterrichten, mit Büchern versorgen und beschäftigen will.

Der Taubstumm-Blinde Magnus Olsson aus Dalarne (Schweden) (* 20. 11. 1844) erhielt, nachdem er von Direktor O. E. Borg in dem Institut für Taubstumme und Blinde in Stockholm ausgebildet worden war, seinen Gesellenbrief als Korbflechter von der Handwerker-Innung in Stockholm.

Leopoldo Rodino errichtete mit Hilfe einer englischen Dame, namens Strachau, in Neapel ein Institut für arme blinde Mädchen, das nach den Stiftern den Namen „Strachau-Rodino-Institut" führt.

1869

Bei der 1833 gegründeten Pennsylvania Institution for the Instruction of the Blind in Philadelphia (N. A.) wurden Schule und Internat, welche so lange vereinigt waren, getrennt und besondere Internate als Heimstätten für Blinde in Westphiladelphia errichtet.

In Raleigh (Nord-Carolina N. A.) wurde eine Anstalt für farbige Taubstumme und Blinde eröffnet. (vergl. 1868.)

Es erfolgte die Wiedereröffnung der 1865 geschlossenen Taubstummen- und Blinden - Erziehungsanstalt in Cedar-Spring (Süd-Carolina N. A.). Ein besonderes Haus wurde für farbige blinde Zöglinge errichtet.

In der Sitzung des Preuß. Abgeordnetenhauses vom 2. 12. 1869 wurde beantragt, für den nächsten Etat zu ermitteln, welchen Erfolg die Erziehung in den Blinden-Instituten, namentlich in dem Kgl. Blindeninstitut in Berlin, auf die Fähigkeit der Zöglinge zum selbständigen Erwerbe habe.

1. 4. Der erblindete Prediger Theodor Krüger aus Gumbinnen wurde als Lehrer an der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. angestellt und versah dieses Amt bis zu seinem Tode (3. 1. 1881).

In der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. wurden im Raumlehreunterricht mathemathische Holzkörper und Zeichenpolster als Lehrmittel benutzt.

1870

Die Blindenvorschule in Hubertusburg (Sachsen) mußte dem Bedürfnis entsprechend erweitert werden.

Friedrich August Büttner (* 19. 11. 1842 † 14. 9. 1898) wurde als Lehrer und Vertreter des Direktors an der Kgl. sächsischen Landes-Blindenanstalt in Dresden angestellt. (vergl. 1872, 1879.)

Ludwig Sommer (* 7. 8. 1836 † 26. 4. 1896) war von 1870—1896 Leiter der Großherzoglich Badenschen Blindenanstalt in Ilvesheim; seit 1884 mit dem Titel Rektor.

Die Redaktion der „Neuzeit“ in Wien veröffentlichte unter dem 1. April 1870 einen „Aufruf zur Gründung eines israelitischen Blindeninstitutes.“ —

Joh. von Paplonski, Direktor der Taubstummen- und Blindenanstalt in Warschau, gab seit dem Jahre 1870 ein Jahrbuch heraus, in welchem er über die Wirksamkeit der beiden ihm unterstellten Anstalten berichtete.

Colard-Vienot in Paris stellte eine Notenschreibmaschine für Blinde her, welche farbige Noten auf Pausepapier schreibt.

(Fortsetzung folgt)

Verschiedenes.

— Dem Kollegen **König-Chemnitz** ist für seine Arbeit in der Kriegsfürsorge das Sächsische Kriegsverdienstkreuz verliehen worden.

— An der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt in **Düren** wurden die beiden seither vertretungsweise beschäftigten Lehrerinnen Frl. Schaefer und Frl. Teusch vom 1. April 1917 ab als Hilfslehrerinnen übernommen. Die daneben zur Vertretung angenommenen Frl. Diez und Waldorf gingen mit gleichem Tage zum Taubstummenfach über. **V. B.**

— Die Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt und die Blindenanstalten des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz in **Düren** schließen das Verwaltungsjahr mit zusammen 453 Insassen. 26 davon sind Kriegsblinde. Davon entfallen auf die Unterrichtsanstalt 248 Zöglinge, 187 katholische und 61 evangelische, 159 Knaben und 89 Mädchen, 135 Schüler verteilen sich auf 8 Schul-, 51 Fortbildungsschüler auf 3 Fortbildungsschulklassen. (Durchschnittlich kommen also 17 Schüler auf jede Klasse.) Die Hilfsklasse hat 8, die Taubstummblindenabteilung 6 Schüler; 23 sind dem Schul- und Fortbildungsunterricht entwachsen. Von den Anstaltsbeamten, Angestellten und Bediensteten wurden 17 zum Heere eingezogen. 4 davon sind gefallen, 2 schwer verwundet. V. B.

— Bei der Tagung der Interessenten für die Herstellung fachwissenschaftlicher Blindenschriftwerke am 17. Dezember 1916 in Leipzig teilte der Syndikus des akademischen Hilfsbundes, Dr. Pinkerneil-Berlin, mit, daß die Zahl der **studierenden Kriegsblinden** etwa 70 beträgt; von diesen sind 25 Theologen.

— **Prüfung für Direktoren und Lehrer.** Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, wird die preußische Prüfung für Direktoren von Blindenanstalten in diesem Jahre schon am 15. Oktober, die für Lehrer am 22. Oktober stattfinden. Die entsprechende amtliche Bekanntmachung findet sich im März- oder April-Heft des Zentralblattes der preußischen Unterrichtsverwaltung. Da die Meldung zur Direktorenprüfung vorschriftsmäßig 6 Monate vor dem Prüfungstage bei dem zuständigen Provinzial-Schulkollegium einzureichen ist, so haben die Bewerber keine Zeit zu verlieren.

Im Druck erschienen.

Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen. 4. Jhrg. Nr. 3. Aus dem Inhalt: Dr. Joseph Hartinger, Beurteilung des Blindenromans „Hannerle“ von Johannes Thummerer. — Bürklen, Die Entwicklung der Blindenschrift. — Dr. Herz, Klangschrift und Blinden-Prägedruck. — Das „Postaphon“ von Wurfschmidt.

— **11. Jahresbericht des Blindenheims Mannheim.** 1916. Der Bericht gibt bekannt, daß eine Vereinheitlichung des

Badischen Blindenwesens erstrebt wird. Die Blindenanstalt in Ilvesheim, das Arbeitsheim in Mannheim und die Versorgungsanstalt in Freiburg sollen künftig in innigster Fühlung mit dem Verein für Badische Blinde gemeinsam arbeiten und dabei gleichzeitig auch auf die im Lande befindlichen Kriegsblinden Rücksicht nehmen.

— **Bericht des Magistrats zu Berlin über die städtische Blindenpflege.** 1915.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter-Königsberg**, jetzt Danzig-Langfuhr,
Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und **Zech-Danzig.**

Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 5. **Düren, 15. Mai 1917.** **Jahrg. XXXVII.**

Erklärung.

In Nr. 3 des „Blindenfreundes" von 1917 berichten die Kollegen Baldus-Düren und Grasemann-Hamburg unter der Ueberschrift „Zur Standesfrage" über die Erfolge ihrer Bemühungen zur Gründung eines deutschen Blindenlehrervereins und schreiben (S. 48): „Wir hatten die löbliche Absicht, bei Gelegenheit der Vereinsgründung auch dem Blindenfreund gleichzeitig auf die Beine zu helfen. Aber wenn selbst die Schriftleiter die Lieferung an alle Kollegen nicht für eine dankenswerte Einrichtung halten, dann müssen wir uns wohl darin fügen."

Die unterzeichneten Schriftleiter wissen nicht, worauf sich diese Behauptung der Kollegen Baldus und Grasemann gründet, da von uns niemand der Ansicht ist, und auch niemand erklärt hat, daß die Lieferung des „Blindenfreundes" an alle Kollegen n i c h t eine dankenswerte Einrichtung sei. Kollege Lembcke hat brieflich wohl darauf hingewiesen, daß, selbst wenn ein Vereinsbeitrag von 10 Mark, wie ursprünglich geplant, erhoben würde, die eingehenden Gelder nicht ausreichen würden, alle von Herrn Grasemann in der Juli-Nummer 1916 d. Bl. in Vorschlag gebrachten Vereinsausgaben zu leisten und dabei noch jedem Vereinsmitgliede den „Blindenfreund" unentgeltlich zu liefern; den Gedanken selbst hat er weder kritisiert noch abgewiesen.

*
* *

Nach wie vor müssen wir Schriftleiter wünschen, daß jeder Blindenlehrer ein Exemplar des „Blindenfreundes“ beziehe, und daß jeder Blindenlehrer auch durch Einsendung von Beiträgen (Aufsätzen, Berichten, Mitteilungen) sich an der Förderung und Hebung unseres Fachblattes beteilige.

Kollege Zech hat Seite 4 dieses Jahrganges mit Bezug auf den vorgeschlagenen Vereinsbeitrag von 10 Mark gefragt: „Welches ist denn die Gegenleistung des Vereins?“ und geantwortet: „Zunächst soll der „Blindenfreund“ jedem Mitglied umsonst zugestellt werden. Wird das als eine dankenswerte Einrichtung angesehen werden? Ich zweifle. Jede Anstalt hält die Zeitschrift, und jeder Kollege kann sie lesen; wozu also, werden viele sagen, die persönliche Belastung!“ Mit diesen Worten hat er nicht gesagt, daß er als Schriftleiter die Lieferung unseres Blattes an alle Kollegen nicht für eine dankenswerte Einrichtung hält. Im Gegenteil, aus dem Zusammenhange, in dem die oben angeführten Sätze von ihm stehen, geht klar hervor, daß er eine allgemeine Verbreitung des Blindenfreundes unter den Blindenlehrern und eine Erweiterung desselben befürwortet und erstrebt, den Ausführungen des Herrn Grasemann gegenüber aber befürchtet, daß der vorgeschlagene Weg nicht zu dem gewollten Ziele führt.

Brandstaeter, Lembcke, Mell, Zech.

....

Eigenart in der Apperzeption der Blinden.

Um die Auffassungsfähigkeit (Apperzeption) der Schüler in einer bestimmten Richtung festzustellen, wurde in der Oberklasse einer Blindenschule einmal folgender Versuch angestellt: Die nachstehende kurze Erzählung von J. P. Hebel wurde ein einziges Mal von einem Schüler der Klasse aus einer Punktschriftsübertragung vorgelesen, und dann den Schülern die Aufgabe gestellt, das Gehörte so gut und getreu als möglich schriftlich wiederzugeben. Die Vorlesung lautete:

Vor langen Jahren hielt ein Mann von einem entlegenen Hofe eines Tages mit einem Wagen und zwei Stieren vor der Stadtapotheke still, lud sorgsam eine große tannene Stubentür ab und trug sie hinein. Der Apotheker machte große Augen und sagte: „Was wollt Ihr da, guter Freund, mit Eurer Stubentür, der Tischler wohnt zwei Häuser weiter nach links.“ Dem sagte der Mann: „Der Doktor sei bei seiner kranken Frau gewesen und habe ihr wollen ein Tränklein verschreiben, so sei in dem ganzen Hause keine Feder, keine Tinte und kein Papier gewesen, nur eine Kreide. Da habe der Herr Doktor das Rezept an die Stubentür geschrieben, und nun soll der Apotheker so gut sein, und das Tränklein kochen.“

Nach der Vorlesung erklärte nur Schüler A. H.: „Die Geschichte kenne ich; sie ist von Hebel. Ich habe sie früher einmal in einem Buche der Schülerbücherei gelesen.“ Seine Niederschrift lautete folgendermaßen:

Eines Tages hielt ein Wagen vor einer Apotheke. Als man den Wagen öffnete, sah man eine Tür aus Tannenholz. Man brachte sie zu dem Apotheker. Dieser fragte, was das bedeuten sollte. Der Mann, der mitgefahren war, sprach: „Meine Frau ist krank. Ich ließ den Arzt kommen. In meinem Hause war weder Papier noch Bleistift und auch keine Tinte. Ich hatte nur etwas Kreide. Der Arzt schrieb mit der Kreide das Rezept auf die Tür.

L. N. schreibt: Eines schönen Tages hielt ein Wagen vor der Apotheke. Der da fuhr, war Bauer. Dessen Frau war krank. Zu ihr kam der Doktor. Er wollte das Rezept aufschreiben. Es war kein Papier da, auch keine Tinte. Nur Kreide war da. Nun schrieb der Doktor auf die Tür. Nun fuhr er (?) zur Apotheke. Der Apotheker fragte: „Was wollen Sie hier mit der Tür?“ „Lieber Apotheker, hier drauf steht das Rezept. Sie möchten so gut sein und kochen.

W. T. schreibt: Ein Mann mit einem Wagen, welchen zwei Stiere zogen, hielt vor der Apotheke. Der Mann lud eine Tür vom Wagen und trug sie in die Apotheke. Der Apotheker staunte und sagte: „Der Tischler wohnt zwei Häuser weiter.“ Der Mann sagte: „Der Doktor hat, da keine Tinte und Feder im Hause war, das Rezept an die Tür geschrieben.“

J. O. schreibt: Ein Mann fuhr in die Stadt zum Apotheker. Vor der Apotheke hielt der Mann mit seinem Wagen. Auf dem Wagen lag eine Tür. Der Apotheker kam aus seinem Hause und sagte: „Was wollen Sie hier mit der Tür, der Tischler wohnt zwei Häuser links, zu dem können Sie mit der Tür hingehen und sie zurechtmachen lassen.“ Der Bauer aber sagte: „Bei meiner Frau war der Arzt, denn sie ist schwer krank. Der Arzt wollte ihr eine Medizin verschreiben. Es war aber keine Tinte, kein Bleistift und kein Papier im Hause, nur Kreide. Da schrieb er das Rezept auf die Tür, und Sie möchten so gut sein, und mir das Tränklein geben.

F. P. schreibt: Ein Bauer hielt mit seinem Wagen und zwei Ochsen vor der Stadtapotheke. Der Bauer hob eine tannerne Stubentür vom Wagen und ging mit der Tür in die Apotheke. Der Apotheker sprach: „Guter Freund, was wollt Ihr hier mit der Tür, der Tischler wohnt zwei Häuser links.“ Der Bauer antwortete: „Der Arzt war bei meiner kranken Frau. Er verschrieb ihr ein Tränklein. Da aber zu Hause kein Papier, kein Bleistift waren, schrieb er das Rezept auf die Tür, und der Herr Apotheker möcht so gut sein, und die Medizin kochen.

O. St. schreibt: Eines schönen Tages hielt vor der Apotheke ein Wagen. Der Fuhrmann nahm von dem Wagen eine Stubentür aus Tannenholz. Er trug sie in die Apotheke. Der Apotheker sagte zu dem Fuhrmann: „Dies ist doch eine Apo-

theke. Der Tischler wohnt zwei Häuser weiter." Der Fuhrmann sagte: Meine Frau ist krank, und da sollte ihr der Arzt ein Tränklein verschreiben. Da aber kein Papier, keine Tinte und keine Feder da war, schrieb der Arzt das Rezept mit Kreide auf die Stubentür. Möchten Sie nun so gut sein und mir das Tränklein kochen.

E. N.: Einmal hielt ein Wagen vor einer Stadtapotheke. Aus diesem stieg ein Mann, der dann eine tannene Stubentür ablud. Der Apotheker war darüber ganz erstaunt und sprach: „Guter Freund, was wollt Ihr mit der Stubentür? Der Tischler wohnt zwei Häuser weiter links." Der Mann sagte, daß der Arzt bei seiner kranken Frau gewesen sei. Dieser habe ihr ein Tränklein verschreiben wollen. Weil aber weder Papier noch Tinte, sondern nur Kreide vorhanden war, so mußte er es auf die Tür schreiben. Nun sollte der Apotheker so gut sein und das Tränklein kochen.

A. G.: Vor vielen Jahren hielt eines Tages vor einer Stadtapotheke ein Fuhrwerk still. Aus dem Wagen trat ein Mann mit einer Stubentür und ging in die Apotheke. Der Apotheker machte große Augen und sagte: „Der Tischler wohnt zwei Häuser weiter." Der Mann sprach: „Der Doktor ist bei meiner Frau gewesen, und es waren keine Feder, keine Tinte und kein Papier im Hause. Nur etwas Kreide. Der Arzt mußte das Rezept auf die Tür schreiben. Nun möchten Sie so gut sein und die Medizin bereiten."

K. K.: Eines Tages hielt ein Wagen vor der Stadtapotheke. Ein Mann stieg heraus und lud eine tannene Haustür ab. Diese trug er in die Apotheke. Als der Apotheker ihn erblickte, machte er große Augen und sagte: „Freund, Ihr habt Euch v e r irrt. Der Tischler wohnt zwei Häuser weiter links." Der Mann sagte: „Meine Frau ist krank, und der Arzt hat ihr eine Medizin verordnet; da aber keine Feder, keine Tinte und auch kein Papier im Hause war, so mußte er das Rezept auf die Stubentür mit Kreide schreiben; und nun sollte der Apotheker so gut sein und für die Frau das Tränklein kochen."

A. F.: Einmal hielt ein Wagen, der von zwei Stieren gezogen wurde, vor der Stadtapotheke. Hier stieg ein Mann aus. Er lud eine Stubentür aus Tannenholz vom Wagen. Der Mann ging mit derselben hinein. Der Apotheker riß erstaunt die Augen auf und sagte: „Guter Freund, Ihr habt Euch wohl v e r irrt. Der Tischler wohnt zwei Häuser links." Der Mann erwiderte: „Der Arzt kam zu meiner kranken Frau und wollte ihr ein Tränklein verordnen; aber im Hause war keine Tinte, keine Feder und kein Papier, und nun mußte der Doktor auf diese Tür das Rezept verschreiben. Seien Sie so gut und kochen Sie das Tränklein."

H. S.: Einst hielt ein Wagen vor einer Apotheke. Aus dem Wagen stieg ein Mann und lud eine Tür aus Tannenholz ab. Er ging mit der Tür in die Apotheke. Der Apotheker sagte: Freund, Sie haben sich v e r irrt; denn der Tischler wohnt

zwei Häuser links von hier. Der Herr aber sagte: „Meine Frau ist krank, und im Hause waren nicht Tinte, Feder und Papier, und der Arzt schrieb das Rezept auf die Tür. Nun sollte der Apotheker das verschriebene Tränklein kochen.“

J. M. (erst im Alter von 12 Jahren erblindet): Eines Tages hielt ein Wagen vor einer Apotheke. Es stieg ein Mann von dem Wagen und lud sorgsam eine Tür von Tannenholz ab und ging mit der Tür in die Apotheke. Der Apotheker verwunderte sich sehr und sagte: „Sie haben sich wohl verirrt, der Schreiner wohnt zwei Häuser weiter.“ Da sagte der Mann: „Meine Frau ist krank und wir haben zu Hause keine Tinte, Feder und Papier, und nun mußte der Arzt das Rezept auf die Tür schreiben, weil wir nur ein Stückchen Kreide im Hause hatten. Und nun sollte der Apotheker so gut sein und mir das Getränk kochen.“

Diese Niederschriften zeigen, wie verschieden die Schüler für die Aufgabe, einmal Gehörtes aufzufassen und sprachlich richtig wiederzugeben, ausgerüstet und entwickelt sind, daneben aber auch, wie der Blinde in der Lösung dieser Aufgabe durch sein Gebrechen eingeengt und beschränkt ist.

Allen Schülern sind die beiden Bemerkungen Hebels entgangen, daß der Mann „von einem entlegenen Hofe“ kam, und daß die Geschichte sich „vor langen Jahren“ ereignet hat, zwei Bestimmungen, die es den Lesern und Hörern wahrscheinlich machen sollen, daß so etwas, wie er es uns erzählt, vorgekommen ist. Man könnte allerdings einwenden, daß auch sehende Kinder eine solche Erzählung annehmen würden, ohne sie daraufhin zu prüfen, ob sie sich in der Jetztzeit ereignet haben kann. Ich will dem nicht ganz widersprechen, obwohl für jedes gewecktere sehende Kind die Fragen: „Warum hat der Mann nicht vom Nachbar Feder, Tinte und Papier geholt? oder: Warum ist der Arzt nicht in das Nachbarhaus oder ins Gasthaus gegangen, um dort das Rezept zu schreiben? näher liegen, als für ein blindes Kind. Aber sehen wir davon ab, daß die Schüler allesamt diese beiden für die urteilsmäßige Erfassung der Geschichte wichtigen Bestimmungen außerachtgelassen haben: betrachten wir die Niederschriften weiter. Nur ein Schüler (J. M.) schreibt: er lud „sorgsam“ eine Türe ab. Aus der Erfahrung heraus ist es den Blinden nicht bekannt, daß Kreideschrift leicht verlöschlich ist, und daß deshalb die Tür „sorgsam“ getragen werden mußte. Die eingehendere Behandlung der Erzählung im Unterricht hätte sie erst darauf hinweisen müssen.

Nur ein Schüler (J. M.) schreibt: es stieg ein Mann „vom“ Wagen, und bekundet damit, daß er sich den Wagen richtig vorgestellt hat, nämlich als einen offenen Wagen, von dem man heruntersteigt und von dem die Tür abgeladen wird. Sechs andere Schüler erzählen, daß der Mann „ausstieg“. Unbekanntschaft mit einem solchen offenen Wagen liegt hier nicht vor, denn von dem Betriebe auf dem Anstaltsgrundstück

her kennen die Schüler solche Wagen — sowohl Roll- als Kastenwagen — sehr genau. Die Vorstellung des „Aussteigens" liegt ihnen bei ihrer beschränkten Anschauungsmöglichkeit nur näher, weil sie bei ihren Ferienreisen stets mit der Eisenbahn fahren und an das persönliche Ein- und Aussteigen gewöhnt sind. Die Schüler A. H. und A. G. haben ohne Zweifel den Eisenbahnwagen in der Vorstellung gehabt. Der erste schreibt: „Als man den Wagen öffnete, sah man eine Tür von Tannenholz," der zweite sagt: „Aus dem Wagen trat ein Mann mit einer Stubentür" — ähnlich wie der Reisende mit seinem Koffer aus dem Wagenabteil aussteigt.

Acht Schüler verfolgen den Mann in seiner Tätigkeit vor der Apotheke und berichten, daß er die Türe vom Wagen lud oder hob; vier erwähnen von dieser Tätigkeit nichts.

Zehn Schüler haben den weiteren Verlauf des Vorganges klar erfaßt und erzählen, daß der Mann die Stubentür in die Apotheke trägt. Schüler E. N. läßt sie nur abladen und den Apotheker über das Abladen in Erstaunen geraten. J. O. läßt sie nicht einmal abladen. Nach seiner Darstellung liegt die Tür auf dem Wagen; der Apotheker kam aus seinem Hause und sagte: usw. L. N. erwähnt weder das Abladen noch das Hineintragen der Tür, sondern nur das Halten des Wagens vor der Apotheke.

Alle Schüler berichten, daß das Ereignis den Apotheker befremdete. Sechs lassen ihn nur fragen: „Was das bedeutet" oder „Was wolllen Sie mit der Tür?" Sie erwähnen aber nicht, daß sein Erstaunen auch sichtbar wahrzunehmen war. Drei Schüler stellen vor die von ihm gesprochenen Worte, die Bemerkung: „er erstaunte", „verwunderte sich". Drei führen auch die sichtbaren Zeichen an, in denen sich sein Erstaunen ausdrückt: „er machte große Augen", „er riß erstaunt die Augen auf."

Die für die hiesige Gegend nicht gerade gewöhnliche Bespannung des Wagens mit Stieren hat auf neun Schüler keinen Eindruck gemacht; sie erwähnen nichts davon.

Beim Aufzählen der zum Schreiben auf Papier erforderlichen Dinge nennen drei Schüler auch den von Hebel nicht erwähnten Bleistift; dafür lassen zwei von diesen die Feder fort, der dritte Tinte und Feder. Auch die andern zählen nicht immer alle drei: Tinte, Feder und Papier auf. Vier Schüler erwähnen die Kreide garnicht, ein Beweis, daß sie den Notbehelf, der sich in ihrer Benutzung ausdrückt, garnicht als solchen aufgefaßt und die Pointe der Geschichte wohl auch nicht verstanden haben. Zwei andere stehen diesen sehr nahe, da sie erzählen: der Arzt schrieb das Rezept mit Kreide auf die Stubentür.

Auffällig ist, daß Schüler J. M. den Ausdruck „Schreiner" gebraucht, der sich wohl bei Hebel findet, in der Punktschriftsübertragung aber durch „Tischler" — wie hier allgemein gebräuchlich — ersetzt war.

Worin liegt nun die Eigenart der Apperzeption dieser Schüler? Sie hören von einem Wagen, auf den eine Stubentür aufgeladen und von dem sie abgeladen wird, dessen Sitz der Landmann zur Fahrt benutzt und beim Halten vor der Apotheke verläßt. Jedenfalls haben sie einen Wagen mit einer darauf liegenden Türe noch nicht betastet. Anstatt nun in der Vorstellung sich unter den verschiedenen ihnen bekannten Formen von Wagen die Form auszusuchen, welche für dieses Geschäft einzig und allein in Frage kommen konnte, drängt sich in ihrer Vorstellung der Wagen vor, den sie durch den Gebrauch am besten und genauesten kennen, der Wagen der Straßenbahn und Eisenbahn. Bei jedem Menschen, auch bei dem sehenden Kinde, wird die Apperzeption durch die von ihm bereits erworbenen Vorstellungen beeinflußt. Das Eigenartige bei diesen blinden Schülern ist in diesem Falle, daß sie bei der Apperzeption der Vorgänge in der ihnen vorgelesenen Geschichte aus dem durch die Erfahrung erworbenen Schatze von Vorstellungen nicht die rechte wählen, sondern fast durchweg auf die Vorstellung verfallen, welche ihnen durch den öfteren Gebrauch der Bahnwagen am geläufigsten war. Die Eindrücke, welche das Betasten der verschiedenen Wagenformen in ihnen hervorgerufen hat, sind also durch die Eindrücke des selbsttätigen Ein- und Aussteigens unter die Schwelle des Bewußtseins niedergedrückt worden und hatten nicht die Kraft, in dem entscheidenden Augenblicke aufzutauchen. Hätte der Blinde — wie der Sehende — oft Gelegenheit, die mannigfache Verwendung der verschiedenen Wagenformen zu beobachten, d. h. mit den Augen dabei mitzuhandeln, mit — tätig zu sein — würden ihn Erfahrung und Vorstellung nicht im Stiche lassen, wenn er zu einer derartigen Apperzeption genötigt ist.

Verallgemeinere ich diese Feststellung, so zeigt sich die Eigenart der Apperzeption der Blinden darin, daß sie am ersten und allgemeinsten beeinflußt wird durch Erfahrungen und Vorstellungen, welche der Blinde durch die Tätigkeit seines eigenen Körpers und durch lebendige eigene Betätigung oder Anteilnahme erworben hat. Alle anderen durch gelegentliches Betasten erworbenen Vorstellungen und alle ihm mündlich oder schriftlich mitgeteilten Erfahrungen anderer, vornehmlich solcher, welche er nicht selbst machen kann, sondern als von Sehenden gemachte kennen lernt — die leichte Verlöschbarkeit der Kreideschrift, die sichtbaren Zeichen des Erstaunens an Menschen, die Abgeschlossenheit eines einsamen Bauernhofes — beeinflussen seine Apperzeption erst in zweiter Linie und werden erst wirksam, wenn sie von neuem geweckt und ins Bewußtsein gezogen werden. Daher die vielen unrichtigen und ungenauen Apperzeptionen und Vorstellungen der Blinden trotz eines reichen und sorgsamen Anschauungsunterrichtes. **Brandstaeter.**

Kriegsblinde in der Landwirtschaft.

Von Geh. Medizinalrat Professor Dr. Silex-Berlin.

(Aus „Heim und Scholle“.)

In der Kritik einer Abhandlung des Dr. Ludwig Cohn (Breslau) über die Erwerbsmöglichkeiten der Kriegsblinden spricht sich in bezug auf die Betätigung in der Landwirtschaft die Redaktion von „Heim und Scholle“ dahin aus, daß es zweifelhaft sei, ob ein Erblindeter zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung eines Rentengutes auch bei tüchtiger Anleitung und Hilfe brauchbar sei. Ein blinder Ansiedler sei undenkbar. Deshalb sollten sich die Kriegsblinden-Organisationen hüten, solche gewagten Experimente zu unternehmen, deren Mißlingen von vornherein sicher sei. Die Schriftleitung bittet mich, zu der Frage Stellung zu nehmen. Ich erachte mich für kompetent, weil ich weiß, was Blinde zu leisten vermögen, und weil ich selbst vom Lande stamme, in der Jugend persönlich mitgearbeitet und seit 10 Jahren eigenen ländlichen Besitz habe.

Nach einer von mir aufgestellten Statistik finden sich unter den Kriegsblinden mehr als 20 Prozent, die die Gruppen der Arbeiter auf dem Lande und des ländlichen Besitzes repräsentieren. Das Bestreben der Kriegsblindenfürsorge soll dahin gehen, daß möglichst jedem wieder in seinem früheren Berufe eine geeignete Tätigkeit verschafft werden soll. Mit welchem Erfolge dies bereits geschehen, ist aus meinen „Neuen Wegen in der Kriegsblinden-Fürsorge“, Berlin 1916, Verlag von S. Karger, und aus meiner Abhandlung im „Berl. Lokal-Anzeiger“ vom 19. November 1916 ersichtlich. Letzthin konnte ich berichten, daß von den meiner Obhut anvertraut gewesenen Kriegsblinden 17 Mann wieder im kaufmännischen Berufe tätig sind. Getreu unserer Richtung habe ich nun einen Teil der 20 Prozent auf die Landwirtschaft hinweisen zu sollen geglaubt und habe des genaueren die Rentengutsangelegenheit für Kriegsblinde in meinem Schriftchen erörtert.

Notwendig für ein Gelingen ist, daß der Mann vom Lande stammt, daß er Lust und Liebe für das Land zeigt, und daß er eine tüchtige Frau hat. Auch soll die Ansiedlung, wenn angängig, im Heimatsbezirk und nicht in einer dem Manne fremden Provinz erfolgen. In Betracht kommen Güter mit höchstens 2 Morgen Land, weil für größeren Besitz fremde Arbeitskräfte notwendig sind, und dies für den Blinden Nachteile mit sich bringt. Meine Berechnungen haben unter Berücksichtigung der Amortisation, der Zinszahlung usw. ergeben, daß dem Manne von seiner Rente von 1368 Mk. bei geschenkweiser Hergabe von 1000 Mk. zur Anzahlung seitens der Kriegsblinden-Stiftung dann etwa 950 Mk., freie Wohnung und der Gewinn von 2 Morgen Ackerland zur Verfügung stehen. Man hat meinen Zahlen nachgesagt, daß die Erträge zu gering veranlagt sind, ich halte sie aber für richtig, wenigstens soweit die östlichen Provinzen in Betracht kommen. Sie

sind auf die Friedenszeit und die Preise im Dorfe zugeschnitten. Kann jemand seine Produkte in der Stadt verwerten, hat jemand Nutzen von der Kleintierzucht, so kommt er auf höheren Gewinn. Doch darf man damit von vornherein nicht rechnen, weil dadurch leicht Enttäuschungen kommen können. Die Einnahmen kann der Mann noch dadurch erhöhen, daß er sich in seinen freien Stunden mit einer Handfertigkeit, z. B. Herstellen von Weidenkörben beschäftigt.

Das zur Anschaffung eines Gutes notwendige Geld wird in den meisten Fällen die Kriegsblinden-Stiftung, eventuell im Verein mit den Fürsorge-Organisationen, hergeben müssen, weil die wenigsten unserer Kriegsblinden eigenes Vermögen haben. Von einer Kapitalisierung der Rente im ganzen oder nur eines Teiles derselben rate ich bei Kriegsblinden aus verschiedenen Gründen ab. Der Mann ist abhängiger als der Sehende, und er wird sich wohler fühlen, wenn er die ganze Rente ausgezahlt erhält. und was die Hauptsache ist, das zur Anzahlung usw. notwendige Geld ist in der Stiftung vorhanden.

Des öfteren haben mir Kriegsblinde gesagt, daß sie in einem kleinen, freien, ländlichen Besitz (Haus und Stall und 2 Morgen Land) einem Rentengut gegenüber den Vorzug geben, mit anderen Worten, daß sie nicht amortisieren wollten. Sie legen keinen Wert darauf, daß nach 50 und mehr Jahren die Renten abgezahlt sind und der Besitz ohne Schulden ist. Sie wollen leben und ihre Kinder erziehen. Nachher müßten dann letztere sehen, wie sie selbst vorwärts kämen. Beide Richtungen dürften Anerkennung finden.

Sind nun alle Vorbedingungen zur Erlangung eines ländlichen Besitzes erfülllt, so fragt es sich, ob sich der Mann auch wird betätigen können. Ich glaube dies bejahen zu dürfen. Man muß berücksichtigen, daß sich ein Blinder an einem ihm bekannt gewordenen Orte und bei den verschiedensten Arbeiten ganz anders zurechtfindet, als ein Sehender, dem man beide Augen zubindet und dem man sagt, nun siehe du zu. Er wird absolut hilflos sein. Den Unterschied im Benehmen erfaßt man sofort beim Besuch einer Blindenanstalt. Hier tummeln sich die Kinder auf dem Hofe, laufen schnell die Treppen auf und ab, und mancher Beschauer glaubt gar nicht, daß es Blinde sind. Selbst in den Straßen Berlins legen Blinde weite Wege ohne Führer zurück. Und was die Arbeit anlangt, so muß man sich von früheren Vorurteilen freimachen. Wer hätte vor etwa zwei Jahren, als ich meine Bestrebungen mit der Fabrikbeschäftigung aufnahm, daran gedacht, daß es möglich sein würde, Dutzende von Blinden in den Munitions- und anderen Fabriken gewinnbringend und in Reih und Glied mit den Sehenden arbeitend, unterzubringen? Aus meiner Abhandlung in Nr. 3 der „Woche“ ist ersichtlich, wie Kriegsblinde die kompliziertesten Maschinen bedienen und die verschiedensten Dinge herstellen. Natürlich ist dazu Verständnis und Geduld von seiten des Arbeitgebers und von seiten des Arbeitnehmers erforderlich. Dasselbe gilt auch vom blinden länd-

lichen Arbeiter;er wird sich erst ganz allmählich in den ihm von früher her bekannten Beruf hineinarbeiten, dann aber Ersprießliches leisten.

Anleitung und Unterstützung wird er vorläufig haben müssen, wie das auch bei den sogenannten Blindenberufen der Fall ist, und dazu hat der Blinde seine Frau und seine Kinder. Besser wäre es, wenn der zukünftige blinde Landwirt erst als Blinder dazu ausgebildet wird. Das haben wir in Deutschland noch nicht, geschieht aber in Oesterreich in der „Landwirtschaftlichen Expositur des Blinden-Erziehungs-Instituts" in Straß (Nieder-Oesterreich), um deren Begründung und Fortentwicklung sich der Direktor der Blindenanstalt in Wien, Herr Regierungsrat Mell, besonders verdient gemacht hat. Bis jetzt sind 18 Mann, frühere Landwirte, zur praktischen und theoretischen Ausbildung dort aufgenommen worden. Von den daselbst von Blinden unter Anleitung eines Sehenden ausgeführten Arbeiten nenne ich das Reinigen der Obstbäume von Moos und Flechten mittels Baumsichel und Drahtbürste, das Entfernen der Wasser- und Wurzeltriebe, das Ausschneiden der dürren Aeste und Zweige. Bei letzterem ist die Hilfe Sehender erforderlich. Baumschere und Säge handhaben die Blinden sehr gut. Obstbäume wurden ausgerodet und Neuanpflanzungen ausgeführt. Es zeigt sich, daß die Blinden ohne Hilfe Baumlöcher herstellen und Bäume pflanzen konnten, einschließlich des Wurzel- und Kronenschnittes. Das Umgraben des Gartens für Kartoffelbestellung und das Rigolen für andere Zwecke ging gut. Es gelang, drei größere Ackerflächen durch Blinde selbständig mit Kartoffeln zu belegen, an anderer Stelle Gemüsebeete anzulegen und mit Gemüsepflanzen zu besetzen. Auch das Jäten haben die Blinden bis jetzt mit Erfolg besorgt. Desgleichen wurden sie mit der Viehhaltung (Kuh, Ziege, Schwein, Kaninchen) vertraut gemacht.

Es leuchtet ein, daß ein derartig praktisch unterwiesener Blinder zuerst mehr leisten wird als ein anderer, der, von seinen Wunden geheilt, aus dem Lazarett entlassen, in sein neues Heim einzieht. Deshalb wird es sich empfehlen, daß wir einen ähnlichen Unterricht einführen. Die dazu notwendigen Mittel dürften vorhanden sein.

Vielleicht findet sich auch hier bei uns ein Wohltäter, am besten in der Provinz Brandenburg, nicht allzuweit von Berlin der für obige Zwecke ein größeres Wohnhaus, Stallung und einige Morgen Land für eine Reihe von Jahren zur Verfügung stellt. Hier müßten die Blinden dann eventuell auch im Lesen und Schreiben, in der Korbmacherei usw. unterwiesen werden. Ich bin gern bereit, meine Kräfte in den Dienst der Sache zu stellen.

Was jetzt in Straß geschieht, ist in den anderen Ländern im Interesse der sogenannten Zivilblinden schon früher betrieben worden. Es sei hier an englische und amerikanische Blindenanstalten erinnert, die einen Teil ihrer Zöglinge seit langer Zeit landwirtschaftlich betätigt haben. Die Januar-

nummern 1915 und 1916 der Zeitschrift für das Blindenwesen „Outlook for the Blind" haben davon Proben in Wort und Bild gebracht. Auf den Farmen sind Blinde beschäftigt und in England in der Geflügelzucht, Gärtnerei und Landwirtschaft. Laut hierher gelangten Nachrichten werden jetzt in England und Frankreich Kriegsblinde in den landwirtschaftlichen Arbeiten unterwiesen.

Falls meine obigen Ausführungen über die Brauchbarkeit der Blinden für den landwirtschaftlichen Beruf noch nicht genügen sollten, so kann ich noch verschiedene Tatsachen anführen. Einiges mag genügen: Bei Strelitz in Mecklenburg lebt ein Bauer, dessen blinde Schwester ein Mädchen voll ersetzt. Sie arbeitet regelmäßig in Haus und Küche, melkt alle Kühe, füttert Schweine, Hühner usw., holt und bereitet das Futter, und alles dieses kann natürlich ein blinder Mann auch verrichten. Ein blinder Herr schreibt mir: „Mein blinder Nachbar, ein pensionierter Lehrer, sägt und zerkleinert Holz. Ich selbst pflanzte im Garten meine Obstbäume, die ich kunstgerecht beschnitt, pflückte das Buschobst und mit Benutzung einer kleinen Leiter die Halbstämme. Durch Berühren und Klopfen am Zweig und Ast fühlte ich, ob noch ein Apfel dran blieb."

Das hat geleistet und leistet noch jetzt ein ganz Blinder, d. h. jemand, der keinen Lichtschein mehr wahrnimmt. Unter unseren Blinden befinden sich aber eine große Anzahl von solchen, die noch auf einem oder beiden Augen einen Rest von Sehvermögen haben. Diese sind, nicht im wissenschaftlichen, wohl aber im praktischen Sinne blind. Das Kriegsministerium hat in Uebereinstimmung mit der augenärztlichen Welt sich dahin entschieden, daß der Verlust des Sehvermögens bis auf ein Fünfundzwanzigstel des normalen als blind zu betrachten ist, und gewährt für diesen Verlust die volle Rente. Hat nun jemand nur noch ein Fünfzigstel Sehschärfe, so ist er bedeutend besser daran, als der, der ganz blind ist, und er wird leichter viele Arbeiten ohne Mühe verrichten, auf die sich ein ganz Blinder erst allmählich einarbeiten muß, und es ist unzweifelhaft, daß er in der Landwirtschaft schneller vorwärts kommt. Man könnte also, wenn man will, diese Gruppe als die geeignetere bezeichnen. Die hierher Gehörigen können nach ganz kurzer Arbeitszeit die sogenannten Gemeinschaftsarbeiten (in Gemeinschaft mit ihrer Familie) ausführen, nämlich Graben und Säen im Garten, Arbeiten beim Heuen und Heueinfahren, Garbenbinden und -setzen, Kartoffellegen und -buddeln, Rübenaufnehmen und -abputzen, und für sich allein sich im Garten betätigen beim Pflücken des Beerenobstes, der Bohnen und Erbsen usw., und Gemüse und Kartoffeln holen für die Küche, das Viehfutter bereiten und den Tieren zu fressen geben. Das alles geht dem Blinden, wenn er sich daran gewöhnt hat, schnell vonstatten.

Für das Mitarbeiten in einem größeren Betriebe, wo 30 bis 50 Schnitter usw. auf dem Felde in Akkordarbeit eintreten.

halte ich den Blinden nicht für geeignet, glaube aber gezeigt zu haben, daß bei richtiger Auswahl durch Gewährung eines Gütchens kein Mißgriff geschieht, und daß dadurch bei vielen. abgesehen von der materiellen Sicherstellung der Familie, Glück und Zufriedenheit und Aussöhnung mit dem schweren Schicksalsschlage geschaffen werden können.

....

Zur Anregung.

Große Verschiedenheit herrscht in den Blindenanstalten bezüglich der „häuslichen Schulaufgaben". Nachstehend gebe ich einige Fragen, über welche die Meinungen auseinandergehen.

Bei welchen Lehrgegenständen soll der häusliche Fleiß herangezogen werden? Sind dafür besondere Stunden, „Schularbeitsstunden", anzusetzen? Oder ist jeder Zwang zu verwerfen und die Erledigung der Aufgaben dem freien Fleiß der Schüler zu überlassen? Welcher Fall ist für die Entwicklung des Pflichtgefühls günstiger? Wie gestaltet sich gegebenenfalls die Beaufsichtigung der Schüler in den Arbeitsstunden? Ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Schüler die häuslichen Aufgaben außerhalb der Klassenräume vornehmen können?

Soll man den Fortbildungsschülern häusliche Aufgaben zuweisen? Die Lehrlinge sagen: Wenn wir abends aus der Werkstätte kommen, sind wir müde und haben höchstens noch Lust, der Vorlesestunde beizuwohnen, nicht aber schriftliche Arbeiten anzufertigen.

Daß denjenigen Zöglingen, welche die Musik zu ihrem Lebensberuf erwählen, neben dem Fachunterricht auch die erforderlichen Uebungsstunden zugeteilt werden, ist selbstverständlich. Wie ist's aber mit den Handwerkslehrlingen, welche die Musik neben dem Handwerk zur Erheiterung und Erholung betreiben? Auch sie erbitten sich häufig Uebungsstunden; es kommt zuweilen auch vor, daß die Eltern mit dahingehenden Wünschen an die Anstalt herantreten. Gibt man nach, so wächst die Begehrlichkeit auch in anderen Punkten der freiwilligen Betätigung. Leidet die Ausbildung im Handwerk durch eine solche Berücksichtigung der Musik und bestehen sonstige Bedenken gegen Uebungsstunden in der Arbeitszeit? Was sagen die Werkmeister dazu?

Eine Aussprache über die berührten Punkte halte ich für nützlich.

* * *

Wie einförmig ist doch der Punktdruck! Wie mühsam ist es, eine bestimmte Zeile oder auch nur einen bestimmten Abschnitt aufzusuchen! In den Büchern mit Schwarzdruck ist der Anfang eines Abschnittes durch Einrücken der ersten Zeile gekennzeichnet. Das ist gut und zweckmäßig, denn der entstehende leere Raum springt sofort ins Auge. Man hat

dieses Verfahren auch auf den Punktdruck übernommen, obgleich es hier ganz unzweckmäßig ist, denn nun ist der tastende Finger gezwungen, jede einzelne Zeile zu untersuchen, um den leeren Raum zu finden. Von Rechts wegen müßte das erste Wort eines Abschnittes ausgerückt werden! Die Druckereien sollten prüfen, ob dies ohne Mehrverbrauch an Papier möglich ist; wenn nicht, so wäre in Büchern, die für den Klassengebrauch bestimmt sind, die Hervorhebung der Abschnitte durch einen Stern, einen kurzen Strich oder ein sonstiges Zeichen am Rande doch wohl ausführbar.

Nötiger noch ist die äußere Gliederung des Lesestoffes in der Fibel. Hier dürfen Papierersparnis oder sonstige Gründe für die Druckanordnung nicht ausschlaggebend sein. Man mache von der Abgrenzung durch Punktlinien häufig Gebrauch und ordne Wortübungsreihen so an, daß sie nicht bloß wagerecht, sondern auch senkrecht gelesen werden können.

* * *

Aller Kulturfortschritt ist an fortschreitende Differenzierung gebunden. Je mehr sich das Schulwesen entwickelt, desto schärfer werden die Unterrichtsziele der verschiedenen Schulgattungen abgegrenzt, desto unterscheidender tritt die Wertung der Lehrgegenstände und der Lehrstoffe hervor, desto mehr suchen sich Stoff und Unterrichtsmethode der Eigenart der Schule und den Lebenszielen der Schüler anzupassen.

Bedeutet es danach einen Fortschritt, wenn man in neuerer Zeit mehr und mehr bestrebt ist, die Blindenschule der Schule der Vollsinnigen anzugleichen, so daß im Lehrplan, im Lehrstoff und in der Lehrmethode die Unterschiede der beiden Schulgattungen fast ganz verwischt werden? Ich denke, es ist unsere Aufgabe, das blinde Kind mit seiner abweichenden sinnlichen Auffassung, seiner eigenartigen Apperzeption, mit seinen Schwächen (aber auch mit seinen Vorzügen), Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen und von ihm aus den Lehrstoff und die Methode zu gewinnen, nicht aber umgekehrt von den Lehr- und Stoffplänen der Sehenden auszugehen und mit ihnen der Natur des Blinden Gewalt anzutun. Es handelt sich bei der Stoffauswahl garnicht darum, zu bekunden, welche Lehrstoffe dem Blinden zum Verständnis gebracht werden können, sondern darum, daß man den größeren oder geringeren Wert eines Stoffes für die Geistesbildung des Blinden erkennt und zum Ausdruck bringt. Es ist selbstverständlich, daß der Lehrplan der Blindenschule in der allgemeinen Pädagogik und Didaktik wurzelt, aber er wird bei den meisten Lehrfächern eine andere Akzentuierung, eine andere Lage des Schwerpunktes zeigen. So wird aus ihm ersichtlich sein, daß die Naturgeschichte für den Blinden eine geringe, die Arbeitskunde (Physik) dagegen eine hohe Bedeutung hat, daß das

Lesebuch nicht wie bei den sehenden Schülern im Mittelpunkt des deutschen Unterrichtes steht, daß die Erdkunde nicht auf die Erfassung des Landschaftlichen das Hauptgewicht legt usw.

Wir würden dem Fortschritt wahrhaft dienen, wenn wir als Richtschnur für unsere Arbeit den Gedanken aufnehmen wollten: Die Blindenpädagogik muß grundsätzlich ihren Standpunkt in der geistigen Gesamtnatur des blinden Schülers nehmen. **Zech.**

Gründung einer „Auskunftsstelle für deutsche Blindenbüchereien".

Im März d. J. ist in Hamburg unter dem obigen Namen eine neue Einrichtung geschaffen worden, die eine Vereinheitlichung der Herstellung von Punktschriftliteratur bezweckt. Ueber die genaueren Ziele und die Organisation dieser Auskunftstelle belehren am besten das Anschreiben und die Geschäftsordnung, wie sie im März an alle beteiligten Stellen versandt worden sind.

Auskunftstelle der deutschen Blindenbüchereien.
Hamburg, Alexanderstraße 32. März 1917.

Die Blindenbüchereien und Punktschriftdruckereien Deutschlands standen bisher in keinerlei gegenseitiger Fühlung miteinander, vielmehr ist zeitweilig sogar eine gewisse Konkurrenz der einzelnen Unternehmungen in die Erscheinung getreten. Ein edler Wettstreit kann auch in Zukunft — wie auf dem Gebiete der Blindenbildung überhaupt — für die Beschaffung von Punktschriftliteratur nur von Vorteil sein. Anderseits wird aber bei dem jetzigen Stande und der Ausdehnung der Blindenliteratur ein Zusammenschluß der in Betracht kommenden Büchereien und Druckereien dem Fortschritt besonders dienlich sein, vor allem durch die Einrichtung einer Stelle, die jederzeit über die Arbeiten der einzelnen Organisationen Auskunft zu geben vermag und dadurch einer sonst unvermeidlichen Zeit- und Kraftvergeudung vorbeugt.

Gelegentlich der Leipziger Tagung zur Schaffung einer fachwissenschaftlichen Blindenbücherei in Marburg hat auch Seine Exzellenz der Herrr Ministerialdirektor im Preußischen Kultusministerium Dr. von Bremen, der zugleich Vorsitzender des Fürsorgeausschusses der Kriegsblindenstiftung ist, einem ähnlichen Wunsche Ausdruck gegeben und in einer Besprechung mit Herrn Direktor Merle vorgeschlagen, eine gemeinsame Organisation zu schaffen. Daraufhin ist in Hamburg eine „Auskunftstelle für deutsche Blindenbüchereien" ins Leben gerufen worden, deren Ziele aus der beiliegenden Geschäftsordnung ersichtlich sind.

Wenn ihre Arbeit aber für die Allgemeinheit von Segen sein soll, ist es dringend erforderlich, daß sich alle deutschen Blindenbüchereien und Punktschriftdruckereien an dieser Einrichtung beteiligen; denn nur durch gemeinsame Arbeit kann etwas Ersprießliches erreicht werden. Es ist vor allem nötig, daß jede der einzelnen Organisationen ihre Sonderinteressen hinter die der Allgemeinheit zurückstellt und ihre Erfahrungen und Neuerungen nicht als ein Geheimnis ansieht, sondern möglichst bald durch die Auskunftstelle bekanntgibt.

Da die neue Einrichtung auch im Interesse der Kriegsblinden tätig sein will, hat Seine Exzellenz Dr. von Bremen ihr seine persönliche Mitwirkung und eine Unterstützung aus der Kriegsblindenstiftung zugesagt.

Wir geben uns nun der angenehmen Hoffnung hin, daß auch Sie sich der Auskunftstelle anschließen werden, und bitten um gütige Uebersendung Ihrer Satzungen, Preisverzeichnisse, Kataloge und besonders um Ihre ständige Mitarbeit. Für die Ernennung eines Vertreters wären wir besonders dankbar.

Zu jeder weiteren Auskunft gern bereit,

zeichnet

hochachtungsvoll ergebenst

I. A.:

Der Geschäftsführer: P. Grasemann.

Auskunftstelle der deutschen Blindenbüchereien.

I. Zweck und Leitung.

1. Die Auskunftstelle bezweckt, eine Verbindung zwischen den deutschen Büchereien und Druckereien für Blinde herzustellen, um ein Arbeiten nach einheitlichen Gesichtspunkten herbeizuführen.

2. Die Auskunftstelle hat ihren Sitz in Hamburg. Sie wird geleitet von einem Vorstande, der aus dem Hamburger geschäftsführenden Ausschuß, aus einem Vertreter der Kriegsblindenstiftung, der Blindenlehrerschaft, der erwachsenen Blinden, sowie aus den Vertretern der Büchereien und Druckereien besteht, die einen bestimmten jährlichen Beitrag zu den Verwaltungskosten bezahlen.

3. Der geschäftsführende Ausschuß setzt sich aus sieben Mitgliedern und dem Geschäftsführer zusammen. Er ist die dauernde Vertretung der Auskunftstelle und erledigt die laufenden Arbeiten. Der Geschäftsführer hat Sitz und Stimme im Vorstand.

4. Abänderungen dieser Satzung sind von dem Vorstand der Hamburger Zentralbibliothek zu genehmigen.

II. Art der Tätigkeit.

1. Die Auskunftstelle will in gemeinsamer Arbeit mit den Büchereien und Druckereien und unter Hinzuziehung fachwissenschaftlich gebildeter Personen eine Auswahl der wertvollsten Werke treffen, die sich für den Druck oder die handschriftliche Uebertragung eignen.

2. Für die Auswahl der Bücher sollen die Urteile fachwissenschaftlich gebildeter Personen, die Wünsche der Leser, vor allem aber die Bedürfnisse der einzelnen Berufsarten maßgebend sein.

3. Es sollen in bestimmten Zwischenräumen Zusammenkünfte des Gesamtvorstandes zur Aufstellung eines Arbeitsplanes stattfinden, der von dem geschäftsführenden Ausschuß vorbereitet wird. An dieser Arbeit können sich die Büchereien und Druckereien auch auf schriftlichem Wege beteiligen.

4. Die Bewegungsfreiheit der Büchereien und Druckereien soll nicht behindert werden, doch ist es notwendig, daß sie die Auskunftstelle über den Fortgang ihrer Arbeiten auf dem laufenden erhalten, damit diese jederzeit in der Lage ist, über den Bestand und die Arbeiten der Büchereien und Druckereien Auskunft zu erteilen.

5. Auf diese Weise sollen vor allen Dingen kostspielige Doppeldrucke und die Herstellung minderwertiger Werke vermieden werden.

6. Auch können die Büchereien durch die häufige Nachfrage am besten beurteilen, welches Buch sich zum Drucken lohnt, und vielleicht sogar ihre handschriftlichen Werke der Druckerei zur Verfügung stellen.

7. Die Auskunftstelle hat auf Einheitlichkeit in Druck und Schrift der Blindenbücher hinzuwirken. Sie muß eine Einigung der Büchereien, der Druckereien, der Blindenlehrerschaft und der erwachsenen Blinden über Größe und Ausstattung der Bücher, über zweckmäßige Größe und Entfernung der Buchstabenpunkte, über Kürzungsverfahren, Rechtschreibung, Versbezeichnung usw. herbeizuführen suchen.

8. Eine dankbare Aufgabe der Auskunftstelle wäre ferner die Schaffung eines Gesamtverzeichnisses aller in Punktschrift gedruckten oder geschriebenen Bücher, damit den Blinden das Aufsuchen eines bestimmten Werkes erleichtert wird.

9. Die Bearbeitung der rein wissenschaftlichen Abteilung bleibt der Marburger Gründung vorbehalten, doch wird sich auch für sie der Anschluß an die Hamburger Auskunftstelle empfehlen.

Frl. H. Cohen, R. Dreyer, Bibliothekar der Zentralbibliothek,
G. H. Merle. Direktor der Hamburger Blindenanstalten,
J. Nathan, Frau Dr. O. Petersen.
Geschäftsführer: P. Grasemann.

Wir möchten auch von dieser Stelle aus diejenigen Fachgenossen, die in Blindenschriftbüchereien und -druckereien tätig sind, bitten, möglichst bald ihre Mitwirkung an dem gemeinsamen Werke zuzusagen, damit auch wirklich etwas Einheitliches erreicht wird.

Grasemann,
Geschäftsführer der Auskunftstelle.

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (8. Fortsetzung.)

dadurch — daher Auch als Vorsilbe, z. B. daher gehen , daherkommen

das daß

dem — demzufolge

den — denen

denn dennoch

der — deren , derer derenwegen , derenhalben

des — indes , deswegen ,

deshalb desungeachtet

dessen — dessenungeachtet

desto — destoweniger ,

nichtsdestoweniger

deutsch Deutschland

die — diese dies diesseit

diesmalig —

dir doch

dürfen — notdürftig

durfte durften, gedurft,

Notdurft — durch — ebenso

ein — er es etwas

folg — folgen, folge, folgt

, folget, der Erfolg

frag — frage, fragen

Auszuschreiben sind die Nebenformen:

frägst, frägt, frug

, — früge Freund

führ — führe führen

für

ganz — gänzlich, Ergänzung

— gegen gehabt —

Nimmt auch Endungen an, z. B.

gehabte, gehabten — gewesen

Nimmt auch Endungen an, z. B.:

gewesener, gewesenen

glaub — glaube, geglaubt

, glaubte, glaubhaft,

Beglaubigung

gleich Glück

groß — größer . Eine Verwechselung mit „großer" ist im Zusammenhange ausgeschlossen. größte , Vergrößerung ,
Größenwahn

Grund — Gründe , gründete
, gegründet , Gründer , gründlich
, Begründung gut
gute gütig

haben — hast hat

hätte , hättest , hättet , hätten

Herr — herrsch , herrschen
, Herrschaft , Herrschaften ,
aber herrschaftlich

hier — hieran , hiermit

ich — Wird vor Satzzeichen nicht aufgelöst, also
, , , ihm

Ist vor Satzzeichen nicht aufzulösen. — ihn —

ihr — ihrerseits , ihretwegen

im — immer nimmer

in — indes , indessen

(Fortsetzung folgt)

Geschichtstafel
des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

1870 (Fortsetzung.)

Als Gegner Dr. Armitage's in der Blindenschriftfrage veröffentlichte R. A. Blair, Direktor der Blindenanstalt in Worcester (England), ein in lateinischen Hochdrucklettern gedrucktes „Sendschreiben an die Herren Direktoren der Blindeninstitute Deutschlands betreffend die römische Typengattung des Reliefdruckes", in welchem er für die Beibehaltung der fühlbaren lateinischen Linienschrift eintritt.

In Newcastle-upon-Tyne (England) wurde eine Werkstätte für blinde Arbeiter ins Leben gerufen.

In Florenz wurde durch die Stadtgemeinde eine Blindenanstalt gegründet.

In Pavia (Jtalien) gründeten die Schwestern von Canossa eine Blindenanstalt.

29. 9. In Romney (Westvirginia N. A.) wurde eine Taubstummen- und Blindenanstalt — School for the Deaf and the Blind — eröffnet.

Das Wachstum der 1832 gegründeten Blindenanstalt in Boston (N. A.) machte den Neubau von fünf neuen Gebäuden für dieselbe notwendig.

Ignatio Trigueros gründete in der Hauptstadt Mexiko ein Blindeninstitut.

In der pommerschen Blindenanstalt zu Neutorney-Stettin wurden bis zum Jahre 1870 folgende Handarbeiten gelehrt:

in der Knabenabteilung: Stroharbeiten (Bienenkörbe und Untersätze, Markisen, Fußdecken, Fußwärmer, Kober und Puffs), Rohrarbeiten (Kiepen, Fußdecken, Möbelklopfer; Stuhlsitze wurden neu ausgeflochten), Kiepen aus Weiden; Schüsseln und Töpfe wurden mit Draht gebunden; in der Mädchenabteilung: Strick- und Filetarbeiten, Flecht- und Perlarbeiten, Garnspinnen.

Die Blindenanstalt zu Neutorney-Stettin besaß eine Klasse für schwache bezw. blödsinnige Blinde, zu deren Beschäftigung und Anleitung ältere Blinde der Normalklassen herangezogen wurden.

Nach dem Ausscheiden J. Guadet's übernahm Baron von Wattewill die Leitung des National-Blindeninstituts zu Paris.

Als Nachfolger J. Guadet's war der blinde Yves Josef Levitte von 1871—1884 Leiter der Studien an dem National-Blindeninstitut in Paris.

1870

Der niederösterreichische Landtag nahm den Antrag des Landtagsabgeordneten E. Süss betreffend die Errichtung von Vorschulen für blinde Kinder im schulpflichtigen Alter an.

Der blinde Karl Rengstl (* 24. 9. 1842 † 25. 5. 1876), ehemaliger Zögling des K. K. Blinden-Instituts in Wien, war von 1871—1876 als Violin- und Zitherlehrer, sowie als Leiter des Orchesters an dieser Anstalt tätig.

Josef Libansky (* 26. 11. 1848 † 1. 8. 1912) war von 1871—1873 als Lehrer am K. K. Blindeninstitut in Wien beschäftigt.

19. 3. Es fand die konstituierende Sitzung des Vereins zur Erziehung und Bildung israelitischer blinder Kinder statt, welchen Dr. Ludwig Frankl, Ritter von Hochwart, (* 3. 2. 1810 † 12. 3. 1893) in Wien gründete, um ein israelitisches Blindeninstitut errichten und unterhalten zu können.

Nach der Volkszählung von 1871 waren im preußischen Staate 22 978 Blinde vorhanden.

1. 10. Albert Lesche (* 19. 7. 1831 † 19. 1. 1912) wurde als Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Soest (Westf.) eingeführt, welches Amt er bis 1. 10. 1910 verwaltete.

Die Großherzoglich badische Blindenanstalt in Ilvesheim erhielt von staatswegen einen Unterstützungsfonds für ehemalige Zöglinge.

W. P. Fick, bisher Lehrer und Organist in Neuengamm, war vom 1. 10. 1871 bis 1. 10. 1874 Leiter der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg.

August Brandstaeter (* 20. 12. 1848) war von 1871 bis 1874 als Lehrer an der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg in Preußen tätig.

Bei Pichler's Witwe und Sohn in Wien erschien in den Jahren 1871—1872 in Schwarzdruck „Der Heilpädagog", Zeitschrift für Taubstummen-, Blinden- und Idiotenerziehung, redigiert von Taubstummenlehrer Paul Hübner.

Es erschien die Schrift von Friedrich Scherer: Eine Botschaft der Blinden an die Sehenden.

Dr. Armitage in London stellte eine englische Punkt-Kurzschrift auf.

In Belfast (Irland) wurde eine Association for Employment of industrious Blind gegründet, welche Blinde in einem Handwerk ausbilden läßt und ausgebildeten Arbeitern Beschäftigung gibt.

Der evangelische Oberpriester Heinrich von Dieckhoff in Moskau lernte auf einer Reise durch Europa unter anderem auch die Blindenschulen kennen und wußte nach seiner Rückkehr von der Reise die Kaiserin Maria Alexandrowna für die Blindensache zu gewinnen. (vergl. 1876.) (Fortsetzung fogt)

Verschiedenes.

Unsern Kollegen Direktor Lembcke-Neukloster, hat bitterstes Kriegsleid betroffen. Am 13. November v. Js. ist sein Schwiegersohn in Frankreich schwer verwundet in englische Gefangenschaft geraten und dort im Lazarett gestorben. Nun ist am 12. April d. Js. auch sein einziger Sohn an der Westfront gefallen. Wir bringen dem so schwer Heimgesuchten wohl alle unsere herzlichste Teilnahme entgegen.

— Der frühere Blindenlehrer Dr. L. Truschel-Straßburg i. Els, ist zum Seminarlehrer ernannt.

— Wie die „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen" zu melden weiß, hat sich **Helen Keller**, die bekannte blinde und taubstumme Schriftstellerin, mit ihrem langjährigen Sekretär verlobt. Die Hochzeit soll demnächst stattfinden.

Herr Bruno Porten-Cöln, a. Rh., hat einen Entwurf zur Darstellung der **Versmaße in Brailleschrift** ausgearbeitet. Er hält eine solche Darstellung für notwendig, um die antike Poesie recht verstehen und genießen zu können. Beim Lateinunterricht einiger Kriegsblinden hat Herr Porten seinen Entwurf erprobt. Zur näheren Prüfung hat er ihn dem Verein blinder Akademiker in Marburg übersandt.

— In Nr. 3 der „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden" empfiehlt Hermann Moseler-Münster i. W. im **Notendruck für Blinde** eine größere Berücksichtigung der Kammermusik, damit dem Blinden der Eintritt in eine Kapelle sehender Musiker erleichtert wird. Mancher blinde Musiker, so meint Moseler, dem es an Protektion und Mitteln fehlt, weiter zu kommen, würde im Anschluß an sehende Fachgenossen seinen Weg durchs Leben finden, wenn ihm geeignetes Notenmaterial zur Verfügung stände.

— Nach einer Mitteilung der „Blindenwelt" (Nr. 3 pro 1917) wandte sich die Handelskammer in Düsseldorf an die rheinisch-westfälischen Kammern mit der Bitte, die **Unterbringung von erblindeten Soldaten in kaufmännischen Betrieben** tatkräftig zu fördern. Die Anregung ist, soweit es sich übersehen läßt, auf fruchtbaren Boden gefallen.

— In der Leipziger Blindendruckerei ist mit der Herstellung des **Bürgerlichen Gesetzbuches** in Brailleschrift begonnen worden. Die Deutsche Zentralbücherei für Blinde in Leipzig besitzt das Bürgerliche Gesetzbuch bereits in handschriftlicher Uebertragung, doch genügen bei der lebhaften Nachfrage die vorhandenen wenigen Exemplare nicht. Das gedruckte Werk wird nicht nur gebunden zu haben sein, sondern auch in Sammelmappen, damit die blinden Akademiker zum Besuch der Kollegs nur die benötigten Blätter mitzunehmen brauchen.

— In Marburg fand am 31. März die **Eröffnung der Hochschulbücherei, der Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde**

Studierende unter Teilnahme von Vertretern des preußischen Kultus- und Kriegsministeriums statt.

— In Wiesbaden (Bachmayerstraße 12) hat Fräulein Helene Grimm ein **Heim für Kriegsblinde gebildeter Stände** eröffnet. Das Heim wird familiären Charakter haben, darum soll die Zahl der blinden Insassen 10 nicht übersteigen. Näheres ist aus dem gedruckten Bericht ersichtlich, der von der genannten Leiterin kostenfrei übersandt wird.

— Herr W. Eitel in Frankfurt a. M. regt an, den Kriegsblinden die Ausübung der Musik durch das sog. **Transpositions-Harmonium** zu erleichtern. (Die Klaviatur kann um mehrere Stufen nach rechts und nach links verschoben werden.) Nach seiner Meinung würde dann nur die Einführung in die Elemente der Musiktheorie und die Erlernung der praktischen Handhabung des Instrumentes in den Grundtonarten c-dur und a-moll notwendig sein, um die Kriegsblinden dahin zu bringen, daß sie sich und anderen zur Freude die Musik ausüben.

— In Nr. 4 Jhrg. 1917 der „Blindenwelt" spricht Theodor Oelrichs-Bremen von der Bedeutung des **Hundes als Blindenführer.** Die Gesellschaft zur Ausbildung von Sanitätshunden hat in mehreren Städten deutsche Schäferhunde zum Führen von Blinden abgerichtet. In Bremen hat man für diese Ausbildung auch Blinde herangezogen. Der Hund trägt ein leichtes Ledergeschirr mit einem Handgriff am Rücken. Dem Blinden, der den Handgriff erfaßt, ist es möglich, jeder Bewegung des Hundes zu folgen. Bei Straßenübergängen verlangsamt der vierbeinige Führer einige Schritte von der Bordschwelle seinen Gang, am Straßensaum selbst setzt er sich nieder. Auf das Kommando des Blinden „führ weiter" überschreitet er, wenn keine Gefahr vorhanden ist, langsam die Fahrstraße. Ist der Verkehr zu stark, so wartet er, bis das Ueberschreiten gefahrlos möglich ist. Der Verfasser des Artikels sagt zum Schluß: „Ich selbst gehöre zu denjenigen Blinden, die man zur Ausbildung der Hunde herangezogen hat und kann nur sagen, daß ein später Erblindeter in einem guten Hunde nicht nur einen wackeren Führer, sondern auch einen treuen Freund und Gesellschafter finden wird."

— Die „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen" berichtet, daß 4 Millionen Kronen für die **Kriegsblinden Oesterreichs** gesammelt sind.

Im Druck erschienen.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jhrg. Nr. 4. Aus dem Inhalt: Zwei Volksbücher über Blinde (Maximilian Schmidt, „Der blinde Musiker", Volkserzählung aus dem Böhmerwald und „Die Blinde von Kunterweg", Erzählung aus den bayerischen Bergen. Verlag von H. Hassel-Leipzig). Die Fürsorge für Kriegsblinde in Böhmen. Ein neuer Ersatz für verlorene Augen. (Gummi statt Glas). Französische Kriegsblinde als Funker.

— **Ausbildung und Versorgung der Blinden in Baden.** Vortrag von Rektor Koch in Ilvesheim.

— **Geschäftsbericht** für den Hilfsverein für Blinde in der **Provinz Sachsen.** Rechnungsjahr 1915.

— **Bericht** des Vereins der **blinden Frauen und Mädchen.** Februar 1917.

— **Perls, Kriegsblindenbeschäftigung in der Werkstatt.** Arbeitsmöglichkeiten bei der Massenherstellung elektrischer installationsmaterialien (Sonderdruck aus „Werkstattstechnik" 1917. Heft 2.) Verlag von Julius Springer-Berlin.

Einleitend sagt der Verfasser: „Die Siemens-Schuckertwerke-Berlin haben sich im Kleinbauwerk gleich nach Beginn des Krieges mit der Frage der Beschäftigung Kriegsblinder befaßt, und man hat zum Zwecke von Vorstudien durch Vermittlung des Direktors Niepel von der Städtischen Blindenanstalt Berlin mit halb- und dreiviertelblinden Mädchen und Männern Versuche angestellt, inwieweit diese auch in der Massenfabrikation Arbeit leisten können. Es stellte sich dabei heraus, daß die Halbblinden sich sehr schnell an manche Arbeiten gewöhnten und später überhaupt nicht mehr auf die Arbeit sahen, also nur mit den Händen arbeiteten.

Durch den bekannten Berliner Augenarzt Prof. Silex erhielten wir Anfang 1916 die ersten Kriegsblinden, die durch Führer von der Klinik an die Arbeitsstätte und wieder zurückgeleitet wurden."

Es werden 16 verschiedene Arbeiten genannt, und zwar 1. Arbeiten von Hand, 2. Arbeiten an kleinen Maschinen mit Motorenantrieb, 3. Arbeiten an größeren Maschinen mit Motorenantrieb. Die Arbeitsvorgänge sind genau beschrieben und durch Abbildungen veranschaulicht.

In den Siemens-Schuckert-Werken wurden bisher 20 Kriegsblinde beschäftigt, sowie 10 männliche und 7 weibliche Pfleglinge der Berliner städtischen Blindenanstalt und eine blinde Heimarbeiterin.

— **Brandstaeter,** Lehrplan für den **Raumlehreunterricht** in der Blindenschule. Sonder-Abzug aus Nr. 5 und 6 des „Blindenfreund" für 1912. Das Büchlein kostet gebunden 1,50 M. und ist von dem Verfasser, Herrn Schulrat Brandstaeter in Danzig-Langfuhr, Rickertweg 15, zu beziehen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 6. Düren, den 15. Juni 1917. Jahrgang XXXVII.

Deutscher Blindenlehrer-Verein.

Bekanntmachung des Geschäftsführenden Ausschusses.

Die heutige Zeit stellt sicherlich an jeden einzelnen unserer Berufsgenossen ganz außergewöhnliche Anforderungen und läßt niemandem viel Arbeitskraft für neue Aufgaben; und doch glauben wir Daheimgebliebenen unseren auf dem Felde der Ehre kämpfenden Kollegen gegenüber die Pflicht zu haben, für den Ausbau und die Vertiefung unserer Berufsarbeit unser ganzes Können, auch unsere letzte freie Kraft, einzusetzen.

Getragen von dieser Ueberzeugung will der Geschäftsführende Ausschuß es schon während des Krieges wagen, die Arbeit unseres neu gegründeten Vereins so weit vorzubereiten, daß wir bei Eintritt geregelter Verhältnisse sofort mit voller Kraft an die Lösung noch schwebender Fragen herantreten können. Er schlägt deshalb die Gründung von vorläufig drei Arbeitsgemeinschaften mit folgenden Arbeitsgebieten vor:

I. Fürsorge,
II. Psychologie und Methodik,
III. Literatur des Blindenwesens.

Die erste dieser Gruppen wird sich vor allem mit Fragen zu beschäftigen haben, die gerade während des Krieges von

hervorragendem Interesse sind und deren schnellste Lösung wir alle dringend wünschen. Sie würde zunächst eine Statistik des Kriegsblindenwesens schaffen, die sich erstreckt auf: Zahl der Kriegsblinden, früherer Beruf derselben, Art ihrer Ausbildung, jetziger Beruf der ausgebildeten Kriegsblinden usw. Diese Statistik muß dauernd fortgesetzt werden, so daß wir in dem Vereine eine wertvolle Auskunfts- und Sammelstelle des gesamten Kriegsblindenwesens erhalten. Aus den Ergebnissen dieser Statistik ließe sich vielleicht die Bearbeitung gewisser Unterfragen ermöglichen, wie z. B. kriegsblinde Lehrer, kriegsblinde Akademiker, neue, durch Kriegsblinde erschlossene Blindenberufe, Wirkung der Kriegsblindenfürsorge auf die Ausbildung der Zivilblinden, Hilfsdienstpflicht und Blinde usw.

Bei der Lösung dieser Frage ist natürlich vor allem die Mitwirkung der in der Kriegsblindenausbildung beschäftigten Kollegen erwünscht.

Die zweite Gruppe kann sich ebenfalls eine sehr zeitgemäße Aufgabe stellen, nämlich: Psychologische Beobachtungen an Kriegsblinden. In dieser Gruppe müssen Untersuchungen experimenteller Art eine Rolle spielen. Es wird hoffentlich in nicht allzuferner Zeit eine Art Programmschrift über dieses Gebiet erscheinen, die den Zweck verfolgt, die Kollegen zu vorbereitenden Arbeiten dieser Art zu veranlassen. Auch eine systematische Bearbeitung der einzelnen Unterrichtsfächer der Blindenschule wird beabsichtigt; doch läßt sich diese Arbeit wohl erst nach dem Kriege voll und ganz erledigen. Immerhin wäre es wünschenswert, daß sich schon jetzt möglichst viele Kollegen dazu bereit erklären.

Die dritte Gruppe soll zunächst eine Uebersicht über die gesamte Blindenliteratur schaffen. Außerdem wird eine Sammlung von Uebersetzungen fremdsprachlicher Werke beabsichtigt. Zwei Arbeiten dieser Art werden schon in nächster Zeit erscheinen.

Wir bitten alle Kollegen und Kolleginnen, welche zur Mitarbeit bereit sind, sich möglichst bald für eine der Gruppen anmelden, sowie Einzelaufgaben — oder auch andere Arbeitsgebiete — vorschlagen zu wollen. Erwünscht wäre es, wenn wir in allen Anstalten für jede der Arbeitsgruppen einen Vertreter hätten.

Zum Schluß bitten wir die Mitglieder des Vereins um Einsendung des Mitgliederbeitrages für 1917 im Betrage von 3 M. an die Blindenanstalt zu Düren.

Mit deutschem Gruß!

Der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Blindenlehrer-Vereins.

Pflege des Gemüts in der Blindenanstalt.

Von A. Brandstaeter.

Gemüt! Welch wunderliches Wort! Welch wunderlicherer, eigenartiger Inhalt! — Wie Gebüsch und Gewölk ist Gemüt ein Sammelname. Gebüsch ist eine auf einen beschränkten Raum zusammengedrängte Mehrheit von Büschen, Gewölk eine Häufung von Wolken, und Gemüt? Die Zusammenfassung von . . . Da fängt die Wunderlichkeit an! Wir sprechen von Großmut, Anmut, Hochmut, Demut, Schwermut, Sanftmut, Unmut, Langmut, Freimut: aber falsch wäre es, wenn man sagen wollte, die Zusammenfassung dieser soeben genannten Begriffe gäbe den Begriff Gemüt. Vergleichen wir das Gemüt mit einem Gebirge, so würden Großmut, Anmut usw. in demselben die höchsten Spitzen sein; aber unser Gemüt besteht nicht aus solchen Spitzen, es ist wie eine Meeresfläche, die zu Zeiten ruhig daliegt, zu Zeiten sich leicht kräuselt, auf der sich bald hier, bald dort ein leichter Wellenberg erhebt, oder die ein Bild des wilden Aufruhrs bietet. Kant nennt eine seiner kleinen Schriften: „Von der Macht des Gemüts usw." und versteht hier unter Gemüt die Seele des Menschen, welche das Vermögen besitzt und zeigt, „des Gefühls der krankhaften Zufälle durch den bloßen standhaften Willen Meister zu werden." Das Gemüt ist kein Gefühlsvermögen, auch nicht der Wille, es ist nicht die Denkkraft, auch kein dunkler Trieb: es ist das Gerichtetsein und Gestimmtsein der Seele des Menschen. Wie die Saite der Harfe schon erklingt, wenn nur die sie umgebende Luft erzittert, nicht in fühlbaren Luftwellen, sondern in Schwingungen, die der Schwingungszahl der Saite entsprechen, so erwartet das Gemüt des Menschen die Einwirkung seiner Umgebung und seiner Seele, unbekümmert darum, ob es davon unberührt gelassen oder in mehr oder weniger große Bewegung versetzt wird, ob es in kaum bemerkbare Mitleidenschaft gezogen oder in leidenschaftliche Unruhe gestürzt wird.

Das Gemüt ist kein Gefühl, es ist der Boden aus dem Gefühle emporwachsen; es ist kein Trieb, denn es begehrt nichts, aber es beeinflußt den Willen und bedient sich der Willenskraft; es ist nicht die Denkkraft, es spiegelt nur Gedanken wieder und gibt den Gedanken der Menschen die Richtung.

Der Mensch kann gemütreich, gemütvoll, er kann gemütsarm sein. In dem ersten Fall wird das Gemüt durch jede Sinneswahrnehmung, durch jede Empfindung, durch jedes Erlebnis, durch jeden Lebensvorgang in Bewegung gesetzt wie die Meeresfläche, welche dem Druck des leisesten Windes folgt, gleichviel aus welcher Himmelsrichtung er kommt. Der gemütsarme Mensch bleibt in allen Lebenslagen stumpf und unbewegt, und selbst die gewaltigsten Eindrücke vermögen ihn nicht besonders stark aufzurütteln; der gemütlose Mensch bleibt auch in solchen Augenblicken unerschüttert. Der eine hat ein schwaches, der andere ein starkes Gemüt; empfindlich

ist es bei beiden. Aber während der eine selbst durch alltägliche Erscheinungen, Beobachtungen und Erfahrungen weich und bis zu Tränen gerührt wird, bewahrt sich der andere seinen Gleichmut, auch wenn seine Seele Eindrücke erfährt, die das Gemüt eines anderen erschüttern würden. Ein Mensch, dessen Gemüt durch jede auch noch so leichte Berührung mit andern Menschen und andern Dingen in angenehme Bewegung versetzt wird und diese meist oberflächliche Bewegung in gleicher Weise und in einer von seiner Umgebung wohltuend empfundenen Art ausstrahlt, heißt gemütlich. Das echte Frauengemüt hat eine besondere Farbe und entzückt uns durch die Innigkeit und Tiefe seiner Bewegung und seiner Aeußerung. Wenn die Menschen von Gemütsbewegungen und von Gemütsruhe sprechen, so wollen sie damit ausdrücken, daß der Zustand des Gemütes — gleich dem der Meeresoberfläche — ein ewig wechselnder ist, aber doch eine Ruhelage kennt.

Wer sich für alles und jedes interessiert, hat deshalb noch nicht ein reiches Gemüt. Das Interesse entspringt meist dem Wissensbedürfnis, dem Trieb- und Willensleben; es verfolgt eine Sache, um sie zu kennen oder zu erlangen. Das Gemüt ist passiver Natur, nimmt vorweg kein Interesse an einer Sache und verfolgt auch keine aus Interesse; es wartet ab, was sich ihm nähern und einen Einfluß ausüben wird.

So mancherlei wir bisher von dem Gemüt gesagt haben, wenn wir zusammenfassen sollen, was wir von seinem Wesen wissen, so müssen wir verlegen sagen: wenig Bestimmtes. Wir wissen, daß es jedem auch noch so besonders gearteten Eindruck zugänglich ist, daß es sich in Ruhe oder in Bewegung befinden kann, daß der Grad seiner Bewegtheit, die Kraft seiner Aeußerungen verschieden sein kann. Damit ist aber auch unser Wissen von ihm erschöpft. Wer will sagen, ob es allen Menschen von Natur in gleichem Ausmaße verliehen ist? Denn es gibt gemütvolle und gemütarme Menschen. Wer will entscheiden, ob es entwicklungsfähig ist, ob es unter Umständen verkümmern kann? Wer will nachweisen, ob die Linie, bei welcher die Gemütsruhe aufhört und die Gemütsbewegung anfängt, bei allen Menschen die gleiche Höhenlage hat? Ist das Gemüt nur ein Hingerichtetsein auf die Eindrücke, die kommen können, ein Gestimmtsein auf seelische Bewegungen, welche der Anblick von Dingen um uns, welche die Gedanken und Vorstellungen in uns und das Erleben der Vorgänge, denen wir beiwohnen, in uns hervorrufen können: wie kann dieses Gemüt sorglich und erziehlich gepflegt werden?

Die Pflege des Gemüts kann sich auf zweierlei beziehen: auf die Entwicklung der allgemeinen seelischen Anlage oder auf die Bekämpfung und Unterdrückung gewisser unschöner und unedler Regungen. Das Gemüt des Gemütlosen und Gemütarmen bedarf der Hebung, damit es so gerichtet, so gestimmt, so empfindlich wird, wie es einem gesunden Menschengemüt eigen ist; andererseits bedarf das Gemüt des Kleinmütigen, des Schwermütigen, des Hochmütigen, das mensch-

lichem Urteil nach falsch gerichtet ist, der Berichtigung seiner Stimmung, seines Gerichtetseins.

Derjenige, welcher an starken Gemütsbewegungen, an Gemütserschütterungen leidet, ist nach allgemeiner Ansicht gemütskrank und muß in ärztliche Pflege genommen werden. Diese Pflege ist von der hier angestellten Besprechung ausgeschlossen.

Das, wodurch das Gemüt in Bewegung gesetzt wird, sind sinnliche Wahrnehmungen, sinnliche Vorgänge, Erlebnisse und Erfahrungen, die der Mensch an sich und andern macht. Die Wahrnehmungen und Erlebnisse wirken nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar. Sobald der Mensch sich das Wahrgenommene wieder vorstellt, sich das Ereignis wieder ins Gedächtnis zurückruft, das Erlebnis durchdenkt, wird das Gemüt wieder erregt. Diese Erregung wäre nicht zu begreifen und nicht zu erklären, wenn das Gemüt nicht die Neigung und die Kraft besäße, zu allem, was ihm auf die eine oder andere Weise nahe tritt, in ein gewisses, einseitig persönliches Verhältnis zu treten und dieses zu einer Norm für sich auszuprägen. Die Gemütsarmen und Gemütslosen besitzen diese Neigung nicht, den Gemütsreichen ist sie in hohem Maße eigen. Das Verhältnis, in das sich ein Mensch von Gemüt mit jedem andern Menschen und mit jedem Dinge dieser Welt beim Annähern versetzt fühlt, läßt sich durch die Fragen verdeutlichen: Was bist Du mir? Wie nahe muß ich Dich — Deinem Inhalt und Wert entsprechend, den Du für mich hast — zu mir heranziehen? Hast Du etwas an oder in Dir, was mein Denken, Fühlen oder Wollen beeinflussen könnte oder nicht? — Wohnt der Mensch einem Lebensvorgang als Zuschauer bei, so stellt sich das gesunde Gemüt sogleich mitten in den Vorgang hinein, nimmt lautlos und tatlos Partei oder entscheidet in sich und für sich, wie es handeln oder leiden würde, wenn es in Wirklichkeit an dem Vorgange beteiligt wäre. Und weiter, um die Reihe zu vollenden: steht ein Mensch von Gemüt als Subjekt in einem Erlebnis, so ist es zunächst nicht der Verstand, nicht der Trieb, nicht der Wille, sondern das Gemüt, das die Richtung seines Handelns bestimmt. Der Hochmütige betrachtet jeden Menschen, jedes Ding von seinem Standpunkte aus, sein Gemüt stellt ihn über alle. „Ich dank Dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute". Er kann zusehen, wie Tier und Mensch leiden und seiner Hilfe bedürfen, sein Gemüt wird dadurch nicht erregt. Die Anmut sieht überall nur das, was gefällig und schön ist, gibt sich selbst stets anmutig und gerät stets in ruhig-freudige Erregung, wenn sich ihr alles in ihrer Umgebung in schöner Weise und schöner Form gestaltet und darstellt. Um uns von diesem Gesichtspunkte aus ein reiches Gemüt vor die Seele zu stellen, schauen wir in das Leben Jesu. Seine Betrachtung der Natur ist durchweg gemütstief. Wenn er die Blumen ansieht, sieht er in ihnen, wie in den Menschen, Geschöpfe und Kinder Gottes, köstlich von Gott geschmückt, prächtiger gekleidet als Salomo in aller seiner Herrlichkeit, ganz ab-

hängig von der Gunst und dem Willen ihres Schöpfers; und sie wachsen und blühen ihm zur Freude und Ehre, unbekümmert um ihr einstiges Schicksal. Auch wenn er von dem schlichten Acker spricht, wie in dem Gleichnis vom vielerlei Acker, tut er es aus dem Reichtum seines Gemüts heraus. Er verdammt nicht den Weg, nicht den steinichten, nicht den dornichten Acker, um etwa den guten Acker zu loben. Er empfindet mit dem unfruchtbaren Acker: der Weg kann das Samenkorn ja nicht aufnehmen, denn er ist zu fest getreten; die dünne Ackerkrume, die über dem Felsen ausgebreitet ist, tut ja, was sie tun kann, sie läßt das Samenkorn aufgehen; auch der dornichte Acker will den guten Samen wachsen lassen, aber die üppigen Dornen sind früher und schneller da und ersticken die gute Saat. Das Gemüt Jesu offenbart sich im Verkehr mit seinen Jüngern und im Umgange mit den Menschen, die ihm auf seinen Wegen begegnen, ob er zornmütig die Geißel schwingt, um die Händler und Geldwechsler aus Gottes Haus zu vertreiben, oder ob er voller Sanftmut die Kinder zu sich kommen läßt, um sie zu segnen; ob er beim Anblick Jerusalems über die Stadt weint, oder ob er sich freut, daß er im letzten innigen Zusammensein mit seinen Jüngern das Osterlamm mit ihnen essen kann, mit den Jüngern, die ihn nach der Gefangennahme doch sämtlich verließen.

Von unsern großen Männern, den Feldherren, Staatsministern, Leitern großer Unternehmungen hören wir berichten, daß sie bei aller Unbeugsamkeit des Willens, bei aller Härte und Kälte, die sie im Verkehr mit den Menschen offenbaren, doch ein weiches und zartes Gemüt besitzen, ein Beweis, daß es zweierlei ist, Gemüt besitzen und Gemüt zeigen, und daß man davon, wie ein Mensch sich äußerlich gibt, nicht immer richtig auf die Beschaffenheit seines Gemüts schließen kann; unter einer rauhen Schale birgt mancher einen weichen Kern. Während die Mädchen und Frauen meist in allen Lebenslagen freimütig ihr Gemüt offenbaren, zeigen die Knaben und Männer es nicht so leicht und nicht sogleich. Mancher Junge, der gemütlos zu sein scheint, beweist zu seiner Zeit doch, daß er ein feines und zartes Gemüt hat.

Das Gemüt kann nur auf dem Gebiete gepflegt werden, auf dem es sich betätigt, nicht dadurch, daß man es zwingt sich zu offenbaren, und es kann nur durch die Mittel gepflegt werden, durch die es bewegt wird. Der Unterschied zwischen dem gemütsarmen und dem gemütsreichen Menschen besteht nicht darin, daß die letzteren mehr schauen, mehr erleben, sondern darin, daß das, was sie schauen und erleben, auf ihr Gemüt wirkt. Will man das Gemüt pflegen, so kann es nur dadurch geschehen, daß man die Kinder gewöhnt, zu allem, was sich ihnen naht und zu allem, dem sie sich nahen, in Beziehung zu treten, um sich die Werte zu eigen zu machen, die es für das Gemüt birgt. Ich betone „die Werte". Viele Menschen pflücken, wenn sie in einen Garten, in Feld oder Wald kommen, ohne sich Bedenken zu machen, in der Wallung ihres Gemütes

über die Schönheit, die sich vor ihnen ausbreitet, jede Blume ab, die ihnen ins Auge fällt, um sie wieder fortzuwerfen, wenn sie ihre Frische verloren hat. Ist diese Handlungsweise die Offenbarung eines gesunden Gemüts? Liegt der Wert der Blumen für unser Gemüt darin, daß wir ihre Kelche in großer Menge in der Hand halten? Der wahre Blumenfreund freut sich der Blumen, auch wenn sie auf ihrer Stätte stehen bleiben, und begnügt sich damit, eine einzige abzupflücken und sie zu pflegen. Sein Gemüt fordert, auch die Blumen als Kinder der Erde zu achten, sich ihrer zu erfreuen und sie zu erhalten. Ihm sind sie alle lieb, auch wenn er sie nicht in Händen hält und besitzt: „Wenn Du eine Rose schaust, sag' ich laß sie grüßen!" Gemütsarme vermögen ein Tier zu quälen und sich an seiner Gegenwehr oder an seinen Schmerzen zu erfreuen. Gemütsreiche Menschen empfinden mit dem Tier, gönnen ihm sein Behagen und achten es als Geschöpf Gottes. Der im Gemüt gesunde Mensch findet überall Werte, die ihn reich machen, er freut sich mit den Freuenden und weinet mit den Weinenden. Der gemütslose Mensch kennt und ahnt diese Werte nicht; er begreift nicht, wie Kinder sich im heiteren Spiel vergnügen, wie Menschen in der Teilnahme an dem freundlichen oder traurigen Geschick ihrer Nebenmenschen Befriedigung finden können. (Fortsetzung folgt.)

....

Eine landwirtschaftliche Schule für Kriegsblinde.

Im „Berliner Lokalanzeiger" veröffentlichte der Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Silex Anfang März d. J. einen Artikel, der zum Ausdruck brachte, daß Kriegsblinde, die vom Lande stammen, in mancherlei landwirtschaftlichen Arbeiten ausgebildet werden könnten. Zur Verwirklichung dieses Gedankens sei es aber notwendig, daß ein passendes Anwesen zur Gründung einer landwirtschaftlichen Schule zur Verfügung gestellt würde.

Seine Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Einige Wochen nach Erscheinen des genannten Aufsatzes konnte Geheimrat Silex, ebenfalls im „Lokalanzeiger", berichten, daß die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule für deutsche Kriegsblinde gesichert sei. Er schreibt:

Schneller als ich vermutete, ist mein Plan der Gründung einer landwirtschaftlichen Schule für Kriegsblinde verwirklicht worden. In der Sonntagsnummer vom 11. März d. J. im „Lokalanzeiger" war mein Artikel erschienen, in dem ich einen Wohltäter für die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule suchte, und schon Montag Nachmittag war ich im Besitze eines Schreibens von dem Reichsgrafen Fritz von Hochberg, in welchem er mir mitteilte, daß er mir alles, was ich wünschte,

zur Verfügung stellen wollte; nämlich ein Wohnhaus, Stallung und mehrere Morgen Land. Ferner wollte er für Lehrkräfte, für Anschaffung von Vieh (Kühe, Ziegen, Kaninchen, Hühner usw.) sorgen und außerdem noch die Kosten der Verpflegung für einen größeren Teil der Schüler übernehmen. — Der Bruder des Grafen, der Fürst von Pleß, hat in freigebigster Weise die Benutzung des Landgutes in Halbau bei Sagan gestattet. Im Namen der Kriegsblinden sei beiden Herren für ihre hochherzige Tat der wärmste Dank ausgesprochen.

Nachdem ich den Wohltäter gefunden hatte, setzte ich mich mit der Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums in Verbindung, um die Erlaubnis zur Verlegung von kriegsblinden Soldaten und Rentenempfängern, die noch im militärischen Verhältnis stehen, nach Halbau zu erwirken. Meine Pläne fanden den Beifall des stellv. Chefs der Medizinal-Abteilung, Herrn Generaloberarzt Dr. Hamann, sowie der Herren Oberstabsärzte Prof. Dr. Schwiening und Dr. Hochheimer. In ganz kurzer Zeit wurde die Angelegenheit (Verhandlung mit der Intendantur, dem in Betracht kommenden Armeekorps usw.) geregelt, Montag, den 23. April, ziehen die ersten Kriegsblinden bereits in Halbau ein. Es drängt mich, den dabei beteiligten Herren für die tatkräftige Förderung des Unternehmens verbindlichst zu danken.

Zur Erledigung aller der noch weiter in Frage kommenden Geschäfte haben wir einen Vorstand gebildet. Er besteht aus dem Herrn Grafen Fritz von Hochberg, Herrn Oberstabsarzt Dr. Hochheimer, der Lehrerin Fräulein B. Hirsch, Herrn Schulrat Matthies (Direktor der Königl. Blindenanstalt in Steglitz), Herrn Anlauf (dem Administrator des Gutes) und Professor Dr. Silex.

Die Ausbildungszeit wird ungefähr sechs Monate in Anspruch nehmen. Alles, was zum landwirtschaftlichen Kleinbetriebe gehört, soll praktisch und theoretisch gelehrt werden. Die Kleinviehzucht findet ausgedehnteste Berücksichtigung; bei speziellen Wünschen soll der Obstbau sowie Geflügelzucht usw. noch besonders gepflegt werden. Eine Lehrerin für den Unterricht im Lesen und Schreiben siedelt dorthin über; ein Korbmachermeister übernimmt den Unterricht in der groben Korbmacherei; einem kriegsbeschädigten einfachen Gärtner unter Leitung des Herrn Anlauf liegt die praktische Unterweisung im landwirtschaftlichen Betrieb ob.

Die in der Schule ausgebildeten Landwirte werden meines Erachtens, wenn sie später eine Wirtschaft übernehmen, von Anfang an alle für sie in Betracht kommenden Arbeiten ausführen können. Auf welche Weise sie später versorgt werden, kann ich heute nur andeuten; ich denke, daß mit Hilfe der Kriegsblinden-Stiftung und der Fürsorgestellen es ermöglicht werden wird, jedem eine eigene Scholle zu verschaffen. Die Anzahlung wird voraussichtlich als Geschenk gegeben werden, für Hypothekenzinsen wird der Ansiedler selbst zu sorgen

haben. Dazu werden noch Beihilfen gewährt werden können; schon jetzt ist mir von privater Seite die Summe von 4000 Mk. zur Verfügung gestellt worden.

In die Anstalt sollen kriegsblinde Soldaten, Rentenempfänger, die sich noch im Lazarett befinden, und ferner Kriegsblinde, die schon aus dem militärischen Verhältnis entlassen sind, aufgenommen werden. Es sind dreißig Plätze in Aussicht genommen; die Leute finden dort volle Verpflegung und Unterkunft und was sie sonst brauchen. Die Kosten der Verpflegung übernimmt für die Soldaten der Staat; den Rentenempfängern, die noch im militärischen Verhältnis stehen, werden entsprechend der Vorschrift bei dem Aufenthalt im Lazarett 45 Mark von der Rente abgezogen; für die Entlassenen soll die Frage der Unterkunft derart geregelt werden, daß sie Freistellen erhalten.

Es kommt jetzt darauf an, daß sich sowohl die kriegsblinden Soldaten, als auch die schon im Zivilleben stehenden, welche die Schule besuchen wollen, bei mir (Berlin, NW 40, Kronprinzenufer 3) unter Angabe ihrer Personalien melden, damit ihre Verlegung nach Halbau in Gang gesetzt werden kann. Letztere müßten ihrem zuständigen Bezirkskommando eine Mitteilung von ihrer Wohnungsveränderung machen und sich mit der für einen Landwirt notwendigen Kleidung versehen; Reisegeld wird vergütet. Dabei möchte ich aber vorausschicken, daß ich es für wünschenswert erachte, daß alle vorher mit den Eltern, mit den Fürsorgestellen, mit Privatpersonen, die sich um ihr Wohl kümmern, und auch mit den Aerzten Rücksprache nehmen, ob diese sie für geeignet halten. Die Aerzte sind besonders deswegen zu befragen, weil nur solche Kameraden aufgenommen werden können, deren Wunden geheilt sind, und die keiner ärztlichen Behandlung mehr bedürfen. Nervöse Beschwerden sind kein Hinderungsgrund, weil diese unter den neuen Verhältnissen sehr gut ausheilen dürften. Dagegen möchte ich ausdrücklich davor warnen, daß solche Kameraden, die bereits in einer Fabrik beschäftigt sind, oder in einer Anstalt oder im eigenen Geschäft eine sichere Stellung und eine einträgliche Tätigkeit haben, oder die sich durch die sogenannten Blindenhandwerke eine Existenz zu beschaffen gedenken, durch meine Vorschläge veranlaßt werden, ihre Tätigkeit aufzugeben. Diese mögen ruhig in ihrer Beschäftigung bleiben und sollen sich nicht zu neuen Unternehmungen fortreißen lassen. Für den Blinden ist es ein ganz ander Ding umzusatteln als für den Sehenden.

Es sollte mich freuen, wenn die Fürsorgestellen sich meines Planes annehmen und die blinden Kameraden, die sich an sie wenden, in der oben bezeichneten Weise beraten würden, damit ich recht bald in den Besitz von vielen Gesuchen gelange.

Das echte Landkind wird sich auf der eigenen Scholle wohler fühlen als in den Mietkasernen der Stadt. Da draußen weht ein ganz anderer Wind, die Nahrungsmittel fließen reich-

licher und die heranwachsende Generation gedeiht besser. Der blinde Kriegskamerad vom Lande, der die Genüsse der Stadt nicht auskosten kann, wird dort auf dem Lande bei Arbeit und Verdienst besser und schneller zu einem zufriedenen Dasein gelangen.

* * *

Den erblindeten Soldaten gab Geheimrat Silex durch nachstehenden Brief Kenntnis von der Gründung der landwirtschaftlichen Schule für Kriegsblinde:

Liebe Kameraden!

Heute wende ich mich an diejenigen von Euch, die Ihr vom Lande stammt, dort gearbeitet habt und die Ihr die Sehnsucht nach dem Lande mit allen seinen Reizen und Vorzügen im Herzen tragt. Ich will nicht gegen das Stadtleben sprechen, das auch seine Vorteile hat; hier gibt es mehr Vergnügen, das Geld fließt reichlicher, wird aber auch leichter ausgegeben. Die wahre innere Ruhe und Zufriedenheit aber, die Ihr braucht, werdet Ihr hier selten finden. Wer von Euch aber in irgend einer Fabrik, in einer Anstalt oder im eigenen Geschäft eine sichere Stellung hat, der bleibe ruhig dabei und lasse sich nicht zu neuen Unternehmungen fortreißen.

Ich wende mich nur an die anderen von Euch, die Ihr noch keine sichere Lebensstellung habt, und die Ihr auf das Land zurückkehren wollt. Bevor Ihr irgend eine Entscheidung trefft, nehmt Rücksprache mit Euren Eltern, mit den Fürsorgestellen, mit Privatpersonen, die auf Euer Wohl bedacht sind, und auch mit Euren Aerzten. Letztere kommen besonders deswegen in Betracht, weil ich nur solche Kameraden gebrauchen kann, deren Wunden geheilt sind, und die keiner täglichen Behandlung mehr bedürfen. Nervöse Beschwerden sind kein Hinderungsgrund, weil diese unter den neuen Verhältnissen, in die ich Euch bringen will, sehr gut ausheilen dürften. Ich habe viel über das Schicksal der Kriegsblinden und über ihr späteres Fortkommen nachgedacht, und ich bin der Meinung, daß viele von Euch auf dem Lande, im Besitze einer eigenen Scholle, besser aufgehoben sein werden als in der Stadt. Ihr habt ein Haus, habt reichlich Nahrung, Ihr seid eine geachtete Persönlichkeit (in der Stadt sind die meisten Menschen nur Nummern), und Ihr könnt im Kreise Eurer Lieben und Bekannten ein viel traulicheres Dasein führen, als es in der Stadt möglich ist.

Wegen der Kürze der Zeit kann ich Euch noch nicht ganz genau alle Einzelheiten darstellen, wie ich mir Euer Dasein auf dem Lande vorstelle, ich werde darauf in meinem nächsten Brief genau zurückkommen und Euch in diesem ganz ausführlich darlegen, auf welchem Wege Ihr am besten ein Gut erlangen könnt. Natürlich sollt Ihr in Eurer Wirtschaft mitarbeiten. Ihr habt schon alle als Sehende Landwirtschaft betrieben und wißt in gewisser Hinsicht Bescheid, aber jetzt, wo

Ihr Euer Augenlicht verloren habt, seid Ihr in einer anderen Lage als damals. Ihr müßt die Arbeiten, die Ihr ausführen wollt, noch einmal erlernen, genau so wie die anderen unter Euch, die einen anderen Beruf ergreifen wollen. Wenn Ihr dann als ausgebildete Landwirte eine Wirtschaft übernehmt, werdet Ihr von Anfang an als vollwertige Mitarbeiter tätig sein können, und Ihr werdet sicherer und selbstbewußt an Eure neuen Aufgaben herantreten.

Es fragt sich nun, wo Ihr diese Ausbildung als Landwirte erlangen könnt, und da bin ich mit Privatpersonen und mit den verschiedenen Behörden in Verbindung getreten, und es ist mir endlich gelungen, auf Grund meines Artikels vom 11. März im Berliner Lokal-Anzeiger „Landwirtschaft für Kriegsblinde", dessen Lektüre ich Euch empfehle, einen Wohltäter zu finden, der Wohnräume, Stallung, Land, die verschiedensten Lehrkräfte und alles, was sonst erforderlich ist, zur Verfügung stellen will. Hier sollt Ihr ausgebildet werden in der Blindenschrift, praktisch und theoretisch in den verschiedensten Zweigen der Landwirtschaft (einschl. Viehzucht) und nebenbei sollt Ihr noch etwas vom Korbmachen und Bürstenbinden erlernen.

In Aussicht genommen sind vorerst 30 Plätze, die Ausbildung soll 6 Monate in Anspruch nehmen. Auf die Einzelheiten kann ich hier nicht weiter eingehen; es kommt mir heute nur darauf an, von Euch zu erfahren, ob Ihr ein Verlangen nach solch einer Ausbildung habt.

Diejenigen von Euch, die sich für meinen Vorschlag interessieren, mögen mir auf einer Karte unter Nennung des Namens und Wohnortes einfach mitteilen, ob ich sie für die landwirtschaftliche Schule vormerken soll. Es erwachsen weder Euch noch mir irgend welche Verbindlichkeiten. Alle Anmeldungen werden vermutlich nicht gleich berücksichtigt werden können, für diese ist ein neuer Kursus in Aussicht genommen.

Liebe Kameraden, laßt Euch das, was ich Euch hier mitgeteilt habe, durch den Kopf gehen, und wenn Ihr Eure Entschlüsse gefaßt habt, dann lasset es mich wissen!

....

Blinde in der Landwirtschaft.

(Von einem Kriegsblinden.)

Angeregt durch einen Artikel in „Heim und Scholle" von Prof. Silex-Berlin, in welchem die Absicht ausgesprochen wird, in Halbau bei Sagan in Schlesien eine Art Kursus für Kriegsblinde zur Einführung derselben in die Landwirtschaft einzurichten, möchte ich hierzu Einiges aus meinen Erfahrungen und Ansichten auf diesem Gebiete berichten. Ich habe auch noch von einigen andern Artikeln gehört, die dasselbe Thema behandeln und die Aussichten für Blinde, die sich in der Land-

wirtschaft beschäftigen wollen, so günstig beurteilen, daß ich sie nicht unwidersprochen lassen kann. Sie sind aus dem anerkennenswerten Bestreben hervorgegangen, hauptsächlich den auf dem Lande gebürtigen und mit der Landwirtschaft vertrauten Blinden einer ihm zusagenden gesunden Beschäftigung zuzuführen und damit wieder nach Möglichkeit Licht und Lebensfreude in das Dunkel seines Daseins zu bringen. Ich stehe selbst auf dem Standpunkt, daß energische Arbeit der wichtigste Faktor zur Erreichung dieses Zieles ist, und ich glaube (selbst des Augenlichtes im Felde vollkommen beraubt) mit dieser Ansicht die weitaus überwiegende Zahl meiner erblindeten Kameraden hinter mir zu haben.

Ob aber die Betätigung in der Landwirtschaft hierzu der richtige Weg ist, möchte ich nach den von mir gemachten Erfahrungen stark bezweifeln.

Die in den eingangs erwähnten Schriften vertretenen Anschauungen über die Beschäftigungsmöglichkeiten Blinder als Landwirte sind meines Erachtens weit übertrieben.

Der praktisch erfahrene Landwirt oder Gärtner wird in ihnen sofort den Theoretiker erkennen. Wenn der Laie einen derartigen Artikel liest, wird er ausrufen: „Das ist ja großartig, da ist ja dem Blinden, der ein bißchen Lust und Liebe zu der Sache hat, die schönste Gelegenheit geboten sich voll und ganz zu beschäftigen. Also nur immer rin in die Landwirtschaft und das Blindenproblem ist für ihn gelöst."

Aber so einfach, wie die Sache dort hingestellt wird, ist sie denn doch nicht. Soweit es sich um Schwachsichtige handelt, mögen die erwähnten Ausführungen wohl einigermaßen zutreffen. Aber für die des Augenlichtes gänzlich beraubten, oder nur noch einen Schimmer besitzenden, also die eigentlichen Blinden, sind sie völlig unzutreffend. Zunächst möchte ich fragen, weshalb der erfahrene Landwirt noch nach seiner Erblindung einer erneuten Vorbildung zur Fortführung seines bisherigen Berufs bedarf. Ich selbst bin in einem landwirtschaftlichen Betriebe, verbunden mit Obst- und Gemüsekulturen zum Erwerbszweck, aufgewachsen und besitze in diesen Fächern eine langjährige praktische Erfahrung. Am meisten schmerzte mich nach meiner Erblindung der Gedanke, daß ich nun nicht mehr in der Lage sein würde, den mir lieb gewordenen Beruf im elterlichen Betrieb fortzuführen. Diese Befürchtungen fand ich bei meiner Wiederkehr in die Heimat im Sommer vorigen Jahres voll und ganz bestätigt. Es war mir, obschon mir jeder Baum und Strauch dort vertraut ist, so gut wie alles unmöglich. Soweit es sich um mechanische Arbeiten handelt, wie das Drehen der Getreide-Reinigungsmühlen, der Häcksel- und Rübenschneide- sowie der Milchentrahmungs- und Buttermaschine mag von Beschäftigungsmöglichkeiten gesprochen werden. Auch könnten im Viehstall einige nebensächliche Arbeiten verrichtet werden, wie das Striegeln der Kühe, vorausgesetzt, daß diese ruhig stehen. Ist

der Stall neuerer Bauart, so daß die Kühe von einem vorn befindlichen Gang aus gefüttert werden können, so ist der Blinde in der Lage, das Füttern zu besorgen, oder besser gesagt, dabei Hülfe zu leisten. Diese beiden Arbeiten sind jedoch im Hinblick auf die sonst zu leistende Hauptarbeit (Herbeischaffung des Futters, Reinigen des Stalles, Melken usw.), die von dem Blinden nicht besorgt werden kann, ziemlich belanglos. Auch kommen sie nur für größere Betriebe in Betracht, in kleineren, wie sie für die große Mehrzahl der Erblindeten in Frage kommen, sind sie fast völlig gegenstandslos. Das Melken der Kühe ist praktisch wohl kaum durchzuführen und auch aus hygienischen Gründen nicht zu befürworten. Ueberhaupt sollte m. E. der Blinde in der Nahrungs- und Genußmittelbranche nicht verwendet werden. In den eingangs erwähnten Schriften wird nun in bezug auf Gartenarbeit behauptet, daß der Blinde in der Lage sei, Bäume zu schneiden (eine Arbeit, die selbst dem sehenden Fachmann Schwierigkeiten bietet), Obst zu pflücken, das Land umzugraben, in den Kulturen zu hacken, Unkraut auszujäten, Kartoffeln auszuroden, Saatgut zu verlesen u. a. m. Wir besitzen eine Buschobstanlage, ich selbst bin im Baumschnitt durch und durch bewandert, aber in derselben zu schneiden, habe ich nach einigen Versuchen sofort einstellen müssen. Die Resultate meiner Versuche waren eine Menge abgebrochener Fruchtknospen und Fruchtspieße, überall stieß ich an Aeste, so daß ich schließlich kaum noch wußte, wo ich mich befand. Ueberhaupt ist das Schneiden der Bäume, wie ich schon erwähnte, eine sehr heikle Sache, nirgend rächt sich Stümperhaftigkeit mehr als hier. Meine Versuche beim Obstpflücken, soweit sich dies von der Erde erreichen ließ (ein Besteigen der Leiter ist überhaupt nicht zu empfehlen, das Ansetzen derselben unmöglich) endeten mit demselben Mißerfolg. Ebenso waren meine Versuche, zu graben, oder in den Kulturen zu hacken, nicht von Erfolg gekrönt. Wäre es nicht eigener Grund und Boden gewesen, so würde ich ein Strafmandat wegen Anrichtung von Flurschaden erhalten haben. Beim Kartoffelroden gelangte ich mit unfehlbarer Sicherheit zwischen die Knollen und ruinierte diese derart, daß sie zum Teil sofort als Schweinefutter verwendet werden mußten, die unbeschädigten Knollen blieben dafür meistens in der Erde stecken. Angestellte Pflanzversuche mit Hilfe des Setzholzes gelangen einigermaßen, jedoch ist auch diese Arbeit für den Blinden nicht zu empfehlen, da die Wurzeln beim Einstecken in das Pflanzloch vielfach von ihm umgebogen werden und jede derartige Pflanzung im Wachstum zurückbleibt und sich nicht voll entwickelt. Zudem betrug die Arbeitsleistung kaum ein Viertel einer gleichfalls hierbei tätigen weiblichen Arbeitskraft.

Versuche bei anderen Arbeiten in Feld und Garten verliefen in ähnlicher Weise, so daß ich mich schließlich entschloß, die Betätigung in der Landwirtschaft und im Gartenbau an den Nagel zu hängen und mein Heil in einer Blindenanstalt zu versuchen. Hier glaube ich in den herkömmlichen Blindenarbeiten,

Bürstenmachen, Korbflechten und anderen Flechtarbeiten das Richtige gefunden zu haben. Sofern der handarbeitende Erblindete nicht eine Beschäftigung in der Industrie mit höherem Verdienst (welche ihm jedoch nach meiner Auffassung eine dauernde Befriedigung nicht bringen wird) vorzieht, sollte er ein derartiges Blindenhandwerk erlernen. Die Erzeugnisse dürften ja ohne große Mühe abzusetzen sein, beim Einkauf des Rohmaterials und Verkauf der fertigen Waren leisten ja auch auf Wunsch die im Reich verteilten Blindenanstalten hilfreiche Hand.

In den sich mit der Blindenfrage befassenden Schriften wird mit Recht immer wieder auf die Mitwirkung einer sehenden Frau im Leben des Blinden hingewiesen. Ich halte die Gründung einer Familie für einen der wichtigsten Faktoren, dem Leben des Blinden wieder Inhalt und Daseinsfreude zu geben. Die Frau soll dem Blinden den Haushalt führen, ihm soweit als nötig bei Ausübung seines Berufes zur Hand gehen, ihm vorlesen, ihn ausführen und ihm geistig soviel als möglich bieten. Würde nun der Blinde einen landwirtschaftlichen Betrieb sein eigen nennen, so würde, da er selbst keine Arbeit von Belang in ihm leisten könnte, die Hauptarbeitslast auf die Frau entfallen. Diese würde nach des Tages Mühe und Last vor Müdigkeit umsinken und dem Blinden nichts bieten können. Damit wäre das Bestreben, dem Leben des Blinden Inhalt zu geben, wiederum illusorisch gemacht.

Das Ideal des Blinden ist m. E. die Ansiedelung in seinem Heimatsort, wo ihm Menschen und Dinge vertraut sind. Ist er in der Lage, sich dort ein Häuschen mit kleinerem Garten zu erwerben, so ist dies nur zu empfehlen. Bei Lust und Interesse kann er auch ein wenig Kleintierzucht betreiben. Hierzu ist eine besondere Vorbildung nicht erforderlich. Ueber diesen Umfang sollte er jedoch, falls ihm nicht größeres Kapital zur Verfügung steht, welches ihm gestattet, auf seine persönliche Betätigung zu verzichten, nicht hinausgehen. Nach wie vor muß im Auge behalten werden, daß das Haupterfordernis für den Blinden die innere Befriedigung ist. Zur Erreichung dieser ist energische Arbeit erforderlich, diese wird er in der Landwirtschaft nicht leisten können. Am besten findet er diese in den herkömmlichen Blindenhandwerken. Auf große Verdienste ist er ja nicht angewiesen, da ihm die vom Staat zu zahlende Rente einen starken Rückhalt bietet. Ich bin überzeugt, daß die Versuche, die Blinden in größerem Maße in der Landwirtschaft unterzubringen, nicht von Erfolg gekrönt sein werden.

Bornheim, den 25. Mai 1917.

Wilh. Wirtz.

....

Kriegserblindete Lehrer.

(Aus der Westpreußischen Lazarettzeitung, Nr. 9 pro 1917.)

Dank dem bereitwilligen Entgegenkommen des Verfassers des folgenden Briefes können wir einen breiteren Kreis mit seinen Erfahrungen bekannt machen. Die Ausführungen sind ein neuer Beweis dafür, daß selbst Schwierigkeiten, die unüberwindlich erscheinen mochten, beiseite geräumt werden können durch einen festen Willen, durch zielbewußte Arbeit und durch geschickte Anpassung der Arbeitsmethoden an den neuen Zustand.

Wir betonen ausdrücklich, daß die Erfolge des Briefschreibers nicht vereinzelt dastehen; es sind uns vielmehr noch eine Reihe ähnlicher Fälle bekannt, in denen kriegserblindete Lehrer ihren Beruf weiter auszuüben vermochten.

Die Namen sind in dem Briefe fortgelassen, da der Verfasser nicht wünscht, Gegenstand auch noch so gut gemeinter Bemitleidungen zu werden. Er hat sich aber bereit erklärt, kriegserblindeten Kollegen jede gewünschte Auskunft zu erteilen, wenn ihm deren Anfragen durch das Fürsorgebüro des Festungslazaretts Danzig zugehen.

Unser Gewährsmann schreibt:

Werter Herr Kollege!

Die Nachricht, daß der Krieg ihnen das gleiche Los wie mir bereitet hat, habe ich mit aufrichtigem Bedauern vernommen; trotzdem werde ich Sie nicht lange trösten und beklagen, daß das Schicksal es gerade so und nicht besser gefügt hat. Alle diese rückschauenden Betrachtungen führen doch zu nichts; im Gegenteil, sie erschweren — wie ich aus eigener Erfahrung weiß — das Einleben in die so gänzlich veränderten Verhältnisse. Das Richtigste ist, die Dinge so zu nehmen, wie sie nun einmal sind, sie mit Gleichmut zu ertragen und die Hoffnung, daß sich das Leben auch jetzt noch meistern läßt, nicht sinken zu lassen. Mir aber wird es eine herzliche Freude bereiten, wenn Ihnen bei diesem Bestreben mein Bericht über meine jetzige Tätigkeit auch nur in etwas nützen könnte.

Die darzustellende Sache wird am klarsten werden, wenn ich zunächst darlege, wie die Aufnahme meiner Berufsarbeit zustande kam und wie sie sich vollzieht, und dann erst die etwaigen Ratschläge anfüge. Seit 1911 an den Gemeindeschulen der Stadt . . . . angestellt, wurde ich sofort zu Beginn des Krieges zum Heeresdienste einberufen. Meine Entlassung aus dem Militärdienste erfolgte am 1. Juli 1915. Kurze Zeit darauf nahm der Rektor meiner Schule Verhandlungen mit dem Herrn Stadtschulrate, in dessen Händen auch die Kreisschulinspektion lag, auf, die bezweckten, eine Fortführung meiner Berufsarbeit zu ermöglichen. Die Sache sollte in der Weise von statten gehen, daß meine Frau mich zur Schule begleitete, während des Unterrichts anwesend blieb und die etwa vorkommenden schriftlichen Arbeiten der Schüler prüfte. Als geeignete

Unterrichtsfächer waren in Aussicht genommen: Religion (2. Schuljahr), Rechnen (2. Schuljahr, Zahlenkreis 1—100) und Gesang (2. Schuljahr). Die Neuartigkeit des vorgelegten Planes war wohl Schuld daran, daß zunächst nicht allzu große Neigung vorhanden war, auf die Sache einzugehen. Ein von der Blindenanstalt . . . . eingeholtes Gutachten, ob die Ausführung des Vorhabens erfolgversprechend sei, muß wohl günstig gelautet haben, denn ich erhielt, nachdem auch die Königliche Regierung in . . . . . sich mit dem Versuche einverstanden erklärt hatte, die Erlaubnis, meine Arbeit in der oben dargelegten Weise zunächst probeweise aufzunehmen. Der Leiter meiner Schule hat dann des öfteren meinem Unterricht beigewohnt, um sich zu überzeugen, wie sich die Lehrtätigkeit abwickelt. Im Dezember 1915 erfolgte eine Revision meiner Arbeit durch den Herrn Kreisschulinspektor. Auch dessen Urteil muß wohl günstig gelautet haben, da im Januar 1916 die Königliche Regierung zu . . . . . meine dauernde Beschäftigung im Schuldienste gestattete, soweit es das Interesse der Schule gestattet. Kurz vor Weihnachten besuchte mich im Auftrage der Königlichen Regierung der stellvertretende Herr Kreisschulinspektor, der auch die Fortführung der Amtsgeschäfte des inzwischen verstorbenen Herrn Stadtschulrates übernommen hatte, und auch sein Urteil war nach der ziemlich eingehenden Revision für mich günstig.

Und ich selbst kann ohne Beschönigung bekennen, daß der Unterricht durchaus erfolgreich ist. Die Aufrechterhaltung der Ordnung macht keinerlei Schwierigkeit; die Kinder haben noch niemals versucht, die Gelegenheit auszunützen. Die zwei Geschichtsstunden, die ich für die zwei Gesangsstunden übernommen habe, da ich nur sehr mittelmäßig musikalisch begabt bin, verlaufen ganz glatt, obgleich die Schüler elfjährige Knaben sind. Meine anderen Stunden erteile ich sämtlich in reinen Mädchenklassen. Da es Parallelklassen sind, ergibt sich freilich der Mißstand, daß ich in den drei Klassen denselben Stoff zu erledigen habe; aber dieses kleine Uebel nimmt man gern in Kauf gegenüber der Freude, seinen alten lieben Beruf wieder ausüben zu können und ein nützliches Glied der Gesellschaft zu sein. Für meine 24 Wochenstunden beziehe ich das Einkommen, das mir nach meinen Dienstjahren zusteht.

Im Unterrichtsbetriebe muß das Bestreben vor allem dahin gehen, möglichst selbständig zu bleiben. Die Namen der Schüler präge ich mir ein; bei vier Klassen macht das keine Schwierigkeit; dadurch bin ich imstande, die Schüler selbst aufzurufen. Um mir auch die Plätze der Schüler zu merken, fertige ich mir Sitzlisten in Punktschrift. Die im Religionsunterricht zu verwendenden Bilder lasse ich mir von meiner Frau vor Beginn der Stunde derart beschreiben, daß ich auch dort völlig unabhängig den Unterricht leiten kann. In den Gebrauch der Rechenmaschine findet man sich gleichfalls sehr bald, daß sie ohne Fehler bedient werden kann; nur mit dem Anschreiben der Aufgaben und der Prüfung der schriftlichen

Arbeiten bin ich abhängig von der Mithilfe meiner Frau.

Nun zu der Besprechung Ihres Falles. Was bei mir möglich war, muß auch bei Ihnen zu erreichen sein. Eins wird vor allem nötg sein: ein Helfer oder eine Helferin. Ich weiß nun nicht, ob Sie jemand haben, der ein solches Amt übernehmen könnte. Ihr Fall liegt nun insofern ungünstiger als der meinige, als Sie vorher in einem kleinen Verbande arbeiteten. Die Uebernahme bestimmter geeigneter Fächer mit genügend großer Stundenzahl ist aber nur in einem größeren System möglich, in dem Parallelklassen vorhanden sind. Sie müßten also vorerst versuchen, in einen größeren Verband hineinzukommen. Ich würde Ihnen raten, sich zu diesem Zwecke an Ihre Königliche Regierung zu wenden und sie zu bitten, Sie an einen derartigen Ort zu versetzen. Von den dort amtierenden Kollegen haben Sie sicher auf Entgegenkommen zu hoffen. Als Arbeitsfeld und Stoffgebiet würde ich Ihnen empfehlen: 2. Schuljahr: Religion, Rechnen, Gesang; in einem höheren Jahrgange: Geschichte. Das Einarbeiten wird Ihnen bald gelingen, und auch die Ablegung der zweiten Prüfung bietet keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Nur rate ich Ihnen, nicht in allzu vielen Klassen zu arbeiten. Das erschwert die Sache, und stellt, da man sich bei der großen Zahl der Kinder kein Bild vom einzelnen Schüler machen kann, den Erfolg in Frage. Dagegen wird nach einiger Zeit die Errichtung der Mindeststundenzahl in der Woche gefordert werden müssen.

Ich stelle Ihnen anheim, von meinen Mitteilungen den Gebrauch zu machen, den Sie für nötig halten, und bin auch zu weiteren Auskünften gern bereit. Und wenn Sie nun daran gehen, Ihre Angelegenheit in Fluß zu bringen, so lassen Sie sich durch manche kleine Enttäuschung, die nicht ausbleiben wird, nicht entmutigen. Auch Ihrem Streben wird der Erfolg nicht fehlen! Meine herzlichsten Wünsche begleiten Sie!

Schreiben Sie mir bitte, wie sich alles entwickelt!

Zum Schlusse aber empfangen Sie herzliche Grüße

von Ihrem

. . . . .

....

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (9. Fortsetzung.)

Jahr — jährlich

jed — jede, jeder, jedoch, jenig — derjenige, derjenigen, diejenige, diejenigen, desjenigen

jetzt, jetzig Auszuschreiben ist jetzund

kann — Kapitel

konnt — konnte, konnten

gekonnt können kurz *)

lassen — Ausgeschrieben wird:

Der Anlaß, der Verlaß, der Nachlaß, aber: die Nachlasse, Veranlasssung

läßt

leb — lebe, leben, lebt, lebet, lebhaft

letzt — letzte letztmalig

mehr Nimmt auch Endungen an, z. B. mehrere

*) Kürzung

Mehrheit , mehrfach

, mehrmalig , Vermehrung

mag — magst — mir

mit — mitunter , damit

Mittel — mittelbar , Mittler

, vermitteln , Vermittlung

möchte möchten mochte

mochten , gemocht mögen

möglich Die Schreibung „möglich “ ist als unregelmäßig aufgegeben.

muß müssen nämlich

Natur — natürlich — Die unregelmäßige Schreibweise „natürlich “ ist aufgegeben.

nehm — nehmen , angenehm

vornehm

Annehmlichkeit , annehmbar

nicht — Nimmt auch Endungen an, z. B.: nichtig

, nichts , zu nichte machen ,

vernichten , Vernichtung , Nichtswürdigkeit

, nichtsdestoweniger

— noch —

notwendig nur — oder

oft oftmals, öfter —

Paragraph plötzlich Punkt —

Punkte, Pünktchen, pünktlich

punktieren, Interpunktion

Die Ausnahmebestimmung auf Seite 64, daß „Interpunktion“ auszuschreiben ist, wird aufgehoben. Wenigstens wäre nach den jetzigen Regeln zu schreiben „ “ und nicht „ “.

Quell — Quelle, quillt, gequollen — Auszuschreiben sind: quill, quoll, quölle

recht — rechte, Rechtsprechung Rechtsverhältnis

sag, sagen sage, sagt, saget, Untersagung

seit, — diesseit, jenseitig, seinerseits, seitdem, seither, seitlich, seitwärts, die Seite —

schon

schreib — schreibe, schreiben,

schreibt, schreibet

schrieb — schriebe, geschrieben,

schriebt, schriebet

Schrift — Unterschrift

sein — seinerseits, seinetwegen

selb — Die bisherige Beschränkung, daß diese Kürzung nur in Verbindung mit dem bestimmten Artikel angewendet werden darf, kommt in Wegfall. Beispiele: Dieselbe, dieselben, desselben, zur selben Zeit

Auch Ableitungen können gebildet werden, z. B.: selber, selbst, selbständig,

selbander — selbig — derselbige desselbigen, demselbigen, aber emsigen

Auch diese Ableitung wird, wenn sie allein steht, nicht aufgelöst, z. B.: zur selbigen Stunde — sich sie sind

so — solch — solche, solches, solchem, solchen, solcherlei

soll — Es ist das einzige Sigel, welches keine Endungen annimmt.

(Fortsetzung folgt)

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1871

In Kuopio (Finnland) wurde eine Blindenanstalt gegründet. Erster Vorsteher derselben war Karl Mortimer Stenius — von 1871 bis 1895 — der auch bei der Organisation der Anstalt tätig gewesen war.

Von der Kaiserlichen philantropischen Gesellschaft in Rußland (vergl. 1819) wurde das Marien-Blindeninstitut für blinde Mädchen in Petersburg gegründet.

Pater Ludwig di Casoria eröffnete in Assisi (Italien) eine Anstalt für Taubstumme und Blinde.

In Saragossa (Spanien) wurde eine Schule für Taubstumme und Blinde gegründet.

Die amerikanischen Blindenlehrer gründeten einen Verein, der vom Jahre 1872 ab in jedem zweiten Jahre einen Blinden-Lehrertag abhält.

Im November 1871 erließ Dr. Ludwig Frankl in Wien die Einladung zu einem Kongreß der Leiter und Lehrer von Blindenanstalten in Wien während der Weltausstellung im Jahre 1873.

Die Blindenanstalt in Frankfurt a. M. führte das Klavierstimmen als Beschäftigungs- und Erwerbsmittel der Blinden ein.

1872

M. Pablasek, Direktor des K. K. Blinden-Instituts in Wien erhielt das Ritterkreuz des Franz-Josefs-Ordens.

Von Direktor Friedrich Entlicher erschien: Das blinde Kind im Kreise seiner Familie und in der Schule seines Wohnortes. Wien 1872.

Anton Helletsgruber (* 8. 7. 1839) leitete von 1872 bis 1895 die Blindenanstalt zu Linz in Oberösterreich.

2. 12. In Hohe Warte bei Wien wurde das israelitische Blindeninstitut eröffnet. Erster Lehrer und Leiter war Leopold Oesterreicher, der aber schon am 20. 6. 1873 verstarb.

Friedrich Roesner (vergl. 1858) wirkte von 1872 bis 1882 zunächst auftragsweise als Direktor der Königlichen Blindenanstalt zu Berlin.

Ferdinand Krüger (* 14. 12. 1840 † 7. 2. 1902) war von 1872—1886 als Lehrer an der Kgl. Blindenanstalt in Berlin, später Steglitz tätig.

Mai Die Blindenanstalt der Provinz Posen wurde von Wollstein nach Bromberg verlegt.

Ernst David Rohnke (* 14. 6. 1850 † 22. 5. 1885) war von 1872—1877 als Lehrer an der Blindenanstalt zu Bromberg tätig.

Die rheinische Provinzial-Blindenanstalt in Düren nahm die Seilerei für die Berufsbildung ihrer Zöglinge auf.

Die 1869 gegründete Beschäftigungsanstalt für Blinde in Barby (Prov. Sachsen) erwarb das Haus, in dem sie so lange mietweise untergebracht war, als Eigentum.

Der 1870 als Lehrer und Vertreter des Direktors an die Landes-Blindenanstalt zu Dresden berufene Lehrer Friedrich Aug. Büttner, erhielt den Titel Oberinspektor (vergl. 1879).

Die polytechnische Gesellschaft in Frankfurt a. M. erwarb für die von ihr 1837 eröffnete Blindenanstalt dortselbst 4 Bauplätze in der Adlerflychtstraße 6—12, da das bisherige Anstalts-Gebäude sich für das Bedürfnis als zu klein erwiesen hatte. Mit dem Bau wurde 1873 begonnen.

Oberlehrer Fick (vergl. 1871) rief in Hamburg die „Blindengenossenschaft von 1872" ins Leben, welche mit der Blindenanstalt von 1830 in engster Verbindung steht und die gesellige Vereinigung und geschäftliche Förderung seiner Mitglieder zum Zweck hat.

Karl Schleußner (* 24. 1. 1858) wurde durch den Verlust des Augenlichtes gezwungen, seine Studien zu unterbrechen.

In England wurde ein Gesetz erlassen, welches den Unterrichtszwang für Blinde ausspricht.

Dr. Armitage und Francis Josef Campbell gründeten das Royal and Normal College and Academy of Music for the Blind in Norwood London unter der Leitung des letzteren.

Gründung einer Werkstätte für blinder Männer — Workshop for the Blind of Cumberland and Westmoreland — in Carlisle (England).

Von dem Blindenlehrer W. H. Levy in London erschien die Schrift: Blindness and the Blind. London 1872 (vergl. 1854,1855).

Auf der polytechnischen Ausstellung in Petersburg im Jahre 1872 brachte der evangelische Oberpriester Heinrich von Dieckhoff (vergl. 1871) als Obmann der Gruppe für Blinden-, Taubstummen- und Elementarunterricht eine reiche Sammlung von Blinden-Lehr- und Anschauungsmitteln zur Ausstellung. (Fortsetzung fogt)

Verschiedenes.

— **Auszeichnung.** Dem Direktor des Tirol. Vorarlb. Blindeninstitutes in Innsbruck, Stadtpfarrer Johann Vinatzer, wurde für seine ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge das Ehrenzeichen II. Klasse vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration verliehen. Das aufopfernde Wirken und die edle Hingabe dieses verdienstvollen Mannes in charitativer Hinsicht wurde an höchster Stelle schon zum zweiten Male gewürdigt.

— **Plötzlich erblindet** ist der Tischler Jereschkewitz in Marienburg (Westpr.). Am Abend verließ er im vollen Besitz seines Sehvermögens seine Arbeitsstätte, begab sich nach seiner Wohnung, aß zu Abendbrot und ging alsdann auf den Hof. Plötzlich blieb er stehen, tastete mit den Händen und rief um Hilfe. Herbeieilende Hausbewohner nahmen sich seiner an und stellten fest, daß er das Augenlicht verloren hatte.

— In Nr. 4 der „Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden" veröffentlicht Geheimrat Prof. Dr. Silex einen Artikel über **„Kriegsblinde im kaufmännischen Beruf"**. In dem von ihm geleiteten Lazarett wurden bisher 24 Kriegsblinde für den kaufmännischen Schriftverkehr ausgebildet. Von diesen haben 16 teils eine feste Anstellung gefunden, teils verrichten sie zu Hause Schreibarbeiten für Behörden, Vereine usw. Die Gehälter der Festangestellten gehen von 75 Mark für den einfachen Maschinenschreiber bis zu 200 Mark monatlich für den selbständig arbeitenden Korrespondenten hinauf. Alle beherrschen neben der alphabetischen Punktschrift auch die Blinden-Kurzschrift. Der Gebrauch der Stenographiermaschine und des Diktaphons stellt sich mehr und mehr als unbedingt notwendig heraus. Außerordentlich gut hat sich die Stenographiermaschine bewährt; sie setzt die Blinden in den Stand, jedes Stenogramm schnell und richtig aufzunehmen und dann auf der Schreibmaschine wiederzugeben.

In Nr. 5 der „Blindenwelt" spricht A. Pralle-Hannover über die Frage: **„Hat die See Reiz für Blinde?"** Er teilt seine Erfahrungen mit, die er bezüglich dieser Frage im vorigen Sommer in Binz gesammelt hat, und sagt zum Schlusse: „Fragt mich nun jemand: „Hat die See Reiz für Blinde? so antworte ich nicht nur mit einem bestimmten „Ja!", sondern füge hinzu: „Vielleicht noch mehr als für manchen Sehenden!"

Im Druck erschienen:

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jhrg. Nr. 5. — Aus dem Inhalt: Krieger, die internationale Hilfssprache Esperanto und die Blinden. — Dr. Joseph Hartinger, die Berufswahl der Kriegsblinden aus dem Mannschaftsstande mit besonderer Berücksichtigung der alten Blindengewerbe.

— Prof. Dr. Schramm, **Die deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig.** 1917. Das Büchelchen schildert die Entstehung und Einrichtung der Zentralbücherei.

— **Gedichte von Jenny Bergmann** (taubblind) in Braillescher Punktschrift. (Kriegsgedichte, Märchen, Jahreszeiten.) Verlag der Jüdischen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz. Preis gebunden 2 Mark.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.

Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.



Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 7 **Düren,** den 15. Juli 1917. **Jahrgang XXXVII.**

Zum 100. Geburtstage der Gründerin der 1. Blindenanstalt Westfalens Pauline v. Mallinkrodt (3. Juni 1917).

Große Menschen, die nicht nur zu ihrer Zeit hervorglänzten durch außergewöhnliche Körper- und Geistesgaben, durch Genie und Talent, sondern die auch in zäher Energie und selbstloser Menschenliebe Werke schufen zu bleibendem Nutzen und Wohl der Menschheit, verdienen fortzuleben, auch in dem Gedächtnis der Nachwelt.

Zu ihnen gehört ohne Zweifel Pauline v. Mallinkrodt, die Gründerin der ersten westfälischen Blindenanstalt. Als Tochter des Regierungspräsidenten Detmar v. Mallinkrodt am 3. Juni 1817 zu Minden geboren, zeigte sie schon früh hohe Begabung des Geistes, ein reiches Gemüt und männliche Tatkraft. Sie war die würdige Schwester des berühmten Parlamentariers Hermann v. Mallinkrodt.

Nachdem sie ihren in den Ruhestand getretenen Vater auf das Gut Böddeken bezw. nach Paderborn begleitet hatte, folgte sie mehr und mehr dem Drange ihres Herzens, ihr ganzes Sein und Können in den Dienst der christlichen Charitas zu stellen. So kam sie freudig und begeistert bereits im Jahre 1841 einer Anregung des Kreisphysikus Dr. med. Hermann Schmidt nach, sich auch der „doppeltarmen“, der blinden Kinder anzunehmen. Veranlassung zu dieser Anregung hatten einige Blinde geboten,

die sich zur Zeit in dem — Schmidt unterstellten — Landeshospital zu Paderborn befanden. Im folgenden Jahre gründeten Frl. v. Mallinkrodt und Dr. Schmidt vereint ein Blindeninstitut mit sieben Zöglingen. Der damalige Oberpräsident der Provinz Westfalen, der edle Freiherr v. Vincke, begrüßte die Gründung mit großer Freude. Während Dr. Schmidt im Verein mit Pauline v. Mallinkrodt die Anstalt nach außen vertrat und für eine wachsende Fundierung des jungen Unternehmens sich bemühte, war und blieb doch Pauline die Seele des Ganzen, sie war die Lehrerin, Erzieherin und Mutter der Blinden, denen sie in ganz uneigennütziger und aufopfernder Liebe ihre Kraft und einen großen Teil ihres Vermögens schenkte. Durch hervorragendes pädagogisches Geschick, tiefgründiges Studium, Besuch von Blindenanstalten des In- und Auslandes, mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den damaligen Autoritäten auf dem Gebiete der Blindenbildung (Zeune, Lachmann u. a.), durch ihren praktischen Blick und feinen Takt war sie, wie kaum eine zweite Person, zur Leitung einer solchen Anstalt geeignet. Deshalb wurde man sich auch bei Umwandlung des Privatinstitutes in eine Provinzialanstalt gar bald darüber einig, daß die Anstalt in der Hand des Frl. v. Mallinkrodt bleiben müsse — „wenn man auch die Schablone verlasse und Lehrerinnen anstelle". — Zu dieser Zeit fungierten nämlich an den bestehenden Blindenanstalten nur Lehrer. Da tatsächliche Erfolge am besten für die Tüchtigkeit eines Leiters sprechen, führen wir hierüber eine Stelle aus dem 1909 von Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt und den oberen Provinzialbeamten herausgegebenen Werke: „Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens" an: „Bei den jährlichen Revisionen konnte die (ständische) Kommission feststellen, daß in allen Fächern, insbesondere auch in der Musik und Handarbeit ungewöhnliche Erfolge erzielt waren, daß in den Anstalten (Paderborn und Soest) musterhafte Ordnung herrschte und die Zöglinge sich bester Gesundheit erfreuten."

Um die Fortdauer ihres Werkes zu sichern, gründete die große Frau die Genossenschaft der „Schwestern der christlichen Liebe", deren Aufgabe in der „Pflege und dem Unterrichte armer Blinder, verwahrloster und verwaister Kinder" bestehen sollte, die aber — entsprechend dem großen, von wahrer Menschenliebe erfüllten Herzen der Stifterin — kein Werk christlicher Charitas von ihrer Tätigkeit ausschließt. Von ihr heißt es in dem oben angeführten Buche: „Neben den vielen Tausenden, denen in aller Welt die werktätige Liebe der Genossenschaft zuteil wird, haben ihr vor allem die Blinden in Westfalen unendlich viel zu danken."

In der Zeit des Kulturkampfes zeigte sich Pauline v. Mallinkrodt als „das starke Weib", das wohl schwer getroffen — durch die vorübergehende Auflösung mancher Niederlassungen und das zeitweilige Verbot der Unterrichtserteilung an der Blindenanstalt — aber ungebrochenen Mutes ihr Werk fortsetzt und rettet. Bereits im Jahre 1880 waren diese Be-

stimmungen wieder beseitigt und in der Anstalt blieb alles beim alten. Mutter Pauline selbst kam nach längerem Aufenthalt im Auslande und mühevollen Reisen in die nunmehr auch über Nord- und Südamerika verbreiteten Niederlassungen der Kongregation 1880 krank nach Paderborn zurück, wo sie von ihren Blinden aufs herzlichste begrüßt wurde. Noch wenige Tage vor ihrem Tode (30. 4. 1881) weilte sie bei der Erstkommunion der blinden Kinder in deren Mitte, sich in gewohnter, mütterlich liebevoller Weise zu jedem herablassend, und als ihre sterblichen Ueberreste zu Grabe getragen wurden, eröffneten die Blinden den Leichenzug, tief empfindend, daß sie ein für sie in Liebe schlagendes Mutterherz verloren hatten.

Pauline v. Mallinkrodt, die erste Blindenmutter Westfalens, ist mehr denn 36 Jahre tot, aber ihr Werk lebt fort in der 1847 zum Provinzialinstitut erhobenen Blindenanstalt zu Paderborn, die sich unter der wohlwollenden Fürsorge der Behörde stetig und kraftvoll entwickelt hat, und die nunmehr auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken kann.

....

Pflege des Gemüts in der Blindenanstalt.

Von A. Brandstaeter. (Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun der Erziehung der Blinden und ihrer Eigenart im Besonderen zu.

Die blinden Kinder verbringen den größten Teil ihrer Jugendzeit in der Blindenanstalt. So wie die Verhältnisse einmal liegen, ist dieses nicht zu ändern; die Erziehungsanstalt ist für sie die geeignetste Stätte der Ausbildung. Aber wenn es sich um die Pflege des Gemüts handelt, so erreicht keine Erziehungsanstalt das Ideal, das wir in der Familie haben. Sie allein nur ist voll und ganz geeignet, das Gemüt der Kinder in Pflege zu nehmen. Auch jede Erziehungsanstalt kann dadurch, daß sie Frauen als Gehilfinnen bei der Erziehung der Zöglinge zuläßt oder heranzieht, sich die Kräfte schaffen, welche mehr Einfluß auf das Gemüt der Kinder haben als gemeinhin die männlichen Erzieher; aber die eigene Mutter kann keine Erzieherin ersetzen. Wer sich dem Geschäft des Erziehens widmet, und auch auf dem Gebiete der Gemütspflege etwas leisten will, muß nicht nur wissen, wodurch das Gemüt gepflegt werden kann, und welche Mittel hierzu ihm zu Gebote stehen. Viel wichtiger ist, daß er den inneren Sinn dafür besitzt, die Bewegung des Gemüts bei seinen Schülern zu erkennen und zu deuten. Diese Kunst läßt sich nicht erlernen, man muß sie besitzen. Nur wer selbst ein feines Gemüt hat, merkt und versteht die Bewegung des ihm gleichgearteten Gemüts, erwirbt dessen Vertrauen und Zuneigung und damit zugleich die Macht, Einfluß auf dasselbe auszuüben. Niemand kennt und versteht nun das Gemüt des Kindes so genau, als die eigene Mutter; unter ihrer Leitung und Pflege kann es sich am schönsten entwickeln. Selbst wenn das Kind auf Abwege gerät, eine Schuld

nach der andern auf sich lädt und sich dem Elternhause gänzlich entfremdet: die Macht der Mutter über das Gemüt des Kindes bleibt in der Regel bestehen, denn die Mutter kennt dieses Gemüt mit allen seinen innersten und geheimsten Regungen. Wer von uns Erziehern muß sich nicht gestehen, daß er auf diesem Gebiete schon manchen Mißgriff gemacht hat, weil er eben das Gemüt seines Schülers nicht bis in seine Tiefen hinein kannte. Die Geschichte des „Gottfried Kämpfer" (in dem gleichnamigen Herrnhutischen Bubenroman von H. A. Krüger) zeigt, welche Qualen ein Kind mit eigenartigem Gemüt auszustehen hat, und wie es unter der rohen Behandlung von Erziehern, welche kein Verständnis für besondere Gemütszustände und Gemütsbewegungen haben, in Gefahr gerät, schon während der Schulzeit Schiffbruch fürs ganze Leben zu erleiden.

Der Anstaltserziehung haftet aber nicht nur der eine Mangel an. In der großen Gemeinschaft einer Blindenanstalt, wo alles nach der Schnur geht, und das Leben im ruhigen, sicheren Gleichmaße fortschreitet, ereignet sich zu wenig, woraus das Gemüt für sich Nahrung ziehen könnte. Empfängt ein Zögling aus der Heimat eine besondere, frohe oder traurige Nachricht, so wirkt die Mitteilung derselben auf die andern nicht so unmittelbar, wie jedes, auch das kleinste Erlebnis in der Familie. Man höre nur, was sich die Zöglinge erzählen, wenn sie aus den Ferien in die Anstalt zurückkehren. Es sind die kleinen Erlebnisse, welche ihr Gemüt bewegt haben.

Je deutlicher wir uns dieser Mängel der Anstaltserziehung bewußt sind, desto eifriger müssen wir, da wir die Anstalten für die blinden Kinder nicht entbehren können, bemüht sein, sie zu mindern. Die Auswahl der Kräfte, welche mit der Erziehung der blinden Kinder in der Anstalt zu betrauen sind, ist sehr schwer. Nicht Jeder und nicht Jede eignet sich zu diesem Geschäft. Ganz verfehlt ist die Wahl, wenn dem Gewählten das reiche und feine Gemüt fehlt, ohne das ein Erzieher nicht segensreich wirken kann. Der oben angeführte Bubenroman beleuchtet gerade diese Sache eingehend und schafft in dem gröbsten Falle auch Hilfe durch Ausschließung des Erziehungsgehilfen. Zum andern muß die Blindenanstalt jede Gelegenheit wahrnehmen, die Begebenheiten in der Anstalt und die Erlebnisse der einzelnen Zöglinge in feinsinniger Weise für die Gemütsbildung der Gemeinschaft fruchtbar zu machen. Es ist das eine Kunst, aber wir Erzieher müssen uns bemühen, sie zu erlernen und zu üben.

In Bezug auf die Pflege des Gemüts sind die Blinden aber noch in einer anderen Beziehung ungünstiger gestellt als die Sehenden. Weil ihnen das Auge fehlt, sinnliche Wahrnehmungen zu machen, so gehen sie an der Schönheit der ganzen von Gott geschaffenen Natur, an der der Blumen und Vögel, an der von Meeren und Gebirgen achtlos vorüber. Bringt man ihnen Naturgegenstände zum Betasten nahe, so wirken dieselben durch den Tastsinn weniger belebend und

anregend auf das Gemüt als ihr Anblick durchs Auge. Man gebe dem Blinden eine schöne Blume und beobachte, wie er sie — trotz aller Vorsicht seinerseits — gewalttätig behandelt. Seine Begriffe von der Schönheit der Blume decken sich nicht mit denen, die der Sehende davon hat. Wie will er sich durchs Betasten eine Vorstellung von dem Schmelz verschaffen, der auf einer Lilie, auf einer Rose ruht? Wie kann die Unberührtheit des der Knospe entsprungenen Blattes, der Blüte, die den Kelch gesprengt hat, des Schmetterlings, der der Puppe entschlüpft ist, von ihm wahrgenommen werden? Wie kann die Zartheit, Reinheit und Unschuld dessen, was die Mutter Erde hervorsprießen und hervorblühen läßt, auf sein Gemüt wirken? Auf einem Ausfluge, den die Insassen einer Blindenanstalt machten, trennte sich ein halbwüchsiger Knabe eigenwillig von der Gemeinschaft im Wirtshausgarten, um an dem fremden Orte auf Entdeckungen auszugehen. Als er gesucht wurde, fanden wir ihn in einem Privatgarten, auf einem Wege, der neben einem Teiche dahinlief und rechts und links von prächtigen großblätterigen Staudengewächsen eingesäumt war. Für das Auge war es ein köstlicher Anblick, diese majestätische Einfassung des Weges zu schauen. Was hatte der Blinde hier getan? Um seinen Weg nicht zu verfehlen, hatte er den Stock in seiner Hand bald rechts, bald links geschwungen und die schönen Blätter zerschlitzt und zerfetzt, ohne eine Vorstellung davon zu haben, welche Schönheit er zerstört hatte. Wie es den Blumen in der tastenden Hand des Blinden geht, so geht es meist auch den Tieren, die er besieht. Es bedarf vielfacher Belehrung, vielfacher Mahnung, bis unsere ausgestopften Tiere im Unterrichte sorglich von den blinden Schülern behandelt werden und nicht die Spuren der Hände zeigen, die sie genauer kennen lernen wollten. Das, was dem Auge an einem Tier schön erscheint, was durchs Auge einen Eindruck auf unser Gemüt macht, ist für den tastenden Finger des Blinden in den meisten Fällen nicht vorhanden. Wollen wir aufrichtig sein, so müssen wir sagen, daß alles das, was Sehende als Naturgenuß hochschätzen, was unser Gemüt in freudige Erregung versetzt: ein Gang durch die Wiesen und Felder, durch den Wald und in die Berge, am Tage oder in der Nacht, im Sommer oder im Winter usw., der Blinde in der Weise nicht kennt. Wenn er einen Genuß von der Natur hat, so ist er anderer Art als der, den wir durchs Auge empfangen, und wenn ihm dieser Genuß das Gemüt bewegt, so wird diese Bewegung nicht durch sinnliche Wahrnehmungen, sondern durch Ueberlegungen und Erwägungen hervorgerufen, die sein Geist anstellt.

Und weiter: Der Blinde geht, wenn er sich unter Menschen bewegt, an fröhlichen und traurigen Gesichtern vorüber, ohne daß sie ihn in seinem Gemüte berühren könnten, Er sieht nicht Elend und Krankheit, er sieht nicht Anmut und Freundlichkeit; wenn ihm das Ohr nicht noch etwas verrät, was ihn zur Anteilnahme an den Menschen veranlaßt, so gleicht sein Gemüt einem Eingekerkerten. Wohnt er einer Leichenfeier, einer

Hochzeit oder einem anderen Familien-Freudenfeste bei, so wird er weder durch das, was an äußeren sichtbaren Zeichen für die Feier um ihn herum vorhanden ist, noch durch das, was um ihn herum sichtbar geschieht, in seinem Gemüte angefaßt. Vergegenwärtigt man sich die Schranken, von welchen die Blinden in dieser Beziehung eingeengt sind, so wird es uns erklärlich, daß ihr Gemütsleben ärmer sein muß als das anderer ihnen sonst gleichgestellter Menschen. Ihnen vollen Ersatz für diese Beeinträchtigung zu schaffen, das leuchtet wohl ohne weiteres ein, ist unmöglich. Wohl kann man dadurch, daß man ihnen durchs Ohr, durch Geschmack, Geruch und Gefühl reichere Anregung edler Art schafft, zur Pflege ihres Gemütes beitragen, das Problem bleibt aber bestehen: Ist es möglich, den Tastsinn so zu schulen, daß der Blinde auch auf diesem Wege in seinem Gemüt erfaßt und bereichert wird? — Ich fürchte, der Tastsinn wird sich hierfür dauernd als zu stumpf erweisen. Wo er scheinbar Gemütsbewegungen auslösen sollte, wird es sich bei genauerem Zusehen erweisen, daß dabei Vorstellungen und geistige Ueberlegungen mit im Spiele waren.

Die Pflege des Gemüts ist auch eine besondere Aufgabe des Schulunterrichts. Die „allgemeinen Verfügungen über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. 10. 1872“ sprechen in den Abschnitten, in denen sie Aufgabe und Ziel der einzelnen Unterrichtsfächer festlegen, meist nur von dem Verständnis, das durch den Unterricht geschaffen werden soll. Nur an wenigen Stellen ist von dem Gemüt die Rede. So fordern sie, daß die Behandlung der biblischen Geschichte „in einer Geist und Gemüt bildenden Weise“ erfolge, daß in der Naturbeschreibung „die Erziehung der Schüler zu sinniger Betrachtung der Natur“ erstrebt werde, und daß der Gesangunterricht „die Gemütsbildung zu fördern hat.“ Im Ministerialerlaß vom 28. 2. 1902 heißt es dann noch, daß der im Lesebuch zu bietende Stoff „auch der Tätigkeit der Phantasie und der Anregung des Gefühls zu dienen“ habe.

Hat die Blindenschule ein Recht und die Pflicht, über dieses Maß in der Pflege des Gemüts durch den Unterricht hinauszugehen? Ich trete voll und ganz dafür ein. Wie ich vorhin gezeigt habe, entbehrt der Blinde alle die Anregungen und Erregungen des Gemüts, welche in dem Sehenden durch die Wahrnehmungen des Auges hervorgerufen werden. Als Ersatz für diesen Ausfall dienen ihm die Vorstellungen, die Gebilde seiner Phantasie, das Wieder-ins-Gedächtnisrufen der eigenen Erfahrungen und Erlebnisse, sowie der mit dem Verstande und mit dem Gedächtnis aufgenommenen Stoffe aus Literatur und Geschichte, überhaupt aus dem Unterrichte. Soll dieser Ersatz bei seiner Auferstehung im Geiste des Blinden das Gemüt in Mitschwingung versetzen, so muß auch bei der Erwerbung dieser geistigen Schätze eine Saite im Gemüte mitgeschwungen und mitgeklungen haben. Darum sage ich: Der Schulunterricht der Blinden soll überall da, wo es nur irgend angebracht ist, und wo es das Feingefühl des Lehrers nur irgend zuläßt, nicht

nur den Verstand des Schülers beschäftigen, sondern auch dessen Gemüt zu treffen und zu berühren suchen. Aber auf die Feinheit kommt es dabei an: wie wenn das Auge den Staub auf den Flügeln des neugeborenen Schmetterlings trifft; auch die zartesten Finger würden bei einer Berührung nur den Staub verwischen und die Schönheit vernichten.

Der Unterricht in der biblischen Geschichte soll die Schüler mit den religiösen Heilstatsachen bekanntmachen. Wer dieselben mit dem Verstande auffaßt, und mit dem Gedächtnis festhält, wird als gut unterrichteter Schüler in jeder Prüfung Lob ernten. Sein religiöses Leben gewinnt aber durch diesen Unterricht nur dann, wenn sein Gemüt dadurch in Bewegung gesetzt wird, wenn er an dem Leben und Handeln, an dem Straucheln und sich Wiederaufrichten der Menschen, welche uns die Geschichte des Reiches Gottes vorführt, teilnimmt, wenn er in seinem Gemüt mit diesen Menschen empfindet, handelt, leidet und sich freut. Verstand und Gedächtnis der Schüler im biblischen Geschichtsunterricht in Tätigkeit zu setzen, ist nicht schwer; ihr Gemüt dabei zu bilden und zu pflegen, ist eine besondere Aufgabe, die dadurch noch eine äußerlich undankbare wird. daß sich die Leistungen auf diesem Gebiete in den Prüfungen nicht aufzeigen lassen, wie die Ergebnisse der Schulung des Verstandes und des Gedächtnisses. Auch ist die Offenbarung des Gemüts auf religiösem Gebiete eine Sache, die viele nicht gern und nicht auf Geheiß vor jedermanns Ohren vollziehen mögen. Sehr oft scheuen sich die reinsten und tiefsten Gemüter, ihre Gemütsbewegungen öffentlich zu zeigen. Aber in der Gemeinschaft, die die Religionsstunde aus Lehrer und Schülern macht, wird das Gemüt auf der einen wie auf der andern Seite zu rechter Zeit auch zum Mitklingen kommen. Der Religionsunterricht muß in allen seinen Teilen, nicht nur im biblischen Geschichtsunterricht, sich des Gemütes seiner Schüler bemächtigen. Bei der Behandlung des Kirchenliedes, des Katechismus und der Sprüche und lehrhaften Abschnitte aus der Bibel wird eine Fruchtbarmachung dieser Stoffe für das Gemüt allerdings immer eine Anlehnung an die Geschichte und Schicksale der Menschen suchen müssen, denn wie schon aus den Ausführungen im ersten Teile dieses Aufsatzes hervorgeht, hat das reine (abstrakte) Denken keinen Einfluß auf das Gemüt, sondern nur die Tätigkeit des Geistes, welche sich mit den wirklichen (konkreten) Dingen und mit den wirklichen Vorgängen in der Natur und in dem Menchenleben beschäftigt.

Der deutsche Sprachunterricht soll die Schüler in das Verständnis der in dem Lesebuche enthaltenen Stücke einführen. Diese Forderung wird gemeinhin nur auf das Verständnis der wirklichen Tatsachen und Vorgänge bezogen, welche das Lesestück bringt, und auf die logische Anordnung des Inhalts. In vielen Lesestücken und namentlich in den poetischen Stoffen findet sich aber auch ein dem Gemüt entsprossener Grundton, ohne dessen Erfassung ein Verständnis

des Ganzen nicht möglich ist. Gerade der Blindenlehrer hat die Pflicht, seine Schüler auf diesen Grundton einzustimmen, um ihr Gemüt zu pflegen. Nicht unerwähnt darf bleiben, wie auch in dem Vortrage der auswendig gelernten Gedichte darauf gesehen werden muß, daß die Töne angeschlagen werden, welche aus dem Gemüte stammen und zum Gemüte sprechen.

Beim Unterricht in den sogenannten Realien (Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung und Naturlehre) wird in den Lehrplänen für Schulen sehender Kinder meist nicht von der Pflege des Gemüts gesprochen, ob mit Recht oder mit Unrecht, soll hier nicht untersucht werden. Daß ein berufsfreudiger Lehrer es trotzdem nicht unterlassen wird, auch in diesem Unterricht jede günstige Gelegenheit wahrzunehmen, um seiner Schüler Gemüt anzuregen und zu bilden, halte ich für selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich erscheint es mir, daß es dem Blindenlehrer ausdrücklich zur Pflicht gemacht werde, diese Gelegenheiten zu suchen und zu nutzen, und zwar wieder aus dem Grunde, weil dem blinden Kinde so viele andere Quellen der Gemütsbelebung verschlossen sind, die dem sehenden Kinde ohne Zutun des Lehrers fließen. Die Geschichte macht die Schüler mit Männern bekannt, die sich für ihr Volk geopfert haben, deren Gemüt also lebendiger gewesen ist als das anderer Staatsbürger — man denke nur an die Helden des jetzigen Weltkrieges —; und jedes Volk hat Zeiten gewaltiger allgemeiner Erhebung und Zeiten großer Erniedrigung und Demütigung gehabt. Warum sollte der Unterricht in der Geschichte die Vorführung dieser geschichtlichen Tatsachen und die Einführung in die Lebensgeschichte der großen Männer nicht benutzen, um auch das Gemüt der Schüler in Mitschwingung zu versetzen! Auch alle patriotischen Festtage und Erinnerungsfeiern sind zu demselben Zwecke auszunützen. In der Heimatkunde und Geographie sind geschichtlich wichtige Orte und Gegenden, Denkmäler und Plätze zu nennen und auf der Karte zu zeigen, bei deren Erwähnung eine Seite des Gemüts mitklingen kann, wenn der Lehrer durch seinen Unterricht darauf abzielt. Wird der Unterricht in der Naturbeschreibung und in der Naturlehre als eine Einführung in die geheimnisvolle Werkstatt des Weltenschöpfers aufgefaßt, so fehlen dem Lehrer, der den Wert richtig einzuschätzen weiß, den die positiven Kenntnisse in diesen Fächern für den blinden Schüler haben, auch nicht die Anlässe, seinen Unterricht so auszugestalten, daß das Gemüt seiner Schüler dabei edelste Pflege findet.

Ja selbst der Rechen- und Raumlehreunterricht, so weit ab ihre Stoffe von dem zu liegen scheinen, was das Gemüt angeht, sind nicht bar alles dessen, was aufs Gemüt wirken kann. Wer diese Fächer nicht nur als eine Gelegenheit ansieht, seine Schüler für das praktische Leben vorzubereiten, sie anzuleiten, Vorteile und Nachteile zu errechnen und abzumessen, wer auch den Geist in ihnen kennt und zu finden weiß, der wird auch seine Schüler gelegentlich einmal einen Blick in die Wunder-

welt der Zahl und ihrer Gesetze und in die Herrlichkeit der Körperformen und Körpergesetzmäßigkeit tun lassen. Es bedarf dazu nicht besonderer Vorträge und Hinweise, es genügt, wenn der Lehrer vor dem Geist der Schüler einmal die Weite auftut, daß sie die Unendlichkeit und Unermeßlichkeit ahnen, die das Gebiet umgrenzt, in dessen Anfänge sie rechnend und messend eingeführt werden, und daß ihnen das Verständnis dafür aufgeht, wie segensreich die Gesetze wirken, welche in dem Gebiete der Zahl und der regelmäßigen Körper die Ordnung erhalten und die Beherrschung durch den Menschen erleichtern. Wer nur einmal beobachtet hat, welche starke Wirkung solche Ausblicke auf das Gemüt der Schüler haben, der wird nicht klein denken von der Gemüt erhebenden Kraft, welche auch in diesen scheinbar so trockenen Unterrichtsgegenständen gefunden werden kann.

Daß Gesang und Instrumentalmusik die Kraft und die Macht haben, veredelnd auf das Gemüt der Menschen und auch der Blinden einzuwirken, brauche ich nicht besonders auszuführen; es ist viel darüber gesprochen und geschrieben worden. Der Vollständigkeit wegen aber erwähne ich den Musikunterricht und betone, daß der Wert des den Blinden erteilten Musikunterrichts darnach zu bemessen ist, wie sehr er der Pflege des Gemüts dient.

....

Wechselbeziehungen zwischen Kriegs- und Friedensblindenfürsorge.

Skizze von Dr. Kurt Schwarz.

Schon in Friedenszeiten hatten sich die Blinden, oft ganz im Gegensatz zu anderen Gruppen von Gebrechlichen, der besonderen Teilnahme ihrer Mitmenschen zu erfreuen, die sich in großen Stiftungen und auch in Liebesdiensten persönlicher Art mannigfach äußerte.

In noch erhöhtem Maße regte sich das Mitleid und die Liebe für die Kriegsblinden: Einmal erkennt man es allgemein jetzt als das größere Unglück an, plötzlich aus der Welt des Lichts in ewige Dunkelheit versetzt zu werden, als blind geboren oder allmählich erblindet zu sein. *) Zum zweiten berührt das Los der Kriegsbeschädigten weitere Kreise: nicht nur die Familie, deren Mitglied von einem so schweren Mißgeschick getroffen wurde, leidet, sondern alle Volksgenossen empfinden mit diesen Unglücklichen, welche auch für sie ihr Augenlicht geopfert haben und fühlen sich ihnen zu innigem Dank verpflichtet.

Diese Empfindung fand Ausdruck in den verschiedenartigsten Bestrebungen, das Los der Kriegsblinden zu er-

*) Vergl. den Brief Helene Kellers an ihren deutschen Verleger betr. ihre Stiftung für die erblindeten Krieger vom 11. Nov. 1916.

leichtern, vor allem materielle Sorgen von ihnen fern zu halten. Daß dabei in Verkennung der Umstände nicht immer der richtige Weg eingeschlagen wurde, darüber konnten wir gerade in diesen Blättern *) des öfteren lesen. Der Hauptgrund hierfür war vor allem, daß keine genügende Kenntnis vom Blindenwesen und zweckmäßiger Blindenfürsorge bei den betreffenden Persönlichkeiten vorhanden war. Diese Kenntnis aber weiter zu verbreiten, dazu wird gerade der sonst so unheilvolle Krieg beitragen. So wird die Kriegsblindenfürsorge, wie schon oft in der Geschichte des Blindenwesens — ich brauche nur an die Errichtung des Blindenheims Ludwig IX. des Heiligen, des „Hospital des Quinze-Vingts" in Paris nach den Kreuzzügen und an die Gründung der preußischen Kriegsblindenheime vor hundert Jahren zu erinnern — auch den Friedensblinden zu gute kommen, und das ist es, worauf ich in diesen Zeilen hingewiesen haben möchte.

Den Kriegsblinden das Leben wahrhaft lebenswert zu gestalten, ist sicher der Wunsch des ganzen Volkes. Das wird aber nicht schon erreicht, wenn die Unglücklichen vor Hunger und Durst bewahrt und in einem Heim sorgenfrei untergebracht werden. Sie, die ihr Leben zu des Vaterlandes Verteidigung in die Schanzen geschlagen haben, sollen — wie es zum Glück die überwiegende Mehrzahl wohl auch will — sich wieder nützlich betätigen und brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden. Und sie können dies auch. Durch das unermüdliche Vorwärtsstreben der Blindenlehrer und -freunde sind Blindenerziehung und -ausbildung im letzten Jahrhundert soweit vorgeschritten, daß jetzt fast alle Blinden zu einer Tätigkeit, die ihr Leben ausfüllt, ja die meisten sogar zum Erwerb ihres Lebensunterhalts befähigt werden. Freilich ohne schwere Kämpfe auch seitens der Blinden selbst war dies hohe Ziel nicht zu erreichen. Viele Vorurteile der Sehenden, die sich keine Vorstellung von der Welt der Nichtsehenden zu machen vermögen, waren zu überwinden, besonders wenn es galt, Blinde in Berufen unterzubringen.

Die Blindenfürsorge steht in dieser Beziehung noch mitten im Ringen, in dem sie nun von den Kriegsblinden und ihren Gönnern tatkräftig und wirksam unterstützt wird. Zu manchem Beruf, der bisher den Lichtlosen aus unbegründeten Bedenken, vor allem auch aus Angst vor den Versicherungskosten infolge von Unfällen und wegen des genügenden Angebots sehender Arbeitskräfte trotz aller Bemühungen verschlossen blieb, sind die Kriegsblinden zugelassen worden, schon aus patriotischen Gründen, aber auch weil man in dieser männermordenden Zeit jede Arbeitskraft ausnützen muß. Was man den Friedensblinden immer versagt hat, mit den Kriegsblinden hat man's versucht und siehe da: es ging. Ich brauche nur an die Beschäftigung Kriegsblinder in verschiedenen Fabriken zu er-

*) Die Aufsätze des Blindenfreunds führe ich, weil wohl bekannt, nicht eigens an.

innern.*) Sicher werden sich in anderen Arbeitszweigen bei gutem Willen der beteiligten Stellen noch Plätze finden lassen, die gut mit Blinden ausgefüllt werden können. Auch die Berufe, die eine höhere Bildung oder gar ein akademisches Studium voraussetzen, werden die Blinden ausüben können, wenn, was jetzt mit besonderem Eifer angestrebt wird, den höher gebildeten Kriegsblinden das Studieren ermöglicht und die zum Studium erforderliche Fachliteratur in Blindenschrift beschafft wird.

All diese Fortschritte kommen zwar in erster Linie, zumal bei der Stellenbesetzung, den Kriegsblinden zu gute, daneben aber auch den Friedensblinden. So bleiben hoffentlich die Ausbildungseinrichtungen, die jetzt für erstere geschaffen werden, bestehen, auch wenn diese ihrer nicht mehr bedürfen.

Was mir aber als das Wertvollste erscheint, ist, daß durch das erhöhte Interesse für die Kriegsblinden mehr Verständnis für das Blindenwesen in das Volk gedrungen ist, daß sich die Sehenden überzeugen, ihre nichtsehenden Brüder und Schwestern brauchen nicht verweichlichendes Mitleid — ihr Los ist bei dem heutigen Stand des Blindenwesens zum Glück gar nicht so trostlos, wie viele es sich ausmalen**) — sondern nur Verständnis für ihre durch ihr Gebrechen bedingte Eigenart und Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit. Wird ihnen dieses entgegengebracht, so bedürfen sie weniger der lähmend und niederdrückend wirkenden Unterstützungen, deren freilich einige von ihnen nie ganz werden entraten können; die überwiegende Mehrzahl wird sich selbst ernähren können und ein nützlicher Teil der menschlichen Gesellschaft werden.

So bestehen zwischen der Lebensgestaltung der Kriegs- und Friedensblinden Wechselwirkungen, die beide Teile sicher hoch erfreuen und innerlich befriedigen: die Friedensblinden, denen der schöne und ruhmvolle Kampf mit der Waffe versagt ist, werden sich glücklich schätzen durch das, was sie in langen Mühen errungen haben, und auch durch ihr lebendiges Beispiel den erblindeten Streitern, die wertvollste Hilfe bringen zu dürfen, nämlich das Glück der Arbeit, die ihr sonst ödes Dasein wieder zum Leben umwertet, und diesen wiederum wird das Herbe des erlittenen Verlustes durch den Gedanken gemildert, daß sie ihren Leidensgenossen aus der Friedenszeit für die Zukunft nützen, indem sie ihnen den dornigen Lebenspfad etwas ebnen und damit ihnen und ihren Lehrern am schönsten danken.

So erwächst hoffentlich aus diesen schrecklichen Kriegszeiten unseren Blinden, die jetzt ebenfalls unter mancherlei Einschränkungen und Entbehrungen der Zeit, zum Teil sogar sehr empfindlich leiden, Glück und Segen.

---

*) 1 Jahr Kriegsinvalidenfürsorge mit bes. Berücksichtigung der Kriegsblinden (Württemberg) S. 19—42 Stuttgart 1916. Dr. Silex. Fürsorge für Kriegsteilnehmer 2. Jhrg. Nr. 8 S. 125 u. Nr. 18 S. 285. Berlin. H. Würtz, der Wille siegt 3. Aufl 1. Bd. S. 131. Berlin 1916.

**) Dr. Ad. Sellmann, das Seelenleben unserer Kriegsbeschädigten S. 40, Witten (Ruhr) 1916.

Die Kriegsblindenfürsorge in Niederösterreich

(Aus dem amtlichen Jahresbericht der Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger bei der k. k. Statthalterei in Wien 1916.)

Das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut in Wien diente auch im Jahre 1916 als k. u. k. Kriegsblindenzentrale für Oesterreich. Im Berichtsjahre fanden in dieser mustergültigen, unter Leitung des als hervorragender Fachmann auf dem Gebiete des Blindenwesens rühmlichst bekannten Regierungsrates Alexander Mell stehenden Anstalt 123 Kriegsblinde aus allen Gauen unserer Monarchie liebevollste Aufnahme. Von dort wurde eine größere Anzahl früher oder später nach Maßgabe ihrer Landeszugehörigkeit in die Blindenanstalten nach Agram, Budapest, Brünn, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Lemberg und Salzburg abgegeben, bezw. in ihre Heimat entlassen, eine Anzahl mußte wieder in Spitälern untergebracht werden. Eine große Zahl, darunter die Niederösterreicher, verblieb im Verbande des Blinden-Erziehungs-Institutes, ein kleiner Teil fand im Kaiser-Franz-Josef-Blindenarbeiterheim in Wien-Baumgarten und in der Anstalt zur Ausbildung Späterblindeter in Döbling Aufnahme.

Eine wertvolle Ausgestaltung erfuhr das k. k. Blinden-Erziehungs-Institut durch Erwerbung des Landsitzes „Marienheim" in Straß im Straßertale bei Krems, Niederösterreich, wo die der Landwirtschaft angehörenden kriegsblinden Soldaten theoretische und praktische Unterweisung in landwirtschaftlichen Arbeiten erhalten. Diese Expositur des Blinden-Erziehungs-Institutes steht unter Leitung eines Anstaltslehrers, der auch den Unterricht der Kriegsblinden im Lesen und Schreiben der Blindenschrift und im Maschinenschreiben erteilt. Die ersten 3 Kriegsblinden konnten am 8. Februar 1916 im Straßer Heime aufgenommen werden; seither ist ihre Zahl auf 18 gestiegen. Durch diese Einrichtung wird der bestens bewährte Grundsatz, die Kriegsbeschädigten womöglich ihrem früheren Berufe zurückzugeben, auch auf die Kriegsblinden, und zwar mit günstigem Erfolge angewendet.

Die in den Wiener Sanitätsanstalten untergebrachten Kriegsblinden erfreuten sich ohne Unterschied ihrer Landeszugehörigkeit auch im Jahre 1916 der allgemeinen Teilnahme. So zeichneten Ihre kaiserlichen Hoheiten der Herr Erzherzog Admiral Karl Stephan und dessen Gemahlin Frau Erzherzogin Maria Theresia, Frau Erzherzogin Maria Valerie und Herr Erzherzog Franz Salvator das k. k. Blindenerziehungsinstitut durch ihren hohen Besuch aus, zogen die Kriegsblinden in der leutseligsten Weise ins Gespräch und bedachten Reg.-Rat Mell und seinen Lehrkörper mit Worten der Anerkennung und des Lobes über die zum Wohle der Blinden getroffenen Maßnahmen. Besonders oft besuchte Seine kaiserliche Hoheit

Herr Erzherzog Karl Stephan die Anstalt, erkundigte sich eingehendst nach dem Lebenslauf und den Wünschen jedes einzelnen Kriegsblinden und war stets mit Wort und Tat bereit, für ihre Zukunft zu sorgen. So mancher von ihnen hat Ursache, dieses edlen, warmfühlenden Gönners der blinden Krieger zeitlebens dankbaren Herzens zu gedenken. Unter anderem gab Seine kaiserliche Hoheit seiner Zufriedenheit über die Leistungen der Expositur Straß, die er am 29. März und 26. Oktober 1916 besuchte, dadurch sichtbaren Ausdruck, daß er das in der Nähe des „Marienheims" gelegene und gerade verkäufliche „Reuterhaus" in Straß samt Grundstücken ankaufte und dem Institut zum Geschenk machte, damit, wie sich der Herr Erzherzog selbst äußerte, noch mehr Kriegsblinden die Wohltat des landwirtschaftlichen Unterrichts zuteil werde.

Auch sonst fanden sich viele Wohltäter, welche insbesondere die im Blinden-Erziehungs-Institut untergebrachten Kriegsblinden in der freigebigsten Weise mit oft recht ansehnlichen Geschenken bedachten. Zu Weihnachten wurden die Blinden wie im Vorjahre wieder reichlich beschenkt.

Die Anzahl der in die Obsorge der n. ö. Landeskommission gehörenden Kriegsblinden ist im Jahre 1916 von 22 auf 41 gestiegen. Von den zugewachsenen 19 Kriegsblinden sind 10 ledig und 9 verheiratet, von diesen 6 Familienväter. Im bürgerlichen Leben übten sie folgende Berufe aus: 1 Fabriksbetriebsleiter, 1 Landwirt mit eigener Wirtschaft, 1 Schuhmachermeister, 1 Zimmermalermeister, 1 Straßenbahnschaffner, 1 Eisenbahnbediensteter, 1 Bäckergehilfe, 1 Elektromechanikergehilfe, 1 Gärtnergehilfe, 1 Jäger, 1 Metalldrehergehilfe, 1 Maschinenschlossergehilfe, 1 Orgelbauergehilfe, 1 Schriftsetzer, 1 Schuhmachergehilfe, 1 Partieführer bei einer Brückenbauunternehmung, 2 landwirtschaftliche Arbeiter und 1 ungelernter gewerblicher Hilfsarbeiter.

Diese Blinden befinden sich mit geringen Ausnahmen noch in geschlossener Anstaltspflege im k. k. Blinden-Erziehungs-Institut und Kaiser-Franz-Josef-Blindenarbeiterheim in Wien-Baumgarten, woselbst sie in der üblichen Blindenausbildung begriffen sind. Je nach ihren Neigungen erlernen sie Maschinenschreiben, Maschinenstricken, Klavierstimmen, Korbflechten und Bürstenbinden, die intelligenteren unter ihnen auch mehrere dieser Beschäftigungen gleichzeitig. Fast alle werden im Lesen und Schreiben der Blindenschrift, die meisten in Musik (Violine, Zither und Mandoline) unterrichtet; mehrere standen bezw. stehen noch in landwirtschaftlicher Ausbildung in Straß.

Einer großen Anzahl von Kriegsblinden konnte nachträglich die Verleihung militärischer Auszeichnungen (bronzene, kleine und große silberne Tapferkeitsmedaille) erwirkt werden.

Das unter Leitung des k. k. Hofrates Grafen Stainach stehende Komitee zur Fürsorge für Kriegsblinde bei der k. k. n. ö. Statthalterei, das — wie bereits im Vorjahre berichtet wurde — von der n. ö. Landeskommission mit den Agenden der

ihr obliegenden Kriegsblindenfürsorgetätigkeit betraut ist, wurde bereits im Jahre 1914 bei dem k. u. k. Kriegsministerium vorstellig, die Kriegsblinden nicht schon nach der ersten Heilung, sondern erst nach ihrer vollständigen Ausbildung aus dem Heeresverbande zu entlassen. Diesem Ersuchen wurde stattgegeben und sind bisher nur wenige Kriegsblinde, die ihre Superarbitrierung selbst verlangten, superarbitriert worden. Dadurch war es den in Betracht kommenden militärischen Stellen möglich, 25 Kriegsblinde in höhere Chargen vorrücken zu lassen, wodurch ihre Versorgungsgebühren eine entsprechende, in vielen Fällen recht bedeutende Erhöhung erfahren werden.

Wenn sich von den niederösterreichischen Kriegsblinden der größere Teil naturgemäß noch in Ausbildung und geschlossener Anstaltspflege befindet, so konnte doch ein Teil bereits versorgt werden. So wurden bisher 5 Kriegsblinden Tabaktrafiken in Wien, einem Blinden die Bewilligung zur Führung eines Kinos in Ober-Grafendorf verliehen, 4 Kriegsblinde erhielten Kriegerheimstätten, und zwar in Guntramsdorf, Markersdorf a. d. Pielach, Trumau und Mitterau bei Prinzersdorf. Einem wurden die auf seinem landwirtschaftlichen Besitze befindlichen Schulden bezahlt und sein Haus instandgesetzt. Einer erhielt eine Strickmaschine und betreibt das Maschinenstrickergewerbe. Einer (Schriftsetzer) wird wieder in dem Betriebe, in dem er früher in Verwendung stand, beschäftigt und erhielt zu seiner Rangierung einen größeren Geldbetrag. Die für die Einrichtung der Trafiken, die Erwerbung der Heimstätten und die übrigen angeführten Zwecke verausgabte Summe von 63 864 K. wurde durch Beihilfe des k. k. Kriegsblindenfonds, des Kriegsblindenheimstättenvereins, des Kriegsfürsorgeamtes, des Kriegsblindenfürsorgekomitees und mehrerer Wohltäter aufgebracht. Einige dieser Blinden erhielten auch Schreibmaschinen, alle verfügen über größere Barbeträge, die sie während ihres Aufenthaltes im Blinden-Erziehungs-Institute aus Stiftungen, Institutsmitteln oder von Wohltätern erhielten. Mehrere Blinden befinden sich im Kaiser-Franz-Josef-Blindenarbeiterheim als Bürstenbinder und gedenken auch künftighin in diesem Heim zu verbleiben, einer ist als Lokoinvalide im k. u. k. Invalidenhause in Wien untergebracht, einer arbeitet als Munitionsarbeiter im k. u. k. Arsenale. Eine größere Anzahl Kriegsblinder hat sich um Tabaktrafiken beworben, doch steht die Erledigung ihrer Gesuche dermalen noch aus; ein anderer Teil wieder wünscht die Erwerbung von Kriegerheimstätten.

Jedenfalls wird es auch im Jahre 1917 wieder gelingen, eine entsprechende Anzahl von Kriegsblinden zu versorgen.

....

Zur „Randbemerkung“ in der April-Nummer des Blindenfreund.

Unter dem Titel „Eine Randbemerkung“ veröffentlicht Herr Schulrat Brandstaeter in der April-Nummer des Blindenfreundes einige Bemerkungen zu unserem in der Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen erschienenen Aufsatz „Der erste Schreibunterricht auf der Punktschrifttafel“. Naturgemäß muß das Urteil für uns schlecht ausfallen, da Herr Brandstaeter auf dem Boden seiner Schulverhältnisse stehend, unseren andersgearteten nicht gerecht wird. Dort, wo die Erlernung des Schreibens gleichzeitig mit dem Lesen der Punktschrift auftritt, ist ein methodischer Schreibvorgang nach unseren Lehrgängen gar nicht denkbar, denn dort muß man sich, ob man will oder nicht, an die Reihenfolge der Fibel anschließen, auch wenn diese dem Schreiben als solchem nicht im mindesten entgegenkommt. Unsere Anstalt trennt aber Lesen- und Schreibenlernen auf zwei Jahre — warum, hat seine guten Gründe, die aber hier eine ganz unwesentliche Rolle spielen. Mit dieser Feststellung wäre eigentlich die ganze Randbemerkung erledigt, wenn Herr Brandstaeter uns zugestehen wollte, daß in unserem Falle ein methodischer Vorgang erwünscht und berechtigt ist. Es hat aber den Anschein, als ob der Verfasser von der Aufstellung eines ordnungsgemäßen Ganges überhaupt nichts wissen wollte. Darum noch einige Worte.

Herr Brandstaeter gibt zu, daß die Berücksichtigung der Schreibschwierigkeit bei schwächeren Schülern geboten ist. Es wird ihm kaum ebensowenig wie uns gegönnt sein, Idealklassen zu unterrichten. Was aber macht er mit den Schwächeren, die die Mehrzahl der vorhandenen befähigten Schreiber nicht aufhalten oder einengen dürfen? Ist er nicht auch ihr Lehrer und hat er nicht auch sie nach seinem besten Willen und Gewissen auszubilden? Gerade die Rücksicht auf sie — überall haben wir eben Massenunterricht und können uns die Schüler nicht nach Gutdünken auswählen — hat uns zur Aufstellung der Lehrgänge veranlaßt. Zudem ist der Zeitverlust, den die begabten Schüler erleiden, ein sehr geringer. Das wurde von uns ausdrücklich hervorgehoben. Unsere Lehrweise muß doch überall regelnd, hier hemmend, hier antreibend wirken! Warum nicht auch beim Schreibenlernen? Unser anfängliches Zögern verbürgt uns aber das Mitkommen aller und macht den geringen Zeitverlust dadurch wett, daß die minder begabten, darum aber mitleidenswerteren, rücksichtswürdigeren unter den uns anvertrauten Schülern ungleich viel gewinnen.

Außerdem behauptet Herr Brandstaeter, daß die meisten Blindenlehrer sich begnügen mit Vorübungen. Ganz gewiß hat auch er diese Vorübungen nicht planlos gemacht, sondern ließ sich von irgend einem Gesichtspunkte leiten. Daß er bei diesen

Vorübungen auch nur analytisch oder synthetisch vorgehen konnte, liegt in der Natur der Sache. Wir haben diese Vorübungen erweitert und insofern angewendet, daß wir aus ihnen die Zeichen entstehen ließen. Damit haben wir den Vorübungen nur den Charakter des Zweckmäßigen gegeben, ein organisches Zusammenhängen geschaffen und damit eine Forderung der Neuschule erfüllt, die überall auf bewußtes, zweckerfüllendes Tun hinarbeitet.

Ohne weiteres zustimmen müssen wir, wenn Herr Brandstaeter feststellt, daß die Schönheit und Genauigkeit der Punktschrift nicht von der Punktfolge beim Schreiben abhängig ist. Sonderbar berührt es uns aber, daß die „Randbemerkung" sich damit beschäftigt, weil wir in unseren Ausführungen nirgends davon gesprochen haben. Die Aeußerungen des Herrn Brandstaeter sind aber so abgefaßt, daß derjenige, der unsere Arbeit nicht kennt, meinen muß, wir hätten dieser ohne weiteres einleuchtenden Tatsache widersprochen. Demgegenüber sei festgestellt, daß wir einzig und allein von der Schreibflüchtigkeit sprachen und auch von ihr nur, sofern Anfänger in Betracht kommen. Für diese dürfte sich wohl die arithmetische Reihenfolge am zweckdienlichsten erweisen.

Mit all dem ist bei weitem noch nicht alles gesagt, was wir zur Verteidigung unserer Sache anführen könnten. Wir bleiben bei der Ansicht, daß die Aufstellung von Lehrgängen für den Schreibunterricht für unsere Schulorganisation notwendig ist. Wir sind auch überzeugt, daß bei der Armut unserer methodischen Literatur ein Anfänger im Blindenlehrfach gern zu unseren Aufstellungen greifen wird.

Fr. Demal, O. Wanecek-Purkersdorf.

....

Das Wurfschmiedt'sche Postaphon als Diktier- und Vorlesemaschine im Dienste der Blinden.

Im Beruf des blinden Korrespondenten spielt die Diktiermaschine eine große Rolle. Die Anforderungen, die an eine solche Maschine gestellt werden müssen, scheinen durch das Wurfschmied'sche Postaphon allseits befriedigend gelöst zu sein.

Wir haben es hier mit einer robust und kräftig gebauten Maschine zu tun, die sich sowohl für Bürozwecke als auch zum Vorlesen eignet.

Eine ganze Reihe von Vorzügen gegenüber allen anderen bisher aufgetauchten ähnlichen Apparaten hat diese Maschine aufzuweisen. Dieselbe besitzt gleiche Furchenlaufgeschwindigkeit an allen Stellen der Platte, ein Vorteil, den keine andere bisher bekannte Maschine zeigt. Diese wird durch ein automatisch sich regulierendes Friktionsrädergetriebe erzielt. Durch dieses Differenzialfriktionsgetriebe werden Stöße oder irgend welche Unebenheiten bei der Aufnahme und Wieder-

gabe der besprochenen Platte absolut vermieden, wie diese auch bei den sorgfältigst gearbeiteten Zahn-Rädergetrieben vorkommen. Es finden also keinerlei störende Nebenwirkungen auf die Membranen statt, so daß Aufnahme und Wiedergabe unbedingt rein und klar durchgeführt erscheinen.

Die Membranen, welche die eigentliche Seele der Maschine darstellen, sind von dem Getriebe völlig unabhängig pendelnd aufgehängt, lasten mit nur sehr geringem Gewicht auf der Platte, und machen dadurch jede Ausbalanzierung unnötig. Dadurch kommen die absolut reinen, klaren Aufnahmen und die absolut getreuen Wiedergaben des Apparates zustande, welche in ihrer Verläßlichkeit bisher von keiner anderen Maschine erreicht sind.

Es muß bereits an dieser Stelle gesagt werden, daß das Diktat oder die Lektüre auf Platten, dünne Papierfolien gesprochen werden. Nun ist bei dem Wurfschmiedt'schen Postaphon der Plattensteller schief angeordnet. Dadurch lastet die pendelnd aufgehängte Membrane nur mit dem für die feine und feinste Nuancierung der Aufnahmen und Wiedergaben nötigen Drucke auf der Platte.

Die schiefe Lage der Plattenteller ermöglicht ein sofortiges Abfallen der durch das Aufnahmemesserchen ausgeschnittenen Späne der Papierfolie, wodurch also für die Aufnahme keinerlei Hindernisse vorhanden sind, was natürlich der unbedingt reinen und klaren Wiedergabe zugute kommt. Das Triebwerk der Maschine ist, wie schon erwähnt, von den Membranen vollkommen unabhängig und nachdem die Membrane von oben auf der Platte ruht, ein für sich abgeschlossenes Ganzes, wodurch Störungen so gut wie ausgeschlossen erscheinen.

Der Antrieb der Maschine kann entweder durch Federkraft, durch Dreh- oder Wechselstrom, oder durch Akkumulatoren bewerkstelligt werden.

Falls elektrische Energie in Frage kommt, so ist unbedingt die Verwendung von Akkumulatorenbetrieb vorzuziehen, da derselbe überall in Verwendung genommen werden kann.

Die Betriebskosten sind gegenüber den Leistungen des Postaphons verschwindend klein.

Bekanntlich ist beim Abschreiben von Diktaten häufig notwendig, manche Sätze oder Wörter mehrmals abzuhören. Auch für diesen Fall birgt das Postaphon eine nicht dagewesene Neuerung in sich, nämlich die, daß die Maschine nach erfolgtem Abstoppen beim Wiedereinschalten durch Hand- oder Fußdruck sofort mit voller Anlaufgeschwindigkeit arbeitet. Es werden daher keine Worte oder Silben durch den Apparat verschluckt, was bei allen bisher auf den Markt gekommenen Maschinen der Fall ist.

Die Herstellung der Platten ist ein Geheimnis. Die Masse ist äußerst widerstandsfähig und gänzlich unbeeinflußt von Witterungs- und Temperaturverhältnissen, eine Sache, unter der alle bestehenden Systeme arg zu leiden haben und bei

großer Hitze oder Regenwetter die Benutzbarkeit der Maschine überhaupt in Frage stellen.

Die grundsätzliche Verschiedenheit des Postaphons gegenüber allen anderen bestehenden Maschinen besteht in der Anwendung von Platten an Stelle der hohlen Wachszylinder. Die Aufnahmen auf Platten sind stets zuverlässiger als auf Walzen. Erstere sind gegenüber Walzen geradezu fabelhaft billig. Die Walze muß, um die Betriebskosten nicht ins Ungemessene zu steigern, abgeschliffen werden, damit sie wieder benutzt werden kann. Die besprochene Platte, die Papierfolie, bleibt und kann für spätere Wiedergaben, für eventuelle Kontrolle aufbewahrt werden, ohne daß sich der Preis derselben deshalb auch nur annähernd so hoch stellt, als der einer auch noch so oft abgeschliffenen Walze.

Für die Festlegung längerer Reden, Unterhaltungslektüre, wissenschaftlicher Abhandlungen ist die Platte das berufenste Objekt. Die Platte ist widerstandsfähig, biegsam, die Walze empfindlich, zerbrechlich, nimmt sehr großen Raum ein.

Die Wiedergabe eines Buches durch das Postaphon ist infolge der Anwendung besprochener Platten leicht durchführbar, bei Anwendung von Walzen wäre dies wohl kaum, schon wegen des bedeutenden Volumens nicht durchführbar. Hier sind wir an der Stelle, an welcher festgestellt zu werden verdient, daß wir in dem Wurfschmiedt'schen Postaphon ein wichtiges Mittel für die geistige Weiterbildung der Blinden besitzen. Unsere Kriegsblinden, auch unsere später Erblindeten im allgemeinen, bedienen sich nicht immer gerne der Punktschrift. Diesen unseren Schutzbefohlenen durch einen unbezahlten, aber stets zur Verfügung stehenden Vorleser wie das Postaphon einer ist, die Möglichkeit zur Weiterbildung, zum Genusse von Unterhaltungslektüre zu verhelfen, soll eine unserer vielen, großen Aufgaben der nächsten Zukunft sein.

....

Das Blinden-Testament.

Das Reichsgericht hat über die zu beobachtende Form bei der Errichtung des Testaments von Blinden entschieden, daß ein Blinder, der schreiben kann, trotz seiner Blindheit das von ihm durch mündliche Erklärung vor Gericht oder vor einem Notar errichtete Testament unterschreiben muß. Sonst ist es nichtig. Im vorliegenden Streitfall handelte es sich um folgendes:

Im Juni 1913 verstarb in Potsdam der Kaufmann M. Er hinterließ ein Testament, das vor einem Notar und zwei Zeugen errichtet ist und in dessen Eingang es heißt: „Herr M. ist blind und erklärt auch, blind zu sein". Unterschrieben ist das Testament von M. nicht. Die durch das Testament in ihren Erbrechten benachteiligten Kläger fechten es gegenüber der als

Erbin eingesetzten Beklagten an. Sie sind der Ansicht, daß das Testament nichtig sei, weil es weder die Unterschrift des Erblassers, noch eine von ihm abgegebene Erklärung enthalte, daß er nicht schreiben könne.

Das Landgericht Potsdam und ebenso das Kammergericht zu Berlin sind dieser Auffassung beigetreten und haben das Testament für nichtig erklärt. Auf die von der Beklagten hiergegen eingelegte Revision führt das Reichsgericht aus:

Der Blinde kann zwar nicht wie der Sehende die Richtigkeit des Niedergeschriebenen selbst kontrollieren, er kann auch nicht eine Unterschrift in dem Sinne leisten, daß er selbst bewußt seinen Namen an eine bestimmte Stelle setzt. Immerhin bleibt die Unterschrift auch bei dem Blinden das, was sie nach dem Gesetz vorstellen soll, ein von dem Testator selbst gesetztes sinnfälliges Zeichen seines Einverständnisses mit demjenigen, was in dem Protokoll enthalten ist. Das Bedenken, das aus dem Umstande entnommen werden könnte, daß der Blinde die Stelle nicht sieht, auf die er seinen Namen setzt, entfällt bei der Aufnahme öffentlicher Urkunden, weil hier die Zuziehung der Urkundenperson die Gewähr dafür bietet, daß dem Testator nicht ein Schriftstück untergeschoben wird, auf welches sich seine Genehmigung nicht bezieht. Abgesehen davon steht das Bürgerliche Gesetzbuch auf dem Standpunkt, daß Blinde an und für sich rechtsgültig eine Unterschrift abgeben können. Hieraus ergibt sich, daß der Blinde, wenn er schreiben kann, das Testament auch unterschreiben muß. Daraus folgt weiter, daß, wenn er zu schreiben nicht imstande ist, auch der Ersatzreformvorschrift des § 2242 Abs. 2 B. G. B. genügt werden muß. In solchem Falle muß also der Blinde erklären, daß er nicht schreiben könne, und diese Erklärung muß im Testamentsprotokoll festgestellt werden.

....

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (10. Fortsetzung.)

sollen — solle, gesollt

sonder, sondern absondern,

Absonderung,

sonderte, gesondert, sonderbar

, Sonderheit, sonderlich,

Sonderbestimmung, Sonderrecht, Sonderverhältnis

Die Ausnahmebestimmung auf Seite 60, wonach „absondern“ usw. auszuschreiben ist, wird hierdurch aufgehoben.

sprech sprechen sprach, gesprochen

Die Wörter: spräche, sprich, Spruch, Sprüche werden ausgeschrieben

stets stetig

über überhaupt übrig

und — und so fort und so weiter

unter — Nimmt auch Endungen an und wird als Vorsilbe ohne Bindezeichen angeschlossen. Beispiele: untere, unterst unterwärts, Unterordnung, Unordnung, unterhalb, Untertan, Untergrund, Unterschrift, unterbleiben, darunter, mitunter, herunter

Verhältnis — Verhältnisse, verhältnismäßig, Zahlenverhältnis

viel — Vielheit — vielleicht

voll — völlig

von vom

vor — vorig vorn

vorder — Vorderrad

während — Nimmt auch Endungen en, z. B.: währende , währenden , währendes

wär — wäre , wären , wäret , wärt

war — ihr wahrt

Die Ausnahmebestimmung auf Seite 73, daß „wart“ auszuschreiben ist, kommt in Wegfall, da eine Verwechselung mit „die Art“ unmöglich.

ward —

Die unregelmäßige Schreibung „ward “ ist aufgehoben.

was

weit — weiten , weite

weg — kurzweg , schlechtweg , hinweg aber: der Hinweg — wegen

meinetwegen , seinetwegen

halbwegs keineswegs

weswegen

wenig — weit weniger

umsoweniger, nichtsdestoweniger

wenn, werden

wider — erwidern, Erwiderung

widrig

wie wieder — aufnimmerwiedersehen

will wir — wird wirst

wirk — wirke, wirken,

gewirkt

wiß wissen, gewiß,

Gewissen, Gewißlich, wissentlich

, gewissenhaft, wißbegierig

Die Ausnahme auf Seite 76, daß „gewiß“ auszuschreiben ist, kommt nach obigen in Wegfall.

wohl — wohlan — wollen

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Wie wir erfahren, hat Herr Watzel, Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Halle a. S., kürzlich sein 25jähr. Dienstjubiläum begangen und bei dieser Gelegenheit den Titel „Inspektor“ erhalten.

— In Rothenburg a. d. Tauber eröffnete Herr Adolf Kübler ein **Erholungsheim für Kriegsblinde,** dem er den Namen „Haus Heimat“ gegeben hat. Die Besucher haben Gelegenheit zu sprachlichen Studien, zur Erlernung der Punkt- und Maschinenschrift sowie zur Ausübung der Musik. Voraussichtlich werden ihnen auch die Heilbäder des nahen Wildbadhotels zur Verfügung stehen. Der Pensionspreis ist auf 3 Mark täglich festgesetzt. Herr Kübler ist selbst im Kriege erblindet.

— Nach dem Bericht der Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen wurden bei der **Blindenlehrerprüfung in Linz** u. a. folgende Aufgaben gestellt: Die Entwicklung des österreichischen Blindenwesens unter Kaiser Franz Josef I. — Die Zukunft unserer Kriegsblinden. — Probeschrift der gebräuchlichen Blindenschriften mit Leseübung. — Hervorragende Blinde aus dem Altertum. — Lebensgeschichte der Helen Keller. — Folgen der Blindheit in körperlicher Beziehung. — Der Tastsinn, anatomisch behandelt. — Akkomodation des Auges (mit Darstellungen). — Augenverletzungen und Erblindungen im Kriege. — Grundzüge des Lehrplanes in der Blindenschule.

Im Druck erschienen:

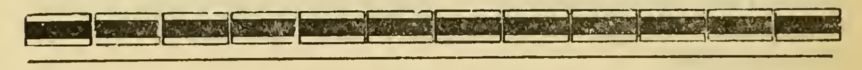
— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jahrgang. Nr. 6. Aus dem Inhalt: Die gute Mutter der Blinden, von Karin Michaelis (Aus dem Buche „Das Opfer“.) — Der blinde Soldat in der Lyrik des Weltkrieges. — Die Kriegsblindenfürsorge in Niederösterreich. — Desgl. in Tirol.

— Die **Abteilung Unterricht für erblindete Krieger** im Jahre 1916. Herausgegeben vom Hamburgischen Landesausschuß für Kriegsbeschädigte. Mit 7 photographischen Aufnahmen.

Das Heftchen gibt in seinem ersten Teil einen Bericht über die Ausbildung von 28 Kriegsblinden, die im Laufe des Jahres 1916 erfolgte. Im Gegensatz zu manchen andern Fürsorgestellen sind in Hamburg mit der Ausbildung der Kriegsblinden in den sog. Blindenberufen, in erster Linie der Korbmacherei und der Bürstenmacherei, gute Erfahrungen gemacht worden. Der Fabrikarbeit haben sich nur wenige Blinde zugewandt. Es ist die Gründung einer „Erholungsstätte für Hamburger Kriegs- und Zivilblinde“ in Aussicht genommen, wo die Blinden alljährlich einige Wochen Ruhe und Erholung finden sollen, um dann wieder mit frischer Kraft an die Arbeit gehen zu können.

Der zweite Teil enthält eine Abhandlung des Blindenlehrers Peyer über „Heimstätten für die Hamburger Kriegsblinden“. Er tritt dafür ein, daß denjenigen Blinden, die vom Lande stammen, ein Häuschen mit einem kleinen Wirtschaftsbetrieb verschafft wird, damit sie wieder in vertraute ländliche Verhältnisse kommen und ihren alten Beruf wenigstens teilweise aufnehmen können.

Als Nebenbeschäftigung empfiehlt er Korbmacherei oder Bürstenmacherei. Für die in Hamburg selbst lebenden, in einem Blindenhandwerk ausgebildeten Kriegsblinden wünscht er eine offene Werkstätte in einem Vorort, vielleicht einem der Hamburger Walddörfer, wo dann zugleich in der Nähe der Werkstätte Wohnheimstätten für die Kriegsblinden gegründet werden könnten.



Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.

Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 8 **Düren,** den 15. August 1917. **Jahrgang XXXVII.**

Pädagogische Verfrühungen.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Universitätsprofessor Dr. Aloys Fischer-München in der Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik (Jhrg. 1916 S. 35 ff.) einen bedeutsamen Artikel, der auch dem Blindenlehrer viel zu sagen hat.

Fischer geht davon aus, daß das moderne Leben eine Stimmung geschaffen hat, die man als Unrast und Hetze bezeichnen muß. „Die meisten Menschen neigen dazu, ihren Wirkungskreis ständig zu erweitern, ihre Interessen zu vervielfältigen . . . ., und da ihnen im Durchschnitt keine längere Lebenszeit zur Verfügung steht, so entwickelt sich subjektiv das Gefühl des dauernden Angespanntseins, der pausenlosen Arbeit, Geschäftigkeit, Betriebsamkeit, objektiv der Zustand, daß die Menschen „keine Zeit" haben, d. h. keine Zeit für die Pflege ihres persönlichen Lebens."

Fischer weist nun nach, daß diese Zeitstimmung auch in der Erziehung und in den Erziehungsgrundsätzen einen verhängnisvollen Ausdruck gefunden hat. Ich greife einige Abschnitte heraus und knüpfe daran meine Bemerkungen.

„Die Angst der Eltern, ihre Kinder könnten „zu spät" kommen, alle Plätze im Erwerbsleben bereits besetzt finden, treibt sie zu einer fortschreitenden Abkürzung der Jugendzeit und zu einer Häufung der Lernstoffe . . . . Daß gut Ding l a n g e Weile braucht, sollte ein vor allem in der Erziehung unvergessener Grundsatz bleiben."

Von einem Vorwärtstreiben und -drängen der Eltern wissen auch wir mancherlei zu sagen. Recht oft haben wir Anfragen zu beantworten wie diese: ob das Kind noch nicht bald eingesegnet werden kann, ob es nicht schon genug gelernt habe, da es doch schon ganz nett lesen und schreiben könne, ob der 7- oder 8jährige Junge nicht schon Klavierstunden bekäme, ob der Lehrling, der 2 Jahre in der Werkstätte tätig gewesen ist, nicht bald entlassen werden könne, „da er ja doch nichts mehr zulerne", ob er nicht noch „einige Wochen" im Klavierstimmen unterwiesen werden könnte usw. Dem unverständigen Drängen der Eltern auf Abkürzung der Bildungszeit setzt in Preußen das Gesetz eine Schranke entgegen, da es die Möglichkeit vorsieht, die Schulzeit bis zum 17. Lebensjahre zu verlängern. Von dieser wohltätigen Bestimmung sollte in weitem Maße Gebrauch gemacht werden. Einem vorzeitigen Austritt der Lehrlinge kann manchmal dadurch begegnet werden, daß sie von der Vergünstigung der geschenkweisen Verabfolgung des Handwerkszeuges ausgeschlossen werden.

Mehr Unrast und Hetze kommt aber noch in die Lebensstimmung unserer jugendlichen Blinden vielfach durch Bildungsbestrebungen, die durch Druckereien, Bibliotheken und Zeitschriften verbreitet werden. Es liegt mir fern, solche Bildungsbestrebungen zu tadeln oder herabzusetzen; sie gehen ganz gewiß aus der Absicht hervor, das Geistesleben des Blinden reicher zu gestalten. Aber weil die jugendlichen Blinden nicht imstande sind, die für die Allgemeinheit bestimmten Bildungsmittel kritisch zu werten und auszuwählen, belasten sie sich durch den Gebrauch dieser Bildungsmittel vielfach mit Gedanken und Ansichten, die der ruhigen Entwicklung ihrer Persönlichkeit schädlich sind. Ich will konkret sein. Die vorhandenen großen Leihbibliotheken stehen sämtlichen deutschen Blinden zur Verfügung. Das ist gut so; es kann nicht anders sein. Dadurch entsteht aber die Gefahr, daß unsere älteren schulpflichtigen Zöglinge und die in ihren Lebenserfahrungen ungefestigten Lehrlinge sich Bücher schicken oder sie durch Vermittelung älterer Blinden beschaffen lassen, die weit über ihr Verständnis hinausgehen und darum Verwirrung und Unruhe bei ihnen anrichten müssen. Ich habe bei 15- und 16jähr. Blinden religiöse, philosophische und naturwissenschaftliche Schriften gefunden, durch welche wohl belesene und gereifte Persönlichkeiten gefördert werden können, nimmermehr aber unkritische jugendliche Blinde. Sollten unsere Anstaltsbüchereien den im Entwicklungsalter stehenden Blinden gegenüber versagen? Finden sie in ihnen vielleicht nicht, was sie suchen und was ihren Interessen entspricht? Oder sollte es wahr sein, daß viele Blinde geradezu eine ausgesprochene Neigung haben, sich an hochliegender, gelehrter Lektüre zu berauschen? Die Zusammensetzung und Benutzung unserer Jugendbibliotheken ist jedenfalls ein Problem, das noch recht sehr der Erörterung bedarf. Vielleicht wagt sich der nächste Kongreß an dieses heikle Thema.

Mit dieser Erörterung greife ich hinüber in die folgenden Ausführungen von Prof. Fischer. Er sagt: „Aber auch in der Behandlung des einzelnen Faches, im methodischen Fortschritt von Stufe zu Stufe kommt die Tendenz der Verfrühung zum Ausdruck. Man bringt im Sachunterricht, in der Lektüre, in der Erholung, im Kunstgenuß Stoffe und Aufgaben an die Kinder und Jugendlichen heran, denen sie höchstens zum Teil gewachsen sind, und bringt dadurch das Kind um ein tiefes Erlebnis. Im späteren, richtigen Alter, in dem der Stoff erst seine Wirkung tun könnte, geht das vorbehandelte Kind auf ihn häufig genug nicht mehr ein, weil es seine oberflächliche Bekanntschaft für erschöpfende Kenntnis hält, blasiert ist und gesteigerte Ansprüche erhebt."

Wie sehr trifft das auch für den Blindenunterricht zu! Man will mit den Schulen der Sehenden gleichen Schritt halten, bedenkt aber nicht, daß das Tempo des Blindenunterrichtes wesentlich langsamer sein muß als dort, da wir unsere Schüler bis in die kleinsten, dem Sehenden als selbstverständlich erscheinenden Weltverhältnisse hineinführen müssen, sie immer anregend, selbst zu suchen, zu probieren, zu ergründen. Wie schnell durchfliegen wir mit ihnen das Lesebuch! Es sind schon Stimmen laut geworden, die eine Erweiterung des Lesebuches fordern. Wo bleibt da die Besinnung und Vertiefung! Ist ein Lesestück erst einmal oberflächlich gelesen, so hält es schwer, die Schüler wieder durch dasselbe Stück zu fesseln. „Ach, das kennen wir schon-" heißt es da.

Und wie drängen wir in der Erdkunde unsere Schüler vorwärts und bringen Stoffe an sie heran, für deren Verständnis die notwendigen Voraussetzungen fehlen! Man muß erschrecken, wenn man die geographischen Karten mit ihrer Fülle und ihren, der Tastauffassung und dem Tastgedächtnis nicht angemessenen Zeichen vorurteilsfrei betrachtet. Das sollen Kinder bewältigen? Von der Kurzschrift will ich gar nicht reden; es bedeutet sicher eine pädagogische Verfrühung, wenn wir die blinden Schüler, die im Lesen der alphabetischen Schrift eben einige Sicherheit erlangt haben, in das schwierige System der gekürzten Schrift einführen.

Gewiß, man kann bei einem pädagogischen Schnellbetriebe etwas in die Augen Fallendes erreichen. Fischer sagt darüber: „Ich weiß sehr wohl, was man alles kann, wenn man alle Mittel einer Treibhauserziehung anwendet; ich verstehe auch den Reiz, der darin liegt, über Schwierigkeiten zu triumphieren und durch psychologisch ausgeklügelte Verfahren die Langsamkeit der Natur sozusagen pädagogisch zu überlisten, aber es scheint mir Zeit, auf die andere Seite dieser Psychologie aufmerksam zu machen, die indirekten Folgen dieser Kräftespannung ins Licht zu setzen. . . . Je länger man dem Menschen seine Jugend läßt, oder je länger die Verhältnisse ihm die Jugend erlauben, um so reicher und vielseitiger und feiner entwickelt er sich. Man vergleiche nur einmal die Kinder aus verschiedener sozialer Schicht! Die Kinder der größten Armut, die frühzeitig

selbständig erwerben müssen, die in das Leben der Erwachsenen hineingezwungen werden, bezahlen in der Regel diesen scheinbaren Vorsprung mit einer gewissen Primitivität des Denkens und Fühlens, einer inneren Armut und Bedürfnislosigkeit, beinahe immer mit Enge und Befangenheit des Blicks."

Wir Blindenlehrer müssen diesen Worten in verstärktem Maße zustimmen. Es ist nun einmal so, daß die Blindheit das Zeitmaß der geistigen Entwickelung verlangsamt. Lassen wir darum unsern Schülern Zeit, sich die Welt der Sehenden, soweit ihnen das möglich ist, zu erobern, schrittweise zu erobern — es geht nicht anders. Je länger man lehrend und erziehend tätig ist, desto mehr kommt es einem zum Bewußtsein, wie sehr unsere blinden Schüler mit unbestimmten Anschauungen, mit allgemeinen Begriffen und Redewendungen operieren und wie oft die primitivsten Lebensverhältnisse und der Einblick in die einfachsten Zusammenhänge ihnen fremd sind. Die scheinbar so leicht angeeigneten und häufig so glatt vorgetragenen Lehrinhalte sind, ach wie so oft, frühreife Früchte, die bald zusammenschrumpfen und wertlos werden. Es handelt sich ja bei der Bildungsarbeit an den Blinden weniger um ein Erlernen als um ein Erfassen, nicht um ein Aufschichten von Kenntnissen, sondern um ein geistiges Reifwerden. Mit dem in den Schul- und Lehrbüchern und in den für die Hand des Lehrers bestimmten methodischen Vorbereitungswerken niedergelegten Inhalt kommen wir darum nicht aus. Wir müssen weiter ausgreifen. Das bedeutet natürlich nicht, daß wir unsere Schüler auf einer primitiven Stufe des Anschauens und Denkens künstlich festhalten sollen, sondern wir wollen nur mehr Zeit haben, um die geistigen Baustoffe heranschaffen und sie zu einem festen Gefüge verarbeiten zu können. Daß wir in diesem Sinne die Methodik des Blindenunterrichtes, die Lehr- und Stundenpläne noch recht sehr auszugestalten haben werden, ist mir nicht zweifelhaft. Ist es übrigens nicht wunderbar, daß so überaus selten Artikel in unserer Fachzeitschrift erscheinen, die an bestimmten Beispielen zeigen, wie der Lehrstoff an die blinden Schüler herangebracht, wie er verarbeitet, wie Begriffe erklärt, veranschaulicht, eingeübt und angewendet werden? Wäre es nicht interessant, eine richtige Blinden-Unterrichtslektion — sie brauchte ja nicht in Frage und Antwort ausgeführt zu sein — zu lesen? Oder ist das nicht nötig, oder dünkt es uns gar zu kleinlich?

Für viele Stoffe, die lehrplanmäßig auf der Oberstufe behandelt werden sollen, finden wir bei den Schülern noch nicht das rechte Verständnis. Aus fast allen Fächern lasen sich solche Stoffe anführen. Warum überweisen wir sie nicht der Fortbildungsschule? Nach den Erfahrungen des Weltkrieges werden wir an dem platt-nützlichen, bloß auf den künftigen Erwerb zugeschnittenen Fortbildungsunterricht nicht festhalten können. Gerade in der Zeit vom 16. bis 20. Lebensjahre (die etwa der Zeit vom 14. bis 18. Lebensjahre der Sehenden entspricht), wo das Urteil sich schärft, die Erfahrungen wachsen,

die Interessen sich erweitern, wird man dem Blinden etwas bieten müssen, woran er seine Kraft erproben und innerlich wachsen kann.

Durch das Hinausschieben des Abschlusses der Jugendzeit soll dem Schüler die Möglichkeit gegeben werden, sich „reicher, vielseitiger und feiner zu entwickeln". Eine solche Entwicklung tritt aber nur dann ein, wenn der Schüler Gelegenheit hat, das Leben zu beobachten und allmählich Stellung zu ihm zu gewinnen. Da leuchtet nun sofort der Mangel ein, mit dem hier der Blinde zu kämpfen hat: das wirkliche Leben kommt nur durch Ritzen und enge Tore zu ihm. Mit dieser Tatsache müssen wir rechnen. Es bleibt für uns nur eins übrig: das Leben soviel als möglich in den Schulunterricht aufzunehmen, den Unterricht vom Leben durchdringen zu lassen. Dazu gehört vorzugsweise zweierlei: 1. wir müssen den Schüler mit seinem Denken, dem Gemüt und der Phantasie nacherleben lassen, was andere erlebt, erfahren, gedacht, gewünscht und gehofft haben und 2. wir müssen ihn in die ihm zugängliche Welt der menschlichen Arbeit praktisch hineinstellen.

Die erste Aufgabe fordert eine lebensvollere Behandlung der biblischen Geschichte, des Lesebuches und der Weltgeschichte. Auf ein, fast möchte ich sagen, vernachlässigtes Gebiet möchte ich noch besonders hinweisen: das Vorlesen. Ich meine nicht jenes, uns nur allzu bekannte schnell fortschreitende unterhaltende Vorlesen, bei dem das natürliche Trachten der Zuhörer auf das Erhaschen von Höhepunkten der Handlung gerichtet ist und bei dem Auseinandersetzungen, Erklärungen und besinnliche Fragen als Störung empfunden werden; ich meine ein Vorlesen, das den Ursachen und Zusammenhängen nachgeht, das das Seelenleben der handelnden Personen erschließt, das die Werturteile der Schüler herausfordert, das aber auch die äußeren Umstände des Geschehens auseinanderlegt, die dem Sehenden meist ohne weiteres verständlich und vertraut sind, kurz: ein pädagogisch bestimmtes Vorlesen. Ein solches ist meines Wissens als vollwertiger Unterrichtsgegenstand bisher in unsern Lehr- und Stundenplänen noch nicht zu finden. Um ein Urteil über seine Bedeutung für die Erfassung des wirklichen Lebens durch unsere blinden Schüler zu gewinnen, habe ich es seit Ostern d. J. mit Genehmigung der Schulbehörde in den Unterricht aufgenommen. Zu einer abschließenden Meinung bin ich naturgemäß noch nicht gekommen, nur soviel kann ich jetzt schon sagen: ich sehe bei diesem Vorlesen immer wieder, wie fremd das Leben doch unsern Schülern ist, wie sie auch in den alltäglichen Lebensverhältnissen nicht Bescheid wissen, wie leicht sie mit allgemeinen Begriffen und Redewendungen über Tatsachen hinweghuschen, die durchdacht und auseinandergelegt sein wollen, wie schwer es ihnen fällt, die Gegenständlichkeit einer Situation sich zu konstruieren. Ein anderes, was ich bisher gefunden habe, ist dies: Es gibt kaum eine bessere

und natürlichere Gelegenheit, mit den Schülern über das buntbewegte Leben zu sprechen, als diese Vorlesestunde.

Die zweite Aufgabe: wir müssen den Schüler in die ihm zugängliche Welt der menschlichen Arbeit praktisch hineinstellen. Hierbei will ich nur ein Fach berühren: Die Arbeitskunde. Die „Arbeitskunde", eine von Seyfert eingeführte, überaus glücklich gewählte Bezeichnung für einen erweiterten Physikunterricht, wird in unsern Anstalten nach ihrer Bedeutung für die Blinden noch lange nicht genug geschätzt. Zur Auswertung der in ihr enthaltenen Bildungskräfte gehört allerdings, daß der Schüler die Möglichkeit hat, mit den Objekten umzugehen, sie zu erproben, die Widerstände, die sie ihm entgegensetzen, zu überwinden, Veränderungen an ihnen vorzunehmen und sie arbeitend zu gebrauchen. Ein Schul-Laboratorium — ich weiß zunächst keinen passenderen Ausdruck — einfachster Art, in welchem die Schüler unter pädagogischer Aufsicht und Anleitung freitätig sind, wird in unsern Anstalten eingerichtet werden müssen. Es ist die notwendige Ergänzung nicht bloß zur Arbeitskunde, sondern auch zum Anschauungsunterricht, der ja in vielen Stücken auch eine Arbeitskunde ist, und zur Erdkunde. Was im Unterricht nur angedeutet, von einzelnen geübt und erprobt werden kann, wird hier ohne den Zwang der strengen Klassenarbeit von allen Schülern ausgeführt, eingeübt und arbeitend eingeprägt. Will man ein solches Tun in den Begriff „Arbeitsschule' einordnen, so wird dagegen nichts zu sagen sein; es ist aber alles andere als „Handfertigkeitsunterricht".

Zum Schluß gebe ich die vorstehend entwickelten Gedanken in kurzen Sätzen und kleinen Ergänzungen wieder. Was kann geschehen, um die jugendliche Werdezeit der Blinden vor einem frühzeitigen Abschluß und vor Erstarrung zu bewahren?

1. Verlängerung der Bildungszeit. 2. Langsames, aber immer anregendes Fortschreiten im Unterricht. 3. Ueberweisung mancher Schulstoffe an die Fortbildungsschule. 4. Einblick in die buntbewegte Welt menschlichen Lebens und Strebens durch pädagogisch gestaltetes Vorlesen. 5. Einführung von anregenden, dem kindlichen Interesse entgegenkommenden und die Einsicht in das Wesen der Dinge fördernden Betätigung im Sinne der Schul-Laboratoriumsarbeit. 6. Ausgestaltung der freien Beschäftigung. 7. Schaffung von Möglichkeiten der Ausbildung kindlicher Kräfte und Fertigkeiten im Spiel. 8. Gewinnung von Alltagserfahrungen durch kleine Arbeiten und Hilfsleistungen in und außer dem Hause. 9. Pflege der individuellen Kräfte und Neigungen.

Zech.

....

Arbeit Blinder in gewerblichen Betrieben.

Der „Ausschuß zur Untersuchung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben“ hat in seinem ersten Bericht an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe darauf hingewiesen, daß nach der bisherigen Handhabung und Auslegung der Unfallversicherungsvorschriften die Einstellung von Kriegsblinden auf Schwierigkeiten stoßen könnte, da für sie alle Arbeiten, bei welchen sie einer gewissen Gefahr ausgesezt wären, nicht in Betracht kommen würden. Nach Kenntnisnahme dieses Berichtes empfiehlt nun das Reichsversicherungsamt durch „Runderlaß an die dem R. V. A. unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften über die Unfallverhütungsfürsorge bei der Beschäftigung von Blinden, insbesondere Kriegsblinden, in gewerblichen Betrieben“ (vom 5. 4. 17, Abtlg. für Unfallversicherung I. U. 51/17.) die Beschäftigung von Kriegsblinden zu g e n e h m i g e n, wenn die in Frage kommende Arbeitsweise nach den bisher gemachten und weiter zu sammelnden Erfahrungen g e e i g n e t ist, und wenn die zu verwendenden Betriebsmittel unfallsicher ausgestattet sind.

In einem andern Runderlaß (an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften über die B e s c h ä f t i g u n g von weiblichen und jugendlichen Personen und v o n K r i e g s b e s c h ä d i g t e n an gefährlichen Betriebseinrichtungen) vom 20. 12. 1916, I U. 282, heißt es unter anderem:

„. . . . Ferner ist zu erwarten, daß zur Durchführung der Arbeitstherapie und zur Wiederaufnahme der Berufsarbeit eine wachsende Zahl von Kriegsbeschädigten in den Betrieben zu beschäftigen sein wird. Auch hier wird eine w o h l w o l l e n d e A u s l e g u n g der Unfallverhütungsvorschriften empfohlen, insoweit sie unter gewissen Voraussetzungen eine Beschäftigung von Personen, die mit Gebrechen belastet sind, bei für sie besonders gefährlichen Arbeiten ausschließen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß körperlich beschädigte Arbeiter, an geeigneter Stelle, unter Beachtung gebotener Vorsichtsmaßnahmen, ohne besondere eigene und der Mitarbeiter Gefährdung verwendet werden können. Es gilt im vaterländischen Interesse, auch die den Kriegsbeschädigten v e r b l i e b e n e A r b e i t s k r a f t nach Möglichkeit zu v e r w e r t e n.

Wenn die Unfallverhütungsvorschriften keine ausdrückliche Handhabe zur Erteilung der Genehmigung in den vorgedachten Fällen bieten, so ist das Reichsversicherungsamt bereit, den Vorständen eine besondere Ermächtigung für die Dauer des Krieges oder bis zu einer entsprechenden Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen.

Sollte sich trotz sorgfältiger Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und der vorstehenden Vorsichtsmaßregeln ein Unfall bei dem vom Vorstand zugelassenen

Arbeitsleistungen weiblicher, jugendlicher oder kriegsbeschädigter Personen ereignen, so würde diesseitigen Erachtens eine Bestrafung oder Haftbarmachung des beteiligten Unternehmens nicht mehr in Frage kommen können. In gleicher Weise wäre zu verfahren, wenn ein Unternehmer in dringenden Fällen auf eigene Gefahr Personen der vorbezeichneten Art beschäftigte und sich, obgleich er erweislich alle Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, gleichwohl ein Unfall ereignete."

Zum Schluß wird empfohlen, die Genossenschaftsmitglieder über das von ihnen zu beobachtende Verhalten aufzuklären und zwar durch Aufstellung von Richtlinien, welche die dargelegten Gesichtspunkte und die besonderen Betriebsverhältnisse der in der Berufsgenossenschaft vereinigten Gewerbszweige berücksichtigen. Niepel, Berlin.

....

Ein Briefauszug.

Neuß, den 22. Juni 1917.

. . . . Heute vor einem halben Jahr verließ ich das gastliche Blindenheim . . . . Letzthin habe ich bei . . . . angefragt, wie er es fertig bringt, einen Bericht in Blindenschrift so schnell wie ein Sehender niederzuschreiben. (Die Sehenden will er ja noch übertrumpfen.) Die Antwort war sehr unbefriedigend. Ich habe überhaupt das unangenehme Gefühl, als ob von einigen Leuten der Mund etwas arg voll genommen würde. Sie erzählen der staunenden Mitwelt Wunderdinge, was ein Blinder alles zu leisten vermag. Die Sehenden bekommen dadurch nur einen falschen Begriff und stellen deshalb später zu hohe Anforderungen an die Blinden. Wer hat dann den Schaden und wer trägt in dem stolzen Bewußtsein, der Blindensache einen großen Dienst erwiesen zu haben, das Verdienstkreuz auf der geschwellten Brust? — Ein solches Treiben halte ich für durchaus verwerflich und auch gefährlich. Es kann gar nicht ausbleiben, daß ein Blinder, der nur ein Durchschnittsmensch und kein Genie ist, sich nachher enttäuscht sieht, was eine Entmutigung zur Folge haben wird. Ist ein Nichtsehender aber erst bei der Entmutigung angelangt, dann ist es um ihn bös bestellt. . . . . Ihr dankbarer

N. N.

....

9. Sendschreiben eines Blindenlehrers an einen Blindenfreund.

(Kriegsblinde in der Landwirtschaft. — Verband der Blindenanstalten oder Blindenlehrerverein?)

Sie wundern sich, daß die Ansichten über die Beschäftigung Kriegsblinder in der Land- und Gartenwirtschaft so weit auseinandergehen, wie es uns die Aufsätze in den letzten Nummern dieses Blattes gezeigt haben, und fragen, wer hierbei ein Opfer der Täuschung ist, diejenigen, welche den Kriegsblinden die Aufnahme dieser Beschäftigung empfehlen, oder diejenigen, welche ihnen davon abraten.

Wer hier eine Entscheidung treffen will, müßte die betreffenden Blinden bei ihrer Arbeit beobachten, was mir natürlich nicht möglich ist. Ich kann nur nach allgemeinen Gesichtspunkten und auf Grund meiner Erfahrungen urteilen. Demgemäß antworte ich Ihnen: Es braucht keine der beiden Parteien ein Opfer der Täuschung zu sein, sie können beide recht haben. Meiner Ueberzeugung nach kann es Blinde, namentlich Halbblinde geben, die in Land- und Gartenwirtschaft nach ihrer Weise mit Erfolg tätig sind, wie es auch Blinde geben wird, denen bei dieser Betätigung nichts gelingen will. Die ersteren werden die Beschäftigung empfehlen, die anderen werden davon abraten. Diese verschiedenartigen Urteile entspringen aber nicht verschiedenen Ansichten über die Natur der zu leistenden Arbeiten und über die Notwendigkeit, sie unter die Aufsicht des sehenden Auges zu stellen, sondern Erfahrungen, wie sie sich dem aufdrängen, der mit den verschiedenen Anlagen, Gaben und Fähigkeiten der Menschen bekannt ist und sich gewöhnt hat, mit ihnen zu rechnen. „Eines schickt sich nicht für alle", pflegt man zu sagen. Die Neigungen der Menschen gehen bei der Wahl ihrer Beschäftigung weit auseinander. Manchem fehlt die Eignung für Land- und Gartenwirtschaft, er besitzt aber große Geschicklichkeit auf gewerblichem oder künstlerischem Gebiete. Einer überwindet mit Leichtigkeit alle technischen Schwierigkeiten, welche gemeinhin die Erlernung eines Musikinstrumentes bietet, ein anderer bleibt ein Stümper in der Musik, ist aber ein geschickter Handwerker oder Kaufmann. Wollte Jemand auf Grund einzelner solcher Beobachtungen nun behaupten: Jeder Mensch ist geeignet, ein guter Landwirt oder Gärtner, ein guter Musiker, Handwerker oder Kaufmann zu werden, so würden wir ihn auslachen. In der Welt der Blinden kommen derartige Urteile leider aber immer mehr auf und gerade die Blinden selbst neigen dazu, solche gewagten Behauptungen aufzustellen und solche falschen Schlüsse zu ziehen. Als Blinde erheben sie den Anspruch, Wissende und Autoritäten auf dem Gebiete der Blindenerziehung und -Fürsorge zu sein und folgern aus einer Tatsache, daß allen Blinden gelingen und glücken müsse, was einem einmal gelungen und geglückt ist. In der Zeit der geordneten Blindenpflege, welche jetzt erst 13 Jahrzehnte umspannt, ist den Blinden gar manche Fähigkeit und Erwerbsmöglichkeit zugeschrieben worden. Nur zu oft haben sich die weitgehenden

Hoffnungen als trügerisch erwiesen. Meines Erachtens wird sich auch bei all den neuartigen Fürsorgebestrebungen, welche der jetzige Weltkrieg zugunsten der Kriegsblinden groß gezogen hat, sehr bald, wenn ruhige Zeiten zurückgekehrt sind, erweisen, daß sie auf Voraussetzungen gegründet sind, welche den Ausbau nicht zu tragen vermögen, und daß sie Blüten der Begeisterung und der Ueberteibung nach der einen oder andern Seite hin sind, die sich nicht zu Früchten dauernden Bestehens und stetiger Weiterbildung entwickeln können. Sobald eine gewisse Ernüchterung eingetreten sein wird, wird die Erfahrung lehren, daß Kriegsblinde auch Blinde sind, denen es nur ausnahmsweise gelingt, mit Erfolg auf einem Berufsfelde zu arbeiten, zu dessen Beherrschung gemeinhin das sehende Auge unbedingt erforderlich ist. Diese Ausnahmen bestätigen aber die Regel, daß der Blinde selbständig nur da voll leistungsfähig ist und sein kann, wo auch der Sehende nicht unbedingt des Auges bedarf. Diese Wahrheit wird sich auch da durchsetzen, wo Blinde in der Land- und Gartenwirtschaft ausgebildet und angesetzt werden.

Sie kommen ferner auf mein 2. Sendschreiben (Jahrgang 1916. S. 73) zurück, in welchem ich mich gegen die Umwandlung der pädagogischen Blindenlehrer-Kongresse in allgemeine Blindentage ausspreche und darauf hinweise, daß die Taubstummenlehrer sich durch Gründung von Taubstummenlehrer-Vereinen und eines diese Vereine zusammenfassenden Bundesvereins gegen das Eindringen von Nichtfachmännern in ihre Versammlungen geschützt haben. Sie fragen nun, ob nicht ein anderer Weg, nämlich der, den die Lehrer an den deutschen Hilfsschulen gegangen sind, noch zweckdienlicher und empfehlenswerter wäre. Ich habe den „Verband der Hilfsschulen Deutschlands" damals noch nicht gekannt, gestehe aber gern, daß mir diese Schöpfung so sehr gefällt, daß ich nicht anstehe, auch jetzt noch, nachdem vorläufig ein Blindenlehrerverein gebildet worden ist, zu empfehlen, denselben zu einem „Verbande der Blindenanstalten Deutschlands" umzugestalten. Die Vorteile eines solchen Verbandes gegenüber einem Verein von Lehrern liegen auf der Hand. Ein Verband ist fester gegründet, er ist nicht abhängig von dem persönlichen Willen und den Wünschen des einzelnen Lehrers. Wenn jede deutsche Blindenanstalt entsprechend ihrer Größe auf dem Verbandstage durch eine oder mehrere Stimmen vertreten ist, kommt der Gesamtwille besser zum Ausdruck, als wenn die einzelnen zufällig auf dem Kongreß anwesenden Blindenlehrer abstimmen. In einem Verbande wäre es nicht möglich, daß eine Anstalt unvertreten bliebe, während im Lehrerverein doch nur die Kollegen stimmberechtigt sein könnten, die dem Verein beigetreten sind und ihren Beitrag zahlen. Der Verband könnte nach allen Seiten hin entschiedener auftreten, da seine Beschlüsse nicht das Resultat der Abstimmung einzelner Personen, der Vereinsmitglieder, sondern der Vertretung der Blindenanstalten sind. Von den Behörden wie von der Allgemeinheit würde der Verband größere Beachtung und reichere finanzielle Unterstützung

fordern können und dadurch leistungsfähiger sein als ein Verein. Alle Arbeiten, welche der Blindenlehrerverein nach dem Plane seiner Gründer leisten soll, würde auch der Verband der Blindenanstalten übernehmen, fördern und unterstützen können, ja selbst die Verfolgung der Standesfragen wäre in gleicher Weise möglich, wobei sich noch der Vorteil ergäbe, daß diese Tätigkeit von dem Verdachte frei bliebe, unter dem ein Verein leicht leiden könnte, daß seine Mitglieder bestrebt seien, sich persönliche Vorteile zu erjagen. Vielleicht finden sich mehr Blindenlehrer, die den Gedanken der Gründung eines Verbandes der deutschen Blindenanstalten für empfehlenswerter und vorteilhafter halten als den der Gründung eines deutschen Blindenlehrervereins. Im Interesse der Sache wäre es zu wünschen.

....

Vom Seelenleben des Blinden.

Zur Entgegnung. *)

Unter dieser Ueberschrift hatte Herr Brandstaeter die Liebenswürdigkeit, meiner Broschüre „Aus dem Seelenleben des Blinden“ zu Anfang d. J. im Blindenfreund eine „vernichtende Kritik“ zu widmen, die bei allen denen, die es mit der gründlichen Erforschung u. tatkräftigen Förderung des Blindenwesens ernst meinen, ein allgemeines Kopfschütteln hervorrief.

Obwohl die Ausführungen des Herrn B. gegen sich selbst sprechen und somit einer Widerlegung nicht bedürfen, gebe ich doch dem fortwährenden Drängen vieler Blindenfreunde insofern nach, als ich hier wenigstens einige allzu deutlichen Unrichtigkeiten klarstellen möchte. Ich schmeichele mir dabei nicht mit der Hoffnung, Herrn B. zu einer Revision seiner mindestens etwas veralteten Auffassungen zu bringen, sondern beabsichtige lediglich, rein persönliche und in eine sachliche Kritik nicht gehörige Anspielungen zurückzuweisen.

Zunächst sei festgestellt, daß sich Herr B. bezüglich des Zustandes meiner Augen — wie auch in manch anderen Dingen — vollkommen im Irrtum befindet; das Gegenteil seiner entsprechenden Behauptung trifft für mich zu. Auf Grund einer gänzlich falschen Voraussetzung geht Herr B. an die Beurteilung meiner Schrift, deren ureigentlicher Zweck von ihm nicht erkannt wurde, obgleich derselbe im Vor- und Nachwort unzweideutig dargelegt ist.

Wenn der Kritiker behauptet, das Seelenleben eines „normalen“ Blinden weiche von demjenigen des Sehenden in keiner Weise ab, so ist dieser Standpunkt nur dann verständlich, wofern wir annehmen, daß Herr B. niemals ein systematisches Studium der „wissenschaftlichen“ Psychologie getrieben

*) Die Schriftleitung hält sich nicht für verpflichtet, die obenstehende Entgegnung des Herrn Dr. v. Gerhardt abzudrucken, da sie keine sachlichen Berichtigungen des Artikels von Schulrat Brandstaeter enthält. Die Veröffentlichung geschieht im Einverständnis mit Herrn Br. nur deshalb, um keinen Schein von Parteilichkeit zu erwecken. Von einer Erwiderung wird Herr Br. absehen. Zech.

und während seiner Praxis als Blindenlehrer nur recht oberflächliche Beobachtungen angestellt hat. Bequem mag es allerdings für den Laien sein, besondere, nicht alltägliche Erscheinungen des Seelenlebens als „unnormal“ zu charakterisieren. Durch eine solche Methode werden schwierige Probleme indessen kaum gelöst werden!

Die Bekämpfung der höheren geistigen Bildung der Blinden durch Bücher und Studium bedeutet gottlob einen überwundenen Standpunkt, der kein weiteres Eingehen erfordert. Wenn indessen Herr B. meint, zu der Schlußfolgerung berechtigt zu sein, daß die Nichtsehenden in der Mehrzahl ihre akademische Bildung nur dazu benützen, um Schriften „zweifelhaften Wertes über das Blindenwesen“ zu veröffentlichen, so ist es unsere Pflicht, festzustellen, daß auch diese Ansicht mit den Tatsachen nur schwer in Einklang gebracht werden kann. Falls Herr B. dabei den Hintergedanken hatte, mir einen moralischen Hieb zu versetzen, kann ich nur nochmals darauf verweisen, daß er sich sowohl über meine Person wie über meine berufliche Tätigkeit in vollständiger Unkenntnis befindet. Jede weitere Erörterung oder abermalige Entgegnung lehne ich ab, da es eine vaterländische Pflicht bedeutet, mit dem Druckpapier sparsam umzugehen. Eine Schlußbemerkung kann ich mir indessen nicht versagen: Herr Brandstaeter hat mit der „Kritik“ meiner Schrift der deutschen Blindenlehrerwelt einen schlechten Dienst geleistet, denn die fraglichen Ausführungen zeugen weder von sonderlichem Wohlwollen noch einem tieferen Verständnis der durch das Nichtsehen bedingten Besonderheiten. Beides aber sollte man bei dem Blindenpädagogen als selbstverständlich voraussetzen können!

Dr. v. Gerhardt, z. Zt. Marburg an der Lahn.

Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenschrift

von G. Zehme, Gymnasialoberlehrer a. D.
Neuendettelsau 1916. (Schluß.)

worden — geworden — wurde

würde

Zahl — zahlbar , Mehrzahl

, unzählig

Zeit

Zeitungsredaktion , —

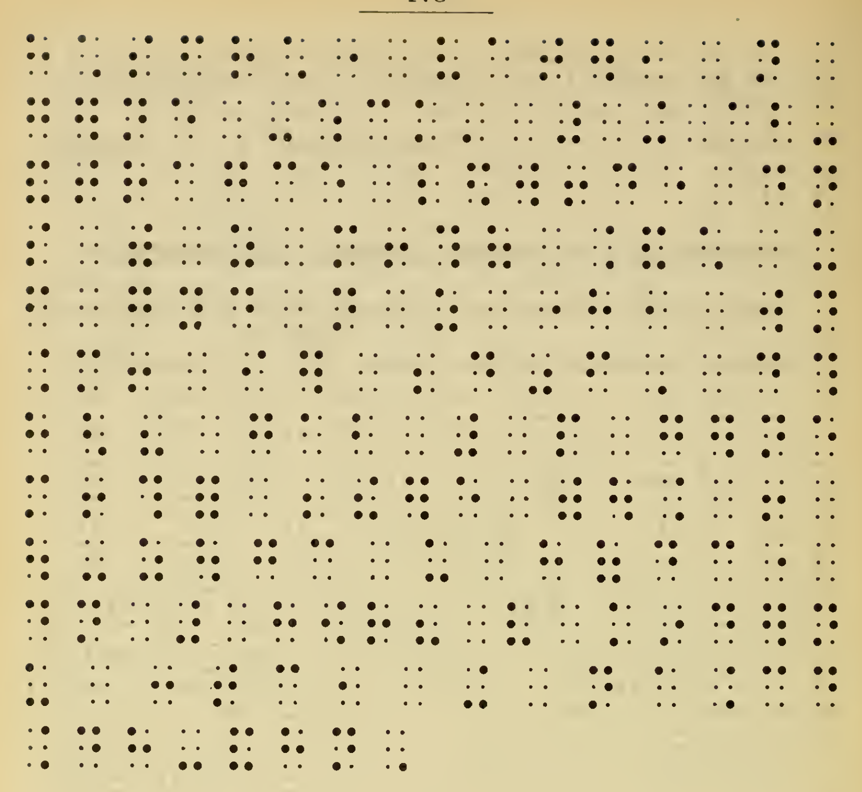
Zeitungsverlag

zu, zum, zur — zunächst

zurück — zusammen — zwischen

Schriftprobe aus Goethes „Hermann und Dorothea".

Anmerkung: Denjenigen Wörtern, deren Schreibung von der jetzigen abweicht, ist das Zeichen vorgesetzt.



Geschichtstafel
des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1872

12. 2. Fräulein Ida von Walentinowitsch eröffnete die Blindenschule in Riga unter Mitwirkung des Augenarztes Dr. C. Waldhauer und der „litterarisch-praktischen Bürgerverbindung" in Riga.

In Baltimore (Maryland N. A.) wurde die Maryland-Schule für farbige Blinde und Taubstumme eröffnet (vergl. 1854).

In Brantfort in Britisch-Nordamerika wurde das Ontario-Institut für Blinde im Alter von 7—21 Jahren gegründet.

Ign. Frigueros in Mexiko gründete dortselbst ein Institut für die unentgeltliche Versorgung und Erziehung der Blinden und Taubstummen aus den ärmsten Kreisen.

Anläßlich der nordischen Kunst- und Industrieausstellung in Kopenhagen fand dortselbst auch eine Versammlung der Lehrer an Taubstummen- und Blindenanstalten statt.

Nach dem Tode des Inspektor Born (vergl. 1847) übernahm Mittelschullehrer August Glage vom 1. 11. 1872

1872

bis 1. 8. 1873 die Leitung der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr.

1873

3.—8./8. Erster europäischer Blindenlehrer-Kongreß in Wien. Präsident: Dr. Ludwig Frankl.

Simon Heller (* 25. 10. 1842) übernahm die Leitung des israelitischen Blindeninstituts auf der Hohen Warte bei Wien.

Friedrich Entlicher, seit 1868 Lehrer an dem K. K. Blinden-Institut in Wien, wurde mit der Leitung der zunächst als Blinden-Vorschule gedachten, am 14. 12. 1873 eröffneten niederösterreichischen Landesblindenanstalt in Oberdöbling bei Wien — später in Purkersdorf — betraut, welches Amt er bis 1904 verwaltete.

Josef Libansky (vergl. 1871) war von 1873—1904 als Fachlehrer an der niederösterreichischen Landesblindenanstalt in Purkersdorf tätig.

Bei der Weltausstellung in Wien erhielt das K. K. Blinden-Institut in Wien die Fortschrittsmedaille.

Die schlesisch-mährische Blindenanstalt zu Brünn mußte sich durch Zubau eines Hofflügels erweitern, um alle sich meldenden Blinden aufnehmen zu können.

Die 1825 in Preßburg eröffnete, 1826 nach Budapest verlegte Privat-Blindenanstalt wurde verstaatlicht, und die Ausbildungszeit von 5 auf 7 bzw. 8 Jahre ausgedehnt.

Im Druck erschienen:

1. Das Blindeninstitut auf der Hohen Warte bei Wien. Monographie nebst wissenschaftlichen und biographischen Beiträgen. Den Mitgliedern des 1. europäischen Blindenlehrer-Kongresses gewidmet. Wien, Verlag vom Kuratorum des israelitischen Blindeninstituts. 1873.

2. Nachrichten über den Bestand und die Wirksamkeit der Kgl. Blindenanstalt zu Berlin.

Gustav Schön (* 28. 3. 1843 † 7. 4. 1896) wirkte vom 1. 8. 1873 — 1. 4. 1884 als Leiter der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg-Preußen.

In den Lehrplan der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren wurde die Unterweisung in Braille's Musikschriftsystem aufgenommen.

Die rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren wurde dadurch, daß ihr ein der Provinz gehöriges Grundstück mit — früher für Zwecke einer Irrenanstalt erbauten — Gebäuden überwiesen wurde, bedeutend erweitert.

26. 4. Das Königreich Sachsen erhielt ein Gesetz, welches den Schulzwang für blinde Kinder ausspricht.

In Moritzburg (Königreich Sachsen) wurde eine Hilfsanstalt für spätererblindete Männer errichtet.

Der Blinde Christian Krohn (* 28. 7. 1852), ehemaliger Schüler der Blindenanstalt zu Kiel unter Direktor Simonon wurde an dieser Anstalt als Lehrer angestellt.

Ferdinand Ludwig Oskar Mey (* 3. 3. 1851, † 8. 9.

1915) war von 1873—1896 als Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu Barby — später Halle — in Sachsen tätig.

In dem Jahresbericht der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. für 1873 wurde der Lehrplan für den Schulunterricht in derselben mitgeteilt. Die blinden Kinder wurden satzungsgemäß dortselbst erst mit dem 12. Lebensjahre in die Blindenanstalt aufgenommen und verblieben 6 Jahre in derselben; die ersten drei Jahre dienten der Ausbildung in den Schulwissenschaften, die letzten drei der gewerblichen Ausbildung. (Vergl. 1879).

Da das 1844 von der Privat-Blindenanstalt in Lausanne in Benutzung genommene Gebäude sich als zu klein erwies, wurde 1873 ein Neubau aufgeführt, in den das Augenspital verlegt wurde, das so lange mit der Unterrichtsanstalt unter einem Dache untergebracht war.

Edgar Charles Guilbeau (* 1850), ehemaliger Zögling des National-Blindeninstituts in Paris, wurde an dieser Anstalt als Lehrer für Geschichte und Geographie angestellt.

In Hanley (England) wurde ein Verein zur Verbesserung des Loses erwachsener Taubstummen und Blinden — Society for Promoting the spiritual and temporal Welfare of the adult Deaf and Dumb, and of the Blind — gegründet.

In North-Shields (England) wurde unter dem Namen Northern Counties Blind Society ein Verein gegründet, der Blinde im Lesen der Moon- und Brailleschrift unterrichten läßt, sie mit Büchern versorgt und ihnen zu Arbeit und weiterer Ausbildung verhilft.

Sebastiano Mondolfo rief in Mailand ein Blindenasyl ins Leben, das nach ihm Asyl Mondolfo benannt wurde.

Königin Margherita von Italien gründete in Rom das „Hospiz Margherita“ für Blinde.

In Neapel wurde das Institut „Principe“ für Blinde gegründet.

Gründung einer Blindenanstalt in Sevilla (Spanien).

Es erschien: William Bell Wait, The New-York System of tangible Musical Notation for the Use of the Blind. New-York 1873.

In Baltimore (N. A.) wurde eine Schule für farbige Blinde und Taubstumme — School for the colored Blind and Deaf-Mutes — gegründet.

In Salem (Oregon N. A.) wurde ein Institute for the Blind als Privatunternehmen gegründet, das bald in die Verwaltung des Staates überging, 1879 aber geschlossen wurde.

Die Taubstummen- und Blinden-Erziehungsanstalt in Cedar Spring (Südkarolina N. A.) mußte von 1873 bis 1876 geschlossen werden, da das Anstaltspersonal den Dienst verweigerte, weil befohlen worden war, daß farbige und weiße Zöglinge zusammen wohnen, speisen u. unterrichtet werden sollten, und neues Personal sich nicht finden ließ.

1873

Das Parlament in Brasilien sicherte, gestützt auf gewisse Artikel der Konstitution, jedem Staatsbürger das Recht auf unentgeltlichen Elementarunterricht zu, verfügte deshalb, daß die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge sich nach den lokalen Verhältnissen der Blindenanstalt zu richten habe und legte den Grundstein zu einem Anstaltsgebäude, das 600 blinde Kinder aufnehmen konnte.

1874

Dr. Pignier, Direktor des National-Blindeninstituts in Paris starb.

Im preußischen Abgeordnetenhause wurde am 31. 1. 1874 der Antrag angenommen: „Die Staatsregierung aufzufordern, baldtunlichst feststellen zu lassen, wieviel taubstumme und blinde Kinder des Unterrichts entbehren, sowie dahin zu wirken, daß, wo die erforderlichen Anstalten zu jenem Unterricht fehlen, dieselben errichtet bezw. die vorhandenen erweitert und mit den notwendigen Subsistenzmitteln ausgestattet werden." (vergl. 1875.)

Friedrich Rösner (vergl. 1872) wurde endgültig zum Direktor der Kgl. Blindenanstalt in Berlin — später Steglitz — ernannt und verwaltete das Amt bis zu seinem Tode 1882.

In Steglitz bei Berlin wurde mit dem Neubau der Gebäude für die Kgl. Blindenanstalt in Berlin begonnen.

Im Juli 1874 wurde der „Allgemeine Blindenverein zu Berlin" gegründet. Erster Vorsitzender desselben war der blinde Domorganist Carl Franz. (* 22. 8. 1843 † 27. 5. 1899.)

Durch Gesetz vom 28. 5. 1874 wurde die allgemeine Schulpflicht für alle bildungsfähigen taubstummen und blinden Kinder im Großherzogtum Sachsen-Weimar eingeführt.

Durch Gesetz wurde im Großherzogtum Hessen der Schulzwang für blinde und taubstumme Kinder eingeführt.

Der Gründer der pommerschen Blindenanstalt zu Neu-Torney bei Stettin A. M. Gröpler mußte Krankheit wegen sein Amt als Leiter der Anstalt niederlegen.

Der seit 1862 an der Blindenanstalt zu Neu-Torney bei Stettin tätige Lehrer Wilhelm Neumann wurde am 1. 10. 1874 Nachfolger Gröplers und wirkte als Leiter dieser Anstalt von 1874—1895.

An der pommerschen Blindenanstalt in Neutorney-Stettin wurden als Lehrer angestellt:
am 1. 4. 1874 Lehrer Emil Kull (vergl. 1878),
am 24. 11. 1874 Lehrer R. Gamradt (vergl. 1896).

An Stelle Simonon's (vergl. 1862), welcher sein Amt niederlegte, wurde Wilhelm Ferchen (* 18. 3. 1831 † 25. 5. 1906) zum Direktor der Blindenanstalt in Kiel gewählt.

1874

Er trat sein Amt am 1. 11. 1874 an und verwaltete es bis zu seinem Tode.

Kgl. Hofstifts-Vikar bei St. Cajetan Ulrich Wolff (* 23. 9. 1834 † 25. 9. 1887) wirkte von 1874—1886 als Leiter (Inspektor) erster Lehrer und Religionslehrer an der Kgl. Blindenanstalt in München.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt in Braunschweig wurde geschlossen, die Blinden Braunschweigs wurden von 1874 ab zur Ausbildung der Blindenanstalt in Hannover überwiesn.

Als Nachfolger Ficks (vergl. 1871) leitete J. Hey vom 1. 11. 1874 bis 1. 4. 1886 die Blindenanstalt von 1830 in Hamburg.

Lehrer August Brandstaeter (vergl. 1871) war von 1874—1884 als Lehrer an der Kgl. Blindenanstalt in Berlin — später Steglitz — tätig.

Es erschien die Schrift von Friedrich Scherer aus München: Wanderungen eines Blinden auf dem Gebiete der neuesten Geistesfortschritte. Stuttgart, 1874.

Die in Frankfurt a. M., Adlerflychtstraße, errichteten neuen Gebäude der dortigen Blindenanstalt wurden am 8. 12. 1874 bezogen und am 29. 12. 1874 feierlich eingeweiht.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr., welche so lange nur ein tragbares Positiv ohne Pedal besessen und zur Unterweisung ihrer Zöglinge im Orgelspiel benutzt hatte, erhielt eine Orgel mit 2 Manualen und Pedal, welche im Festsaale aufgestellt wurde. — Der Vorstand der Anstalt beschloß gleichzeitig die Anstellung eines vierten Lehrers, weil die Anzahl der schulpflichtigen Zöglinge gestiegen war, und es sich als notwendig erwies, den schulwissenschaftlichen Unterricht (Fortbildungsunterricht) auch auf die erwachsenen Zöglinge auszudehnen (vergl. 1875).

In Liverpool (England) wurde eine Blinden-Unterrichtsanstalt — Blind Children's Home — gegründet.

In London wurde unter dem Namen „East London Home and School for Blind Children" eine Blinden-Unterrichtsanstalt als Internat gegründet.

In Wolwerhampton (England) bildete sich ein Verein — Society for the Blind — welcher die Stellung der Blinden in dem Orte bessern will, indem er sie besuchen, sie im Lesen unterrichten und in einer Werkstätte gewerblich ausbilden läßt.

Der Blindenlehrer W. H. Levy (vergl. 1854, 1855) starb in London.

In Bristol (England) wurde ein Heim für blinde Mädchen und Frauen — Blind Women's Home — gegründet.

1874

Im Mai 1874 veranstaltete die 1872 in Riga (Rußland) eröffnete Blindenanstalt ihre erste öffentliche Prüfung.

Von dem Superintendenten H. L. Hall in Philadelphia (N. A.) wurde ein Heim mit Werkstätten für blinde Männer — Pennsylvania Working Home for Blind Men — ins Leben gerufen und im April 1875 eröffnet.

In Colorado Springs (Colorado N. A.) wurde eine Unterrichtsanstalt für Taubstumme und Blinde — Institution for the Education of the Deaf and the Blind — gegründet.

1875

Das Preußische Kultusministerium teilte dem Antrage des Abgeordnetenhauses vom 31. 1. 1874 entsprechend in seinem Erlaß vom 9. 2. 1875 mit, wieviel taubstumme und blinde Kinder in Preußen des Unterrichts entbehren, und wies darauf hin, daß die Uebertragung der Fürsorge für das Taubstummen- und Blindenwesen auf die Provinzen in Aussicht genommen sei.

In der Kgl. Blindenanstalt zu Berlin erschien in glattem Linien-Hochdruck eine „Auswahl Schillerscher Gedichte“ I. Band, veranstaltet von Fr. Roesner.

Die Blindenanstalt zu Breslau gab den Versuch, Unterricht auch in der Schuhmacherei und Bürstenmacherei zu erteilen, auf.

Anton Helletsgruber (* 8. 7. 1839 † 9. 9. 1903) wirkte von 1875—1896 als Direktor des Privat-Blindeninstituts zu Linz (Oesterreich).

In der schlesisch-mährischen Blindenanstalt zu Brünn wurde die Kunst-Korbflechterei als Beschäftigung für die Blinden eingeführt.

Frau Franziska Weidinger bestimmte letztwillig 20 000 fl. für Zwecke einer Blindenanstalt in ihrem Geburtsort Melk (Niederösterreich) und legte damit den Grund zu dem Melker Blindenheim, das am 30. 7. 1901 eröffnet wurde.

C. F. E. Flemming, Direktor der Blindenanstalt zu Hannover, stellte beim preußischen Abgeordnetenhause den Antrag auf Einführung des Bildungs- (Anstalts-) zwanges für Blinde, der der Regierung zur tunlichsten Berücksichtigung bei Aufstellung des Unterrichtsgesetzes überwiesen wurde.

Direktor Flemming in Hannover wurde seines Amtes entsetzt.

Dr. Wilmers, Lehrer an der Blindenanstalt in Hannover, plante dortselbst die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Blinde aller Nationen.

1875

14. 1. Moritz Gröpler, Gründer und Direktor der pommerschen Blindenanstalten in Neu-Torney bei Stettin, starb. (vergl. 1874.)

Die pommersche Blindenanstalt zu Neutorney-Stettin erhielt einen neuen Lehrplan, in dem auch der Schreibunterricht einen Platz gefunden hatte; es sollte die Hebold-schrift gelehrt werden.

Konrad Rumbler, Zögling der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M., wurde an der dortigen Nikolaikirche als Organist angestellt.

Ballu in Paris erfand das Verfahren, doppelseitigen Zwischenpunktdruck zu schreiben und zu stereotypieren.

Die Brüder von St. Jean de Dieu in Paris richteten in ihrem Spital für Kranke eine eigene Abteilung für blinde Kinder ein.

Johann Friedrich Meyer (* 1831 † 16. 1. 1892) leitete von 1875 bis 1892 als Direktor die Blindenanstalt zu Amsterdam.

Johann von Paplonski in Warschau (vergl. 1864) veröffentlichte die von ihm erfundene Noten-Schreibmethode für Blinde.

Die 1872 in Riga eröffnete Blindenanstalt wurde formell als Anstalt der Bürgerverbindung anerkannt.

Die Blindenanstalt in Manilla bei Stockholm ließ eine in Braille'scher Punktschrift gedruckte Zeitschrift für Blinde erscheinen.

Der Blinde Barbi-Adriani in Florenz gründete die Gesellschaft „Tommaseo", welche eine Verbindung zwischen den verschiedenen Blindenanstalten Italiens anbahnen wollte.

In Como (Italien) wurde ein Blindenasyl gegründet.

In Oxford (England) wurde die Municipal Charities gegründet, welche 6 Pensionen an arme Blinde zu vergeben hat (vergl. 1806).

Alex Barnhill in Glasgow (England) veröffentlichte die Schrift: „Eine neue Aera im Blindenunterricht", in welcher er die Unterbringung blinder Kinder in den gewöhnlichen Volksschulen empfiehlt.

In Accrington (England) wurde der Verein „Fund for the Blind" gegründet, welcher die Blinden in ihren Wohnungen besuchen, im Lesen unterrichten und mit Büchern versorgen läßt.

In Chester (England) wurde ein Verein — Society for Supplying Home Teaching for the Blind — mit der Absicht gegründet, den Hausunterricht der Blinden zu ergänzen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Am 12. Juli verschied nach langem Leiden in Aussig a. E. die Gemahlin des dortigen Direktors der deutschen Blindenschule **Frau Katharina Rauter,** durch deren Hinscheiden nicht nur ihr Gatte sondern auch ihr unmündiger Sohn sowie auch die Blindenschule, in welcher sich Frau Katharina Rauter in hervorragender Weise betätigte, einen unersetzlichen Verlust erleiden, denn die Verblichene zeichnete sich durch eine besondere Herzens- und Gemütstiefe aus. Die blinden Kinder verlieren in ihr eine zweite Mutter.

— Die durch das Ausscheiden des Kollegen Wiedow freigewordene Stelle des **Inspektors der Blindenanstalt in Frankfurt a. M.** ist Herrn **Grasemann**-Hamburg übertragen worden.

— Herr Hauptlehrer **Georg Glaser** konnte am 7. Mai d. J. auf seine 25jährige Tätigkeit an der Blindenanstalt in Nürnberg zurückblicken.

— Die Berliner Zeitung „Der Tag" bringt in ihrer illustrierten Beilage zwei Bilder aus dem **Kriegsblindenheim der Frau von Ihne.** Das erste betitelt sich: Frau von Ihne begrüßt den 100. Blinden." Daneben ist bemerkt, daß der e r s t e Kriegsblinde, welcher am 7. 7. 1915 das Heim betrat, bereits seit einem halben Jahr als Maschinenschreiber in einer Posener Bank angestellt ist. Das zweite Bild trägt die Unterschrift: „Gründung der Ernst-von-Ihne-Kriegsblindenbibliothek" und den Zusatz: „Anläßlich des zweijährigen Bestehens des Kriegsblindenheims verkündete seine Gründerin und Leiterin, Frau von Ihne, den Insassen des Heims die Stiftung einer Kriegsblinden-Bibliothek, die dem Andenken ihres vor wenigen Monaten verstorbenen Gatten, des Hofarchitekten Ernst von Ihne, gewidmet ist.

— **„Die Blindenwelt",** das Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes, bringt in ihrer Juni-Nummer folgende Mitteilungen: Am 12. Mai d. Js. ist ein neues Kriegsblinden-Erholungsheim in Cunnersdorf im Riesengebirge eröffnet worden. Herr Fabrikbesitzer O. Strabin hat dem Verbande seinen Landsitz dortselbst als Kriegsblinden-Erholungsheim vorerst auf 2 Jahre kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die schloßartige Villa mit 48 Räumen und allen neuzeitlichen Bequemlichkeiten, mit dazu gehörigem Park und angrenzendem Walde ist nun als Heim eingerichtet und nach feierlicher Einweihung bezogen worden. Es enthält Schlafräume für 30 Gäste und ausgedehnte Wirtschafts- und Unterhaltungsräume. Die Leitung des Wirtschaftsbetriebes liegt in den Händen einer Schwester, der als technischer Leiter Herr cand. math. Mitelsten-Scheid zur Seite steht, während der Stifter, Herr Strabin, als Kurator fungiert.

Von den beiden anderen Heimen, die der Reichsdeutsche Blindenverband leitet, dient das zu Binz auf Rügen seinem bisherigen Zweck als Kriegsblinden-Erholungsheim, während das

zu Wernigerode im Harz seine Stätte, seine Bestimmung und seine Verwaltung gewechselt hat. Da die s. Zt. gemietete Villa sich nicht für die Zwecke des Verbandes als tauglich erwies, ein geeignetes Grundstück mietweise aber nicht zu haben war, hat der Verband die Villa Angelungsweg 6 erworben, bei welcher Gelegenheit seine Abteilung „Blindenerholung", die mit eigenem Konto und eigener Verwaltung einzig den Friedensblinden dient, diese Besitzung ordnungsmäßig käuflich von der Abteilung „Kriegsblindenhilfe" übernommen hat. Dieses Heim soll nun neben der Erholung für Friedensblinde der Berufsausbildung für Später-Erblindete, einerlei ob sie im Krieg erblindeten oder sonstwie ihr Augenlicht verloren, dienen. Dem Verwaltungsausschuß dieses Heims gehört mit ausdrücklicher Genehmigung seiner Behörde auch Herr Direktor Bauer-Halle an. Die Einweihung dieses Heims fand am 16. Mai d. J. statt.

— **N. ö. Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf.** Das Schuljahr wurde mit einer am 30. Juni l. J. abgehaltenen Schlußfeier beendet. Trotz aller Beschwernisse der Zeit ist es glücklich vorübergegangen, denn obwohl sich der Zöglingsstand auf die in der 44jährigen Geschichte der Anstalt nur einmal dagewesene Zahl von 118 erhöhte, konnte der Betrieb in vollem Umfange aufrecht erhalten werden. Welche Bedeutung dieses zähe Festhalten an der ungestörten Ausbildung und Versorgung der blinden Kinder des Landes Niederösterreich hat, wird erst die Zukunft zeigen, wo die zerstörenden Erscheinungen des Weltkrieges auch auf dem Gebiete der Blindenbildung deutlich hervortreten werden. Der Unterricht wurde wie bisher in fünf aufsteigenden Schulklassen und zwei Fortbildungsklassen erteilt. Im Berufsbildungsplane der schulentlassenen Zöglinge bewährte sich neben Musik und den typischen Blindenhandwerken besonders die Gärtnerei für schwachsichtige Zöglinge und die Feinflechterei bei den Mädchen. Dem Materialmangel in der Bürstenbinderei konnte durch eine Erfindung des Anstaltsdirektors K. Bürklen, Weidenfasern zur Erzeugung von Bürsten herzustellen, glücklich abgeholfen werden. In der Kriegsfürsorge betätigte sich die Anstalt durch Abhaltung von Wohltätigkeitskonzerten und Sammlungen. Auch die fachliche Betätigung des Lehrkörpers in der Blindenfürsorge war eine hervorragende, denn die Anstalt besitzt heute nicht nur die Führung im „Zentralvereine für das österreichische Blindenwesen", der alle Blindenbildungs- und -Fürsorgeanstalten Oesterreichs umschließt, sondern ist auch die geistige Geburtsstätte der „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen", einem monatlich erscheinenden Fachorgane. Das Wohlwollen und die einsichtsvolle Förderung des n. ö. Landesausschusses und die warme Anteilnahme des Referenten L. A. L. Kunschak sichern der Anstalt auch in der Zukunft eine glückliche Weiterentwicklung.

— **Akad. Blindenbibliothek (Minden'sche Schenkung)** Berlin, Oranienstraße 26. Zum weiteren Ausbau der akademi-

schen Blindenbücherei hat Frau Direktor Minden 12 000 Mk. übersandt. Dieser Betrag ist der Erlös aus dem Verkauf eines von der Stifterin an die Goldankaufsstelle abgelieferten Gegenstandes. Der Magistrat hat die Zuwendung mit Dank angenommen. Niepel, Berlin.

— **Kriegsblindenheim „Haus Heimat", Rothenburg a. d. Tauber.** Die „Bundesnachrichten des Bundes erblindeter Krieger" vom 1. Mai d. J. teilen über dieses neue Kriegsblindenheim folgendes mit: „Unser Kamerad Adolf Kübler eröffnet am 10. Juli d. J. in seiner neuerworbenen Besitzung ein Erholungsheim für Kriegsblinde. Daneben soll das Heim alleinstehenden Kriegsblinden als ständiger Aufenthaltsort dienen. Das Heim ist also das ganze Jahr hindurch geöffnet. Es liegt in allernächster Nähe der Stadt, ebenso nur einige Minuten vom Bahnhof entfernt. Rothenburg, in dem herrlichen Taubertal gelegen, ist eine altertümliche Stadt und wegen seiner herrlichen Lage bekannt. Man hat Gelegenheit zu erfrischenden Spaziergängen in die waldreiche Umgegend. Den Angehörigen der Kameraden ist deshalb auch der Aufenthalt zu empfehlen. Das Heim ist von einem großen Obst- und Gemüsegarten umgeben, in dem der größte Teil des für das Heim erforderlichen Obstes und Gemüses gezogen wird. Schöner Rasenplatz mit Turngeräten und Hängematten ist vorhanden. Verschiedene Musikinstrumente, wie Klavier, Violine, Mandoline, Guitarre, Zither stehen zur Verfügung. Auf Wunsch wird Unterricht hierin erteilt. Gleichfalls kann Unterricht in Sprachen, wie französisch, italienisch, englisch genommen werden. Kameraden, welche das Maschinenschreiben oder die Punktschrift, Voll- oder Kurzschrift nicht kennen, ist Gelegenheit geboten, dieses zu erlernen. Gesellschaftszimmer ist vorhanden und kann von jedermann benutzt werden. Arbeitsstätten werden eingerichtet, hauptsächlich für solche Kameraden, welche ihren dauernden Aufenthalt im Heim nehmen wollen. Die angefertigten Gegenstände werden vom Heim in den Handel gebracht. Für Führung ist gesorgt. Für Wartung und gute Verpflegung wird der Besitzer mit seiner jungen Frau aufs sorgfältigste bemüht sein, so daß einem jeden ein angenehmer Aufenthalt zugesichert werden kann. Anfragen sind an den Besitzer zu richten. Der Pensionspreis ist auf drei Mark täglich festgesetzt. Voraussichtlich werden die Heilbäder des Wildbadhotels den Gästen zur Verfügung stehen. Im Sommer finden in diesem Hotel große Festspiele statt, zu welchen den Gästen freier Eintritt zugesichert wurde."

— **Akademische Blindenbücherei, „Minden'sche Schenkung".** In den deutschen Hochdruck-Zeitschriften erscheint folgende Bekanntmachung: Im Anschluß an die Bibliothek der städt. Blindenanstalt zu Berlin, Oranienstr. 26, ist aus den Mitteln der Minden'schen Schenkung eine akademische Blindenbücherei errichtet worden, die allen studierenden deutschen Blinden unentgeltlich zur Benutzung steht. Die Bücherei be-

sitzt und beschafft sämtliche in Punktschrift erschienenen und noch erscheinenden wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften und verfolgt besonders den Zweck, für das Studium notwendige Werke sofort in Blindenschrift handschriftlich zu übertragen, um so den Studierenden das augenblicklich benötigte Schriftenmaterial zugänglich zu machen. Die Bücherei kann auch an Ort und Stelle benutzt werden. Benutzungsordnung und Katalog sind von der Geschäftsstelle der akadem. Blindenbücherei, Oranienstr. 26, zu beziehen, die auch weitere Auskunft jederzeit gern erteilt. Für die Uebertragung von Werken in Kurzschrift suchen wir noch Mitarbeiter. Die Bücherei zahlt als Arbeitslohn für handschriftliche Uebertragung in Kurzschrift bei großer Tafel und doppelseitiger Schrift 20 Pfg. für das Blatt einschließlich Korrektur. Bei Gesuchen um Arbeitsüberweisung bitten wir zur Beschleunigung gleich ein Probeblatt in Kurzschrift nach beliebigem Text beizufügen.

Direktor Niepel, Leiter der Bibliothek.

Im Druck erschienen.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jhrg. Nr. 7. Aus dem Inhalt: Altmann, Jta res video. — Die Kriegsblindenfürsorge in Oberösterreich, Krain, Dalmatien und Bukowina. — Eine neue Erfindung im Blindenwesen. (Es handelt sich um ein von Dr. M. Herz erfundenes Vervielfältigungsverfahren für den Punktdruck, das an die „Ektypographie" früherer Zeiten erinnert. Die Kritik, die das Fachblatt an die Bekanntgabe dieser noch gänzlich unerprobten Erfindung durch Hofrat Prof. Dr. Dimmer knüpft, ist berechtigt und zutreffend.)

— 13. Jahresbericht des **Schweizer Zentralvereins für das Blindenwesen.** 1916. Erstattet von Direktor V. Altherr. (Könnten solche kurzen Jahresberichte, wie sie hier aus den einzelnen Kantonen gegeben werden, nicht auch von sämtlichen Anstalten Deutschlands in einer Nummer des Blindenfreundes erscheinen?)

— Jahresbericht der **Niederösterreichischen Landesblindenanstalt in Purkersdorf.** Schuljahr 1916/17. Erstattet von Direktor Bürklen. (Aus dem Inhalt: Unterweisung der Gärtnerlehrlinge. S. 17. — Kriegsfürsorge durch die Anstalt. S. 21. — Fachliche Betätigung des Lehrkörpers. S. 23. — Lehrerbücherei. S. 24.)

— 36. Jahresbericht der **Odilien-Blindenanstalt für Steiermark.** 1916. (Besonders ausführlich ist über die Kriegsblindenfürsorge berichtet.)

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von **kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.**

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, **Lembcke**-Neukloster, **Mell**-Wien und **Zech**-Danzig.
Hauptleiter für 1917 ist Schulrat **Zech** in **Danzig-Langfuhr.**

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 9. **Düren,** den 15. Sept. 1917. **Jahrgang XXXVII.**

Neue Lesefibel zur Kurzschrift.

Von Petzelt, Breslau.

Zur Erlernung der Kurzschrift besaßen wir bisher nur die K.-Fibel*) der Kommission. Daß dieses Schulbuch allen methodischen Anforderungen genügte, kann man nicht behaupten. Die Unzulänglichkeiten traten beim Schulunterrichte schon deutlich zutage, und der Unterricht unserer erblindeten Krieger, die mit geringerer Lesefertigkeit als unsere Schulkinder an die K. herangehen, zeigte ihre Mängel derart, daß sie die Erlernung der K. unnötig erschwerten, verlängerten, ja sogar manchmal verhinderten.

Bei jedem Blinden, dem Späterblindeten besonders, der seine Lesefertigkeit in der Punktschrift immer mit der in sehenden Tagen vergleicht, erweckt erst die K. die rechte Lesefreude wieder und darum ist es notwendig, daß jeder halbwegs normale Blinde auch die K. wenigstens lesen lernt und nicht etwa aus Furcht vor Schwierigkeiten und „vielen Regeln" davor zurückschreckt.

Diese Erfahrungen veranlaßten mich, erneut an die Frage der Erlernung der K. heranzutreten.

Es darf wohl als feststehend angenommen werden, daß für das Lesenlernen der K. die Laut- und Silbenkürzungen die Hauptschwierigkeiten bilden, während für das Schreiben der K. die Ableitungen und Zusammensetzungen der Wortkürzungen als Hauptfehlerquelle anzusehen sind. In der Er-

*) K. = Kurzschrift.

wägung nun, daß die Hauptregeln der K. erst nach Erlernung aller Silben- und Lautkürzungen (Regel 1 und 2), bezw. aller Wortkürzungen (Regel 7 und 10 des „Regelbuches“) behandelt werden können, so daß vorher bereits eine gewisse Lesefertigkeit vorhanden sein muß; in der Erwägung ferner, daß viele unserer Blinden nur die K. lesen lernen wollen oder garnicht imstande sind, sie richtig zu schreiben, daß diesen Blinden aber auch die Schätze der Literatur erschlossen werden sollen: in dieser Erwägung änderte ich die Fibel grundsätzlich und teilte sie in 2 Teile:

A. Lesefibel (unter Ausschaltung des Systems und fast sämtlicher Regeln).

B. Schreibfibel (Darlegung des Systems und der Regeln nebst Uebertragungsstoff).

Die Lesefibel liegt nunmehr vollendet vor und erscheint demnächst in Punktschrift.

Im I. Teil behandelt sie in 13 Lektionen die Laut- und Silbenkürzungen mit den einlautigen Wortkürzungen vereint und zwar derart, daß je 3 Laut- bezw. Silbenkürzungen in jeder Lektion eingeführt werden in Gemeinschaft mit 6—8 Wortkürzungen, die ja immer leicht gemerkt werden. Unmittelbar an jede Laut- und Silbenkürzung schließen sich 10—12 Wortbeispiele an. Darauf folgt ein größerer Abschnitt aus einer Erzählung von Paul Keller, dem bekannten Breslauer Dichter, in der die erlernten Kürzungen angewendet werden. Die Erzählung wird in Fortsetzungen nach jeder Lektion weitergeführt als Lesestoff.

Auszug aus Lekt. I: ⠿ ⠉ = en Ende, Enten, Ofen, senden usf.

⠿ ⠨ = ck Bock, Strecke, Strecken, Rucksack, Mackensen usf.

⠿ = es Wespe, Breslau, Lesen, Schlesien usf.

Dazu erscheinen folgende Wortkürzungen: und, der, die das, ist. Alsdann beginnt Kellers Erzählung.

Die Reihenfolge der Einführung der Laut- und Silbenkürzungen habe ich nach meinen Erfahrungen folgendermaßen aufstellen zu müssen geglaubt:

a) en, ck, es; b) ver, lich, ich; c) mm, ll, el; d) ig, eh, in, al; e) ach, ein, er, un; f) be, ge, em, an; g) or, ar, te. Zwischen diese Lektionen sind eingefügt:

Leseübungen zur Unterscheidung von ⠿ ⠉, ⠿ ⠒, ⠿ ⠤ (Lekt. 5)

Die Lehre vom Aufhebungspunkt für alle Zeichen (Lekt. 7).

Die gekürzten Nachsilben (Lekt. 8, 9).

Unterscheidung aller Zeichen mit 5 Punkten (Lekt. 11).

Unterscheidung von d—un, f—an, h—te, j—ar.

Unterscheidung von i—in, e—or. Dazu Leseübungen.

Zusammengestellt sind ferner an geeigneter Stelle alle Zeichen der zweiten Reihe (lich, ck, ach, ig), ferner alle „b“-Zeichen (b, be, ig, ach) mit Leseübungen.

Am Ende des 1. Teiles der Lesefibel erscheint eine Uebersicht aller einlautigen Wortkürzungen zur Wiederholung nach dem Alphabet geordnet, sowie in verschiedenen Gruppen, z. B. ihr, in, ihm u. ä.

Im II. Teil folgen die zweilautigen Wortkürzungen, und zwar zunächst diejenigen ohne Ableitungen, da sie leichter lesbar sind (wir, dir, zum u. a.). Dazwischen ist eingefügt: Lekt. 16 der Wortpunkt; Lekt. 18 die Zusammensetzung zweier Wörter durch den Bindestrich. Daran schließt sich der Rest der Wortkürzungen, je 10—12 zu einer Lektion. Von nun an tritt als Uebungsstoff — außer der genannten Erzählung — zu jeder Wortkürzung hinzu eine Anzahl der bekanntesten Ableitungen und Zusammensetzungen. Die Zeitwörter sind sämtlich zusammen aufgeführt (Lekt. 22), 2 Konjugationsbeispiele (fragen und folgen, weil oft verwechselt) sind angeschlossen. Lekt. 23 hebt besonders „derjenige", „derselbe" und „dieser" mit den Ableitungen hervor. Lekt. 26 führt das Komma in Zusammensetzungen ein.

An Regeln faßt die Lesefibel nur drei kurz zusammen: 1. über die Gültigkeit der Satzzeichen, 2. über den Bindestrich und 3. über das Komma in Zusammensetzungen. Alle anderen Regeln sowie Anmerkungen sind für das Lesen entbehrlich.

Die Schreibfibel muß weiterer Arbeit für den Winter vorbehalten bleiben.

Herr Schulrat Schottke hat in seinem Begleitwort zum letzten Jahresbericht der Anstalt, Breslau, Juli 1917, auf das Erscheinen der Lesefibel im Verlage der Schles. Blinden-Unterrichts-Anstalt hingewiesen und sie den beteiligten Kreisen zur Anschaffung empfohlen, wofür ihm mein besonderer Dank auch an dieser Stelle ausgesprochen sei.

Wenn ich nun hoffen dorf, daß manchem unserer Blinden um so eher und schneller Freude am Lesen bereitet wird, mancher unserer Kriegsblinden um so selbstverständlicher an die K. herangeht und diese dadurch die so wünschenswerte weitere Verbreitung erfährt, dann soll es mir reichlich Lohn sein für meine Arbeit!

....

Die Kriegsblinden in Halbau.

Von Geh. Med.-Rat Professor Dr. Silex.

(Aus dem Berliner „Lokal-Anzeiger" Nr. 343 vom 8. Juli 1917.)

In der Nummer dieses Blattes vom 22. April d. J. konnte ich die erfreuliche Mitteilung machen, daß meine an dieser Stelle dargelegte Anregung zur Gründung einer landwirtschaftlichen Schule für Kriegsblinde durch die hochherzige Stiftung des Grafen von Hochberg verwirklicht und die Schule in Halbau (Schlesien) bereits eröffnet worden sei. Seitdem sind über zwei Monate verflossen; die Schule ist jetzt in vollem Betriebe, so daß es wohl am Platze ist, der Oeffentlichkeit einen Bericht über die dortige Tätigkeit zu erstatten.

Es sind bereits 20 Kriegsblinde (Landwirte und Landarbeiter) in Halbau aufgenommen; weitere 22 Anmeldungen liegen vor, so daß die zunächst in Aussicht genommenen 30 Plätze in diesen Tagen besetzt sein werden. Die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums steht, nachdem sie an Ort und Stelle Einblick genommen hat, dem Unternehmen sehr wohlwollend und fördernd zur Seite.

Von landwirtschaftlichen Arbeiten sind bisher unter Anleitung und Aufsicht des Grafen von Hochberg und seines Verwalters Anlauf die folgenden ausgeführt worden: Dungstreuen; Umgraben und Abrechen von Gartenländereien; Säen von Rüben, Erbsen, Wicken, Hafer, Pferdebohnen; Kartoffelnlegen; Pflanzen von Reismelde; Anbinden von Spalier- und Obstbäumen; Rhabarberpflanzen und -brechen; Pflanzen von Bäumen, Sträuchern und Stauden; Graben von Baumscheiben; Grasmähen; Heuernten; Gießen; Fütterung und Pflege von Kleinvieh, Melken von Ziegen und einer Kuh; Holzzerkleinern und -sägen; sowie verschiedene Arbeiten in der Hauswirtschaft. Sachverständige Vorträge über Zucht und Pflege der Kaninchen, über Geflügelzucht und über andere Gegenstände wurden mehrmals abends abgehalten. Die gelernten und noch weitere Arbeiten sollen unter Anwendung der dort eingerichteten Hilfsmittel im Laufe des Sommers des öfteren wiederholt werden, so daß jeder Neueintretende Gelegenheit hat, alles von Anfang an zu erlernen. Selbstbewußte Kriegsblinde haben mir geschrieben, daß sie alles auch ohne besondere Unterweisung ausführen könnten; sie bedenken dabei nicht, daß sie die Arbeiten, die sie früher als Sehende ausgeführt haben, als Blinde von neuem einüben müssen.

Bis jetzt haben sich alle sehr geschickt angestellt, und auch diejenigen, die anfangs zaghaft waren, sind auf Grund der Erfolge, schon davon überzeugt, daß sie nach einiger Zeit die in Betracht kommenden Arbeiten mit Leichtigkeit selbständig werden ausführen können. Die blinden Kameraden sind selig über das Erreichte, das ihre Erwartungen bei weitem übertrifft, und diese hoffnungsfrohe Stimmung ist überaus wichtig. Unsere blinden Landwirte müssen sich hinsichtlich der Arbeit fast als vollwertig fühlen, denn sonst könnte es später, wenn sie eine eigene Scholle besitzen, dahin kommen, daß sie sagen: „Frau, arbeite du mit den Kindern, ich vermag es nicht!“ Was bliebe ihnen dann weiter übrig, als sich mit der Pfeife im Munde an den Zaun zu stellen und durch Gespräche mit den Vorübergehenden die Zeit nutzlos zu verbringen?

Auch auf den körperlichen Zustand hat der Landaufenthalt in ganz wunderbarer Weise eingewirkt. Kopfschmerzen und nervöse Beschwerden verschiedenster Art, gegen die wir hier im Lazarett mit den allermöglichsten Mitteln meist vergeblich angekämpft haben, sind dort nur noch selten zu finden.

Neben den landwirtschaftlichen Arbeiten werden auch die Blindenfächer, das Lesen und Schreiben der Blindenschrift und der Gebrauch der einfachen Schreibmaschine nicht vernach-

lässigt. Korbflechten wird von einem Meister gelehrt. Auf andere Blindenhandwerke lassen wir uns nach reiflicher Ueberlegung nicht ein. Die sehenden Landarbeiter sind ja auch zufrieden, wenn sie nach des Tages Last und Mühe rasten können, und auch der Blinde, der sein Tagewerk vollbracht hat, verdient seine Abendruhe. Was für einen pekuniären Nutzen sollte auch z. B. die Bürstenbinderei auf einem einsamen Dörfchen abwerfen bei den Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und des Absatzes.

Die Unterrichtszeit ist folgermaßen eingeteilt: Früh 7 Uhr frühstücken; ½8—½9 Uhr Unterricht im Lesen und Schreiben; ¾9 Uhr Abmarsch zum Arbeiten und Arbeitseinteilung; um 9 Uhr Beginn der praktischen Arbeit; ½12—½3 Uhr Mittagspause; von 3 Uhr an wiederum arbeiten in Feld, Garten und Stall bis ½7 Uhr; dann Abendbrot. Der Rest des Abends steht jedem zur freien Verfügung. An einigen Abenden werden Vorträge theoretischer Natur über die verschiedensten landwirtschaftlichen Fragen abgehalten. Ich habe mich persönlich von der guten Entwicklung der Schule überzeugt, und ich muß sagen, daß ich über den Erfolg sehr glücklich bin.

Diejenigen, die sich gegen die landwirtschaftliche Schule für Kriegsblinde ausgesprochen haben, übersehen, daß es sich nur um die Ausbildung in Arbeiten handeln soll, die für die Bewirtschaftung eines kleinen Anwesens von zirka 2 Morgen Land in Anwendung kommen. Ich bin mit der Landwirtschaft von Jugend auf vertraut, und ich weiß, daß der Blinde selbst hier sich nicht genau so betätigen kann wie der Sehende; das Augenlicht ist eben nicht zu ersetzen. Dies zeigt sich ja auch bei den sogenannten Blindenberufen, wo der Blinde auch bei der Zuführung von Rohmaterialen usw. vom Sehenden abhängig ist. Wir wollten nur den Beweis erbringen, daß es auch in der Landwirtschaft sehr viele Arbeiten gibt, die der Blinde, der früher schon landwirtschaftlich tätig war, nach sachgemäßer Unterweisung selbständig ausführen kann. Wir haben bei den Kriegsblinden die Erfahrung gemacht, daß sie viel leichter ihr schweres Geschick ertragen, wenn man sie davon überzeugen kann, daß sie noch in der Lage sind, entsprechend ihren Fähigkeiten den früheren Beruf wieder auszuüben. und sie ergreifen mit Freuden jede Gelegenheit, die ihnen dieses Ziel zu erreichen verspricht.

Der Blinde soll auch nicht als landwirtschaftlicher Arbeiter in einer fremden Wirtschaft tätig sein. sondern es soll ihm ermöglicht werden, auf einer eigenen Scholle mit einer Frau, die vom Lande stammt, und Liebe und Verständnis für die Landwirtschaft besitzt, ein eigenes Heim zu gründen. Das notwendige Geld wird beschafft werden müssen, und ich bemerke schon jetzt, daß Beihilfen (ich schlage vor zu meinen Händen) dankend angenommen werden, da die Mittel der Kriegsblinden-Stiftung beschränkt sind; 15 000 Mark sind mir schon überwiesen worden. Auf Wunsch könnten sich die Spender persönlich und praktisch bei der Besiedlungsfrage betätigen.

Wer sich selbst von der Arbeit unserer blinden Kameraden in Halbau überzeugen will, ist nach vorheriger Anmeldung beim Grafen von Hochberg herzlich willkommen.

....

10. Sendschreiben.

(Grauen vor der Blindenanstalt. — Gleichstellung der Leistungen Blinder und Sehender.)

Ein junger Forstgehilfe hatte das Unglück, sich an den Augen schwer zu beschädigen. In der Augenklinik, in die man ihn sofort brachte, wurde wohl versucht, ihm das Augenlicht zu erhalten, aber alle Mühe war vergebens. Der Augenarzt mußte ihn langsam darauf hinleiten, daß er blind bleiben würde und darum Anschluß an eine Blindenanstalt suchen müßte, um auf sein Leben in der Finsternis des Auges vorbereitet zu werden. Den Weg bis vor die Blindenanstalt machte der junge Mann. Als sein Führer ihm sagte: „Hier ist die Blindenanstalt!" starrte er in die Höhe, als könnte er das Haus sehen, kehrte dann aber um und schoß sich an einem der nächsten Tage eine Kugel durch den Kopf. Ein trauriges Schicksal, das sich im Leben öfters wiederholen soll! Ich führe es Ihnen vor die Seele, weil ich — als Erwiderung auf Ihre Anfragen — daran anknüpfen möchte. Was hat den jungen Mann in den Tod getrieben? — Die Oberflächlichkeit, die sich zur Zeit in gewissen Blindenkreisen breit macht, sagt: „Das Grauen vor der Blindenanstalt." Es ist das ein billiges Schlagwort. Man spricht ja auch von dem Grauen des jungen Kindes vor der Schule, von dem Grauen manches sehenden Menschen vor dem Leben. In dem einen Falle haben unverständige Eltern — vielleicht in der guten Absicht, ihr schwer lenkbares Kind dadurch leichter zum Gehorsam, zu Zucht und Ordnung zu zwingen — die Seele ihres Kindes mit Angst vor der strengen Zucht in der Schule erfüllt. Wo diese Wurzel schlägt, wächst natürlich auch das Grauen vor der Schule, bis das junge Kind durch die Erfahrung inne wird, daß es sich in der Schule gut leben läßt, wenn man nur die Kraft hat, sich in die Zucht und Ordnung derselben zu fügen. Im andern Falle sieht der Mensch ein Leben vor sich, das ihm die Erfüllung seiner Ansprüche, die Berücksichtigung seiner Neigungen oder Begierden, durchaus nicht gewähren will, das seinem Streben große Hindernisse entgegenstellt, die er nicht glaubt überwinden zu können. In dem Gefühl der Ohnmacht gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens packt ihn das Grauen vor dem Leben und treibt ihn zur Vernichtung seines Körpers. Und der Erblindete? — Wie jedes große Leid, das den Menschen trifft, gebiert auch die Erblindung in der Seele des Heimgesuchten zunächst das Gefühl der Hilflosigkeit, der Ohnmacht gegen das Geschick, der Verzweiflung an der eigenen Kraft. Wer sich sagt, mir fehlt die Kraft, Gottes Schickung zu tragen, den überfällt ein Grauen vor dem, was

ihm noch beschieden ist. Nicht die Blindenanstalt erweckt in dem Erblindeten das Grauen, sondern der Mangel an Kraft in seiner Seele. Man spricht von gebrochenen und zerbrochenen Menschen und meint damit immer solche, in denen die Kraft zum Kampf gegen die Widerstände des Lebens zerknickt ist. Die Unglücklichsten unter diesen sind diejenigen, in deren Seele das Gefühl der Ohnmacht überwuchert wird von der Furcht und dem Grauen vor der Macht, die Herr über sie geworden ist, und ihnen genommen hat, ohne das sie nicht glauben, leben zu können. Wir wissen aus Erfahrung, daß die Blindenanstalt die Zufluchtsstätte für viele unserer lichtlosen Mitmenschen war, ist und auch in Zukunft sein wird. Ebenso wissen wir, daß es daneben auch immer einzelne Blinde gegeben hat und geben wird, die sich in ihrer Familie oder im freien Verkehr mit Menschen wohler fühlen. Die Blindenanstalt drängt sich mit ihren Einrichtungen keinem auf. Wer einen ihm mehr zusagenden Zufluchtsort weiß, soll ihn aufsuchen. Darum ist das Gerede von einem „Grauen vor der Blindenanstalt" ein gedankenloses und in vielen Fällen wohl ein gehässiges. Es wäre eine Guttat, wenn Sie bei Ihrem großen Einfluß, den Sie in Blindenkreisen haben, die Männer, die solche Schlagwörter im Munde führen, hierauf aufmerksam machen wollten.

Nun zu meiner zweiten Gegenfrage! Der junge erblindete Forstgehilfe legt die Pistole auf sich an und trifft sich tödlich. Ist er ein guter Schütze? Verdient er mit dieser Leistung den Sehenden gleichgestellt zu werden? Sie werden meine Frage frivol finden, und ich nenne sie selbst so. Ich habe sie aber absichtlich gestellt, um auch Ihre Frage so nennen zu dürfen. Der Blinde ist nicht bloß ein Augenloser, sondern auch ein Mensch mit Armen und Beinen, in denen oft große Körperkraft und mehr oder weniger Geschicklichkeit sitzt. Was könnte er mit diesen leisten, wenn sein Tätigkeitstrieb in dem Auge einen Ueberwacher und Leiter seiner Betätigung hätte? Daß ihm das Auge fehlt, ist ja gerade der Jammer. Jede verständige Mutter leitet ihr blindes Kind an, seine Körperkräfte zu üben und zu gebrauchen, Handreichungen zu tun und allerlei Arbeiten zu verrichten, um die Kräfte, die Gott dem augenlosen Körper gegeben hat, nicht brach liegen zu lassen. In jeder Blindenanstalt werden die Zöglinge zu häuslichen Beschäftigungen herangezogen: sie müssen Holz und Kohlen zur Feuerung in die Räume des Hauses tragen; sie müssen beim Abladen und Unter-Dach-bringen der Arbeitsrohstoffe helfen; sie müssen die fertigen Waren aus den Werkstätten nach dem Raume bringen, in dem sie gesammelt und von dem aus sie verschickt werden; sie müssen Wäsche und Kleider, Bücher und Papier in die dafür bestimmten Anstaltsräume tragen und was dergleichen Arbeiten mehr sind. Wenn Sie mir mitteilen, daß Blinde bereit und imstande gewesen sind, bei einem Umzuge aus einem Hause in ein anderes Ausstattungsgegenstände eigenhändig und mit gleicher Kraft und Geschicklichkeit wie Sehende fortzubewegen, und wenn Sie mit Ihrem Gewährsmann darüber voll Bewunderung

und Anerkennung sind und daraus folgern, daß der Blinde manches fertig zu bringen vermag, was ihm sonst nicht zugemutet wird, und seine Leistung auch in diesem Falle Gleichstellung mit der Leistung Sehender verdient: so muß ich sagen, diese Anerkennung und Bewunderung kann nur da hervorbrechen, wo man die Blinden nicht kennt und ihnen in dieser Beziehung nichts zutraut. Stehen Sie auf diesem Standpunkte, so sind Sie den unerfahrenen, gedankenlosen Menschen gleich, die uns Blindenlehrern in Gestalt von schwachmütigen Müttern oder uns übelwollenden Anverwandten blinder Zöglinge leider nur zu oft mit den Worten begegnen: „Der Blinde ist von Gott schon gestraft genug, nun soll er in der Anstalt auch noch arbeiten lernen!“ Nein, wer solcher Betätigung der Blinden — nur äußerlich als Leistung betrachtet — eine Besonderheit und besondere Anerkennung zuspricht, verrät einen großen Mangel an Einsicht in die körperliche Leistungsfähigkeit der Blinden. Aber, werden Sie fragen, wenn der Blinde die körperliche Kraft und Geschicklichkeit hat, sich in der angegebenen Weise zu betätigen, warum bilden ihn die Blindenanstalten nach dieser Seite hin nicht aus und geben ihm Gelegenheit, sich im Leben auf diese Weise nützlich zu machen? Ich weiß nicht, ob Ihr Gewährsmann mit seiner Berichterstattung denselben Vorwurf hat zum Ausdruck bringen wollen, wundern würde ich mich nicht, denn wo Gehässigkeit mit im Spiele ist, da werden die gedankenlosesten Vorwürfe erhoben; denn etwas von dem Vorwurfe bleibt dabei immer an dem hängen, dem man schaden will. Aber dieser Gedankenlosigkeit — ob sie nun gutmütig oder übelwollend auftritt — müssen wir Blindenlehrer immer und überall scharf entgegentreten, weil sie es ist, die ein falsches Bild von den Blinden vor die Welt hinzeichnet, und weil sie die Blinden verführt, sich etwas zuzutrauen, was sie nicht leisten können. Ist der Blinde, der sich selbst eine Kugel vor den Kopf schießt, ein guter Schütze? — Ist der Blinde, der bei einem Umzuge aus einem ihm bekannten Hause in ein nahe gelegenes Haus, das er auch schon kennt oder doch kennen lernen muß, gleich jedem Sehenden ein braucbarer Umzugsarbeiter? — Ist ein Blinder, der unter gewissen Bedingungen und in einem bestimmten Falle in der Lage ist, sich nützlich zu erweisen, nun in jedem Falle und unter jeder Bedingung imstande, wie ein Sehender zu arbeiten und zu schaffen und auf diese Tätigkeit seine Brauchbarkeit im Leben zu stützen und zu gründen? — Es bedarf wohl nur der Fragestellung, um zu zeigen, wie verkehrt es ist, von einem Einzelfalle aus Schlüsse zu ziehen, die für alle Fälle und Lebenslagen gelten sollen. Frivol aber ist es, Blinden Leistungen zuzutrauen und zuzumuten, die ohne Verwendung des Auges dauernd nicht zu schaffen sind. Gerecht wird man den Blinden, wenn man die Fälle einschränkt und genau bestimmt, in denen sie körperlich auch ohne das Auge etwas leisten und schaffen können.

Hat man in der Vorzeit den Blinden als ganz unnützes Mitglied der Menschheit angesehen, so ist es unsere Aufgabe,

diese Ansicht der Wahrheit gemäß zu berichtigen. Der Wahrheit wird aber nicht gedient, wenn wir nun in das Gegenteil verfallen und aus einzelnen Fällen, in denen es den Blinden gelingt, sich nützlich zu betätigen, die allgemeine Folgerung ziehen, daß er deshalb den Sehenden in allen seinen Leistungen gleichzustellen sei.

....

Kriegsblindenfürsorge vor 100 Jahren.

(Aus alten Akten.)

Verhandelt . . . . ., den 5. August 1817.

Es meldet sich heute der halberblindete Landwehrmann Christian Hamann, welcher sich gegenwärtig auf der Bäcker-Gesellen-Herberge aufhält und deponiert folgendes:

Ich bin 30 Jahre alt und der evangel. Religion zugetan. Mein Vater diente im ehemaligen Schwarzen Husaren-Regimente und blieb in der Schlacht bei Pr. Eylau; meine Mutter starb vor 6 Jahren ebenfalls, und da ich weder Schwester noch Brüder, noch irgend einen Blutsverwandten habe, so stehe ich in meinem gegenwärtigen Zustande als Blinder ganz allein verlassen da, und muß meine Erhaltung bei guten Menschen nachsuchen. Ich habe den Verlust meiner Augen den Feldzügen von 1814/15 zu verdanken, indem ich diese als Landwehrmann im 11. Ostpr. Landw.-Infant.-Regt. mitmachte. Im Dezember vorigen Jahres wurde ich in der Beschäftigungsanstalt für Blinde in Marienwerder aufgenommen, habe dort 7½ Monat lang mich mit Bürstenbinden beschäftigt, wofür ich bloß mit der notwendigen Beköstigung versehen wurde; und außerdem erhielt ich ein Paar Leinenbeinkleider, ein Paar neue Schuhe, eine tuchene Jacke und zwei alte Lazaretthemden. An barem Gelde habe ich nichts erhalten, und da ich doch wenigstens darauf rechnete, meine Arbeit bezahlt zu bekommen, so trat ich dieserhalb den Herrn Regierungsrat von Reisewitz an, erhielt aber den Bescheid, daß ich als ein Nicht-Westpreuße nichts bekommen könnte, indem sie genug Westpreußen zu erhalten hätten.

Dieses veranlaßte mich, das Institut zu verlassen, und bekam ich 3 Taler Reisegeld, von dem ich mich bisher zu erhalten versucht habe, welche nun aber aufgezehrt sind, und da ich nicht betteln darf, auch mein erlerntes Gewerbe als Erblindeter nicht betreiben kann, so muß ich bitten, mich des baldigsten in die Blinden-Beschäftigungs-Anstalt aufzunehmen und so für meine Erhaltung zu sorgen.

Verhandelt am 11. August 1817.

Der halberblindete Unteroffizier Christian Hamann war heute vorgeladen und sagt auf Befragen Folgendes aus:

Als ich von dem Garnison-Bataillon Nr. 12 meine Entlassung erhalten hatte, wanderte ich auf meine Profession als Bäcker in der Hoffnung, mir auf diesem Wege meinen Unterhalt verschaffen zu können. Unterwegs verging die Sehkraft mir auf beiden Augen, und ich wurde von Dorf zu Dorf bis Marienwerder geschafft, woselbst ich darauf antrug, mich hierher zu schicken, weil ich hier nach den bestehenden Festsetzungen Unterstützung erwarten durfte, indem ich nicht nur von hier gebürtig, sondern auch von hier zur Landwehr ausgehoben bin, nachdem ich vordem 8 Jahre hindurch bei dem 1. Leibhusaren-Regiment gedient hatte.

Der Regierungsrat Herr Baron von Reisewitz in Marienwerder forderte mich indessen auf, mich in die dortige Blindenanstalt aufnehmen zu lassen und versicherte mich, daß wegen meiner Unterstützung hierhergeschrieben und solche dahin bezogen werden würde. Ich willigte hierein und nachdem ich mich 8 Tage in der Anstalt befunden hatte, fand sich die Sehkraft auf dem linken Auge wieder, und ich war imstande, mich mit Bürstenbinderarbeit zu beschäftigen, worin ich es nach und nach zu einem ziemlichen Grad von Fertigkeit brachte.

Nachdem ich 7½ Monate in der Anstalt gewesen war und darin freie Beköstigung erhalten hatte, glaubte ich mit Recht, wenigstens einen Lohn für die von mir gelieferten Arbeiten verlangen zu dürfen. Ich trat deshalb den Herrn von Reisewitz an, erhielt aber zur Antwort: ich sei dort nur aus Gnaden auf- und angenommen, habe auf bare Entschädigung keinen Anspruch, um so weniger, da für mich keine Unterstützungsgelder bezahlt würden.

Ich verlangte hierauf meine Entlassung und erhielt sie sogleich nebst 3 Talern Reisegeld, worauf ich mich hierher begab in der Hoffnung, die mir aus den angeführten Gründen gebührende Unterstützung durch die hiesige Kommune gewährt zu erhalten.

Da mir bis jetzt diese Wohltat nicht zuteil geworden ist, so bitte ich die Kgl. Regierung, dahin zu veranlassen, daß dieselbe dem hiesigen Magistrate die nötige Fürsorge für mich aufgebe, weil ich mich in der dürftigsten Lage befinde.

Was die freie Werkschule zu Marienwerder selbst betrifft, so kann ich nach der mir beiwohnenden Kenntnis nur folgende Auskunft geben:

Sie ist in dem alten Schlosse eingerichtet und besteht aus einem Schlafsaal, der im 5. Stock, 4 Treppen hoch, liegt und zur Aufnahme von 80—90 Personen aptiert ist. Jede Schlafstelle besteht aus einer Bettstelle, einem Strohsack, einem Kopfkissen, einem Laken und 2 wollenen Decken. Das Laken wird nur alle 3 Monate gewechselt, dagegen erhält jeder Aufgenommene alle Sonntage ein reines Hemd, dies genügt indessen nicht, um der herrschenden Unreinlichkeit vorzüglich in Beziehung auf die Vermehrung des Ungeziefers Einhalt zu tun.

Aus einer Spinnstube,
aus einer Stube zum Peitschenflechten, Stricken,
aus einer Stube für Tischler, Stellmacher und Drechsler,
aus einer Stube zur Bürstenbinderei,
aus einer Stube zum Korbflechten,
aus einer Stube zur Musikübung,
und aus den Dienstwohnungen der Offizianten.

Die Beamten sind:
der Direktor — Freiherr von Reisewitz,
der Disponent — Leutnant Telemann (24 T. monatl.),
der Sekretär Leutnant Villemann (24 T. monatl.),
der Oberlehrer — v. Saßen (60 T. monatl.),
der Inspektor, welcher zugleich die Oekonomie besorgt (15 T. monatl.),
der Spinnmeister und 2 Unterlehrer (zu 6 T. monatl.),
4 Musiklehrer (zu 12 T., 6 T., 4 T. monatl.),
der Bau-Aufseher (12 T. monatl.),
ein Capitain d'armes (12 T. monatl.),
5 Aufwärter (a 5 T. monatl.).

Ein kommandierter Unteroffizier von der Garde führt die polizeiliche Aufsicht, und außerdem sind ungefähr 12 Arbeiter von verschiedenen Gewerben angenommen, welche Unterricht erteilen und mitarbeiten. (a 6 T. monatl.)

Im Institute befinden sich jetzt etwa 60 Ganz- und Halbblinde. Die ersteren beschäftigen sich mit Spinnen, Netzstricken, Peitschenflechten und mit der Musik. Sobald sie gut Netzstricken können, d. h. eigentlich nur Netzbeutel, weil sie ein ganzes Netz nicht übersehen können, werden sie in Arbeiten von Seide, als Geldbeutelstricken etc. unterwiesen, wobei dann freilich ein Sehender den Anfang und das Ende übernehmen muß.

Die Halbblinden fertigen diejenigen Arbeiten, wozu sie Neigung zeigen, und jeder kann sich solche auswählen, nachdem ihm nach seinem Eintritt eine Bedenkzeit hierzu von 8 Tagen verstattet ist, während welcher er die verschiedenen Arbeiten näher kennen lernt.

Außerdem sind noch Krüppel sowohl vom Civil als vom Militär im Institut aufgenommen.

Jeder bleibt in der Anstalt, solange er will, und erhält bei seinem Ausscheiden aus dem Fonds einer Schenkung 3 Taler Reisegeld, sonst aber für die gelieferten Arbeiten nicht die geringste Bezahlung.

Im Sommer wird nach einem Signal, welches mit einer Glocke gegeben wird, aufgestanden, dann gewaschen (wozu das Wasser in Kannen durch die Aufwärter heraufgetragen wird — jeder hat einen irdenen Topf, womit er schöpft und sich das Wasser in die Hände gießt und es in die Stube

schüttet, wodurch diese freilich ein schmutziges Aussehen gewinnt), hierauf ein Morgenlied gesungen, dann ein Gebet vor- und von den Blinden nachgesprochen und zum Frühstück gegangen, welches aus 1/10 Quart. Branntwein besteht. Jeder erhält alle 2 Tage ein Brot von 3 Pfund hierzu und zum Mittag- und Abendessen, demnächst von 8—11 Uhr gearbeitet, von 11 bis 12 Uhr Feierstunde gehalten und dann zu Tisch gegangen, wo jeder einen angewiesenen Platz hat. Vom Gemüse ißt jeder, so viel er will, das Fleisch, welches täglich gegeben wird, und ½ Pfund betragen soll, aber jedem zugeteilt. Alle Sonntag erhält jeder ½ Quart. Bier. Bis 2 Uhr nachm. ist Feierstunde, von da ab bis um 6 Uhr abends wird gearbeitet, dann ist bis 7 Uhr Feierstunde, wo dann zu Tisch gegangen wird und Grütze und Kartoffeln jedem so viel gereicht, als er genießen will. Um 9 Uhr wird schlafen gegangen.

Die Küche besorgt eine Oberköchin, welche monatlich 12 Taler und gleich allen Unterbeamten eine Portion erhält, mit den nötigen Gehilfinnen. Die Lebensmittel werden teils von den Kommunen, woher die Aufgenommenen stammen, eingeliefert, teils durch Geschenke zusammengebracht und von dem Inspektor verwaltet.

Die notwendigsten Kleidungsstücke werden aus dem Fonds der Anstalt gereicht, jetzt soll indessen eine Uniformierung nach Art der Invaliden im Werk sein, wozu S. Maj. der König das Material und den Kostenbetrag hat anweisen lassen.*)

Jeder Blinde erhält einen Stock, mit welchem er vorwärts die Gegenstände untersucht und so die Treppen auf und ab geht, wobei meines Wissens nach bis jetzt kein Unglück geschehen ist.

Die etwaigen Kranken werden nicht im Institut geheilt, sondern sogleich in das städtische Lazarett gebracht.

Beim Eintritt wird von den Kleidungsstücken, die der Aufzunehmende mitbringt, ein genaues Verzeichnis aufgenommen und Geld wird ihm belassen.

Meldungen und Gesuche um Urlaub auf kurze Zeit oder am Sonntage zum Kirchenbesuch nimmt der Inspektor an, welcher überhaupt von jedem einzelnen zu jeder Zeit Auskunft zu geben imstande sein muß. Urlaubspässe auf mehrere Tage und länger erteilt der Direktor.

Das Louisium, ein Höfchen eine kleine halbe Meile von Marienwerder entfernt, ist von blinden Beweibten und krüppelhafter Frauenspersonen bewohnt und hat mit der freien Werkschule nichts weiter als eine gleiche Einrichtung gemein — ich kann hierüber aber keine genaue Auskunft geben. Z e c h.

---

*) Die erblindeten Soldaten erhielten später tatsächlich eine Uniform. Zu dieser gehörte ein langer Schoßrock mit Metallknöpfen und die bekannte Feldmütze der Landwehrmänner von 1813 mit breitem Schirm. Z.

•••••••••••••••

Wohltätigkeit als Aushängeschild.

Vor Jahresfrist konnte ich das hiesige Polizei-Präsidium auf das unlautere Geschäftsgebaren des Händlers Szydlowski-Blindenwerkstätten, Potsdamerstraße 75, aufmerksam machen. Eine daraufhin erfolgte öffentliche Warnung des Publikums vor Wohltätern von der Art des Szydlowski hat jedoch dem Geschäft dieses Blindenfreundes wenig Abbruch getan. Endlich ist es aber gelungen, Szydlowski, dessen Hausierer mit unwahren Angaben über die Herkunft der Waren und mit einer gedruckten, ganz nach dem Muster der Hubers'schen Blindenwerkstätte in München abgefaßten „Höflichen Bitte" arbeiteten, gerichtlich zu fassen und zu bestrafen. Die Vossische Zeitung berichtet darüber in Nr. 400 vom 8. August wie folgt:

Der Inhaber der Szydlowskischen Blindenwerkstätte in Schoeneberg hatte sich eine nicht einwandfreie Methode ausgesonnen, um die bei ihm fabrizierten Bürsten in den Verkehr zu bringen. Er versandte an zahlreiche Personen Reklamezettel, die unter der Ueberschrift „Höfliche Bitte" folgendes besagten: „Es existieren in Berlin die Szydlowski'schen Blindenwerkstätten, in denen Unglückliche ihr tägliches Brot durch Anfertigung von Bürstenwaren verdienen. Wir sind gezwungen, unsere Ware durch den Hausierhandel zu verkaufen, um uns vor der äußersten Not und vor Hunger zu schützen. In den nächsten Tagen wird sich deshalb ein mit einer Armbinde bezeichneter Herr oder Dame gestatten vorzusprechen, und richten wir an die geehrten Herrschaften die ergebene Bitte, unsere Reisenden nicht ohne etwas zu kaufen wegzuschicken, da sie uns mit jeder Kleinigkeit helfend unterstützen."

Der Amtsanwalt sah dies als einen Verstoß gegen die Verordnungen an, wonach öffentliche Wohltätigkeits-Unternehmungen der Genehmigung der Behörde bedürfen; da nach seiner Ansicht die meisten der von dem Angeklagten vertriebenen Bürsten nicht von Blinden hergestellt sein dürften, beantragte er 1 Monat Gefängnis. Der Verteidiger beantragte dagegen die Freisprechung, da die Verordnung hier gar nicht Platz greifen könne, weil es sich nicht um ein öffentliches Wohlfahrtsunternehmen handle, sondern um private Bemühungen des Angeklagten, die tatsächlich von Blinden hergestellten Bürsten zu billigeren Preisen abzusetzen, als sie anderswo zu haben seien. — Der Gerichtshof teilte jedoch die Ansicht des Amtsanwalts und verurteilte den Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis.

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1875

In Baltimore (Maryland N. A.) wurden, getrennt von der seit 1854 bestehenden Blindenanstalt, eine Werkstätte für die ausgetretenen Blinden und ein Verkaufsladen geschaffen.

In West-Philadelphia (N. A.) wurde ein zweites Blindenheim errichtet. (vergl. 1869.)

In Philadelphia (N. A.) wurde ein Heim mit Werkstätten für blinde Männer — Pennsylvania Working Home for Blind Men — gegründet.

Die im Jahre 1860 eröffnete Taubstummen- und Blindenanstalt in Berkeley-Californien wurde durch eine Feuersbrunst zerstört.

Die Blindenanstalt zu Adelaide (Australien), verbunden mit einer Taubstummenanstalt, wurde durch einen Geistlichen ins Leben gerufen.

22. 5. In Tokio (Japan) traten fünf angesehene Männer zusammen und stifteten eine philantropische Gesellschaft namens Rakuzenkwai, welche die Errichtung einer Blindenschule in Tokio betreiben sollte.

2. 10. O. E. Borg, Direktor der Taubstummen- und Blindenanstalt in Manilla bei Stockholm trat in den Ruhestand.

Zur Unterhaltung der 1872 in Riga eröffneten Blindenanstalt wurde ein Verein — „Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger im Blinden-Institut zu Riga" — gegründet, dessen Statuten unter dem 14. 5. 1877 von dem Minister des Innern bestätigt wurden.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. stellte vom 1. 4. 1875 ab einen 4. Lehrer an und richtete zwei Schulklassen und eine Fortbildungsklasse neu ein. Die im Orgelspiel ausgebildeten Zöglinge Hänchen und Actorys bestanden die Organistenprüfung. (vergl. 1874.)

Die von den Zöglingen der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg Pr. hergestellten gewerblichen Arbeiten erhielten auf der dortigen Provinzial-Gewerbe-Ausstellung eine silberne Medaille.

Konsul Fehrmann in Bremen überwies dem Direktor der dortigen Taubstummenanstalt, Ortgies, 15 000 Mark zur Errichtung einer Blindenabteilung bei der Taubstummenanstalt.

1876

24.—27./7. II. Europäischer Kongreß der Leiter und Lehrer von Blindenanstalten in Dresden. Präsident: Direktor Reinhard.

1876

Auf dem Blindenlehrerkongreß in Dresden wurde der „Verein zur Förderung der Blindenbildung in Deutschland“ — mit dem Sitz in Dresden — gegründet.

1\. 1. Die Privat-Blindenanstalt zu Kiel wurde von der Provinz Schleswig-Holstein übernommen. In den Jahren 1876—1877 wurde an der Peripherie der Stadt ein Neubau für dieselbe aufgeführt.

Die Blindenanstalt zu Soest (Westfalen) ging in die Verwaltung der Provinz über.

Das der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren 1873 überwiesene größere Gebäude wurde bezogen und feierlich eröffnet.

Neben der Unterrichtsanstalt wurde in Düren (Rheinprovinz) eine Arbeiteranstalt für erwachsene Blinde eingerichtet.

Von der Kgl. Blindenanstalt in München wurde beschlossen. die Seilerei als Erwerbszweig für Blinde aufzunehmen.

Jacob Metzler (vergl. 1860) wurde zum Direktor der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover ernannt und verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode 1892.

Als Nachfolger Metzler's wurde am 1. Juli 1876 Johann Wilhelm Schild (vergl. 1862) als Inspektor der Blindenanstalt in Frankfurt a. M. eingeführt und verblieb in diesem Amte bis zum 1. 8. 1901.

Die pommersche Blindenanstalt in Neutorney-Stettin nahm die Seilerei als Beschäftigung für ihre Zöglinge auf.

Um die entlassenen Zöglinge wirksam fördern zu können, hatte der Vorstand der Blindenanstalt zu Königsberg seit 1874 begonnen, in einzelnen Fällen einen der angesehenen Männer in der Heimat des Blinden als Patron zu ernennen, der seinem Schützling mit Rat und Tat beistehen und dem Vorstande jährlich wenigstens einmal Bericht erstatten sollte. Da diese Einrichtung sich bis dahin bewährt hatte, baute der Vorstand sie weiter aus und ernannte für jeden austretenden Zögling einen Patron.

Die Ahasverusstiftung in Bremen (vergl. 1855) wurde zu einem „Verein der Ahasverusstiftung für Blinde“ erweitert, welcher sich außer der Erziehung und gewerblichen Ausbildung blinder Kinder satzungsgemäß die Aufgabe stellte, die Kosten der Verpflegung und Heilung augenkranker und der Erblindung ausgesetzter Personen zu tragen und erblindete oder durch Augenkrankheit in ihrem Erwerb behinderter Personen zu unterstützen.

Im Großherzogtum Oldenburg wurde der Schulzwang für Taubstumme gesetzlich eingeführt.

Direktor Helletsgruber gründete einen Unterstützungsfonds für die Entlassenen der Blindenanstalt zu Linz.

Verschiedenes.

— **Aus Wien** erhalten wir die herzbewegende Kunde, daß unser verehrter Kollege, Regierungsrat Mell, seinen jüngsten hoffnungsvollen Sohn am 19. August d. J. in den Kämpfen am Isonzo durch den Tod verloren hat. Gott möge ihn trösten; wir aber nehmen wohl alle herzlich teil an dem Leid, das ihn betroffen hat.

— **Prag.** Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Herr Admiral Erzherzog Karl Stefan beehrte am 14. August die Klar'sche Blindenanstalt mit seinem Besuche. Derselbe wurde von dem Obmanne kaiserl. Rat Stüdl, Direktor Wagner und dessen Gemahlin, sowie dem Kommandanten des Aufsichtsdetachements, Leutnant Fuchs, begrüßt, worauf sich der hohe Gast in die Anstaltskapelle begab, in welcher ihm vom Prior P. Randa das Aspergill gereicht wurde. Nach Verrichtung eines kurzen Gebetes ließ sich Se. kaiserl. Hoheit die während der Ferien zurückgebliebenen Kriegsblinden vorführen und nahm ihre persönlichen Bitten, deren Unterstützung er huldvollst zusicherte, entgegen. Nachdem einer der Kriegsblinden namens seiner Kameraden Sr. kaiserl. Hoheit den innigsten Dank für alle ihnen zugewendete Huld und Förderung abgestattet hatte, wurden die Anstaltsräume eingehend besichtigt, bei welcher Gelegenheit Sr. kaiserl. Hoheit wiederholt seine besondere Befriedigung über die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Einrichtungen, besonders im neuen Anstaltsgebäude, zum Ausdruck brachte. Bei Besprechung der Zweckbestimmung der Anstalt kam die Sprache auch auf die Aussiger Blindenschule als Zweiganstalt, deren Besuch Se. kaiserl. Hoheit für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht stellte.

Nach einstündigem Aufenthalte schied der hohe Gast mit dem Versprechen, seinen Besuch bei der nächsten Anwesenheit in Prag zu wiederholen.

— **Das Kriegsbekleidungsamt** des Gardekorps, Versorgungsabteilung, in Berlin hat der deutschen Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte folgendes mitgeteilt:

> Infolge einer seitens des Kriegsministeriums ergangenen Anregung hat das Kriegsbekleidungsamt die Absicht, in seinem Betriebe Kriegsblinde in größerem Umfange zu beschäftigen.
>
> Als Beschäftigungsarten kommen in Betracht: „Ein- und Auspacken von Ausrüstungsgegenständen, Bündeln von Riemen, Zuknöpfen abgenommener Patronentaschen, Abmachen von Helmbeschlägen, Stempeln abgenommener Stücke, Einfetten von Ledersachen, Ausraspeln von Holzspeilen in der Schuhmacherei, Abzählen gleichartiger Gegenstände usw."
>
> Die Entlohnung der Blinden richtet sich nach deren Leistungsfähigkeit. Anfangs würden dieselben den Tagelohn

für ungelernte Arbeiter erhalten, welcher sich augenblicklich auf 5,94 M. stellt. Hierzu kommt noch Kriegsteuerungszulage und evtl. Familienkriegsbeihilfe.

Kriegsblinde, welche für eine derartige Beschäftigung Interesse haben, können sich durch Vermittlung der zuständigen örtlichen Fürsorgestelle zum Eintritt beim nächsten Bekleidungsamt melden.*)

— **Bilder für Blinde.** Da Blinde durch den Tastsinn die Kunst, die sich des Wortes als Ausdrucksmittel bedient, aufnehmen können, müssen sie auch Kunstwerke genießen können, die sich an die Sinne zunächst wenden — dieser Gedanke hat sich, wie die Blindenzeitschrift Sympathia nach Dagens Nyheter mitteilt, verwirklicht, und so ist man daran gegangen, den Blinden die Malerei zugänglich zu machen. Dies wurde dadurch zu erreichen gesucht, daß man berühmte Gemälde in Form von Reliefs nachbildete; das Relief nach Millets „Angelus" bildete die schwedische Zeitung als abschreckendes Beispiel ab. Unter den Blinden, denen diese „Bildernachbildungen" versuchsweise vorgelegt wurden, sind die Meinungen über deren Wirkung geteilt; einige behaupten wirklich, zu einer gewissen Anschauung des dargestellten Bildes zu gelangen, oder sprechen gar von reichen Eindrücken, die sie daraus gewinnen; die meisten aber verwerfen den ungereimten Gedanken und geben mit Recht an, für einen Blinden sei es unsinnig, Kunstwerke genießen zu wollen, die für das Auge geschaffen sind; sie hätten ja in reicher Menge Kunstwerke der Dichtung zur Verfügung, die sie restlos auffassen und genießen könnten. („B. Z. am Mittag" vom 26. 7. 1917.)

Das Postaphon. Wie die Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen berichtet, hat sich in Wien ein Ausschuß gebildet, der die Beschaffung und Verwertung der Sprechmaschine „Postaphon" sich zur Aufgabe macht. Mehrere Blinde gaben einmütig ein günstiges Urteil über die neue Erfindung ab, von der sie einen bedeutungsvollen Fortschritt für die Blindenbildung und den Blindenerwerb erwarten. Es soll demnächst zur Herausgabe einer „sprechenden Zeitschrift" und zur Erweiterung der Blindenbibliotheken geschritten werden. Dem Ausschuß gehören als Fachmänner die Herren Bürklen und Horvath an.

Im Druck erschienen:

— **Weitere persönliche Erfahrungen und Betrachtungen zur Kriegsblindenfürsorge von W. Uhthoff-Breslau,** Direktor der Kgl. Universitäts-Augenklinik und beratender Ophthalmologe bei den Festungs- und Reserve-Lazaretten des VI. Armeekorps. Verlag von Ferdinand Henke, Stuttgart 1917

*) Obige Mitteilung ergänzend, bemerke ich, daß das Kriegsbekleidungsamt des XVII. Armeekorps in Danzig bereits seit längerer Zeit Kriegsblinde beschäftigt. Den blinden Arbeitern wurde die Zusicherung gegeben, daß ihre Beschäftigung auch im Frieden fortdauern soll. Auch bei der Königl. Gewehrfabrik, der Munitionsanstalt und der Kaiserl. Werft sind Kriegsblinde eingestellt worden. Zech.

(A. g. XIII.) (Sonderabdruck aus Klinische Monatsblätter für Augenheilkunde. Jahrg. 1917. I. u. VIII. Band. Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Axenfeld in Freiburg i. Br. und Prof. Dr. W. Uhthoff in Breslau.)

In dieser Schrift setzt der Verfasser auf 35 Seiten die Kundgebungen über seine kriegsophthalmologischen Erfahrungen fort, die er „Ueber Kriegsblinde und Kriegsblindenfürsorge" schon einmal als Vortrag in der mediz. Sekt. der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur und in der Berl. klin. W. Nr. 4, 1916, veröffentlicht hat.

Wir Blindenlehrer kennen und verehren bereits die vornehme, feine, eingehende und umfassende Art, in der Herr Geheimrat Uhthoff aus tiefster und reichster Sachkenntnis und Erfahrung heraus, solche Fragen behandelt. Auch die Kriegstagung der deutschen Blindenanstalten in Berlin am 25. März 1916 hat uns davon ein Beispiel gegeben. Wir finden diese Art der Behandlung auch in der vorliegenden Schrift hinsichtlich aller in Betracht kommenden Fragen und Materien wieder; und auch inhaltlich werden die Darlegungen fast durchgehends unsere Zustimmung finden.

Unzutreffend möchte nur der Bericht (S. 12) sein, wonach in München die Kriegsblinden täglich aus dem Lazarett der Blindenanstalt zum Unterricht zugeführt werden. In Wirklichkeit ist m. W. die Ausbildung der Kriegsblinden dort in die Lazarettbehandlung verlegt, so daß im Lazarett selbst, wo sie unter den anderen Kriegsbeschädigten untergebracht sind, sowohl die allgemeine Blindenbildung als auch die berufliche ihnen vermittelt wird, und zwar so, daß die Vermittlung der allgemeinen Bildung in einer als besondere Fürsorgeabteilung eingerichteten Blindenschule unter Leitung des Direktors der Landesblindenanstalt, die Ausbildung in den sogenannten Blindenhandwerkern durch garnisonfähige Werkmeister unter Ueberwachung der Kgl. Landesblindenanstalt, die des Umlernens zur Fortsetzung des früheren Berufes in der Invalidenschule des Lazaretts durch geeignete Kräfte, in allen Fällen unter möglichster Hinzuziehung der bereits erfolgreich ausgebildeten Kriegsblinden erfolgt, zur Erlernung des Klavierstimmens Klavierfabriken aufgesucht werden und den Unterricht in der Massage das Lazarett erteilt.

Wenn weiter der Verfasser (S. 14) besorgt ist, daß bei dem infolge der Berufsausbildung der Kriegsblinden bevorstehenden vermehrten Angebot der Blindenarbeit diese für die Zukunft in ihrem Gewinn noch weiter zurückgehen wird, so teile ich diese Besorgnis nicht. Dazu ist der Prozentsatz der Kriegsblinden, die sich den Blindenhandwerken widmen, doch erfahrungsgemäß zu gering, als daß bei deren Verteilung auf rund 40 Blindenanstaltsgebiete u. 70 Millionen Konsumenten das vermehrte Angebot die befürchtete Folge haben könnte, selbst wenn die Uhthoff'sche Schätzung, die mit mindestens 2000 Kriegsblinden rechnet, nicht zu hoch gegriffen ist. Denn auch dann würden nach meiner Schätzung nur etwa 400 Kriegs-

blinde auf die Blindenhandwerker entfallen. Das dadurch vermehrte Angebot verliert außerdem an Bedeutung, wenn man in Anbetracht zieht, daß Geheimrat Uhthoff den Zeitraum von einem Jahr für ausreichend zur Ausbildung der Kriegsblinden in einem Blindenhandwerk hält; denn die in dieser Zeit erreichte Leistungsfähigkeit muß doch auch in ihrem Umfange bedeutend hinter der Leistungsfähigkeit der normaler Weise in 3 bis 4 Jahren ausgebildeten Zivilblinden zurückbleiben. Ueberdies geht wenigstens meine Erfahrung dahin, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht bloß die Absatzmöglichkeiten der redlichen und tüchtigen Blindenarbeiten, sondern auch ihre Rentabilität immer besser geworden ist. Es ist meines Erachtens kein Grund, anzunehmen, daß dies nach dem Kriege sich verschlechtern sollte.

Auch die volle Bedeutung des Wertes, die der Verfasser (S. 17 u. a. a. O.) der Beratung der Kriegsblinden durch Blinde beilegt, erkenne ich an, wenn der blinde Berater mit dem Eifer für seine Aufgabe die Sach- und Lebenskenntnis und jene Besonnenheit verbindet, die vor leichtfertigen Urteilen, vor Selbstüberschätzung und überspannten Ideen und Praktiken schützen, wie sie blinden Beratern in literarischer und praktischer Richtung nachgewiesen sind.

Besonders wohltuend aber wird gegenüber der Stellungnahme mancher seiner Fachgenossen jeden Blindenlehrer das Verständnis und die Anerkennung berühren, die Herr Geheimrat Uhthoff für den Anteil hat, der den Blindenanstalten und den Blindenlehrern an der Kriegsblindenfürsorge gebührt.

L e m b c k e.

— **Skrebitzky, Valentin Haüy in Petersburg** nach bisher nicht veröffentlichten Urkunden. Paris, 1884. Im Auftrage des deutschen Blindenlehrer-Vereins übersetzt von H. Horbach, Blindenlehrer, Düren. Hamel'sche Buchdruckerei Düren. Preis 1,50 M.

Die kleine Broschüre will eine Lücke ausfüllen. Sie deckt die Gründe auf, weshalb die Arbeit Haüys in Petersburg so wenig von Erfolg gekrönt war. Dabei gewinnen wir gleichzeitig einen interessanten Einblick in charakteristische Verhältnisse Rußlands. C z y p e r r e k.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jhrg. Nr. 8. Aus dem Inhalt: Der Blinde des Orients im Spiegel des morgenländischen Schrifttums. — Kriegsblindenfonds. — Die Sprechmaschine „Postaphon“ und die Blinden. — „Der Blinde“, Gedicht von Heinrich Kipper (aus dem soeben erschienenen Buche „Aus Wunden und Wonnen“ von H. Kipper). —

— Bericht des **Ostschweizerischen Blindenfürsorge-Vereins.** 1916.

— Bericht über die Wirksamkeit **(Kriegsblindenfürsorge) des Vereins zur Ausbildung von später Erblindeten in Wien** im Jahre 1916.

— **Tätigkeitsbericht** über das 27. Geschäftsjahr des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der **Provinz Posen.** Bromberg 1916.

Ueber die Kriegsblindenfürsorge in der Provinz sagt der Bericht u. a.: 75 Prozent der Kriegsblinden haben ihren früheren Beruf wieder aufnehmen können. Ein Theologie-Studierender beendete nach Erlernung der Blindenschrift seine Studien und bekleidet zurzeit eine Hilfspredigerstelle in Sachsen. 6 Kriegsblinde, die früher in kaufmännischen Berufen gestanden haben, erhielten nach Ausbildung auf der gewöhnlichen Schreibmaschine, der Punktmaschine, des Diktierapparates und der Erlernung der Kurzschrift eine entsprechende Anstellung. Der eine ist mit Ruhegehaltsanrecht bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf beschäftigt, ein anderer ist bei der Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen angestellt. Ein früherer Tapezierer arbeitet in einer Möbelfabrik als Polsterer und Tapezierer; ihm wird bezüglich seiner Leistungsfähigkeit das beste Zeugnis ausgestellt.

— Die Juli-Nummer der **„Blindenwelt“** bringt eine ausführliche Besprechung des Blindenromas „Hannerle“ von Thummerer, Verlag von Fr. W. Grunow-Leipzig. 1916. Der Berichterstatter, P. Richtsteig, kommt zu einem Urteil, das dem des Dr. Hartinger in Nr. 3 der Zeitschrift f. d. österreichische Blindenwesen völlig entgegengesetzt ist.

— Bei Durchsicht des Jahrganges 1916 der **„Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik“** finden wir in einer längeren Abhandlung „Ueber Kriegverletzten-Pädagogik“ von Prof. Dr. W. Stern-Hamburg auch einen Abschnitt über „Blindenpädagogik“ (S. 212). Wenige Seiten weiter bringt Dr. Ludw. Cohn-Breslau einen Aufsatz über „Die Kriegsblinden und ihre pädagogisch-psychologische Behandlung.“ Wir kommen auf die genannten Arbeiten noch zurück.

Lehrerstelle

an der **Hamburger Blindenanstalt** durch einen geprüften Blindenlehrer möglichst bald zu besetzen. Gehalt 3200—5600 ℳ 6 Zulagen von je 400 ℳ von 3 zu 3 Jahren. Meldungen erbeten an **Direktor Merle, Hamburg,** Alexanderstraße 32.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Danzig.
Hauptleiter für 1917 ist Schulrat Zech in Danzig-Langfuhr.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 10. Düren, 15. Okt. 1917. Jahrgang XXXVII.

Das Blindentestament.

Von Hermann Czyperrek, Lehrer an der Blindenanstalt in Wiesbaden.

Nach den Angaben Luthmers in seinem „Bericht über den ersten deutschen Blindenkongreß in Hannover" S. 107 betraf der größte Teil der an ihn vor dem Kongreß eingesandten schriftlichen Anträge die Testamentserrichtung in Blindenschrift. Daraus ist ersichtlich, wie sehr sich die Blinden damals, 1908, für die Testamentsfrage interessierten. Heute hat sich die Zahl der gebildeten und vermögenden Blinden durch das Hinzukommen der Kriegsblinden wesentlich vermehrt. Darum dürfte es vielen willkommen sein, wenn diese Frage erneut zur Erörterung kommt.

Es sei hier zunächst angeführt, was das Bürgerliche Gesetzbuch [1]) über die Form der Testamentserrichtung sagt. In § 2231 heißt es:

„Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden:
1. vor einem Richter oder vor einem Notar;
2. durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung."

Die Errichtung des Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar erfolgt nach § 2238 BGB. in der Weise, „daß der Erblasser dem Richter oder dem Notar seinen letzten

[1]) Abgekürzt durch BGB.

Willen mündlich erklärt oder eine Schrift mit der mündlichen Erklärung abgibt, daß die Schrift seinen letzten Willen enthalte. Die Schrift kann offen oder verschlossen übergeben werden. Sie kann von dem Erblasser oder von einer andern Person geschrieben sein." Eigenhändigkeit ist für diese Schrift nicht Bedingung; sie kann sowohl mit der Hand als auch mit der Maschine geschrieben sein; eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

Wir wollen diese Form der Testamentserrichtung die öffentliche schriftliche nennen und stellen ihr gegenüber die öffentliche mündliche, bei welcher der Erblasser dem Richter oder dem Notar seinen letzten Willen mündlich erklärt. In beiden Fällen muß über die Errichtung des Testaments ein Protokoll aufgenommen werden; auch muß in jedem Falle der Richter einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder zwei Zeugen zuziehen.

Diesen beiden Formen des öffentlichen Testaments steht das Privat- oder eigenhändige Testament nach § 2231,2 gegenüber. Der Testator kann es selbst in Verwahrung nehmen oder einem Richter oder einem Notar zur Aufbewahrung übergeben.

Welche Stellung nimmt nun der Blinde diesen Testamentsformen gegenüber ein? Das BGB. enthält keine Sonderbestimmungen darüber. Es will dem Blinden keine weitere Beschränkung auferlegen, als die, welche alle Personen betrifft, die Geschriebenes nicht zu lesen vermögen. Wie diese, so soll auch der Blinde das Testament nur in mündlicher Form errichten dürfen. Die entsprechenden Stellen des Gesetzes lauten wörtlich:

§ 2238 Abs. 2: „Wer . . . . Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann das Testament nur durch mündliche Erklärung errichten."

§ 2247: „Wer . . . . Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann ein Testament nicht nach § 2231 Nr. 2 errichten."

Dadurch ist der Blinde, weil die geltende Rechtsprechung unter „Geschriebenes" nur das in gewöhnlicher Schrift zu Papier Gebrachte versteht, sowohl von der Errichtung eines öffentlichen schriftlichen als auch von der eines Privattestamentes ausgeschlossen.

Die „Motive" zu dem ersten Entwurfe des BGB. lassen sich darüber im 5. Bande S. 277 wie folgt aus: „Für die Errichtung eines Testamentes in mündlicher Form durch eine Person, welche Geschriebenes zu lesen nicht vermag, bedarf es besonderer Vorschriften nicht, . . . Der Verfügende erhält regelmäßig Kenntnis von dem Inhalt des Errichtungsprotokolls durch Verlesung desselben. . .

Dagegen kann einer solchen Person nicht gestattet werden, durch Uebergabe einer Schrift ein Testament zu errichten. Wer eine Schrift als Trägerin seines letzten Willens über-

reichen will, muß unzweifelhafte Kunde von dem Inhalte der Schrift zu haben wenigstens in der Lage sein. Diese Voraussetzung trifft bei einer solchen Person nicht zu. Der Entwurf kann in dieser Hinsicht streng sein, weil der Weg der mündlichen Testamentserrichtung offen steht und dieser Weg in einem solchen Falle der allein naturgemäße ist.

Die meisten geltenden Rechte geben besondere Vorschriften in Ansehung der Testamentserrichtung durch Blinde... Solche sind für den Entwurf entbehrlich; der § 1922[2]) genügt; die soeben hervorgehobenen Erwägungen treffen auch in Ansehung der Blinden zu."

Das ist, von umstrittenen Auslegungen dieser Bestimmungen abgesehen, der gegenwärtige Stand der Sache. Die Vergangenheit weist ähnliche Verhältnisse auf. Nach dem gemeinen deutschen Recht, das sich aus der Aufnahme des römischen Rechts entwickelt hatte, nach dem französischen Bürgerlichen Gesetzbuche (code civil), das vormals für die Gebiete des linken Rheinufers galt, nach dem bayerischen Landrecht (3. Teil, 3. Kap., § 7) und dem sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuche (§ 2071) konnten Blinde nur ein öffentliches mündliches Testament errichten. Das preußische Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794, Teil I, Tit. 12, §§ 113 und 114, gestattet dem Blinden sowohl die Errichtung eines öffentlichen mündlichen Testaments als auch die Uebergabe einer offenen Schrift. Letztere mußte dem Testator vom Richter vorgelesen werden. Viele der älteren Rechtsordnungen enthielten erschwerende Bestimmungen, wie die Zuziehung eines weiteren Zeugen zu den für gewöhnlich üblichen.

Welche Gründe werden nun für den Ausschluß des Blinden von der Errichtung des Privat- und des öffentlichen schriftlichen Testaments geltend gemacht?

Das Privattestament muß vom Testator, um nach dessen Tode zur Vermeidung von Unterschiebungen und Fälschungen die Echtheit der Niederschrift durch Schriftvergleichung nachprüfen zu können, eigenhändig, d. h. ohne Zuhilfenahme eines Schreibapparates, niedergeschrieben werden. Das können die meisten Blinden nicht. Aber auch Späterblindete, Augenkranke und Schwachsinnige, die fähig sind, eigenhändig zu schreiben, sind von dieser Testamentsform nach § 2247 BGB. ausgeschlossen, weil bzw. wenn sie das, was sie selbst geschrieben haben, nicht nachzulesen vermögen. Eigenhändigkeit der Niederschrift allein genügt also nicht. Es wird offenbar angenommen — ob mit Recht, kann man bezweifeln — daß es im Interesse der Sicherheit des Rechtsverkehrs geboten ist, daran festzuhalten, daß der, welcher eine Niederschrift anfertigt, auch fähig sein muß, hinterher zu kontrollieren, ob er wirklich das niedergeschrieben hat, was er niederschreiben wollte.

[2]) jetzt § 2238.

Die mit der Hand geschriebene Punktschrift, die der Blinde wohl selbst zu schreiben und zu lesen vermag, ist für die Errichtung eines Privattestaments nicht anwendbar, weil das bei ihr nachweisbare Maß von Eigenhändigkeit zu gering ist und zu wenig Sicherheit bietet, um darauf einen Rechtsakt gründen zu können.[3]) Will also ein Blinder eigenhändig testieren, so verstößt er beim Gebrauch der Flachschrift gegen das Erfordernis des Lesenkönnens, bei Anwendung erhabener Schriftzeichen gegen das der Eigenhändigkeit.

Vom öffentlichen schriftlichen Testament ist der Blinde nach der geltenden Rechtsprechung ausgeschlossen, weil er das zu überreichende, in Flachschrift zu schreibende Schriftstück nicht selbst zu lesen vermag, die Punktschrift bisher noch nicht ausdrücklich zugelassen wurde und an die Möglichkeit des Gebrauchs erhabener Schriftzeichen von allgemein lesbarer Form offenbar noch niemand gedacht hat.

Die Bestimmung des hier in Betracht kommenden § 2238 Abs. 2 und die ihr gegebene Auslegung müssen in mehrfacher Hinsicht unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Zunächst könnte der punktschriftkundige Blinde oder Schwachsichtige hier, wo Eigenhändigkeit der Schrift nicht erforderlich ist, dieselbe in Punktschrift überreichen. Es kommt ja, wie die „Motive" sagen, nur darauf an, daß der Testator die Möglichkeit habe, sich unzweifelhafte Kunde von dem Inhalt der überreichten Schrift zu verschaffen, und diese Bedingung kann hier voll und ganz erfüllt werden. Es ist nur erforderlich, daß eine in Punktschrift gemachte Niederschrift allgemein als „Geschriebenes" anerkannt werde.

Nach dieser Richtung sind bereits Schritte getan. Der erste deutsche Blindenkongreß in Hannover hatte auf dem Wege des Immediatgesuches beantragt, dem § 2238 BGB. beizufügen: „Blinde, welche die erhabene Blindenschrift schreiben und lesen, können ihr Testament in dieser Schrift selbst anfertigen." In der Begründung zu diesem Antrage[4]) wird u. a. hervorgehoben, daß ein der Punktschrift kundiger Blinder seinen letzten Willen ebensogut selbst zu schreiben vermag wie ein Sehender, daß das in Blindenschrift abgefaßte Testament durch einen Sachverständigen leicht in die Schrift der Sehenden übertragen werden und die für Blinde einzig zulässige Form der mündlichen Testamentserrichtung bei nicht genügender Verschwiegenheit der mitwirkenden Personen unangenehme Folgen für den Blinden haben könne. Die Begründung schließt: „Der Gesetzgeber hat zweifellos bei Abfassung des § 2238 BGB. nicht die Absicht gehabt, den Blinden von den Vorzügen der eigenhändigen Testamentserrichtung auszuschließen, sondern er hat einfach nicht gewußt bezw. übersehen, daß eine große Anzahl von Blinden die Möglichkeit haben, ihr Testament

---

[3]) Vergl. hierzu meine Ausführungen in „Die Unterschrift des Blinden." „Blindenfreund" Jahrg. 1916, Nr. 11.

[4]) Luthmer, Bericht S. 33.

selbst zu schreiben und vor der Uebergabe an den Richter oder Notar zu lesen."

Der hier gebrauchte Ausdruck „eigenhändige Testamentserrichtung" wird sonst nur auf das Privattestament bezogen, nicht auf das öffentliche schriftliche.

Auf dieses Immediatgesuch ging an den Leiter des Kongresses, Herrn Hauptmann Luthmer, folgende Antwort des Staatssekretärs des Reichs-Justizamtes ein:

„Schon in der Eingabe, die Euer Hochwohlgeboren im Jahre 1906 an das Reichs-Justizamt gerichtet haben, ist eine Aenderung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Errichtung der Testamente mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Blinden in Anregung gebracht worden. Auf diese Eingabe wurde unter dem 15. September 1906 erwidert, daß die gemachten Vorschläge bei einer Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches zu prüfen sein würden. Eine gleiche Zusicherung kann gegenüber Ihrem Antrage auf Ergänzung des § 2238 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben werden. — Uebrigens geht eine verbreitete Meinung, zu deren Vertretern namhafte Schriftsteller und Rechtslehrer gehören, davon aus, daß ein Blinder schon gegenwärtig ein richterliches oder notarielles Testament auch durch Uebergabe eines in ordnungsmäßiger Blindenschrift abgefaßten Schriftstücks rechtswirksam errichten könne, sofern er der verwendeten Schriftart kundig ist. Dabei wird angenommen, daß unter der gedachten Voraussetzung der testierende Blinde in Ansehung der übergebenen Schrift nicht zu den Personen gehöre, die Geschriebenes nicht lesen können und deshalb nach der Vorschrift im Abs. 2 des § 2238 auf die Errichtung des Testaments durch mündliche Erklärung beschränkt sind. Gerichtliche Entscheidungen, welche die Frage betreffen, liegen, soweit bekannt, noch nicht vor. Falls die vorerwähnte Auslegung des § 2238, für die beachtenswerte Gründe sprechen, in der Praxis der Gerichte zur Anerkennnung gelangen sollte, wäre der mit dem vorliegenden Antrage erstrebte Rechtszustand erreicht, ohne daß es einer Aenderung des Gesetzes bedürfte." [5])

Luthmer rät nun, das Reichs-Justizamt in jedem Falle in Kenntnis zu setzen, wenn ein Richter oder Notar die Annahme eines in Punktschrift geschriebenen Testamentes verweigern sollte. Es wird sich aber nur schwer jemand entschließen, dieseArt der Testamentserrichtung zu wählen, wenn er von vornherein weiß, daß die Gültigkeit des Testaments so sehr bestritten ist. Daß der blinde Testator es selbst niederschreiben m u ß, dürfte von Luthmer zu Unrecht angenommen sein, da bei dem öffentlichen schriftlichen Testament nur Lesefähigkeit Bedingung ist, nach der bisherigen Auslegung allerdings Lesefähigkeit der g e w ö h n l i c h e n Schrift.

Mit Bezug auf die letztere Tatsache steht dem Blinden ein Weg offen, auf welchem er die beiden Bedingungen des öffent-

[5]) Luthmer, a. a. O. S. 104.

lichen schriftlichen Testaments, Niederschrift in allgemein lesbaren Schriftzeichen und Lesbarkeit derselben von seiten des Testators, genau so wie ein Sehender erfüllen kann. Soweit ich sehe, hat noch niemand auf diesen Weg verwiesen. Es ist dies der der Benutzung des Kleinschen Stacheltypenapparates oder der Pichtschen Maschine zum Schreiben erhabener punktierter Linienschrift (vereinfachte lateinische Großbuchstaben). Das, was mit Hilfe dieser beiden Apparate erzeugt wird, ist „Geschriebenes" im Sinne des BGB., weil jeder des Lesens Kundige diese Schrift zu lesen vermag, wenn selbstverständlich der Gesetzgeber auch nicht an dieselbe gedacht hat. Der Wortlaut des Gesetzes soll aber entsprechend den zur Zeit maßgebenden Grundsätzen stets ausgelegt werden unter Berücksichtigung des Zweckes der Vorschrift und der Umstände des konkreten Falles. Außerdem heben die „Motive" Bd. V S. 270 ausdrücklich hervor, daß nichts „bestimmt ist in Ansehung des Stoffes, auf welchem geschrieben sein soll, noch in Ansehung der Schreibmittel, Tinte, Bleistift usw., noch in Ansehung der Art der Schrift." Darum ist ein Blinder, der eine dieser Schriftarten lesen kann, zweifellos zur Errichtung eines öffentlichen schriftlichen Testaments berechtigt, denn er vermag tatsächlich „Geschriebenes" im Sinne des BGB. zu lesen. Beide Schriftarten sind aber wegen der Lese- und Schreibschwierigkeiten so wenig unter den Blinden eingebürgert, daß sie zur Zeit für den gedachten Zweck keine nennenswerte Rolle zu spielen vermögen. Das gilt auch von der durch Schleußner an der Blindenanstalt in Nürnberg eingeführten, durch erhaben punktierte Linien dargestellten Schrift, bei der lateinische Buchstaben mit der Hand mittels Tafel und Griffel erzeugt werden, und die auch von den dortigen Blinden gelesen wird.

Ist demnach die Möglichkeit der Testamentserrichtung mittels dieser Schriftarten nur eine geringe, so werden wir natürlicherweise auf die Ausnutzung der Flachschrift, die in irgend einer Form von den meisten gebildeten Blinden geschrieben wird, zurückgreifen müssen, um unter Berücksichtigung gegebener, aber bisher noch nicht gewürdigter Tatsachen und des Umstandes, daß den Blinden in der Schweiz und in den Ländern des französischen Rechts gestattet ist, ein Testament in gewöhnlicher, von ihnen nicht lesbarer Schrift zu errichten,[6]) dieses Recht — falls die Punktschrift auch in Zukunft nicht zugelassen werden sollte — ebenso für die Blinden im Geltungsbereich unseres Bürgerlichen Gesetzbuches beanspruchen oder wenigstens diesen Gedanken den maßgebenden Stellen zur Erwägung anheimgeben zu können.

Der Späterblindete, jeder Schreibenskundige, dessen Sehvermögen durch Krankheit so herabgemindert wird, daß er Geschriebenes nicht mehr zu lesen vermag, ist in der Lage, mit Hilfe eines Linienblattes mit erhabenen Linien oder einer Tafel für Späterblindete in gewöhnlicher Schrift eine

[6]) Schwarz, Rechtl. Fürsorge f. d. von Jugend an körperl. Gebrechlichen S. 268.

Niederschrift anzufertigen. Jeder beliebige Blinde, Schwachsichtige oder Augenkranke, der die gewöhnliche Schreibmaschine zu handhaben gelernt hat, kann seine Gedanken mit Hilfe derselben zu Papier bringen. Andere Blinde schreiben mit der Heboldtafel die für jeden Sehenden lesbare Linien-Flachschrift.

Beim Schreiben mit der Hand wird meist der Tinten- oder Bleistift benutzt; die gewöhnliche Schreibfeder bietet Schwierigkeiten wegen der Versorgung der Feder mit Tinte; der Füllfederhalter kommt in der Regel auch nicht zur Anwendung mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Federhaltung und die Verwischbarkeit der Schrift.

Die Fähigkeit, so zu schreiben, geht dem Menschen durch die Erblindung nicht verloren, wie Geh. Justizrat Prof. Dr. Danz, Jena, in der Juristischen Wochenschrift, 43. Jahrg. (1914) in seiner Arbeit „Das Blindentestament" behauptet, wenn er S. 389 sagt: „Nun verliert aber der Mensch mit der Erblindung überhaupt die Fähigkeit zu schreiben, die Fähigkeit, anderen sich durch die Schrift verständlich zu machen: er weiß nicht, ob durch die Schreibbewegung, die er vornimmt, die Buchstaben, die zu einem Worte oder Satze gehören, wirklich nebeneinander gekommen sind, oder der eine hoch, der andere tief steht, so daß sie kein Wortbild geben. Er weiß nicht, wo die einzelnen Worte und Sätze, die er aufs Papier gebracht, stehen: ob untereinander, übereinander oder ob sie kreuz und quer stehen: es gibt ein unleserliches Gekritzel, kein Schriftstück. Das weiß auch jeder Mensch. Er weiß auch, daß ein Blinder erst wieder schreiben lernen muß, was eben deutlich besagt, daß dem Blinden die Möglichkeit, zu schreiben, verloren gegangen war durch Einbüßung der Sehkraft." Der Verfasser dieser Zeilen ist bei deren Niederschrift offenbar schlecht beraten gewesen. Jeder Schreibgewandte, der erblindet, ohne daß zugleich seine geistige Leistungsfähigkeit und die Gebrauchsfähigkeit seiner Hände beeinträchtigt werden, vermag ohne jedes besondere Hilfsmitel und ohne fremde Beihilfe ganz kleine Niederschriften — und Testamente sind manchmal sehr kurz — mit dem Tintenstift, zur Not sogar mit Feder und Tinte, leserlich zu Papier zu bringen. Legt er das zu beschreibende Blatt auf ein Linienblatt mit erhabenen Linien oder eine beliebige, für diesen Zweck bestimmte Tafel, so kann er jedes Schriftstück von beliebigem Umfang in der gewöhnlichen Schrift anfertigen; irgend etwas Neues braucht er dazu nicht zu erlernen, wohl aber kann er sich durch Uebung größere Gewandtheit darin aneignen. Die Mängel, welche eine solche Niederschrift aufweist, sind in erster Reihe äußere Schönheitsfehler, die die Brauchbarkeit des Schriftstücks keineswegs ausschließen. Wer allerdings schon als Sehender nur ein kaum zu entziffernde Gekritzel zu Papier gebracht hat, von dem wird man nicht erwarten können, daß er als Blinder noch leserlich schreibe.

Das ist der gegebene Sachverhalt. Demgegenüber kann

nicht behauptet werden, der Blinde verliere durch die Erblindung die Fähigkeit, zu schreiben und sich andern durch die Schrift verständlich zu machen.

In derselben Richtung bewegt sich der auch von Danz a. a. O. S. 389 Fußnote 18 ausgesprochene Gedanke, es sei „nicht nur für den Arzt, sondern auch für jeden Laien klar, daß man das, was ein Blinder ohne Hilfe anderer schreibt, nie als „Schreiben“ bezeichnen kann“, weil die Blinden die Fähigkeit, ihre Schrift mit den Augen zu kontrollieren, verloren haben.

Die Aerzte und Laien, die diese Meinung teilen, werden gewiß sehr schnell gezählt sein. Ich habe ein über 100 Seiten starkes, eigenhändig geschriebenes Manuskript eines Späterblindeten gelesen; dieser muß doch eine Tätigkeit ausgeführt haben, die als „Schreiben“ zu bezeichnen ist. Bekomme ich von einem Blinden einen mit der Hand oder mit der Maschine geschriebenen Brief in gewöhnlichen Schriftzeichen, so ist das doch nur möglich, wenn derselbe zuvor geschrieben hat. Kündigt der Blinde der eingegangenen Verpflichtung gemäß einen Vertrag schriftlich, so kann der andere Teil doch nicht behaupten: Deine Kündigung ist ungültig, weil Du bei der Aufzeichnung Deiner Willenserklärung die Buchstaben nicht gesehen, also überhaupt nicht geschrieben und demgemäß auch nicht schriftlich gekündigt hast.

Wollte man den Begriff des Schreibens so einengen, dann könnte mit derselben Schlußfolgerung behauptet werden, die Tätigkeit, die ein Blinder ausführt, um von dem Orte A. nach dem Orte B. zu kommen, sei kein Gehen, weil er wegen seiner Blindheit nicht mit den Augen zu kontrollieren vermag, wohin er seine Füße setzt bezw. ob er sich vorwärts oder rückwärts bewegt. Hier wie dort ist er jedoch vollkommen orientiert auf Grund seiner Tast- und Bewegungsempfindungen.

Wäre die von Danz vertretene Auffassung richtig, dann könnte der Blinde juristisch weder zum Dieb noch zum Mörder werden. Ein Begriff kann aber nicht zweierlei Inhalt haben. einen für das gewöhnliche Leben und einen für juristische Zwecke, sondern was jedermann für „Schreiben“ hält, das kann auch für den Juristen nichts anderes sein.

Wenn es sich um Sehende handelt, dann mag man zu den Merkmalen des Begriffes „Schreiben“ die Wahrnehmung der erzeugten Schriftzeichen mit den Augen zählen. Sind die Schreibenden aber blind, so werden Form und Stellung der Schriftzeichen durch die Organe des Tastsinnes wahrgenommen. Diese Wahrnehmung ist freilich insofern eine indirekte, als nicht die Schriftzeichen selbst, sondern die Tast- und Bewegungsempfindungen wahrgenommen werden, die erfahrungsgemäß mit der Erzeugung und richtigen Placierung eines Buchstabens verbunden sind. Stellen sich diese Empfindungen im Bewußtsein ein, dann muß das gewünschte Zeichen mit naturgesetz-

licher Notwendigkeit auf dem Papiere erzeugt sein. Das gilt auch vom Schreiben mit der Maschine. wobei nebenher noch Gehörswahrnehmungen eine Rolle spielen. Etwaige Unregelmäßigkeiten im Funktionieren der Maschine werden gleichfalls von dem Blinden wahrgenommen. Man kann darum heute, wo es so viele schreibende Blinde gibt, das Wahrnehmen der geschriebenen Zeichen mit dem Auge nicht mehr zu den wesentlichen Merkmalen des Begriffes Schreiben zählen.

Streng genommen kann man das selbst Sehenden gegenüber nicht. Man kann nämlich mitunter beobachten, daß Sehende beim schnellen Abschreiben mit den Augen das Abzuschreibende lesen und gleichzeitig mit der Hand schreiben; es wird niemand behaupten wollen, daß sie in dem Augenblick nicht schreiben, wenn sie sich beim Bewußtwerden des Geschriebenen auf ihre Tast- und Bewegungsempfindungen verlassen. Das beweist schon, daß auch bei dem Sehenden die Kontrolle der Niederschrift bis zu einem gewissen, wenn auch geringen Grade dem Haut- und Muskelsinn zufällt. So nimmt der Sehende beim schnellen Schreiben niemals die Zahl der Grundstriche des „m", „mm" oder „nn" mit dem Auge wahr, sondern er verläßt sich dabei ganz auf seine Bewegungsempfindungen.

Mit den vorangegangenen Ausführungen sind auch schon die Bedenken bezüglich der Kontrolle der Schrift widerlegt, die von Universitätsprofessor und Oberlandesgerichtsrat Dr. Heinrich Lehmann in Jena in seinen Darlegungen über das Blindentestament in der Juristischen Wochenschrift 43. Jahrg. S. 1057 zum Ausdruck gebracht worden sind. Dieser nimmt an, daß der Blinde zwar Schreibbewegungen machen und einzelne Schriftzüge malen könne, ihm aber die Fähigkeit abgehe, das, was er aufs Papier gebracht hat, zu kontrollieren. „Es fehlt eben dem Blinden jede Möglichkeit, selber zu kontrollieren, ob die Zeichen, die er zu Papier bringt, ein unleserliches Gekritzel oder ein Schriftstück sind" (S. 1059).

Damit ist gesagt, der Blinde weiß nicht, ob er seine Gedanken, die er schriftlich fixieren wollte, auch wirklich leserlich zu Papier gebracht hat. Demgegenüber sei noch auf folgende Tatsachen aufmerksam gemacht: Zieht der Sehende einen Strich, so nimmt er das Erzeugnis seiner Tätigkeit mit den Augen wahr. Macht der Blinde einen solchen, so sagen ihm die Bewegungsempfindungen der Hand und der Finger sowie die Druckempfindungen, welche durch die Berührung des Schreibmittels mit der Schreibfläche erzeugt werden, daß ein Strich entstanden ist. Er hat wahrgenommen, ob der Strich senkrecht oder wagerecht, gerade oder krumm geworden ist. Dasselbe geschieht, wenn er einen Buchstaben oder ein Wort niederschreibt. Er nimmt also wahr, was er schreibt und hat somit eine Kontrolle über das, was er schreibt; er kann Fehler bei der Niederschrift machen; aber diese Un-

vollkommenheit teilt er mit dem Sehenden. Daß ein Blinder mehr Fehler macht, hat noch niemand bewiesen.

Ist der Blinde imstande, den Entwurf der Niederschrift erst in Punktschrift zu machen, dann kann er mit Bezug auf unsern besondern Fall jederzeit nachlesen, was er in seinem Testamente niederschreiben will oder schon niedergeschrieben hat. Der Entwurf kann auch als Anlage beigefügt werden. Sollte der Blinde nach Beendigung der Niederschrift ohne Benutzung eines Entwurfes in Punktschrift einmal im Zweifel sein, ob er einen Gedanken überhaupt oder ganz korrekt zum Ausdruck gebracht hat, so würde ihn nichts hindern, dies in einer Nachschrift zu berichtigen.

Wenn ein Sehender mit geschlossenen Augen zu schreiben versucht, sei es mit der Hand oder mit der Maschine, so stößt er bezüglich der Kontrolle der Niederschrift während des Schreibens auf Schwierigkeiten: er kann den Faden verlieren; er kann hin und wieder im Zweifel sein, ob er einen Buchstaben schon zu Papier gebracht hat oder nicht. Das liegt daran, daß das Wahrnehmungsvermögen des Tastsinnes, die Aufmerksamkeit und das Gedächtnis nach dieser Richtung hin nicht geschult sind. Bei Blinden, die lange geschrieben haben, ist diese Schwierigkeit durch Uebung beseitigt. Die den Druck- und Bewegungsreiz aufnehmenden Nervenendapparate, die Leitungsbahnen und die entsprechenden Hirnzentren sind bei ihm infolge der stärkeren Inanspruchnahme mehr entwickelt und leistungsfähiger als bei dem Sehenden. Dasselbe gilt von der Aufmerksamkeit, die durch die Umstände gezwungen ist, sich auf einer Höhe zu halten, die in diesem Falle diejenige des Sehenden überragen und so zum typischen Merkmal der Geistestätigkeit des Blinden beim Schreiben der Flachschrift werden muß. Dazu tritt die Leistung des Gedächtnisses. Diese besteht darin, daß die einmal erzeugte Vorstellung des Niedergeschriebenen festgehalten wird und nach Bedürfnis reproduziert werden kann. Nun ist es eine unumstößliche und aus psychologischen Verhältnissen sich naturgemäß ergebende Tatsache, daß die Gedächtnisleistungen Blinder auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete diejenige Sehender überragen müssen. Da der Blinde stets gezwungen ist, das, was er eben niedergeschrieben hat, im Gedächtnis festzuhalten, um den Faden nicht zu verlieren, weil der Hilfsdienst des Auges ihm für diesen Zweck nicht zur Verfügung steht, darum besitzt sein Gedächtnis eine größere Uebung darin. Auch hier müssen die für diesen Zweck in Frage kommenden Hirnzentren leistungsfähiger werden als es beim Sehenden notwendig ist. Darum kann man aus der Tatsache, daß der Sehende öfter genötigt ist, das eben Geschriebene zu überlesen, nicht schließen, der Blinde müsse bei der Niederschrift Fehler machen, weil er nicht dasselbe tun kann.

Zu diesen psychologischen Tatbeständen tritt die Erfahrungstatsache, daß zahllose Briefe von Blinden in

Flachschrift, namentlich mit der Maschine, geschrieben werden, daß sie auf diese Weise ihre Willenskundgebungen übermitteln und Rechtsverbindlichkeiten eingehen, ohne daß konkrete Fälle bekannt geworden wären, die beweisen, daß der Rechtsverkehr dadurch litte.

Diese Tatsachen beweisen, daß die Unfähigkeit des Blinden, seine eigene Flachschrift zu lesen, kein Grund zu sein braucht, ihm die Fähigkeit zur Errichtung eines öffentlichen schriftlichen Testaments in dieser Schrift abzusprechen; denn kein „verständiger Normalmensch" kann behaupten, ein Blinder, der eine Schrift selbst anfertigt, habe keine unzweifelhafte Kunde von dem Inhalt derselben. Die „Motive", die den Ausschluß des Blinden mit dieser Forderung begründen, scheinen damit nur zu beweisen, daß ihre Verfasser nicht wußten, daß Blinde die zu übergebende Urkunde in gewöhnlicher Schrift selbst anzufertigen vermögen.

Bei Beantwortung der Frage, warum der Blinde nicht durch Uebergabe eines Schriftstückes testieren dürfe, wird von juristischer Seite geltend gemacht, es fehle beim Blinden die Sicherheit, daß auf diese Weise den Hinterbliebenen der wirkliche letzte Wille des Testators übermittelt werde, da der Blinde nicht beurteilen könne, ob die überreichte Schrift wirklich seinen letzten Willen enthalte oder ihm vielleicht gar ein ganz anderes Schriftstück untergeschoben sei; er wäre also bei Ueberreichung seiner testamentarischen Niederschrift völlig von andern Personen abhängig. Das trifft allerdings zu, wenn der Blinde sein Testament von einem andern in Flachschrift schreiben läßt. Schreibt er es selbst, so ist *jede Abhängigkeit ausgeschaltet*. Daß ein normaldenkender Blinder sich vor dem Niederschreiben seines Testaments über die richtige Funktion der etwa zu benutzenden Maschine oder Heboldtafel Sicherheit verschaffen wird, ist eine selbstverständliche Voraussetzung; daß der Blei- oder Tintenstift richtig angespitzt ist, vermag er durch Betasten mit den Fingernägeln absolut sicher festzustellen; selbst die richtige Haltung der Schreibfeder, wenn sie ausnahmsweise benutzt werden sollte, kann abgetastet werden. Der Blinde braucht auch das Schriftstück von dem Zeitpunkt der Niederschrift bis zur Uebergabe nicht aus dem Bereich seiner durch den Tast- und Gehörssinn geübten Kontrolle zu lassen. Diese ist hier um nichts weniger sicher als die sich auf Gesichtswahrnehmungen stützende. Damit ist dann die denkbar größte Sicherheit gegeben, daß den Hinterbliebenen der wirkliche letzte Wille des Testators übermittelt werde.

Gegenüber dem Einwand, daß der blinde oder schwachsichtige Schreiber nicht in der Lage ist, das Geschriebene *nachträglich* auf seine Richtigkeit zu prüfen, kann darauf verwiesen werden, daß keine Garantie dafür gegeben ist, ob der Sehende, der eine Schrift übergibt, diese wirklich durchgelesen hat, daß das Nachlesen die Beseitigung etwaiger Mängel nicht verbürgt und daß die kontrollierende Tätigkeit

des Auges während des Schreibens bei einem Nichtsehenden durch andere Sinnes- und Geistestätigkeiten ersetzt wird.

Jeder, der seinen letzten Willen durch Ueberreichung einer Schrift sichern will, muß einen gewissen Bildungsgrad besitzen. Das trifft auch für Blinde zu. Die gebildeten Blinden werden aber heute ungeachtet ihrer Fähigkeit, ihren letzten Willen zweifelsfrei ihren Nachkommen schriftlich übermitteln zu können, mit den Analphabeten auf die gleiche Stufe gestellt.

Für die öffentliche schriftliche Testamentserrichtung Blinder wird die Uebergabe einer Schrift in Punktschrift immer das Nächstliegende sein. Das wäre möglich, wenn eine Entscheidung in dem von dem Staatssekretär des Reichs-Justizamtes ausgesprochenen Sinne vorläge. Um eine solche Entscheidung herbeizuführen, müßte eine der die Interessen der Blinden vertretenden Körperschaften — Reichsdeutscher Blindenverband, Verein der Kriegsblinden oder Verein blinder Akademiker — geeignete Schritte tun. Noch besser wäre es, wenn dem § 2238 Abs. 1 hinzugefügt würde: Das zu übergebende Schrifstück kann auch in erhabener Schrift geschrieben sein.

Dann wäre jede Blindenschrift anwendbar und auf die Flachschrift könnte schließlich ganz verzichtet werden, da ja fast jeder gebildete Blinde mit der Punktschrift vertraut ist. Sollte letztere aber abgelehnt werden, dann wäre die Berechtigung zur Uebergabe des Testaments in gewöhnlicher Schrift zu erstreben. § 2238 Abs. 1 müßte dann den Zusatz erhalten: Kann der Erblasser die übergebene Schrift nicht lesen, so muß er wahrheitsgetreu erklären, daß er sie selbst geschrieben habe.

Dementsprechend müßte Abs. 2 lauten: Wer minderjährig ist oder nicht selbst zu schreiben und Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann das Testament nur durch mündliche Erklärung errichten.

Die geringfügige Einschaltung im letzten Absatz ist gesperrt gedruckt.

Mit Bezug auf das öffentliche schriftliche Testament ist also als erstrebenswertes Ziel für Blinde im Auge zu behalten: Zulassung der Punktschrift oder der selbstgeschriebenen Flachschrift, am besten beider Schriftarten.

Der die Blinden vom eigenhändigen Testament ausschließende § 2247 ist eine von der Reichstagskommission eingefügte Bestimmung und bezweckt, wie Herzfelder in Staudingers Kommentar zum BGB. (8. Aufl. 1914) Bd. V S. 637 angibt, zum eigenen Schutz der hier bezeichneten Personen, sie an die strengere Testamentsform zu binden. Leider ist dort nicht gesagt, inwiefern in diesem Paragraphen ein Schutz der Nichtsehenden liegen soll. Die Annahme, daß ein Abhandenkommen des Testamentes oder Unterschiebungen und Fälschungen bei einem Blinden eher möglich seien als bei einem Sehenden, dürfte kaum berechtigt sein. Der Blinde kann sich bestimmte Kennzeichen an einem Schriftstück machen, z. B. ein unauf-

fälliger kurzer Bruch an beliebiger Stelle, den ein Sehender, wenn er nicht direkt darauf aufmerksam gemacht wird, gar leicht übersieht. Dahin gehört ferner die Art des Zusammenfaltens sowie Format, Größe, Dicke und Glätte des Papiers.

Haben wir nun geltend gemacht, daß die Forderung der Lesefähigkeit bei Errichtung eines selbstgeschriebenen öffentlichen schriftlichen Testaments nicht zu rechtfertigen ist, so müßten wir folgerichtig dasselbe auch bei dem eigenhändigen Testament behaupten und demgemäß die Zulassung des Blinden zu dieser Testamentsform fordern, sofern die Hauptbedingung, Eigenhändigkeit, erfüllt wird. Es fragt sich aber schon, ob man dieselbe Forderung zu erheben berechtigt wäre, für Personen, die nur vorübergehend am Sehen und Lesen behindert sind, da sich der Charakter der Handschrift bei Ausschaltung des Auges immerhin merklich verändert, so daß es unter Umständen Schwierigkeiten machen könnte, die Identität derselben festzustellen. Scheiden diese aber aus, dann ist die Zahl der noch übrig bleibenden dauernd Nichtsehenden, die eigenhändig zu schreiben vermögen, sofern nicht die nur vorübergehend in Betracht kommende große Zahl der Kriegsblinden ausschlaggebend sein soll, so klein, daß derentwegen eine Aenderung bestehender gesetzlicher Bestimmungen kaum zu befürworten wäre. Außerdem wird das eigenhändige Schreiben heute sehr häufig durch das Schreiben mit der Maschine ersetzt. Wenn nun ein Späterblindeter aus diesem Grunde wenig oder gar nicht mehr mit der Hand schreibt, so wird ihm die Fähigkeit hierzu im Laufe der Jahre genau so wie einem nichtschreibenden Sehenden mehr oder weniger verloren gehen.

Interessieren dürfte es, daß der bekannte Rechtslehrer Dr. Heinrich Dernburg, ehemals Prof. an der Universität Berlin und Mitglied des Herrenhauses, der an der Herstellung und Auslegung des BGB. wesentlichen Anteil hatte und einer freieren, dem Leben gerecht werdenden Rechtsauffassung huldigte, in seinem 1905 erschienenen Werke „Das bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens“ Bd. V S. 71 bezüglich der Voraussetzungen zur Errichtung eines gültigen eigenhändigen Testaments sagte: „Dagegen kann ein des Schreibens und Lesens der Blindenschrift fähiger Blinder in dieser Schrift ein eigenhändiges Testament errichten.“ Eine Begründung dieser Stellungnahme ist dort leider nicht gegeben.

Viel umstritten war die Frage, ob der Blinde das Protokoll bei Errichtung eines öffentlichen Testaments unterschreiben muß oder nicht, ja ob seine Unterschrift daselbst überhaupt einen vernünftigen Sinn habe.

Das preußische allgemeine Landrecht schrieb in Teil I Tit. 12 § 115 vor: „In allen Fällen, wo der Testator das Protokoll über die Erklärung seines letzten Willens oder dessen Uebergebung, es sei aus welcher Ursache es wolle, nicht selbst unterschreiben kann, muß das Handzeichen desselben durch zwei dabei zugezogene glaubwürdige Männer bezeugt

werden." Diese, heute nicht mehr gültige Vorschrift wurde in der Rechtsprechung auch auf Blinde angewandt; sie galten als solche Personen, welche das Protokoll nicht selbst unterschreiben können, selbst wenn sie lesens- und schreibenskundig waren.

Das BGB. bestimmt in § 2242:

„Das Protokoll muß vorgelesen, von dem Erblasser genehmigt und von ihm eigenhändig unterschrieben werden. . . .

Erklärt der Erblasser, daß er nicht schreiben könne, so wird seine Unterschrift durch die Feststellung dieser Erklärung im Protokoll ersetzt."

Die „Motive' bemerken dazu Bd. V S. 273: „Für den Fall, daß der Erblasser erklärt, er könne nicht schreiben, soll die erforderliche Unterschrift durch die Feststellung dieser Erklärung im Protokoll ersetzt werden. Getroffen wird damit sowohl der Fall, daß der Verfügende überhaupt nicht schreiben kann, als auch der Fall, daß der Verfügende nur (vielleicht infolge einer Erkrankung oder einer Verletzung) außerstande ist, zu schreiben. Es genügt jedoch nicht, daß der Verfügende erklärt, er wolle nicht unterschreiben. Kann der Verfügende den regelmäßigen Formerfordernissen genügen, so soll er sich denselben nicht entziehen dürfen. Die Erklärung des Verfügenden, daß er nicht schreiben könne, ist um so unbedenklicher für ausreichend zu erachten, als erfahrungsgemäß eine solche Erklärung kaum jemals ohne Grund abgegeben wird. Zu bestimmen, daß auch der Grund der Verhinderung am Unterschreiben im Protokolle festgestellt werden müsse, ist nicht ratsam."

Unter Unterschrift versteht man eine Namenszeichnung, die durch ihre örtliche Stellung den Inhalt einer Urkunde decken und die Willenserklärung derselben vollenden soll. Nun behaupten die Vertreter derjenigen Richtung, welche die Unterschrift des Blinden ablehnen, daß sie diesen Anforderungen nicht genügen könne und demnach bedeutungslos sei. Sie lassen dabei die Wahrnehmungsmöglichkeiten des Blinden bei Aufnahme einer öffentlichen Urkunde zu sehr außer acht.[7])

Auch das Reichsgerichtsurteil vom 29. April 1915, das heute maßgebend ist, hält die Unterschrift des Blinden keineswegs für bedeutungslos. Es sagt darüber: Das Protokoll „muß also insbesondere entweder vom Blinden eigenhändig unterschrieben werden oder die Feststellung seiner Erklärung, daß er nicht schreiben könne, enthalten." Die Auffassung des Lebens, daß die Unterschrift die endgültige Bestätigung der Genehmigung des Protokolls bilde, wohnt „auch der Unterzeichnung des Protokolls durch einen Blinden, wenn auch nicht in dem Maße wie der Unterschrift eines Sehenden bei. Immerhin bleibt die Unterschrift auch bei dem Blinden das, was sie nach der Absicht des Gesetzes vorstellen soll, ein von dem Testator selbst gesetztes, sinnfälliges Zeichen seines Ein-

[7]) Vergl. hierzu meine Feststellungen in Nr. 11 dieses Blattes vom vorigen Jahre.

verständnisses mit demjenigen, was in dem Protokoll enthalten ist. . . .

Das Bedenken, das aus dem Umstande entnommen werden könnte, daß der Blinde die Stelle nicht sieht, auf die er seinen Namen setzt, fällt bei der Aufnahme öffentlicher Urkunden fort, weil hier die Zuziehung der Urkundsperson die Gewähr dafür bietet, daß dem Testator nicht ein Schriftstück untergeschoben wird, auf welches sich seine Genehmigung nicht bezieht. . . .

Gleichgültig ist, ob die Erklärung, nicht schreiben zu können, der wahren Sachlage entspricht oder nicht, ob also etwa der Erblasser glaubte, schon wegen seiner Blindheit im Sinne des Gesetzes schreibensunfähig zu sein."[8])

Die drei, von ein und derselben Person herrührenden Testamente, auf welche sich diese Entscheidung bezieht, wurden vom Reichsgericht nicht verworfen, obwohl bei ihnen die Unterschrift des Blinden und die Erklärung, nicht schreiben zu können, fehlten. Sie enthielten dafür andere, auf die Blindheit bezugnehmende sprachliche Wendungen: „M. unterschrieb mit Rücksicht auf seine Blindheit nicht." und „M. ist blind und erklärt auch, blind zu sein".

Das Reichsgericht nahm an, daß die Erklärung, nicht schreiben zu können, in jenen Redewendungen einen zwar unvollkommenen, aber doch erkennbaren Ausdruck gefunden habe, wiewohl der Begriff des Nichtschreibenkönnens keineswegs in dem des Blindseins enthalten ist und der Notar vielleicht auch nicht immer in der Lage sein wird, das Vorhandensein von Blindheit festzustellen. Dagegen waren die Testamente von der Vorinstanz für nichtig erklärt worden, weil die vorgeschriebene Erklärung fehlte. Durch das Fehlen dieser Erklärung wurden die Erben in langwierige Prozesse verwickelt und die Gerichte belastet. Vermutlich hielt der Notar die Erklärung in diesem Falle für sinnlos, weil er nicht wußte, daß Blinde eigenhändig zu schreiben vermögen. Das wäre um so mehr zu bedauern, als dem Blinden nur diese eine Form der Testamentserrichtung offen steht, er auf diesen Weg als den für ihn allein zuverlässigen und natürlichen verwiesen wird und darum um so mehr den Anspruch erheben muß, sich auf die Sachkunde der Urkundsperson verlassen zu können. Sollte bei derselben aber vielleicht das Bestreben obgewaltet haben, sich nicht zum gedankenlosen Sklaven der Formvorschriften herzugeben, so würden die dadurch in Mitleidenschaft Gezogenen einem solchen Standpunkt erst recht wenig Verständnis entgegenbringen. —

Das sog. Dorftestament, eine Form des Nottestaments, das bei Besorgnis, der Erblasser könnte früher

---

[8]) Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivils. Neue Folge. 36. Bd. S. 386 ff. — Ueber dieses Urteil berichtet die „Blindenwelt" vom Juli 1915 S. 110 irrtümlicherweise, daß das Reichsgericht die betreffenden Testamente für nichtig erklärt habe, während es tatsächlich die Nichtigkeitserklärung des Kammergerichts zu Berlin aufgehoben hat.

sterben, als die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar möglich ist, vor dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) und zwei Zeugen errichtet werden kann, aber drei Monate nach Wegfall des Hindernisses seine Gültigkeit verliert, falls der Erblasser noch lebt, ist dem Blinden natürlich zugänglich, da der Testator hierbei seinen letzten Willen mündlich zu erklären hat.

Ein unter Pflegschaft stehender Blinder ist in der Testamentserrichtung nicht behindert.

Taubblinde sind vom Testieren ganz ausgeschlossen. Selbst dann, wenn sie zu sprechen vermögen, können sie kein mündliches Testament errichten, da ihnen der Inhalt des Protokolls nicht auf dem üblichen Wege vermittelt werden kann.

Mit Rücksicht darauf, daß dieser und jener der hier vertretenen Gesichtspunkte bisher noch nicht Beachtung gefunden hat, darf man wohl der Hoffnung Raum geben, daß Gesetzgebung und Rechtsprechung sich in Zukunft der Mitwirkung sachverständiger Kreise des Blindenwesens nicht verschließen werden.

....

Freies Formen der Blinden.

Unter dem Titel „Die Plastiken Jugendlicher und die Psychologie“ brachte die Vossische Zeitung im Jahre 1912 einen Bericht über eine in der Aula der Berliner Universität veranstaltete Ausstellung des Instituts für angewandte Psychologie, der nach meiner Kenntnis bisher im „Blindenfreund“ nicht erwähnt ist, obgleich er für Blindenlehrer nach mehreren Seiten hin Interesse hat. Im Nachstehenden soll der Teil des Berichts wiedergegeben werden, der sich mit den Blinden beschäftigt.

„Die Leitung des Instituts für angewandte Psychologie, das jeden nur irgend gangbaren Weg benutzt, der Material für unsere Kenntnisse der seelischen Entwicklung und Differenzierung zu bringen verspricht, hatte sich an die Leitungen der Königl. Blindenanstalt zu Steglitz, sowie einer Hilfsschule, einer Knaben- und Mädchenschule gewandt, mit der Bitte, den Schülern zum Modellieren aus Plastilin folgende Aufgabe zu stellen: „Ein Mann (ca. 10 cm groß) steigt auf einen Berg hinauf und stützt sich dabei auf einen Bergstock, den er in der rechten Hand hält. Ueber die linke Schulter hängt ihm ein Sack auf dem Rücken, den er mit der linken Hand festhält.“ Es wurde den Kindern ein Stäbchen von 10 cm Länge gegeben und ein Holzkeil von etwa 20° Neigung, der den Berg darstellen sollte. Beteiligt an der Lösung der Aufgabe waren in der Gemeindeschule (Knaben und Mädchen) die Unterstufe (1. Schuljahr), die Mittelstufe (4. Schuljahr), die Oberstufe (8. Schuljahr); in der Hilfsschule das 1. Schuljahr; in der Blindenanstalt die drei obersten Klassen bis zum 14. Lebens-

jahr. Nur die Blinden haben eigenen Unterricht im Modellieren, allerdings nur im Kopieren, nicht im freien Schaffen.

Nun zu den Figuren selbst. Aesthetische Wertung scheidet für unsere Betrachtung so ziemlich ganz aus. Wir wollen mit dem Auge des Psychologen zu sehen versuchen. Schon auf den ersten Blick fällt auf, daß die Blinden größere Figuren als die andern geformt haben, und daß die Proportionen bei ihnen beser getroffen sind. Aber sehen wir genauer zu, immer die einzelnen Gruppen miteinander vergleichend und so ihre Eigentümlichkeiten erkennend. Die erste Frage ist, wie das Wesentliche der Aufgabe: die Bergsteiger-Bewegung und Haltung, gelöst worden ist. Sicherlich bei den Blinden am besten. Bei ihnen ist kaum eine Figur, die nicht den Versuch zeigte, das Typische der Bewegung darzustellen. Und man wird sofort daran erinnert, und diese Figuren bestätigen es, daß der Blinde viel mehr als der Sehende auf die Gleichgewichtsbedingungen des Gehens achtet, sich ihrer deutlicher bewußt ist, sie besser kennt. Da ist eine Figur (der betreffende Blinde hatte statt Bergsteiger „Bergmann" verstanden und dementsprechend mit allen Einzelheiten wie Schurz und Lampe modelliert), die unter der Last des (Kohlen)-Sackes ganz gebückt steigt. Wie ungemein treffend ist hier die charakteristische Stellung wiedergegeben! Und zu der Kenntnis dieser nicht leicht wiederzugebenden Stellung kann den Blinden nicht der Tastsinn verhelfen, sondern nur die Uebertragung der eigenen Spannungs- und Bewegungs-Empfindungen auf das „Raumgefühl" der bildenden Hand. Fast selbstverständlich will es einem nun erscheinen, daß die dem Tastsinn zugänglichen Einzelheiten mit Sorgfalt ausgearbeitet sind. Die meisten Figuren haben Knöpfe, einige Jackenansatz; ein Blinder gab seiner Figur eine Pfeife in den Mund! Auge, Nase und Ohr sind fast immer gut ausgeführt: vor allem in der Augendarstellung ist der Unterschied mit den andern Figuren beachtenswert. Sei die Darstellung auch sonst noch so geringwertig, jeder Blinde hat die Augen vertieft dargestellt, nie etwa durch Aufsetzen kleiner Kügelchen oder durch bloße Striche. Dagegen fällt es auf, daß kein Blinder seiner Figur einen Schnurrbart gegeben hat, wie das manche Figuren der anderen, besonders der Hilfsschüler, zeigen! Den Hüten einiger Figuren ist besonders Sorgfalt gewidmet, und man merkt das Bestreben, individuell, nicht schematisch darzustellen. Mit Interesse sieht man auch, daß kein Blinder rechts und links vertauscht hat."

Soweit der Bericht. Er bildet offenbar eine wertvolle Ergänzung zu der früher erschienenen Abhandlung des Kollegen Burde „Die Plastik der Blinden". Es müßte interessant sein, den beschriebenen Versuch auch in andern Blindenanstalten ausführen zu lassen; vielleicht würden sich dabei noch weitere Beobachtungen ergeben, die für die Beurteilung des Raumsinnes der Blinden und die Anleitung im Formen wertvoll sind. Befremdet hat mich in dem Bericht der Satz:

„Die Blinden haben eigenen Unterricht im Modellieren, allerdings nur im Kopieren, nicht im freien Schaffen.“ Sollte da nicht ein Irrtum des Berichterstatters vorliegen? Von einem Kopieren kann doch nur dann die Rede sein, wenn der Schüler den Gegenstand, den er entstehen läßt, ununterbrochen mit dem Vorbilde vergleicht und mechanisch die einzelnen Teile nachformt. So geschieht das Modellieren in den Blindenanstalten aber doch wohl nicht, sondern es ist im allgemeinen so, daß die Schüler Objekte, die sie im Unterricht kennen gelernt haben, die also garnicht mehr vor ihnen stehen, nach dem in ihrer Vorstellung vorhandenen Bilde darstellen. Das ist freilich noch nicht ein „freies“ Schaffen, wie es z. B. vom Künstler ausgeübt wird, wohl aber ein denkendes Nachschaffen und kein Kopieren. Uebrigens ist auch das „freie“, auf phantasiemäßiger Grundlage ruhende plastische Schaffen den Blindenanstalten nicht ganz fremd; die Lösung der oben beschriebenen Aufgabe wäre ohne vorhergehende „freie“ Uebungen nicht gelungen. **Zech.**

Kriegsblinde in der Landwirtschaft.

(Erwiderung.)

Auf den Brief des Kriegsblinden Wirtz aus Bornheim möchte ich nur kurz bemerken, daß Herr Wirtz mit dem Schreiben gerade das Gegenteil erreicht hat von dem, was er erreichen wollte. Er liefert durch die Beschreibung seiner Ungeschicklichkeit bei der altgewohnten Landarbeit den klaren Beweis dafür, wie wichtig und notwendig es für einen erblindeten Landwirt ist, die Arbeiten, welche ihm als Sehender geläufig waren, als Blinder noch einmal mit Hilfe der entsprechenden Lehrmittel zu erlernen.

Wenn Herr Wirtz, wie ein Teil seiner Kameraden, den diesjährigen Kursus in Halbau mit durchgemacht hätte, so würde er wahrscheinlich jetzt ebenso geschickt auf dem Felde, im Garten und im Stalle arbeiten wie diese. Da er jedoch zufrieden bei seiner augenblicklichen Tätigkeit ist, so kann er sicher nichts Besseres erstreben. **Prof. Silex.**

Kurzer Auszug aus dem Jahresbericht des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen im Jahre 1916.

Der schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen, der 51 Institutionen für Blinde umfaßt, die 1067 Blinden zugut kommen, hat im vergangenen Berichtsjahre durch seine Zentralstelle 8 Blinde in Erziehungs- und Beschäftigungsanstalten

untergebracht, an einzelstehende Blinde die Beschaffung von Rohmaterialien und Arbeitsgelegenheit vermittelt, Blindenfreunde, die für Kriegsblinde Bücher in Blindenschrift übertragen wollten, Instruktionen zur Erlernung der Blindenschrift erteilt, kriegsgefangenen Angehörigen verschiedener ausländischen Blindenanstalten Korrespondenzaustausch ermöglicht, sowie armen Blinden Bibelteile und andere Blindenbücher und Späterblindeten die für sie erfundenen Schreibkartons verschafft.

Der Zentralvorstand beschäftigte sich mit Aufnahme von Bestimmungen für Blinde im schweiz. Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, im Entwurf zum neuen Gesetz betr. Berufslehre und Berufsbildung und im eidgenössischen Strafgesetz; im ferneren mit dem Anschluß der Blindenanstalten an das Syndikat 47 der Société suisse de surveillance économique (S. S. S.) in Bern zur Erleichterung der Rohmaterialien-Beschaffung. Das allen Blindenfreunden unentgeltlich zur Verfügung stehende Zentralarchiv enthält unter 1307 Titeln 10 903 diverse Drucksachen, das Blindenwesen betreffend.

Die regelmäßige Abweisung von Aufnahmegesuchen alter Blinder durch die überfüllten Blindenheime ergibt die unbedingte Notwendigkeit eines Altersasyls. Der bezügliche Fonds beträgt erst 5533 Fr. Von Privaten, Anstalten und Vereinen sind 7188 Fr. an Beiträgen für das Blindenwesen eingegangen. Die Geburtskarten, die an Eltern zur Erinnerung an die Geburt eines Kindes übersandt werden, ergaben 1621 Fr.; es waren 285 Eltern, die aus Freude über die hellen, klaren Kinderaugen, die sie anlachen, diese Gaben einsandten. Die Gesamtausgaben betragen 10 005 Fr. Der Verein ist auf die Mithilfe aller Blindenfreunde angewiesen. Auskunft erteilt gern die Zentralstelle des schweiz. Blindenwesens, Langgaß-St. Gallen.

V. Altherr.

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1876

In Druck erschienen:

M. Pablasek, Die Blindenbildungsanstalten, ihr Bau, Einrichtung und Tätigkeit. Wien 1876.

Rud. Maria Klar, Statistische Tabelle über die in Böhmen sich aufhaltenden Blinden. Prag 1876.

Friedr. Entlicher, II. Lesebuch für Blinde (in Linien-Hochdruck) Wien, 1876, K. K. Schulbücherverlag.

Friedr. Entlicher, Die Blindenanstalten Deutschlands und der Schweiz. Wien 1876.

Maria Theresia von Paradis. Biographie von L. A. Frankl. Dem Kongreß der Leiter und Lehrer von Blindenanstalten

gewidmet von Anton Helletsgruber. Mit Porträt. Linz 1876. Verlag des Blindeninstituts.
Braille's Notensystem für Blinde. Dargestellt von A. Brandstaeter. Berlin 1876. Kgl. Blindenanstalt.
Professor Dr. Magnus, 5 Vorlesungen über das Auge in seinen ästhetischen und kulturgeschichtlichen Beziehungen.

30./6.—5./7. In Stockholm wurde der 2. nordische Kongreß für Lehrer an Abnormenschulen abgehalten, bei welcher Gelegenheit dortselbst eine Büste des Gründers der in Manilla bestehenden Taubstummen- und Blindenanstalt Peer Aaron Borg (vergl. 1806) enthüllt wurde.

Die 1861 gegründete Blindenschule in Kopenhagen wurde erweitert.

Die Kaiserin von Rußland Maria Alexandrowa. Gemahlin des Kaisers Alexander II. (vergl. 1871) beauftragte den Geheimrat von Grot sich der Krieger, die aus dem russisch-türkischen Kriege erblindet zurückgekehrt waren, besonders anzunehmen. (vergl. 1881.)

Der Blinde Leonhard Simonon (vergl. 1874) gründete in Namur (Belgien) eine Blinden-Unterrichtsanstalt — Institut special des jeunes aveugles, — welche 1884 nach Ghlin-lez-Mons verlegt wurde.

Der Blinde Dante Barbi-Adriani in Florenz gründete durch die Gesellschaft Tommaseo (vergl. 1875) eine Blinden-Zeitschrift unter dem Namen: Il mentore dei Ciechi.

Die 1861 gegründete Blindenanstalt in Alicante (Spanien) wurde durch den Generalrat der Provinz öffentlich anerkannt.

25. 11. Der Weltpriester Luigi Vitali (* 21. 12. 1836) wurde zum Rektor des Blinden-Instituts in Mailand gewählt.

In Cambridge (England) wurde ein Verein — Home Teaching Society for the Blind — gegründet mit dem Zweck, Bücher in Moon'scher Schrift an Blinde zu verleihen.

In Leeds (England) wurde die 1866 eröffnete Blinden-Werkstätte mit der 1869 gegründeten Society for Teaching the Blind to read und der 1850 gegründeten Taubstummenanstalt zu einer Anstalt vereinigt unter dem Namen: United Institution for the Blind and the Deaf and Dumb.

Die Association for the General Welfare for the Blind in Leicester (England) errichtete ein Heim für bejahrte heimatlose blinde Frauen.

Der Blindenlehrertag Amerika's beschloß, in jeder Blindenanstalt sei Unterricht im Stimmen und Reparieren von Pianos und Orgeln zu erteilen.

1876

9\. 1. Direktor Dr. Howe in Boston (N. A.) starb. (vergl. 1832.)

Nach dem Tode Dr. Howe's wurde Michael Anagnos (* 1837) Direktor der Perkins Institution for the Blind in Boston.

Die 1873 gesperrte Taubstummen- und Blindenanstalt in Cedar-Spring (Süd-Carolina N. A.) wurde wieder eröffnet, und die vollständige Trennung der farbigen von den weißen Zöglingen angeordnet.

Für die 1875 durch Feuersbrunst zerstörte Taubstummen- und Blindenanstalt in Berkeley (Kalifornien) wurden neue Gebäude bewilligt und errichtet.

1877

2\. 5. Die Blindenanstalt zu Barby (vergl. 1858) ging in die Verwaltung der Provinz Sachsen über.

8\. 5. Die in Steglitz bei Berlin neu errichteten Gebäude der Königlichen Blindenanstalt wurden eingeweiht und in Benutzung genommen.

Durch Gesetz vom 18. 5. 1877 wurde im Herzogtum Coburg-Gotha der Schulzwang für taubstumme Kinder eingeführt.

Verschiedenes.

— **Ein Kriegsblindenheim** wird auf dem Vorwerk Kickelhof des Kaiserlichen Gutes Cadinen bei Elbing errichtet. Die Kolonie soll aus einer größeren Anzahl von Einfamilienhäusern bestehen mit je 3 Zimmern, Küche, Arbeitsstube, Nebengelaß und Wirtschaftsräumen für Vieh und Geflügel. Angesiedelt werden verheiratete Kriegsblinde.

— **Gefälschte Konzertkarten.** Umfangreiche Schwindeleien mit gefälschten Wohltätigkeits-Konzertkarten treibt, wie der „B. L.-A." berichtet, eine angebliche Kriegsschwester. Die Gaunerin zeigt eine polizeiliche Beglaubigung und Sammellisten mit Namen hoher Persönlichkeiten vor und bietet Einlaßkarten für das Konzert eines erblindeten Pianisten und Rezitators an. Eines dieser Konzerte sollte im Blüthner-Saale stattfinden. Als die zahlreichen Konzertbesucher sich dort einfanden, mußten sie leider entdecken, daß sie einer Schwindlerin zum Opfer gefallen waren. Die Gaunerin, die die Verdienstmedaille trägt und viel von ihren angeblichen Erlebnissen auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu erzählen weiß, konnte bisher noch nicht ergriffen werden.

— **Die Berliner Zeitung „Der Tag"** bringt in der Nummer vom 22. August drei Bilder mit der gemeinsamen Bezeichnung „Kriegsblinde als Helfer in der Landwirtschaft". Die Unterschriften der einzelnen Bilder lauten: 1. „Auf dem Wege zur Arbeit unter Führung einer Arbeiterin." 2. „Beim Rübenpflanzen." 3. „Beim Tomatenbinden im Treibhaus."

„Bilder aus der Landwirtschaftsschule für Kriegsblinde" in Straß gibt Regierungsrat Mell-Wien in einer Beilage der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Von unsern Blinden". Das erste Bild zeigt den „Aufgang der Kriegsblinden zu den Weingartenstufen ohne Hilfe von Sehenden", das zweite „Kartoffellegen unter Aufsicht von Sehenden".

— **In der Zeitschrift „Die christliche Welt"**, herausgegeben von Prof. Dr. Rade in Marburg, veröffentlicht Prof. H. Stephan einen Artikel: „Das Hochschulstudium der Blinden." Er spricht darin auch ausführlich über die Studienanstalt in Marburg und sagt über diese u. a. folgendes: „Sollen die neuen Einrichtungen ihre Aufgaben gut erfüllen, so gilt es nicht nur vielversprechende Anfänge zu machen, sondern das Ganze möglichst rasch zur regelmäßigen Entwickelung zu bringen. Das fordert, obwohl die blinden Benutzer gewisse, ihren Verhältnissen entsprechende Gebühren zahlen, eine Jahreseinnahme von rund 65 000 M. Die Kriegsblindenstiftung, der akademische Hilfsbund und die Stadt Marburg helfen mit beträchtlichen Summen. Aber der Bedarf ist noch längst nicht gedeckt. Hoffentlich spenden die akademischen Standesorganisationen der Pfarrer, Oberlehrer, Juristen usw. regelmäßige Beiträge für die Versorgung ihrer blinden Fachgenossen. Aber das meiste werden die Freunde des Unternehmens tun müssen. Darum wirbt der Verein blinder Akademiker Deutschlands weiter um Beitritt. Von den Sehenden wird ordentliches Mitglied, wer mindestens einmal 2000 oder jährlich 200 M., außerordentliches Mitglied, wer mindestens einmal 50 oder jährlich 3 M. zahlt. Bis jetzt sind etwa 600 solche „fördernde Mitglieder" gewonnen. Aber Tausende müssen es werden, wenn ausreichend geholfen werden soll."

— **Der Magistrat in Nürnberg** hat einstimmig beschlossen, den Kriegsblinden und einem Begleiter freie Fahrt auf der städtischen Straßenbahn zu gewähern. Ebenfalls wurde zum Besuch des Stadttheaters jedem Kriegsblinden und seinem Führer freier Eintritt gewährt.

— Von verschiedener Seite ergeht an uns die Anfrage, ob es eine Ausgabe des neuen **Lesebuchs** für deutsche Blindenanstalten auch **in Schwarzdruck** für die Hand des Lehrers gibt.

Die Herstellung einer Schwarzdruckausgabe ist auf dem Kongreß in Hamburg beschlossen worden. Dementsprechend wurde nach Fertigstellung des Lesebuchs in Punktschrift die Drucklegung in Schwarzschrift vorbereitet. Das Manuskript ist seit längerer Zeit fertig, aber die hohen Papier- und Druckpreise verbieten zunächst noch die Herausgabe. Nach dem Kriege wird das Buch hoffentlich bald erscheinen können. Einstweilen haben wir uns so geholfen, daß wir die einzelnen Bände von unsern schreibkundigen Heim-Mädchen in Maschinenschrift übertragen ließen. Die Besorgung der Schwarzdruckausgabe wird durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung erfolgen. Z.

— **Wie die „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen“** mitteilt, hat der Augenarzt Dozent Dr. L. Müller in Wien bei verschiedenen Augenleiden mit Einspritzungen von gewöhnlicher Kuhmilch in die Muskulatur des Körpers gute Erfolge erzielt. In einem typischen Falle von Regenbogenhautentzündung schwanden nach der ersten Milchinjektion die Schmerzen, nach der vierten war der Kranke vollständig geheilt. Bei einem an einer schweren Blennorrhoe Erkrankten zeigte nach einer einmaligen Milchinjektion der Kranke am nächsten Tage das Bild eines leichten Augenkatarrhs; drei Tage später waren bei einer Untersuchung der Absonderung keine Krankheitserreger mehr festzustellen. Es ist zu betonen, daß durch die Milchinjektionen es von nun ab jedem praktischen Arzt, selbst wenn er nicht sachlich als Augenarzt ausgebildet ist, ein leichtes sein muß, jeden Fall von akuter Blenorrhoe zu behandeln und zu heilen, während es bis jetzt die größte Kunst eines Augenarztes war, die Heilung bei einem Erwachsenen ohne Defekt der Hornhaut zu erzielen. Eine Bestätigung der neuen Heilmethode bleibt abzuwarten.

— **In den „Bundesnachrichten des Bundes erblindeter Krieger“** vom 1. August 1917, berichtet der Vorstand über einen Antrag des Bundes auf Eisenbahn-Fahrpreisermäßigung für Kriegsblinde und deren Begleiter. Der Antrag ist bei voller Anerkennung der finanziellen Einbuße, welche die Kriegsblinden durch die Notwendigkeit einer Reisebegleitung erleiden, von der Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen doch abgelehnt worden. Die Ablehnung wird u. a. damit begründet, daß es auch andere schwer Kriegsbeschädigte gibt, die eines Begleiters bedürfen. Diesen müßte gerechterweise auch eine Fahrpreisermäßigung zugestanden werden. Damit käme man aber zu Schwierigkeiten, wie der Kreis der zu Begünstigenden abzugrenzen sei.

Der Vorstand des „Bundes“ hat sich bei dieser Antwort nicht beruhigt, sondern eine neue ausführliche Eingabe an die Tarifkommission gerichtet, in welcher er die geäußerten Bedenken zu widerlegen sucht.

Im Druck erschienen:

— **„Von unsern Blinden.“** X. Jahrg. Nr. 1 u. 2 k. k. Blindenerziehungsinstitut-Wien. Aus dem Inhalt: Erfahrungen im landwirtschaftlichen Unterricht der Kriegsblinden; von Regierungsrat Mell. — Die Kriegsblindenfürsorge am Institut. — Ein kriegsblinder Landwirt. — Die Anteilnahme des Institutslehrkörpers an der Kriegsblindenfürsorge, hauptsächlich in unterrichtlicher Beziehung.

— **98. Jahresbericht** über die Wirksamkeit der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt. Breslau 1916.

— „Das Feld muß er behalten!“ **Ein Jubiläumsgruß zum 31. Oktober 1917.** von Dr. Conrad. Punktschriftausgabe, Vollschrift. Herausgegeben von der königlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz. Preis 1 M.

— **Ein neues Kriegsbuch.** Wir gestatten uns die höfl. Mitteilung, daß wir das hochinteressante Buch „Wir“ von Anton Fendrich in Punktdruck erscheinen lassen.

Entsprechend dem Untertitel „ein Hindenburgbuch“ bringt das kleine Werk eine so herrliche Charakterisierung des Generalfeldmarschalls und des von ihm ins ganze deutsche Volk ausstrahlenden Geistes, wie es bisher besser nicht zu finden ist. Weiter aber sehen „wir“ Deutschen uns im Spiegel der Zeit und lernen uns mit unseren Vorzügen und Schwächen kennen und beurteilen. Das Buch bietet interessante Einblicke in alles, was zur Kriegführung und Kriegswirtschaft gehört und macht den Leser mit den interessantesten und wichtigsten Gegenwartsproblemen bekannt. Auch der Blinde und seine Fürsorge findet in diesem Buche eine verständnisvolle und liebenswürdige Behandlung, wie überhaupt die ganze Schreibweise Fendrichs ungemein ansprechend ist.

Um das Buch einem jeden zugänglich zu machen, haben wir auf alle die Rücksicht nehmen zu müssen geglaubt, die noch nicht Kurzschrift lesen können und haben das Buch in Vollschrift erscheinen lassen.

Eine nahmhafte Spende eines Breslauer Gönners macht es uns möglich, das Buch billiger als zum halben Selbstkostenpreis abgeben zu können. Sein Preis beläuft sich (es ist bei Zwischenpunktdruck 130 Seiten stark) einschließlich Verpackung und Porto auf M. 2,75.

Das Buch soll gewissermaßen unsere Weihnachtsgabe sein, und wir gestatten uns, es als ein schönes Weihnachtsgeschenk anzubieten, das jedem Leser eine Quelle von Belehrung und Freude sein wird.

Bestellungen richte man bitte an die Geschäftsführerin der Schlesischen Blindenbücherei, Frau Grete Bial, Breslau 18, Eichen-Allee 5. **Die Schlesische Blindenbücherei.**

I. A.: Dr. Ludwig Cohn.

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jhrg. Nr. 9. Aus dem Inhalt: Ueber den Gebrauch der Farbennamen bei den Blinden; von O. Wanecek-Purkersdorf. — Der Blinde des Orients im Spiegel des morgenländischen Schriftums (Fortsetzung).

Als Beilage ist die nachstehend genannte Broschüre beigefügt: „Die Sprechmaschine Postaphon und die Blinden. Aufruf und Mitteilungen des Komitees zur Verwertung der Wurfschmidtschen Erfindungen: Postaphon für Blinde.“ Wien 1917.

— **Tätigkeitsbericht der Klarschen Blindenanstalt** samt ihrer Filialinstitute. Prag 1917.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Danzig.
Hauptleiter für 1917 ist Schulrat Zech in Danzig-Langfuhr.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 11. Düren, 15. Nov. 1917. Jahrgang XXXVII.

Ueber Lesen und Schreiben der Blinden.

Von J. G. Knie,
Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

(Die nachstehende, vor 62 Jahren im „Organ der Taubst.- und Blindenanst. Deutschl.“ erschienene Abhandlung über das Lesen und Schreiben ist sowohl nach der geschichtlichen als auch nach der unterrichtlichen Seite hin interessant. Der Neudruck dürfte insbesondere den jüngeren Kollegen willkommen sein, die sich auf die Prüfungen vorbereiten. Z.)

Prof. Val. Haüy zu Paris wohnte um 1780 einer Prüfung der Taubstummenzöglinge des verdienstvollen Abbé de l'Epée bei, und der Gedanke erwachte sofort in ihm: Sollte nicht auch die zahlreiche Klasse der des Gesichts beraubten Unglücklichen einer allgemeinen Schulbildung fähig sein? Noch beschäftigt mit diesem Gedanken, begegnet es ihm, daß er auf einem Gange über das Boulevard einem blinden Bettler, der ihn ansprach, in der Zerstreuung statt einer großen Kupfermünze einen Laubthaler in die Hand gleiten ließ. Der ehrliche Blinde rief ihm nach, da er seinen Irrtum sogleich bemerkte und erwiderte dem Ueberraschten auf seine Frage: Wie er das habe gewahr werden können? Er habe es am Gepräge gefühlt und sei imstande, die einzelnen Ziffern auf größeren Geldstücken zu unterscheiden. Hiermit war dem Denker der Schlüsel für den Unterricht der Blinden durch den Tastsinn gegeben. Er ließ sich nun in einer Schriftgießerei Buchstaben fertigen, deren erhöhte Schriftzüge nicht verkehrt, wie bei den gewöhnlichen

Druckbuchstaben, sondern ganz so gebildet waren, wie die gedruckten Buchstaben selbst, wodurch der Abdruck derselben auf starkem Papier auf dessen Kehrseite erhöht und in richtiger Form völlig tastbar erschien, und der Versuch, einen blinden Knaben, der bis dahin nur Bettler an der Kirchtür gewesen, zu unterrichten, völlig gelang; auch beachtete er und sammelte von jetzt an alle Hilfsmittel, die von Blinden selbst oder von denkenden Sehenden für Blinde zur Ergänzung des ihnen fehlenden Sehvermögens angewendet wurden. Bei dem Frl. von Paradis, einer blinden Virtuosin auf Flügel und Orgel, die sich auf ihrer Kunstreise in Paris hören ließ, sah er eine kleine Handdruckerei des durch seine mechanischen Kunstwerke so berühmten Kempelen, deren sich die Blinde zum Briefwechsel mit ihren Freundinnen bediente, ebenso erhöhte Landkarten des blinden Weissenburg zu Mannheim, welche sie bei sich führte.

Wilhelm Klein zu Wien, der älteste Blindenlehrer Deutschlands, der sich seit 1804 dem Unterrichte und Wohle der Blinden aus eigenem inneren Berufe anfangs privatim und seit 1808 als Direktor der Blindenanstalt zu Wien bis zu seinem Lebensende gewidmet hat, bediente sich desselben Hochdrucks wie Haüy, um für Blinde lesbare Schrift zu fertigen, und die Wiener Anstalt besitzt eine eigene Presse hierzu. Eben dieser Veteran des deutschen Blinden-Unterrichtes hat bei seiner ungeschminkten Wahrheitsliebe in seinem 1819 erschienenen Lehrbuche für Blinde die wichtige Bemerkung ausgesprochen, daß die Blinden selbst ihre Lehrer auf das hinführen, was für sie zweckmäßig ist. Namentlich bestätigt er den Ausspruch unseres großen Schiller: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt“ durch folgende Mitteilung: Die Schwester eines blinden Zöglings der Wiener Anstalt schrieb an ihren Bruder; dieser bat sie, damit er künftig ihre Briefe selbst lesen könne, die Schriftzüge ihrer Buchstaben von hinten mit einer Nadel zu durchstechen, und dies tat sie auch mit echt weiblicher Geduld, was den denkenden Klein sofort auf die Anwendung von Stachelbuchstaben führte, deren Schafte anfangs nur aus Holz gefertigt waren. Wie aber die zur Reife gediehenen Früchte eines Baumes fast gleichzeitig zur mütterlichen Erde niederfallen, so auch geschieht es, daß die Ideen als Früchte auf dem Baume der Erkenntnis der Menschheit an mehr als einem Orte und durch verschiedene Geister zutage gefördert werden. Der Schreiber dieser Zeilen erblindete 1804 als ein Knabe von 10 Jahren durch die Menschenblattern zu Dresden und hatte sich bereits ein Jahr später ziemlich einfache, nur in wenigen Stecknadelstichen bestehende Markierungen für die gewöhnlichen Spielkarten mit 32 Blättern erfunden, um mit seinen Eltern oder andern Sehenden spielen und sich dadurch die Zeit verkürzen zu können. Zu Mannheim, wo er in den Jahren 1807 bis 1808 das Lyzeum besuchte, wurde ihm ein einfaches lateinisches Abc, dessen Buchstaben aus Draht gebogen und auf einer

Unterlage von Pappe befestigt waren, mit dem Bemerken zum Geschenk gemacht: Es sei dies das Alphabet, durch welches der blinde Weissenburg die Buchstaben habe kennen gelernt. Seit Ende 1809 war er Zögling der Kgl. Blindenanstalt zu Berlin, welche bereits im Herbst 1806 unter der Leitung des Direktors August Zeune auf Kosten des Staates eröffnet und somit die erste fundierte Blindenanstalt in Deutschland war. Hier wurden nur lateinische Buchstaben aus Holzmasse auf einzelnen Täfelchen dazu angewendet, Wörter und kurze Sätze auf größeren, oben mit Falzleisten versehenen Tafeln zusammenzustellen. Dagegen wurde dem Blinden das Schreiben mit geschwärtztem Papier und einem Griffel oder mittelst Bleistift und mit Hilfe linierter Tafeln als Unterlage des Papiers, ganz in der Art gelehrt, wie es Sehende betreiben, was dem Verfasser eben nicht sonderlich gelingen wollte; daher geriet er auch auf die Idee, sich Stachelbuchstaben fertigen zu lassen. Er wählte 1818, wo er den ersten Versuch machte, die Form der lateinischen Buchstaben, cirka 1 Zoll hoch, mithin in viel zu großem Maßstabe. 1826 lernte er die in Zürich üblichen Stacheltypen aus Schriftguß mit eingegossenen Stahlstiften kennen, zu deren Anfertigung der selbst blinde Funk, ein Lehrer seiner Schicksalsgefährten, die Idee hergegeben zu haben scheint. Gewiß rührt von ihm das Stechkreuz zum Anfertigen ähnlicher Buchstaben aus ihren einzelnen Teilen, und deshalb das „Funkische“ genannt. Seitdem werden Stacheltypen aus Schriftguß mit eingegossenen Drahtstiften und sowohl mit als ohne Reliefbezeichnung der einzelnen Buchstaben, Ziffern und Zeichen am oberen Teile der vorderen Fläche der Schafte oder einzelnen Buchstabenkörper in Breslau und in Wien gefertigt. Hier geschieht es namentlich durch die kaiserliche Schriftgießerei, in Breslau durch den Mechaniker Hartig, auch sind von Breslau aus mehrere Anstalten versorgt worden, wie die zu Berlin und Hamburg, mit vollständigen Pressen und Typen, die zu Linz mit Typen und einer Gießzange zum Anfertigen derselben, und für München hat der frühere Inspektor der dortigen Blindenanstalt, Herr Stüber, Modelle und Anfertigung selbst kennen gelernt, anderer kleinerer Lieferungen nach den meisten deutschen Blindenanstalten nicht zu gedenken, so daß die Stachelschrift für Blinde in Deutschland die vorherrschende ist.

P. A. Dufau, Direktor der Blindenanstalt zu Paris, berichtet in seiner 1837 erschienenen und durch die Gesellschaft der christlichen Moral gekrönten Preisschrift „Ueber den leiblichen, sittlichen und geistigen Zustand der Blindgeborenen“ über die von Edinburg in Schottland ausgegangene Preßschrift, welche viel kleinere Charaktere habe, und daß er deren Einführung wegen der Ersparung an Raum und Geld für nötig erachte. Ein aus Nordamerika mir zugegangenes Lautierbuch ist mit dergleichen Buchstaben gedruckt, die Schriftzüge sind erhöht, aber nicht durchstochen und bestehen gleichsam aus Punkten. Herr Friedländer, der leider zu früh verstorbene

erste Direktor der Blindenanstalt zu Philadelphia, übersendete mir die deutsch gedruckten „Ostereier“ des auch als Jugendschriftsteller so verehrungswürdigen bayerischen Pfarrers Schmidt in ganz ähnlicher noch kleinerer Schrift. Und die privilegierte Bibelgesellschaft zu Stuttgart hat, als deren Druck und Verlag, seit zirka 12 Jahren das Evangelium des Johannes, Markus und des Lukas, sowie dessen Apostelgeschichte nebst den Psalmen und dem Buche der Weisheit in der gleichen etwas größeren Preßschrift geliefert. In Stachelschrift sind erschienen:

a) zu Breslau: ein Lautierbuch; die 6 Hauptstücke des Augsburgischen Bekenntnisses; eine kurze Liedersammlung für Blinde in zwei Heften; eine Sammlung Kirchenlieder für evangelische, eine für katholische Christen.

b) in Berlin: Die Apostelgeschichte Lucä; drei Hefte Erdkunde von August Zeune; eine Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte und mehrere Einzelheiten in diesen beiden und den übrigen deutschen Anstalten, welche aber nur ausnahmsweise Gegenstände des allgemeinen Buchhandels werden.

Der von Trentsensky in Wien gelieferte Hochdruck in mehrfachen Abstufungen der Größe wird meines Wissens mittelst Steinplatten gefertigt; mit ihm hat Anton Dolezaiek, der schon verstorbene Direktor der Bl.-Anst. zu Pest, einen Kalender für Blinde geliefert. Endlich will und muß ich noch den Hochdruck des Herrn Moon zu Brighton in England hier anführen, weil er sich ebensowohl durch Deutlichkeit für den Tastsinn, wie durch Einfachheit der Charaktere der gewählten Schriftzüge auszeichnet. Der mir durch die Güte des Herrn Blindenlehrer Reinhard in Dresden zugegangene Probe-Abdruck enthält das erste Kapitel des Ev. Johannis in deutscher Sprache und dürfte zu den neuesten Versuchen eines für Blinde brauchbaren Hochdruckes gezählt werden.

Man sieht aus diesen geschichtlichen Angaben, welche keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit machen, wie fast in allen Blinden-Anstalten das Bedürfnis hervorgetreten ist, eine für Blinde lesbare Schrift zu gewinnen. Am einfachsten erschienen bis jetzt die Formen des großen lateinischen Abc's für den Tastsinn, weil hierbei weder Ober- noch Unterlängen der Buchstaben vorkommen. Sowohl die Stachelschrift, wie der Stuttgarter, der amerikanische und der englische Hochdruck bedienen sich derselben, aber in sehr verschiedenen Graden der Deutlichkeit. —

Wenden wir uns demnächst zu der wichtigen Frage: ist es denn auch wirklich der großen Mühe wert, die man sich seit Haüy gegeben hat, den Blinden das Lesen mit Hilfe erhöhter Schriften zu lehren, und welche dieser Schriftarten entspricht ihrem Zwecke am meisten? Der Tastsinn der Blinden ist unleugbar derjenige Sinn, durch welchen denselben das

verlorene oder niemals besessene Sehvermögen in Betreff aller körperlichen Formen und den daraus entspringenden Anschauungen und Begriffen noch am vollständigsten ersetzt wird. Es ist daher Bedürfnis für jeden Blinden und Pflicht für jeden Blindenlehrer, jedes Mittel zu beachten und zu benutzen, wodurch die Tätigkeit des Tastsinnes bei den Blinden geweckt, und immer mehr vervollkommnet werden kann. Da nun die erhöhten Blindenschriften, welche der verschiedenen Arten man auch wählen mag, alle Grundbestandteile der elementaren Form- oder Raumlehre enthalten und die Anschauungsvorstellung von geraden und gekrümmten Linien, von Winkeln verschiedener Art und sogar von geschlossenen oder umgrenzten Räumen von erblindeten Kindern schon von ihrem 4. Jahre erfaßt wird, so gibt es, ganz abgesehen von dem sprachlichen Zweck, kein besseres Mittel, den Tastsinn der Blinden auf jeder Altersstufe zu wecken, zu üben und immer mehr zu verfeinern, als die nähere Bekanntschaft mit diesen Formen und die Anleitung, sie schnell und sicher unterscheiden zu lernen. Man pflegt den Sehenden, der lesen kann, ohne Weiteres für gebildeter zu halten, als den, der es nicht kann; noch statthafter ist es, denselben Maßstab auch bei den Blinden anzulegen, die schon in jüngeren Jahren erblindet sind. Hier wird der Tastsinn des geübten Lesers erhöhter Schriften viel ausgebildeter sein, als bei solchen Blinden, die nicht lesen können. Allerdings gibt es Blinde von höherem Alter, die zwar nicht durch den Tastsinn lesen und doch eine höhere Bildung besitzen können als gleich alte oder jüngere Blinde, welche das Lesen durch den Tastsinn erlernt haben; allein hier liegen andere Ursachen zu Grunde, und die ausgesprochene Behauptung wird immer ihre Gültigkeit finden, wenn über Blinde von sonst gleichen Fähigkeiten und unter denselben Bedingungen abgeurteilt werden soll. Wie sehende Kinder die Anschauung des Satzes, der Worte und der Laute bis in ihre kleinsten Teile hinein erst dann richtig gewinnen, wenn sie selbst lesen können, so geschieht solches auch bei den Blinden. Und es wird direkt für das Verständnis der Sprache ebensoviel gewonnen, als indirekt für die Kenntnis der mancherlei Formen. Einen sehr achtbaren Blindenlehrer Deutschlands, der lange ein Widersacher des Leseunterrichtes an Blinde gewesen ist und mir den Einwurf machte: Es sei doch bei dem großen Umfange der Literatur nicht wohl möglich, eine entsprechende Büchersammlung für Blinde zu beschaffen, habe ich an die nicht zu übersehende Tatsache erinnert, daß noch vor 50 Jahren der ganze Büchervorrat einer ländlichen oder einfachen bürgerlichen Familie meist nur aus einem Abc-Buche, einem Katechismus, einem Gesangbuche und einem Exemplar der Bibel, als des Buches aller Bücher, und überdies höchstens noch aus einem Robinson oder einem Volksmärchenbuch bestand. Viele der größten Geister des vorigen und unseres Jahrhunderts haben bis zu ihrem 12. Jahre nur eben diese befruchtenden Quellen für ihren Verstand und ihr Herz kennen gelernt. Schon

der, auch als Pädagoge große Luther sagt von dem Lesen der Bücher in seinen Tischgesprächen: „non multa, sed multum"; mithin nicht die Menge des Stoffes, sondern dessen öfteres Erwägen führt zum tiefen Verständnis. König Georg III. von England hegte den echt königlichen Wunsch, es möge jede Familie seiner Untertanen ein heiliges Bibelbuch und die Fähigkeit besitzen, dieses lesen zu können. Denselben Wunsch, meine ich, sollen wir Blindenlehrer inbetreff aller unserer Zöglinge aufrichtig hegen. Auch wird es sehr wohl möglich sein, für jeden Zweig des Wissens, worin wir unsere Blinden unterrichten, ein kurzes, aber dennoch seinem Inhalte nach möglichst reichhaltiges Handbuch in erhöhter Druckschrift zu beschaffen und den Zöglingen, die aus einer Lehranstalt für Blinde hinaus in das praktische Leben entlassen werden, ein solches Herbarium der gesammelten Geistesblüten zur Erinnerung und Selbstbeschäftigung für Mußestunden mitzugeben. Wie viele böse Gedanken können verhütet werden, wenn der im Leben so oft vereinsamte Blinde ein solches Mittel der Geistesnahrung und der edelsten Selbstbeschäftigung besitzt. Das Gesagte wird genügen, um dem Leseunterrichte der Blinden seine volle Berechtigung zu sichern, auch wenn ihre Leseliteratur nur 10 Bücher umfaßt.

Fragen wir jetzt nach der Methode, deren sich Blindenlehrer bei der Unterweisung bedienen sollen, so sind hierbei zwei Rücksichten zu nehmen, 1. auf den Lehrer, 2. auf den Schüler. Was den Lehrer betrifft, so fragt es sich einfach, welche Lehrweise ist ihm am geläufigsten, denn nur in dieser wird er gut unterrichten. Inbetreff der Schüler hat der Lehrer, welcher nicht einseitig sein will, bei deren Aufnahme sofort seine Zöglinge zu prüfen, ob sie nicht schon wenigstens mündlich lautiert oder buchstabiert haben, und er wird hiernach die Wahl seiner Methode zu treffen haben. Auch der Unterricht nach Jacotot's Lehrweise ist dem Geiste blinder Kinder ebenso faßlich, wie dem Sehenden, da er aus dem Satze heraus analytisch finden lehrt, was auf anderem Wege synthetisch und oft nur mechanisch beigebracht wird. Das Zurückführen auf die einfachsten Laute, auf Silben, Wörter und alle Bestandteile der Grammatik wird nach der einen oder andern Methode zuletzt doch immer erstrebt werden müssen. (Schluß folgt.)

....

Eröffnung des Kriegsblindenheims „Hindenburghaus" in Danzig.

Nach zweijähriger Bauarbeit, die durch die Kriegsverhältnisse sehr erschwert wurde, ist das auf dem Grundstück der Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt in Danzig-Langfuhr (Königsthal) errichttee Kriegsblindenheim „Hindenburghaus" nunmehr fertiggestellt. Am 13. Oktober wurde es nach feierlicher Eröffnung seiner Bestimmung übergeben.

Zu der Feier hatten sich die Mitglieder des Provinzialausschusses mit dem Vorsitzenden Grafen Keyserlingk, der kommandierende General Wagner mit dem Chef des Stabes, Generalmajor Großmann, und andere Vertreter der Militärbehörden, ferner Oberpräsidialrat v. Liebermann und weitere Gäste eingefunden. Man versammelte sich in dem Speisesaal des Hauses, wo 14 Kriegsblinde, fast alle mit dem Eisernen Kreuz geschmückt, einige in Uniform, Platz genommen hatten. Mit Gesang leitete der Blindenchor die Feier ein. Landeshauptmann Freiherr Senfft von Pilsach hielt alsdann eine Ansprache, in der er ausführte:

Bald nach Beginn des Krieges ging eine tiefe Bewegung durch unser Volk, unsern Kriegern für ihre unvergleichlichen Heldentaten unauslöschlichen Dank auszudrücken. Insbesondere galt dies denjenigen, die kriegsbeschädigt heimkehrten. Auch die Provinz Westpreußen war von diesem Gefühl erfüllt, und der Provinziallandtag stimmte im Frühjahr 1915 einer Vorlage zu, nach der den am schwersten vom Kriege betroffenen Männern, den im Felde Erblindeten, ein Heim geschaffen werden sollte. Es wurden für diesen Zweck 100 000 M. bewilligt; die Landesversicherungsanstalt gab 50 000 M., das Kriegministerium 15 000 M. Weitere Spenden folgten von Wohltätern. Außer dem Heim für erblindete Soldaten wurde noch eine Seilerbahn erbaut, die auch den Anstaltsblinden zugute kommt. Die Neubauten bedingten die Anlage einer neuen Zufuhrstraße, die das Anstaltsgrundstück bequem mit Langfuhr verbindet. Die Baumittel sind noch nicht erschöpft.

Kriegsblinde wurden bereits seit 1½ Jahren aufgenommen; sie fanden bisher im „Männerheim" Unterkunft. In dem neuen Heim werden sie unter sich sein, und die bisher besetzten Räume werden für andere dringende Zwecke frei. Die Kriegsblinden finden teilweise in Danziger Fabrikbetrieben Beschäftigung, teilweise arbeiten sie in den Anstaltswerkstätten. Das neue Haus ist nicht dazu bestimmt, die erblindeten Soldaten für die ganze Lebenszeit aufzunehmen, sondern ihnen nur so lange eine Heimstätte zu bieten, bis sie beruflich so ausgebildet und erstarkt sind, daß sie einen Platz in der bürgerlichen Gemeinschaft wieder ausfüllen können. Redner dankte den Erschienenen, daß sie durch ihre Anwesenheit der schlichten Feier eine besondere Bedeutung gegeben hätten. Den anwesenden Kriegsblinden spreche er namens des Provinzialausschusses den Dank für ihre Opfer aus. Das ganz deutsche Volk ohne Ausnahme fühlt sich den tapferen Männern, die ihr Bestes hingegeben haben, aufs tiefste verpflichtet.

Im Auftrage des Oberpräsidenten überreichte hierauf der Landeshauptmann dem Direktor der Blindenanstalt, Schulrat Zech, und dem Erbauer des Hauses, Baurat Harnisch, das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Schulrat Zech übernahm das Haus und dankte im Namen und im Auftrage der Kriegsblinden für die Erbauung des Heimes. Er führt u. a. folgendes aus: Die Kriegsblinden emp-

finden es als eine besondere Freundlichkeit, daß die Heimat ihnen ein Haus geschaffen hat, in dem sie für sich wohnen können. So wertvoll es ist, daß die älteren Anstaltsblinden den Kriegsblinden beistehen in der Ueberwindung der vielen Schwierigkeiten, die mit dem Verlust des Augenlichts entstehen, so wichtig ist es doch auch, daß unsere blinden Kameraden nicht als Anstaltsblinde angesehen und behandelt werden dürfen. Ein eigens für die Kriegsblindenfürsorge erbautes Haus wird die Erreichung des Zieles bestens fördern. Das Leben, das in diesem Hause sich entwickeln soll, wird bei aller durch die Blindheit bedingten Einfachheit und Stille doch das Gepräge der Mannigfaltigkeit tragen: es wird hier fleißig und auf die verschiedenste Weise gearbeitet werden. Der anfängliche Widerstand gegen eine geregelte Tätigkeit bei einzelnen Kriegsblinden ist erfreulicherweise überwunden. Von den zurzeit hier befindlichen 14 Kriegsblinden arbeiten 8 in Danziger Fabrikbetrieben, nämlich in der Gewehrfabrik, der Munitionsanstalt, dem Bekleidungsamt und der Kaiserlichen Werft; 3 sind in den Werkstätten der hiesigen Anstalt tätig, und 3, darunter 2 Lehrer, bereiten sich durch gründliches Studium der Blindenschrift und durch Erlernung der Schreibmaschine auf ihren künftigen Beruf vor. Eifrig wird die Musik gepflegt. Täglich wird den Soldaten eine Stunde aus der Zeitung und aus guten Büchern vorgelesen. Daß sie an den kleinen Festen der Anstalt und an den musikalischen Unterhaltungen teilnehmen, ist selbstverständlich. An den Sonntagen kommen meist Damen aus Danzig und schaffen durch musikalische Vorträge und Veranstaltung von Gesellschaftsspielen Unterhaltung und Anregung. Redner schloß: „Dieses Haus soll unsern blinden Kameraden eine freundliche Uebergangsstätte zum bürgerlichen Leben werden, dem sie durch ihre schwere Verwundung für längere Zeit entzogen worden sind. Möchten sie sich seiner auch in späteren Tagen erinnern, und möchten sie gern bekennen: In diesem Hause gewannen wir neuen Mut und neue Kraft zum Leben."

An die Eröffnung schloß sich die Besichtigung des neuerbauten Hauses. Ferner wurden in Augenschein genommen die Bürstenmacherwerkstätten, die Korbmacherei, die Reliefdruckerei und das Blindenunterrichtsmuseum. Letzteres ist in den schönen Sälen des früheren Gutshauses untergebracht, in dem vorübergehend Johann Sobieski (1677) und August der Starke (1717) gewohnt haben.

Das „Hindenburghaus" ist ein freundlicher Putzbau, dessen rotes Dach schon in weiter Ferne aus dem Rahmen des bewaldeten Johannisberges hervorleuchtet. Die Büste des Generalfeldmarschalls kennzeichnet es als eine Stätte der Kriegsfürsorge. Im Hochkellergeschoß befinden sich die schöne Küche und die sonstigen Wirtschaftsräume. Das erste Stockwerk besteht aus zwei getrennten Abteilungen, deren eine für Offiziere, die andere für Mannschaften bestimmt ist. Es ist mit der Aufnahme von 3 Offizieren gerechnet. Sollten Offiziere

sich nicht melden, so werden deren Zimmer ebenfalls für Mannschaften eingerichtet. Auch das ganze zweite Stockwerk ist für Wohnzwecke bestimmt. Im ganzen könen 21 bezw. 24 Kriegsblinde aufgenommen werden. Die Räume sind, mit Ausnahme der Offizierszimmer, für je zwei Personen eingerichtet: ein größerer Raum dient als Speisezimmer, ein anderer als Musik- und Vorlesezimmer. Ein prächtiges Ibach-Pianino ist von einer Dame geschenkt worden. Die Ausblicke vom Balkon und den Fenstern des Hauses sind nach allen Seiten hin herrlich: im Westen erhebt sich der Johannisberg, der in diesem Teil einen ganz reizenden Waldkessel umschließt, nach Osten hin fällt der Blick auf die prächtigen Giebel und Türmchen der technischen Hochschule, nach Norden übersieht man einen Teil von Langfuhr, und im Süden erblickt man die älteren Anstaltsgebäude und die Lindenalleen des alten, weiten Parkes „Königsthal". Von aller dieser Pracht spüren die Kriegsblinden nun freilich nichts, aber an der frischen Waldluft, den schattigen Spazierwegen, den lauschigen Ruheplätzen haben sie doch ihre stille Freude. Möchten alle die guten Hoffnungen, die sich an den Bau des „Hindenburghauses" knüpfen, zum Wohle unserer blinden Kameraden in Erfüllung gehen!

(Aus dem Ostlande, Novemberheft.)

....

Buchbesprechung.

Der Schriftleitung des Blindenfreundes ist das Heft: „Niederschriften- und Aufsatzblätter für die Hand der Schüler von A. Kankeleit — Verlag Gebr. Reimer — Gumbinnen 1917. Preis 25 Pfg. — zugegangen. Auf dem Titelblatt ist vermerkt, daß es nach dem Ministerialerlaß vom 31. 1. 08 bearbeitet ist.

Es kommt selten vor, daß dem Blindenfreund Schulbücher, die für sehende Kinder verfaßt sind, zur Ansicht und Besprechung zugestellt werden. Die Verfasser und Verleger sagen sich wohl, daß die Blindenschule ihre eigene Lehrweise haben muß und daher die Schulhefte, wie sie für sehende Kinder geeignet und notwendig sind, nicht brauchen kann, denn die Uebertragung in Blindenschrift wäre kein Hindernis für die Einführung eines Buches in die Blindenschule. Gleichviel, war's Zufall, war's Absicht, daß dem Blindenfreund ein Exemplar der oben genannten Schrift zugeschickt wurde: mich reizte es, in diese Neuerscheinung der Kriegszeit hineinzublicken und zu fragen, welchen Wert sie für die Blindenschule hat.

Die Inhaltsangabe führt in zwei Abteilungen 12 Abschnitte auf. Nach diesen zu urteilen, bringt das Heftchen vieles, wenn auch nicht in der gleichen Anordnung, wie ähnliche Schülerhefte für den Unterricht in der deutschen Sprache (von Jütting — Baron, Junghanns und Schindler — Kahnmeyer, L. u. H. Schulze), nur daß Kankeleit sein Heft nicht geschrieben hat, um die Schüler in die Sprachlehre einzuführen — dazu dienen

wohl seine früher erschienenen Hefte „Orthographie- und Grammatikblätter“ — sondern um ihnen den Gebrauch der Sprache beim Niederschreiben von Sätzen und Aufsätzen zu erleichtern. In dem Vorworte nennt er als wichtige Voraussetzungen des guten Stils: „Die Ordnung, Erweiterung und Klärung des Wortschatzes, die Anleitung zum Beobachten, zum richtigen Sehen und Hören der Dinge in der Umwelt des Kindes, die Förderung im mündlichen Ausdruck, die Verwendung des oft so überreichen Erfahrungsschatzes des Kindes, die Belehrung über durchaus notwendige stilistische Uebungen, die innige Verknüpfung der Umgangssprache mit der Schriftsprache, den Hinweis auf den großen Bilderreichtum und die Schönheiten unserer herrlichen Sprache.“ Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß er das vorliegende Heft geschrieben hat, um seine Schüler zu befähigen, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Sehen wir uns darum einmal die Forderungen Kankeleits an, und prüfen wir, welche Einwendungen und Bemerkungen wir dagegen als Blindenlehrer zu machen haben, oder ob wir sie auch für den Blindenunterricht gelten lassen könne.

Im ersten Abschnitte fordert Kankeleit Ordnung, Erweiterung und Klärung des Wortschatzes. Als Beispiel wählt er alle Gegenstände, welche sich in dem Wohnzimmer des Elternhauses befinden und stellt danach die Aufgaben: Nenne die Dinge in eurem Wohnzimmer a) auf dem Fußboden, b) an der Wand, c) an der Decke, d) am Fenster, e) im Schrank usw. Oder: Zähle die Dinge auf! gib an, welche einmal und welche mehrmals vorkommen! Setze zu jedem Dingwort ein passendes Eigenschaftswort! Gib den verschiedenen Dingen Namen! (z. B. Eßtisch, Nähtisch, Schreibtisch usw.) Gewiß, auch in der Blindenschule könnten wir diese und ähnliche Aufgaben stellen, sie würden auch wohl von den meisten Schülern gelöst werden. Zweierlei würden wir aber nicht wissen und beurteilen, können: erstens, ob die Angaben der Kinder richtig sind, denn wir kennen die Einrichtung der elterlichen Wohnung nicht; zweitens ob die Schüler die Dinge aufzählen und nennen, nur weil sie davon reden gehört haben, oder weil sie eine klare Vorstellung von den Räumen und den darin befindlichen Gegenständen besitzen. Wollen wir nur prüfen, wie die Schüler in der Wohnung ihrer Eltern Bescheid wissen, werden wir Fragen der Art, wie sie Kankeleit vorschlägt, stellen; wollen wir uns aber vergewissern, ob Vorstellung und Wortschatz sich decken, so müssen wir die Schüler mit den Dingen in den Anstaltsräumen bekannt machen und danach fragen. Ebenso können wir uns bei der Erweiterung und Klärung des Wortschatzes nicht darauf verlassen, daß die Kinder dieses oder jenes schon einmal gesehen haben und genügend kennen, sondern werden uns verpflichtet halten, ihnen die Dinge in den verschiedenen Formen und Gestalten, sowie in ihrer verschiedenen Verwendung vorzuführen. Geschieht dieses, so stützt sich der Sprachunterricht in diesem Punkte auf den An-

schauungsunterricht; eine Förderung des ersteren gründet sich also immer auf den letzteren. Eine wichtige Voraussetzung des guten Stils ist auf dieser Stufe der Blindenschule also der Anschauungsunterricht. Je reicher derselbe die blinden Schüler in die Anschauungswelt hineinführt und sie befähigt, das Angeschaute zu benennen und zu unterscheiden, desto mehr nützt er dem Sprachunterricht, sowohl dem mündlichen als dem schriftlichen, denn Niederschriften müssen sich im Blindenunterricht überall anschließen, wo die Schüler Neues kennen gelernt, Neues erfahren haben; sie gelten als ein Darstellen in Worten, das ebenso wichtig ist als das Darstellen in Wachs oder anderen Stoffen.

Wer sich einen guten Stil aneignen will, muß nach Kankeleit gut beobachten lernen. Er fordert daher in der Schule „Anleitung zum Beobachten" und gibt folgendes Beispiel: „Ich öffne die Tür. 1. Ich gehe auf die Türe zu, ich nähere mich der Türe, ich nähere mich noch mehr, ich erreiche die Tür, ich bleibe an der Türe stehen. 2. Ich strecke den Arm aus, ich erfasse den Griff, ich drücke den Griff nieder, ich öffne die Tür. 3. Die Türe geht auf, sie dreht sich in den Angeln, sie geht weiter auf, die Tür ist geöffnet, ich lasse den Griff los." Daran schließt er die Aufgaben: Erzähle, was du soeben gesehen hast! (z. B. Fritz ging auf die Türe zu, usw.) Erzähle, wie du die Türe öffnen wirst! Weitere ähnliche Aufgaben sind: Ich packe meine Bücher aus. Ich nehme das Lesebuch vor usw.

Die Forderung „lerne beobachten" gilt für jeden Schüler und ist namentlich für jedes blinde Kind als berechtigt und im höchsten Maße wertvoll anzuerkennen. Der Stoff, an dem Kankeleit das Beobachten üben lassen will, entbehrt aber nach meiner Ansicht jeden Reizes für die Schüler. Gewiß, gelegentlich kann auch einmal eine solche Aufgabe aus den Hantierungen des täglichen Lebens gestellt werden, um die Schüler auf die Mannigfaltigkeit der Bewegungen und Tätigkeiten aufmerksam zu machen, die sie tagtäglich vollziehen. Wertvoller und anziehender ist diese Uebung aber, wenn wir das Beobachten an den Stoffen üben, die uns der Schulunterricht im Anschauungsunterricht, in der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Raumlehre in so reichem Maße bietet. In allen diesen Unterrichtsfächern müssen wir darauf halten, daß die blinden Schüler beobachten und zwar genau beobachten lernen. Es liegt in der Natur des Tastsinnes und in der Flüchtigkeit der Kindesnatur begründet, daß Blinde sich gern mit einem oberflächlichen Kennenlernen der Dinge und Vorgänge zufrieden geben. Sie sprechen dann über dieses und jenes so fließend und gewandt, als hätten sie die klarste Vorstellung davon; forscht man aber genauer nach, so findet man, daß ihnen klare Vorstellungen und genaues Wissen fehlen. Erst wenn sie einen Gegenstand in Wachs darstellen oder einen Vorgang durch nachahmendes Handeln wiederholen sollen, überzeugen sie sich, wie wenig genau ihre Beobachtung war, wie wenig klar ihre Vorstellungen sind. Ich unterstreiche die Forderung Kanke-

leits: Lerne beobachten, wenn du dir einen guten Stil aneignen willst, wünsche als Blindenlehrer aber, daß die Uebung im Beobachten in allen Unterrichtsfächern und an wertvollen Stoffen vorgenommen werde. Geschieht dieses, so wird es sich wieder zeigen, daß die beste Methode, einen guten Stil zu gewinnen, derjenige gesamte Schulunterricht ist, der die Schüler anhält, genau zu beobachten und das Angeschaute ebenso genau darzustellen, sei es in klaren Worten, sei es in entsprechender Formung oder Vorführung.

Wir Blindenlehrer müssen uns hierbei aber noch eines klar machen: Der Blinde kann nur die Tätigkeiten genau beobachten, die er selbst vollzieht, und er kann nur die Vorgänge genau verfolgen, bei denen er selbst beteiligt ist. Bei der Beobachtung der Bewegungen und Tätigkeiten anderer ist er nur auf das Gehör angewiesen und dieses vermittelt ihm nicht in lückenloser Reihenfolge alles, was ein anderer tut oder leidet. Wenn unser Unterricht langsamer fortschreitet, wenn er zeitraubender ist als der bei sehenden Kindern, so hat das seine guten Gründe. Ueberall, wo es sich um Gewinnung von Vorstellungen, von genauer Kenntnis einzelner Dinge oder von deutlicher Einsicht in den Verlauf körperlicher Vorgänge handelt, müssen wir jeden Schüler einzeln anleiten, sich diese Kenntnis und Einsicht zu erwerben.

Im dritten Abschnitt weist Kankeleit auf Erfahrungsbilder hin, die in der Seele der Schüler ruhen und benutzt werden müssen. Unter der Ueberschrift „Das Pferd" führt er beispielsweise folgendes auf: „Einmal allein aufs Feld geritten — beim Einfahren weitergefahren — vom Pferde gefallen — beim Anspannen und Ausspannen geholfen — Pferd gefüttert — zur Tränke und Schwemme geritten — beim Putzen zugesehen — auf dem Kutscherbock gesessen — Leine gehalten — usw." Daran knüpft er die Aufgaben: „Gib kurz an, was Du schon alles vom Pferde weißt!" Verfahre in gleicher Weise mit den folgenden Aufgaben: Die Kuh, die Katze, die Ziege usw."

Auch das blinde Kind wird gemeinhin etwas von jedem Haustier wissen. Wieviel es davon aus eigener Anschauung gewonnen hat, wieviel es seinen Geschwistern und Eltern nachspricht, wird schwer festzustellen sein. Wer Schülerdokumente sammelt, um Aufschluß über das Wissen und Verstehen seiner Schüler in einem bestimmten Lebensalter und auf einer bestimmten Bildungstufe zu gewinnen, der wird auch in der Blindenschule die von Kankeleit empfohlenen Aufgaben zur Verarbeitung der Erfahrungsbilder einmal stellen können. Für den stetig fortschreitenden Unterricht kann ich ihre Benutzung nicht empfehlen. Wer mit Blinden Reisen, weitere Märsche, Spaziergänge, Besichtigungen unternommen hat, weiß, wie gering — im Verhältnis zu dem, was Sehende bei solchen Gelegenheiten erfahren und erwerben — in der Regel die Ausbeute dessen ist, was der Blinde sich durch eignes Zugreifen aneignet, wie das meiste von dem, was er als Bereicherung seines Geistes heimträgt, doch nur ein Reflex dessen

ist, was der sehende Begleiter gesehen, erfahren, erlebt und mitgeteilt hat. Alle Aufsätze blinder Schüler, welche von Ferienerlebnissen, Spaziergängen, Besichtigungen, Schulfesten usw. handeln, beweisen die Richtigkeit dieser Behauptung, mahnen uns aber auch, unsere Schüler dafür zu erziehen, daß sie unterscheiden lernen zwischen Selbsterfahrenem, Selbstbeobachtetem und dem, was sie aus den Mitteilungen anderer aufgenommen haben. Die beste Uebung hierin ist der Schulunterricht, der die Schüler zur Selbstbetätigung zwingt und sie nötigt, in Worten Rechenschaft davon abzulegen, was sie selbst beobachtet, selbst erlebt, selbst ausgeführt haben. Auch hier muß sich der Blindenlehrer sagen: schaffe erst deinen Schülern wahre Erfahrungsbilder, setze nicht voraus, daß sie solche besitzen, richte deinen Unterricht, deinen Verkehr mit ihnen so ein, daß sie etwas erfahren und erleben, bilde ihre Spiele und freien Beschäftigungen so aus, daß sie an Erfahrungen reicher werden.

Nachdem Kankeleit so den Stoff skizziert hat, den seine Schüler in den Niederschriften und Aufsätzen verwenden sollen, geht er in dem 4. Abschnitte zu stilistischen Uebungen über und fragt: wie kann man sich verschieden ausdrücken? Die ersten Aufgaben lauten: „Drücke in den verschiedensten Formen dein Bedauern darüber aus, daß du deine liebe Mutter betrübt hast! Bitte deinen Lehrer um Entschuldigung, weil du zu spät gekommen bist!“ usw. Weitere Uebungen in diesem Abschnitte sind: Wie man die Zahl verschieden angeben kann! Wie man sich ausdrückt, wenn man eine geringe oder große Menge recht anschaulich bezeichnen will. Wie man Dinge bezeichnen muß, damit der Leser sich dieselben recht deutlich vorstellen kann. Wie man den Ort, die Zeit, verschieden bezeichnen kann.

Es wird ferner die Befehlsform (kurz, streng, milde, höflich), die Wunschform, der Ausruf, die Frageform, die Anrede, die direkte und indirekte Rede, die Umwandlung von Satzteilen in Nebensätze, die Aenderung des Satzbaues, das Kürzen und Erweitern einer Darstellung geübt und zwar immer an Stoffen, die das alltägliche Leben dem sehenden Kinde, das im Elternhause lebt, in reicher Fülle gewährt. Alle diese Uebungen sind für die Sprachbildung zweckmäßig und notwendig, nur zwingt uns Blindenlehrer die Armut unserer Schüler an derartigen Erfahrungen und Erlebnissen diese Uebungen an die Stücke des Lesebuches anzuschließen. Der Nutzen davon ist ein doppelter. Wollen wir die Lesebuchstücke in dieser Weise nutzbar machen, so müssen wir sie bis in die kleinsten Züge hinein verlebendigen, und das tut unsern Schülern, die als Blinde das wirkliche Leben nur mangelhaft beobachten können, sehr not. Zum anderen sind diese stilistischen Uebungen gleichzeitig Darstellungen, in welchen unsere Schüler zu erkennen geben, wie sehr der Unterricht den Inhalt des Lesestückes in ihrem Geiste lebendig gemacht hat, und wie sicher und selbständig sie mit den Vorstellungen,

die derselbe geschaffen hat, sprachlich umzugehen wissen.

Den 5. Abschnitt überschreibt Kankeleit: „Gedankensammlung“. Was er damit meint, veranschaulicht er an folgenden Themen: Wie ich meine Großmutter in K. besuchte. (Bericht an den Onkel.) Unser Garten. Der Apfel. Vom Wasser. Zu dem vorletzten Thema stellt er folgende Aufgaben: Schreibe alle Wörter auf, die dir bei dem Worte „Apfel“ einfallen. (z. B. Schale, Kern, Gehäuse, rotwangig, Bratäpfel, Apfelwein usw.) Ordne diese Wörter nach besonderen Ueberschriften. Zum Beispiel: Als meine Mutter Apfeflinsen buk. Wir essen Bratäpfel. Gäste des Apfelbaums. Nutzen der Obstbäume.

Diese Giederung eines jeden Themas ist eine gute Vorbereitung auf den Aufsatz. Die Forderung, jede Teilaufgabe schriftlich zu beantworten, entspricht dem Grundsatze, die häuslichen Aufgaben der Schüler enge zu begrenzen und so bestimmt zu fassen, daß ein Abirren ihrer Gedanken vom Thema verhindert wird. Mit Ausnahme des ersten Themas, das ein Erlebnis voraussetzt, zu dem wir nicht jedem Schüler verhelfen können, fordern die andern drei Themen, daß der Gegenstand derselben mit den blinden Schülern eingehend behandelt worden ist. Sie weisen uns also wieder auf den Sachunterricht hin und mahnen uns, in demselben so plan- und stufenmäßig zu verfahren, daß wir nicht nur mündliche und schriftliche Teilaufgaben daraus ableiten können, sondern daß die Schüler auch die Gliederung des Unterrichts erkennen und daraus ersehen, wie ein größeres Thema gegliedert werden muß, damit seine Bearbeitung geordnet und allseitig wird.

Unter der Ueberschrift „Das Erlebnis“ weist Kankeleit im 6. Abschnitt auf die Freuden und Leiden des Kindes hin und stellt Aufgaben folgender Art: Worüber ich mich so sehr gefreut habe — worüber ich bitterlich weinen mußte — wann ich mich sehr gefürchtet habe — usw. Ich habe gefunden, daß äußere Erlebnisse solcher Art, wenn sie im ersten Augenblick einen auch noch so tiefen Eindruck auf Kinder machen, von ihnen glücklicherweise bald wieder vergessen werden, und der tiefe Eindruck schwer in ihnen zu reproduzieren ist. Wenn Kinder lange nach dem gehabten Erlebnis ausführlich über die Gefühle schreiben, die sie dabei gehabt haben, so ist das nicht kindlich gehandelt und regt zu der Frage an, von wem und in welcher Weise sie beeinflußt worden sind. Das Gefühl der Kinder muß und soll ausgebildet werden, aber zunächst in der Weise des Sich-hineinfühlens in die Seele derer, von denen die biblische und die vaterländische Geschichte berichtet, und mit denen die Lesebuchstücke sie bekannt machen. Auch das Mitgefühl verträgt es, daß man seine Regungen zum Anlaß nimmt, mit den Kindern darüber zu sprechen oder sie darüber schreiben zu lassen. Nach beiden Seiten hin, als Hineinfühlen in die Seele anderer und als Mitgefühl mit andern, bietet der Unterricht Gelegenheit genug, über Gefühle mit den Kindern zu sprechen und im Anschluß daran Aufgaben zu stellen, bei

deren Lösung sie von Gefühlsregungen sprechen können, ohne doch ihr persönliches Gefühlsleben offenbaren oder durch angenommene hohle Worte entweihen zu müssen.

Auch der zweite Teil des Heftchens (Abschnitt 7—12) bietet wertvolle Anregungen und praktische Vorschläge. Zu letzteren rechne ich den im 7. Abschnitt gemachten, der die Ueberschrift trägt: Was ich mir in der Aufsatzstunde gemerkt habe. In dieser Sammlung stellt Kankeleit den in mehr oder weniger nachlässigen Form gebrauchten Ausdrücken der Umgangssprache seiner Schüler die gute und richtige Form der Schriftsprache gegenüber. Z. B. Sprich nicht: Katz, Schul, Klass usw.; sprich: Katze, Schule, Klasse usw. Sprich nicht: inne Stube; Hundchen; das dürfst du nicht tun usw., sondern sprich: in die Stube, Hündchen, das darfst du nicht tun usw.

Es wäre empfehlenswert, in jeder Klasse, auch in jeder Blindenklasse, eine solche Sammlung der Fehler, welche von den Schülern beim Sprechen und Schreiben gemacht werden, anzulegen. Aus derselben würde der Lehrer ersehen, worauf er bei Bekämpfung der Fehler in der Umgangs- und Schriftsprache zu achten hat. Sie würde gleichzeitig den Maßstab für den Fortschritt geben, den eine Klasse im Laufe des Schuljahres auf diesem Gebiete gemacht hat. Gerade die Blindenschule muß auf eine richtige Aussprache der Wörter und Laute halten, wenn sie fehlerfreie Niederschriften erzielen will. Bei sehenden Schülern kann man für diesen Zweck auf die Unterstützung durch das Wortbild rechnen, das das Auge aufgenommen hat. Der Tastsinn der Blinden ist in dieser Beziehung dem Auge nicht ebenbürtig. Die Erfahrung lehrt, daß er in der Erzeugng und Sammlung von Wortbildern sehr flüchtig und unzuverlässig ist, so daß man den blinden Schüler in der Rechtschreibung kaum auf das gewonnene Wortbild verweisen kann. Die beste Hilfe des Blinden in der Rechtschreibung ist immer die korrekte Aussprache. Will der Lehrer eine solche erreichen, so darf er nicht nachsichtig sein. Die in Rede stehende Fehlersammlung wird sein Gewissen stärken und sein Ohr schärfen.

Im 8. Abschnitte macht der Verfasser auf den Bilderreichtum der deutschen Sprache aufmerksam, wie er sich in einzelnen Wörtern (mäuschenstill, steinhart, Ohrmuschel, Landzunge), in kurzen Sätzen (schlau wie ein Fuchs, furchtsam wie ein Hase), in der Personifizierung lebloser Dinge (der Schornstein raucht), und in der Verwendung der Wörter in ihrem natürlichen und in übertragenem Sinne (die Früchte des Feldes — die Früchte des Fleißes, ein kühler Tag — ein kühler Empfang, der Mensch geht — das Geschäft geht) zeigt. Es ist eine dankbare Aufgabe des deutschen Sprachunterrichts, diese Bilder von den Schülern deuten und bilderreiche Ausdrücke anwenden zu lassen. Nur sollte man diese Uebung im Anschluß an das Lesebuch anstellen, welches Wörter, Ausdrücke und Sätze mit bildlicher Bedeutung in reicher Menge bringt. Das Gleiche gilt von den „sinnverwandten Wörtern“,

von denen das vorliegende Heftchen in seinem 9. Abschnitt spricht, und von den „deutschen Redensarten“ (z. B. das Herz auf dem rechten Fleck haben), von denen der 10. Abschnitt handelt. Auf beides müssen die Schüler aufmerksam gemacht werden, beides müssen sie verstehen und anwenden lernen: aber den Anlaß, sie ans Licht zu ziehen, muß der Unterricht geben, der im Anschluß an das Lesebuch erteilt wird.

Den 11. Abschnitt überschreibt Kankeleit: „Häufige Fehler in Schüleraufsätzen“, und nennt als solche: unnütze Zusätze (z. B. ein kleines Wäldchen), den Gebrauch von zwei Verhältniswörtern unmittelbar nebeneinander (z. B. ich komme von zu Hause), Uebertreibungen im Ausdruck (z. B. die Speise schmeckt himmlisch gut), Mangel an angemessenem Wechsel im Ausdruck und Verwendung gleich- und ähnlichklingender Wörter und Ausdrücke in einem Satze oder in Sätzen, die sich unmittelbar folgen, falsche Stellung des Beifügesatzes. Er schließt dann im 12. Abschnitt mit einigen praktischen Ratschlägen zum Aufsatzschreiben.

Ziehen wir den Schluß, so müssen wir sagen: Das Heft ist für die Hand des blinden Schülers nicht geeignet, für den Blindenlehrer ist es von Wert, wenn er es weise benutzt und sich durch dasselbe nicht von der Grundlage des deutschen Sprachunterrichtes, von dem Lesebuche, ablocken und abdrängen läßt.

Brandstaeter.

....

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens

(Fortsetzung.)

1877

Die 1862 in Hubertusburg (Königreich Sachsen) gegründete Blindenvorschule wurde zu einem Teile nach Moritzburg bei Dresden verlegt; der andere Teil folgte 6 Jahre später.

16. 9. Die Blindenanstalt in Kiel bezog die für sie neu errichteten Gebäude.

Johannes Mohr (* 25. 2. 1850, † 21. 7. 1913) war von 1877—1892 als Lehrer an der Blindenanstalt in Kiel tätig.

4. 12. Die schlesisch-mährische Blindenanstalt in Brünn wurde als öffentliche Anstalt anerkannt.

Als Nachfolger des Inspektor Kienel leitete E. D. Rohnke (vergl. 1872) von 1877 bis 1882 die Blindenanstalt zu Bromberg.

Anton Johann Wittig (* 19. 1. 1857, † 21. 4. 1909) war von 1877—1882 als Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu Bromberg tätig.

Auf Antrag des Kuratoriums der pommerschen Blindenanstalten in Neutorney-Stettin beschloß der Provinzial-Landtag von Pommern am 1. 10. 1877, die Für-

sorge für die blinden Kinder der Provinz zu übernehmen. Der Bericht des Landesdirektors setzte für den Schulunterricht die Zeit vom 7. bis 15., für die gewerbliche Ausbildung die Zeit vom 15. bis 18. Lebensjahre der Blinden voraus. Auch die Schaffung einer Vorschule und eines Asyls sollte darnach erstrebt werden.

1. 4. Lehrer Peters an der Provinzial-Blindenanstalt in Düren trat in den Ruhestand.

V. N. Ballu in Paris (vergl. 1851) erfand Schreibapparate zur Herstellung einer Art Interpunktdruck.

Dr. Wilmers, Hauptlehrer an der Blindenanstalt in Hannover, wurde an das Arbeitshaus in Moringen versetzt.

Josef Ruppert in München veröffentlichte die Schrift: Erziehung, Unterricht und Versorgung der Blinden. München, 1877.

Der Musiklehrer am Kgl. Blinden-Institut in München, M. E. Krähmer, stellte ein neues Musikschriftsystem für Blinde auf und veröffentlichte seine Schrift: „Die Punktschrift für Blinde nach der Tätigkeit der Sprechwerkzeuge konstruiert.“

Blindenlehrer A. Petzelt (vergl. 1868) veröffentlichte sein zweites Buchstaben- und Notenschriftsystem für Blinde.

Es erschien:

Dr. Katz, Wie erhält man seine Sehkraft? oder die Krankheiten und Fehler des Auges. Berlin-Th. Grieben 1876. (Im 1. Abschnitt: Blindenstatistik.)

Evangelisches Gesangbuch für Blinde. (In Stachelschrift.) 2 Bände. Stuttgart, 1877. Druck der Nikolauspflege für blinde Kinder.

Flußkarte von Deutschland für Blinde. Gedruckt in der Königl. Blindenanstalt in Steglitz 1877.

Lehrer Libansky in Purkersdorf richtete das Lineal der Heboldschen Schreibtafel für den Gebrauch der französischen, ungarischen und slawischen Sprache ein.

Die seit 1854 in Soissons (Frankreich) bestehende Blindenanstalt erhielt Oeffentlichkeitsrechte.

In Helsingfors (Finnland) wurde eine Blindenanstalt eröffnet. Erste Vorsteherin war Hanna Ingmann.

5. 5. In Mailand wurde, getrennt von der dortigen Blinden-Unterrichtsanstalt, das schon früher (vergl. 1855) gestiftete Asyl Mondolfo, welches zur Versorgung arbeitsfähiger, aber beschäftigungsloser Blinder beiderlei Geschlechts bestimmt war, erweitert.

Durch die Schwestern von Canossa wurde in Bologna (Italien) ein Blinden-Institut gegründet.

1877

In Sunderland (England) wurde ein Institut for the Blind, das hauptsächlich als Werkstätte für Blinde aufzufassen ist, eröffnet.

In Greenwich bei London wurde unter dem Namen Workshop for the Blind of Kent eine Werkstätte für später erblindete Männer gegründet.

In Sidney (Australien) wurde die Neu-Süd-Wales-Gesellschaft für den häuslichen Unterricht der Blinden im Lesen gegründet.

Der erblindete Harry Shoobridge Prescot auf Neuseeland ging nach Sidney (Australien) und wirkte dort als Lehrer der Blinden.

1878

23. 9.—30. 9. Kongreß zur Verbesserung des Loses der Blinden. — Congrès universel pour l'amélioration du sort des aveugles — in Paris.

Jean Alphonse Péphau (* 1. 7. 1837) wirkte von 1878 bis 1904 als Direktor des Hospice des Quinze-vingts in Paris.

Die Städtische Blindenschule in Berlin wurde gegründet.

Emil Kull (* 15. 2. 1854, † 9. 2. 1912) war von 1878 bis 1912 Leiter der Städtischen Blindenanstalt in Berlin.

Die Provinzial-Blindenanstalt zu Soest (vergl. 1847) bezog den für sie geschaffenen Neubau.

Für die Provinz Schleswig-Holstein bildete sich in Kiel ein Fürsorgeverein für die aus der Blindenanstalt entlassenen Zöglinge.

In der schlesischen Blinden-Unterrichtsanstalt zu Breslau wurden die Bürstenmacherei und das Nähen auf der Nähmaschine als Beschäftigungen für Blinde neu aufgenommen.

In Deutschland wurde die Taubstummenlehrer-Prüfung allgemein eingeführt.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. erhielt eine gedeckte Seilerbahn nebst anstoßender Werkstätte. Dadurch wurden die in dem Hauptgebäude für die Seilerei eingerichteten Räume frei und konnten zur notwendigen Vergrößerung der Werkstätten für Korbmacherei und Flechtarbeiten verwendet werden.

Lehrer Martens in Hannover stellte auf der Gewerbeausstellung in Hannover das erste Blatt seines Skizzenatlasses für Blinde aus.

Die Pariser Weltausstellung 1878 wurde von vier österreichischen Blindenanstalten: dem K. K. Blindeninstitut in Wien, dem mährisch-schlesischen Blindeninstitut in Brünn, der Landesblindenschule in Ober-Döbling und dem galizischen Blinden-Erziehungs-Institut in Lemberg beschickt; alle wurden ausgezeichnet.

1878

In dem Kgl. Blindeninstitut zu München wurde die Seilerei als Beschäftigung für die Blinden aufgenommen und eine Blindendruckerei eingerichtet.

Musiklehrer E. Krähmer in München veröffentlichte in einer Beilage zum „Organ der deutschen Taubstummen- und Blindenanstalten" sein 1877 erfundenes Musikschriftsystem für Blinde.

Siou, Klavierstimmlehrer am National-Blindeninstitut zu Paris, wurde zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

In Como (Italien) wurde ein Asyl für blinde, taubstumme und blödsinnige Mädchen gegründet.

In Riga (Rußland) wurde der 1875 gegründete, 1877 amtlich bestätigte Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger am 18. 5. 1878 konstituiert und übernahm die Leitung der dortselbst seit 1872 bestehenden Blindenanstalt.

25. 3. In St. Petersburg starb der Augenarzt Dr. Blessig. Seine Freunde, Kollegen und Patienten regten den Gedanken an, sein Andenken durch eine wohltätige Stiftung, eine Anstalt für erwachsene arbeitsfähige Blinde, zu ehren.

Für die im Türkenkriege erblindeten Soldaten Rußlands wurden Asyle in St. Petersburg und Kiew gegründet.

Es erschien die Schrift: Institut des sourds-muets et des aveugles de Varsovie. Par J. Paplonski. Warschau, 1878. Druckerei der Anstalt.

Die 1836 gegründete Privat-Blindenanstalt in Bern (Schweiz) erhielt ein neues Gebäude, das am 18. 5. 1878 eingeweiht wurde. Darauf erschien die Schrift: Zur Erinnerung an die Einweihung der neuen Privat-Blindenanstalt in Bern, Samstag, den 18. Mai 1878 im Festsaale der Anstalt. Bern, B. F. Haller 1878.

Dr. L. Fialla in Bukarest (Rumänien) veröffentlichte eine Abhandlung: „Heilung von 6 Blindgeborenen".

In Brighton (England) wurde unter dem Namen „Brighton Blind Missionary Fund" ein Verein gegründet, der es sich zur Aufgabe machte, die Blinden zu besuchen und in jeder Weise zu unterstützen.

Zu Kyoto wurde eine Blindenanstalt, die älteste Japans, errichtet.

1. 4. Albert Kienel, Inspektor und 1. Lehrer an der Provinzial-Blindenanstalt in Bromberg, wurde in den Ruhestand versetzt. Der seitherige 2. Lehrer an dieser Anstalt E. D. Rohnke (vergl. 1872) wurde am 13. 11. 1878 endgültig zum Inspektor der Anstalt ernannt.

Auf dem im September abgehaltenen Kongreß in Paris wurde ein internationaler Verein zur Verbesserung des Loses der Blinden — Société internationale pour

1879

l'amélioration du sort des aveugles — gegründet, mit F. H. Lavanchy als leitendem Direktor an der Spitze, der aber nicht zur Entwicklung gelangte.

Die pommersche Blindenanstalt in Neutorney-Stettin führte den Unterricht in der deutschen Punktschrift ein.

Die Blindenanstalt in Riga wurde aus dem Mietshause in Hagensberg in ein größeres vom „Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger" käuflich erworbenes Gebäude Friedensstraße Nr. 7 verlegt.

27.—31.7. Dritter Blindenlehrer-Kongreß zu Berlin. Präsident: Direktor Roesner. Der Kongreß entschied sich für die Annahme und Einführung des ursprünglich von Braille aufgestellten Punktschriftsystems, das durch einige deutsche Kontraktionen erweitert wurde.

Der Direktor der Kgl. Sächsischen Landes-Blinden-Anstalt in Dresden, G. Reinhard, verzichtete zugunsten seiner Blinden auf eine Universalerbschaft von ca. 71 000 Mark.

13. 9. Direktor G. Reinhard in Dresden starb. (Vergl. 1846, 1867.)

Oberinspektor Büttner (vergl. 1870, 1872) wurde als Nachfolger Reinhard's zum Direktor der Landes-Blindenanstalt in Dresden ernannt und am 1. 12. 1879 in sein Amt eingeführt, das er bis zu seinem Tode 1898 verwaltete.

In der Kgl. Blindenanstalt zu Steglitz-Berlin wurde der erste Kursus zur Ausbildung von Blindenlehrern eingerichtet.

Die rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren nahm Braille's Punktschrift in den Schulunterricht auf und richtete eine Punktschrift-Druckerei ein.

Das 1872 für die Blinden-Beschäftigungsanstalt in Barby (Prov. Sachsen) erworbene Haus erwies sich für den Bedarf als zu klein, so daß ein größeres Gebäude — der Amts-Zollhof in nächster Nähe der Erziehungsanstalt — angekauft werden mußte.

1. 4. Die 1850 gegründete Privat-Blindenanstalt für Pommern in Neu-Torney bei Stettin wurde in die Verwaltung der Provinz Pommern übernommen. Sie erhielt gleichzeitig einen neuen Lehrplan, nach welchem die Anstaltsschule dreiklassig gestaltet ist, und Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden. (Vergl. 1863.)

1. 1. Lehrer Fritz Schottke (* 1849) trat für den verstorbenen Musiklehrer Dahsel als dritter Lehrer an der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. ein.

Der Vorstand der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. setzte das Aufnahmealter der schul-

1879

pflichtigen Blinden um 2 Jahre zurück, so daß die Aufnahme nunmehr schon nach zurückgelegtem 10. Lebensjahre erfolgen konnte. (Vergl. 1873.)

Dem Inspektor und 1. Lehrer der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr., G. Schön (vergl. 1873), wurde vom Vorstande der Anstalt der Titel „Direktor" beigelegt.

Die Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr. erhielt von einem Mitgliede ihres Vorstandes einen im Geschäftsteile der Stadt gelegenen Verkaufsladen — anfangs kostenfrei — zur Verfügung gestellt, in dem der Umsatz der von den Zöglingen gefertigten gewerblichen Arbeiten einen günstigen Aufschwung nahm.

Verschiedenes.

— **70. Geburtstag.** Am 27. Dezember feiert Herr Professor Kunz-Illzach, seinen 70. Geburtstag. Wir wünschen dem verehrten Kollegen, daß ihm noch manches Jahr rüstigen Schaffens zum Wohle der Blinden beschieden sein möge.

— **Die Adolf Schulze'sche Punktdruckerei** zu Weißensee bei Berlin ist in den Besitz der Ostpr. Kriegsblinden-Fürsorge übergegangen, und die Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt hat den Betrieb in eigenen Räumen neu aufgenommen und gewährleistet. Ein kriegserblindeter Ostpreuße, Herr Strehlow aus Schillelwethen, hat dort eine ersprießliche Beschäftigung gefunden. Vorläufig beschäftigt sich die Druckerei mit der Herausgabe des durch Schulrat Brandstaeter begründeten „Monatsblatts für ehemalige Zöglinge der Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt" und stelt sich ferner in den Dienst der Anstalt selbst. Erweiterung des Betriebes durch Teilnahme an der ins Leben gerufenen Punktdruck-Organisation und Herausgabe anderer Punktdruckwerke ist beabsichtigt. Die Leitung der Druckerei liegt in den Händen des Anstaltsdirektors Reckling.

— **Kriegsblinde Lehrer.** Wie wir hören, hat wieder ein kriegserblindeter Lehrer von der Schulbehörde die Zusicherung erhalten, daß er in dem Schulbetriebe seiner Vaterstadt zum 1. April n. J. angestellt werden wird. Er soll vorzugsweise in Religion und Geschichte unterrichten.

— **Zeichnung der Kriegsblinden zur 7. Kriegsanleihe.** Die in dem Kriegsblindenheim der Frau von Ihne in Berlin untergebrachten 152 Kriegsblinden haben aus dem Erlös ihrer Blindenarbeit für 1300 Mark Kriegsanleihe gezeichnet.

(Danz. N. Nachr.)

— **Kriegsblinde im städtischen Verwaltungsdienst.** Der Ausschuß für die Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge hat auch die Frage der Beschäftigung der Blinden erörtert. Da die in

einzelnen Bureaus mit Kriegsblinden als Maschinenschreiber angestellten Versuche zufriedenstellend ausgefallen sind, wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, geeignete Kriegsblinde in den städtischen Bureaus zu beschäftigen.

— **Aeußere Kultur.** In Naumanns „Hilfe", Heft 41, schreibt Gertrud Bäumer: „Eine Gefahr unserer verschiedentlichen Einschränkungen und Knappheiten ist neben anderem die Einbuße an äußerer Kultur. Das Essen in den D-Zügen z. B. ist nachgerade nicht durch die materiellen Mängel so unerfreulich, sondern durch ihre unfreundliche Unappetitlichkeit. Es müßte alles aufgeboten werden, um die Aufrechterhaltung der Lebenswürde, der äußeren guten Formen trotz aller Erschwernisse zu erzwingen. Das sollte sich jeder für sich und seine Umgebung vornehmen, sonst kommen wir zu sehr herunter."

Beim Lesen dieser Zeilen habe ich lebhaft an unsere Anstalten denken müssen. Die Gefahr der Einbuße an äußerer Kultur durch die verschiedenartigen Einschränkungen besteht bei ihnen in besonderem Maße. Wie leicht kann bei der Knappheit der Seife die Sauberkeit an Körper und Kleidung unserer Blinden leiden, wie leicht beim Essen unappetitliche Hast und Gier und bei der unzureichenden Aufsicht Roheit in Wort und Gebahren eintreten! Aber wir dürfen nicht nachgeben. Wer wollte es leugnen, daß für die Anstaltsleiter und die wenigen Lehrer auch nach dieser Seite hin der Dienst schwerer geworden ist. Halten wir wacker aus, lassen wir die äußere Kultur unserer Blinden nicht allzu tief sinken! Z.

— **Sprachgebrechliche Schüler.** In Hamburg wurde im Januar 1917 eine Statistik der mit Sprachgebrechen behafteten Volksschüler aufgestellt, die auch dem Blindenlehrer mancherlei zu denken gibt. Es wurden gezählt: Sprachgebrechliche Knaben 1213, Mädchen 451. In der Anfangsklasse waren vorhanden 258 + 107, in der ersten Klasse 73 + 26. Es litten an Stottern 965, an Stammeln 405. Während das Stammeln mit dem zunehmenden Alter eine schnelle Abnahme zeigt (Anfangsklasse 186, oberste Klasse 7 Schüler), ist beim Stottern mit dem fortschreitenden Alter eine Zunahme zu erkennen; den höchsten Stand erreicht es im 4., 5. und 6. Schuljahr. 877 Stotterer wurden nicht regelmäßig versetzt; 100 Schüler blieben drei mal und öfter sitzen. Einen Heilkursus machten 416 Schüler durch; dauernde Heilerfolge waren kaum vorhanden. Der Bericht sagt wörtlich: „Die Rückfälligkeit der in den Heilkursen behandelten Kinder bildet fast stets eine Regel ohne Ausnahme."

In der Behandlung der Stotterer scheinen also die bisher eingeschlagenen Wege unzureichend zu sein. In der hiesigen Anstalt haben wir kürzlich bei einem Stotterer, der bei einem Sprachheillehrer einen Kursus durchmachte, ebenfalls keinen Erfolg wahrgenommen. Der betr. Knabe wurde im Klassenunterricht immer noch dann am besten fertig, wenn man ihm die Fragen und Aufgaben ganz ruhig, fast möchte ich sagen in gleichgültigem Ton, stellte, so daß die Erwartungs-

spannung und damit die gesamte seelische Erregung vermindert wurde. Oefters setzte der Lehrer dann noch die Mahnung hinzu: schnell und leise sprechen! Welche Erfahrungen haben andere Blindenanstalten mit Stotterern gemacht? Z.

— **Salonmusik.** Wie „Die Blindenwelt“ in der Oktober-Nummer berichtet, beabsichtigt der Punktdruckverlag von G. Bube-Berlin die Klavierausgabe aller erfolgversprechenden Nummern neuer Operetten usw. wie auch andere zugkräftige Stücke ähnlichen Charakters in Punktnotenschrift zu übertragen, um den blinden Musikern, die in Kaffees, Wein- und Bierhäusern, Kinos usw. zum Vergnügen des Publikums tätig sind, das unentbehrliche Material für die Ausübung ihres Berufs zu liefern. Der Preis eines Blattes soll 15 Pfg. betragen.

— **Kurzschrift.** Der Blindendruckverlag von Alex. Reuß in Straßburg-Stockfeld hat auf Anregung der Studienanstalt Marburg a. L. einen Abriß der englischen und französischen Blindenkurzschrift herausgegeben. Der Wortlaut des fremdländischen Textes ist ins Deutsche übertragen. Das Heft kostet 1.50 Mark.

Im Druck erschienen:

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jhrg. Nr. 10.

Aus dem Inhalt: „Altes und Neues.“ (Enthält Mitteilungen aus der Selbstbiographie Karl Mays, des vielangegriffenen phantastischen Schriftstellers, der in seiner Kindheit blind war, aber durch sorgfältige ärztliche Behandlung sein Augenlicht wieder erlangte.) „Kneis, Aufsichtsdienst.“ (Die Abhandlung ist für Leser, denen die österreichischen Lehrerverhältnisse unbekannt sind, nicht ganz verständlich. In den deutschen Blindenanstalten ist, soweit mir bekannt, die Zahl der Unterrichtsstunden mit Rücksicht auf den Aufsichtsdienst niedriger bemessen als in der Volksschule; sie beträgt bei Lehrern in der Regel 26, bei Lehrerinnen 24 pro Woche.) „Ueber ein Einheitsformat der Blindendrucke.“ (Der Verfasser tritt für das einheitliche Format von 30×25 cm. bei sämtlichen in Punktschrift gedruckten und geschriebenen Büchern ein. In der Begründung dieser Forderung vermag ich ihm nicht zu folgen. Die Größe der Bücher wird immer ihrem Zweck angepaßt werden müssen; man denke z. B. an die kleinformatigen Andachtsbücher, die von den Blinden zum Gottesdienst mitgenommen werden.) „Der Masse-Punktdruck von Dr. M. Herz.“ (Diese Erfindung, die in der August-Nummer des Blindenfreundes erwähnt und in Nr. 7 der Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen ausführlich beschrieben ist, wird in einem Probeblatt vorgeführt. Die Punkte bestehen aus einer festen Masse und lassen sich auch durch anhaltendes Drücken nicht auswischen. Zum Auftragen der Punkte ist eine gelochte Schablone aus geöltem Papier notwendig. Die Punkte des Probeblattes überraschen durch ihre Gleichmäßigkeit in Um-

fang und Höhe. Die Schrift wurde von einem jüngeren und einem älteren Blinden der Danziger Blindenantalt mit Leichtigkeit gelesen. Von dem letzteren wurde die „Stumpfheit“ der Punkte als angenehm für die lesenden Finger hervorgehoben. Vielleicht tritt durch diese Erfindung eine völlige Umwandlung des Blindendrucks ein. Eine weitgehende Erprobung des Masse-Punktdrucks im Unterricht und im Privatgebrauch wird allerdings noch notwendig sein.) Z.

— **Bericht der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg.** Jahr 1916.

13. Bericht der Zentralbibliothek für Blinde in Hamburg. 1916. (Einige Zahlen des Berichts: Der Bücherbestand umfaßt 19 493 Bände. Die Abschreibergruppe besteht aus 240 Damen und 5 Herren. Verliehen wurden insgesamt 20 528 Bände, darunter 8127 Bände aus der schönen Literatur, 1975 Bände belehrenden Inhalts und 9400 Bände Musikalien und musikwissenschaftliche Werke. Die Zahl der Leser stieg im letzten Jahre von 1209 auf 1414 Personen. Nach dem Bericht ist die Hamburger Centralbibliothek die größte Blindenbücherei Deutschlands.)

— **70. Jahresbericht der Ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt** zu Königsberg i. Pr. Jahr 1916/17.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Lehr- und Werkmeisters für Bürstenmacherei** bei der **Königlichen Blindenanstalt** muß infolge dauernder Dienstunfähigkeit des jetzigen Inhabers voraussichtlich in etwa 3 Monaten neu besetzt werden. Anfangsgehalt 1400 Mark, steigend in 18 Jahren auf 2000 Mark, und 480 Mark Wohnungsgeldzuschuß, außerdem z. Z. eine den Familienverhältnisen entsprechende Kriegsbeihilfe und Kriegsteuerungszulage. Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung nach 10 Dienstjahren, aber mit Vorbehalt vierteljährlicher Kündigung. Daneben für Mitarbeit in dem der Anstalt angegliederten Werkstättenbetrieb des „Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden“ eine schwankende Vergütung, die zuletzt jährlich 300 Mark betrug. Meldungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften schon jetzt erwünscht.

Berlin-Steglitz, im November 1917.

Matthies, Direktor.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren

Abonnementspreis pro Jahr Mk. 5; durch die Post bezogen Mk. 5.60, direkt unter Kreuzband im Inlande Mk. 5.50, nach dem Auslande 6 Mk.



Erscheint jährlich 12 mal einen Bogen stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg, jetzt Danzig-Langfuhr, Lembcke-Neukloster, Mell-Wien und Zech-Danzig.
Hauptleiter für 1917 ist Schulrat Zech in Danzig-Langfuhr.

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 12. Düren, 15. Dez. 1917. Jahrgang XXXVII.

Hauptleiter für 1918: Schulrat Brandstaeter, Danzig-Langf.

Ueber Lesen und Schreiben der Blinden.

(Schluß.)

Endlich sind noch Formen und Größe der Buchstaben in Betracht zu ziehen, wenn man Fertigkeit und Sicherheit des Lesens bei blinden Leseschülern erstreben will, daher ist das erste Erfordernis für die Erreichung dieses Zweckes eine solche Einfachheit, Deutlichkeit und Dauerhaftigkeit der zu wählenden Schriftzüge, daß der berührende Finger des Blinden jeden Buchstaben, jede Ziffer und jedes Zeichen augenblicklich erkennt, von seinem Nachbarbuchstaben und besonders von ähnlich gestalteten leicht und sicher unterscheidet. Hierin übertraf die Stachelschrift bis jetzt alle anderen, denn sie wird nicht bloß von blinden Kindern, sondern auch von erwachsenen Blinden leicht und sicher erkannt, wogegen die in England und Amerika angewendeten kleinen Schriftkörper wohl von Kindern mit sehr zarten Fingern, aber nie von erwachsenen Blinden leicht unterschieden werden können. Später Erblindete werden sie nur selten lesen lernen und sehr früh Erblindete, die sie als Kinder zu lesen vermochten, werden es später verlernen, sobald Haut und Finger dicker geworden sind; weshalb sich schon Fournier, einer der besten Zöglinge Haüy's, nebst einigen seiner Mitschüler die Haut der Fingerspitzen auf einem Wetzsteine abschliffen, um fertiger lesen zu können; ein

Verfahren, das sich allenfalls dem Wohlhabenden, aber nie dem Handarbeiter empfehlen läßt, auch für den Flügel- und Harfenspieler sich nicht eignet. Die Deutlichkeit der Schrift muß deshalb durch andere Mittel erstrebt werden. Bei dem Hochdrucke, der hinten hohl ist, sind die Schriftzüge nie so fein und scharf gesondert, als bei der Stachelschrift, und da die Höhlungen von hinten bis jetzt durch nichts ausgefüllt werden, so ist ein Niederdrücken der einzelnen Buchstaben leicht möglich; leider habe ich den Stuttgarter Hochdruck in hunderten von Zeilen, namentlich die ersten Buchstaben im Anfange der Zeile für mich und andere Blinde völlig unleserlich gefunden; das Einbinden trägt hierbei den wesentlichsten Teil der Schuld, denn es muß zwischen jedes Blatt und das nächstfolgende ein Papierstreifen gebunden werden, der so dick wie der Hochdruck ist, wenn dieser nicht soll niedergedrückt werden, auch die rechte Kante der Blätter ist mit einem ähnlichen Doppelrande zu versehen. Ist die Stachelschrift gut und werden die Blätter nach dem Druck auf der hinteren Seite sofort mit nicht ganz dünnflüssigem Leim überstrichen, so füllen sich die Löcher der Schrift dergestalt aus, daß ein Niederdrücken nicht möglich ist. Noch besitze ich Schriften von 1830 und 1831 her, die noch so scharf erhöht sind, als wenn sie eben erst fertig geworden wären, und selbst bei nicht ausgeleimten Blättern habe ich diese Erfahrung gemacht. Eine unangenehme Empfindung verursacht es jedoch, längere Zeit eine sehr gut ausgeleimte und dadurch hornhart gewordene Stachelschrift zu lesen, denn die Fingerspitzen werden von der Rauhigkeit der Schriftzüge so angegriffen, daß man einige Minuten ruhen muß, um weiter lesen zu können; indes ist dies weniger der Fall, wenn man statt des Leimes Kleister angewendet hat, der aber beim Aufstreichen nie zu wässerig sein darf, weil er sonst zu leicht ein Niederdrücken des Hochdruckes bewirkt. Noch sind bei der jetzt üblichen Form der Stachelbuchstaben, wie des Stuttgarter Hochdrucks, folgende Buchstaben zu ähnlich, und hindern daher ein rasches und sicheres Lesen, besonders wenn sie ein wenig niedergedrückt sind, nämlich B und R, für welche die Form des sogenannten kleinen Abc's vorzuziehen ist, desgleichen H, N und M. Bei diesen wie bei allen Buchstaben für Blinde ist es viel schwerer, sie zu erkennen, wenn ihre Form hoch und schmal gebildet ist, weil sie dann leicht mit dem Nachbarn verschwimmen. Deutlicher ist die Form, sobald dieselbe niedrig und breit ist. Ein Quadrat von ⅓ Zoll hoch und ⅓ Zoll breit erscheint mir als passendste Grundfläche, um darauf eine genügend deutliche Schrift für den Tastsinn herzustellen; sie wird immer noch etwas kleiner als die jetzige Stachelschrift nach ihrer Höhe, aber etwas breiter als die Stuttgarter Schrift ausfallen und der Größe nach vollständig übereinstimmen mit Moon's Schrift aus Brighton. Diese schon eben angeführte Schrift würde ich unbedingt jeder anderen vorziehen, da ihre Charaktere wirklich auf die einfachsten Grundzüge zurückgeführt sind und sich gerade des-

wegen so überaus leicht unterscheiden lassen. Allein der Urheber dieser Schriftzüge ist doch bei einigen Buchstaben, wie bei G, M, P, Q, R, S, T, K und W in der Tat zu weit in der Vereinfachung gegangen, so daß Sehende, auch wenn sie an vielerlei Schriftarten gewöhnt sind, diese Schrift nicht sofort ohne Anstoß lesen können. Man hat bis jetzt bei dem Blindenunterrichte den Grundsatz ziemlich festgehalten, soweit als möglich die Lehrmittel für Blinde nicht allzu abweichend von denen für Sehende zu wählen, weil das Gegenteil die Blinden zu sehr von den Sehenden absondern und den gegenseitigen Verkehr erschweren würde, was auch für die Privatunterweisung einzelner Blinden nicht unwichtig ist. Die von Braille in Paris verbessert herausgegebene Punktschrift ist deshalb in den deutschen Anstalten meines Wissens nirgends eingeführt worden. Eine zweite Punktschrift, welche ich durch Ludwig Hansen in Aachen, früheren Zögling der Anstalt zu Düren, kennen gelernt habe, ist wirklich sehr einfach, deutlich und raumsparend, muß aber auch erst von den Sehenden erlernt werden; des Herrn Abbé Carton's Alphabet, welches in Brügge und andern belgischen Blindenanstalten eingeführt ist, scheint sehr einfach zu sein, doch ist mir noch keine Schrift in solchem Hochdruck zuhanden gekommen, weshalb ich hierüber kein Urteil habe. Sehr schön und deutlich war eine Hochdruckprobe, welche Herr Heinrich Hirzel, Direktor der Anstalt zu Lausanne, mir hat zugehen lassen. Dieser letztere hat eine Maschine ersonnen, um dergleichen Schrift schnell und bequem anfertigen zu können. Auch ich habe dergleichen Vorrichtungen seit 20 Jahren in den verschiedensten Formen zu konstruieren versucht, da es ein Bedürfnis der einzelnen Blinden ist, wie der Lehrer, welche sie privatim unterrichten wollen, tastbare Schrift anfertigen zu können.

Hiermit sind wir aber auch zugleich auf das Gebiet des S c h r e i b e n s der Blinden getreten und wollen diesen Gegenstand etwas näher und ernstlicher besprechen. Nützlichkeit und Wert des Schreibens, als der bequemsten Zeichensprache, um unsere Gedanken für uns selbst oder unsern Freunden und Freundinnen in der Ferne verkörpern zu können, sind für jeden Sehenden so groß und der bildende Einfluß auf den Geist dessen, der die Kunst des Schreibens erlernt und fleißig übt, ist so beträchtlich, daß es uns nicht wundern darf, schon bei Haüy und allen übrigen Männern, die sich dem Blinderunterrichte mit liebender Hingebung unterzogen haben, dem Bemühen zu begegnen, die Blinden auch in den Stand setzen zu können; ja die Blinden selbst bilden sich unendlich viel darauf ein, wenn sie im stande sind, auch nur einige Buchstaben mehr oder weniger leserlich auf das Papier zu kritzeln, und die eine Blindenanstalt besuchenden Sehenden bestärken Lehrer und Schüler ganz besonders in ihrem Wahne, daß sie wirklich etwas Außerordentliches leisten, indem ein sehr großer Teil solcher Besuchenden in der Regel die Frage aufwirft: Aber schreiben können doch die Blinden nicht? und dann, wenn ihnen

dies widerlegt wird, eine unmäßige Verwunderung darüber an den Tag legen. So etwas ist aber nur geeignet, die Eitelkeit der Lehrenden wie der Lernenden zu nähren und selbst die Blindenlehrer von besserer Ueberzeugung halten es wenigstens in dieser Beziehung für nötig, den Besuchern auch noch fernerhin Sand in die Augen zu streuen, da die Mehrzahl der Blindenanstalten bis jetzt wenigstens ihr Entstehen und ihr Bestehen der öffentlichen Wohltätigkeit verdankt. Das Bemühen, den Blinden das Schreiben so zu lehren, wie es die Sehenden betreiben, habe ich stets nur für einen Mißbrauch der für Lehrer wie für Schüler gleich edelen Zeit gehalten. Sehr wenige Blinde, selbst wenn sie wie ich früher gesehen haben, bringen es dahin, erträglich deutlich zu schreiben, denn wenn sie auch durch mancherlei mechanische Vorrichtungen geschützt werden, nicht eine Zeile in die andere zu schreiben, sondern vielmehr gezwungen werden, mit ihren Zeilen Linien zu halten, wie man zu sagen pflegt, so sind doch in der Regel einige Jahre erforderlich, um ihnen nur ein notdürftiges Schreiben zu lehren, wo aber die mechanische Arbeit so viel Zeit erfordert, ist von geistiger Uebung durch das Schreiben kaum die Rede. Bei Sehenden, welche später erblinden, wo sie sich schon längst Deutlichkeit und Geläufigkeit der Handschrift angewöhnt hatten, mag der Wunsch Entschuldigung finden, das Schreiben auch noch nach ihrer Erblindung fortsetzen zu können, weil sie alsdann dichterische oder andere gehaltreiche Gedanken leicht und mit Sicherheit dem Papiere anvertrauen können; es jüngeren Blinden zu lehren, besonders ganz armen, ist und bleibt eine Posse, wie folgende Erwägung beweisen mag. Hat nach ein- oder zweijähriger Mühe von Seiten des Lehrers wie des Schülers der Blinde notdürftig schreiben gelernt, so ist er noch nicht und leider niemals imstande, auch nur ein einziges ihm vorgelegtes Blatt abzuschreiben, und sich dadurch auch nur einen Silbergroschen zu verdienen. Sein Schreiben ist und bleibt ein unnützes Paradereiten der Eitelkeit des Lehrers wie des Schülers.

Verwendet man dieselbe Zeit von wöchentlich 4 oder 6 Stunden auch nur ein Jahr lang auf die Erlernung eines musikalischen Instrumentes oder irgend einer Handarbeit, so hat man einen reellen und nachhaltigen Gewinn für den Blinden erzielt; es ist besser, er lernt sich und seine Familie ernähren, als brotlose Künste betreiben. Wir hatten im preußischen Staate vor der Einführung der Städteordnung tausende von Bürgern, welche kaum ihren Namen zu schreiben vermochten, ihr Gewerbe aber auf das Schwunghafteste betrieben und tausende von Talern erwarben, und noch heute sind dergleichen Beispiele auf dem Lande wie in den Städten nicht allzuselten. Die Mehrzahl der Blinden wird fast nie in den Fall kommen, des Selbstschreibens zu bedürfen, um andern ein Geheimnis mitteilen zu können; wer redlich denkt und handelt, bedarf keiner Heimlichkeit. Der Blinde wird immer einen schreibkundigen Sehenden finden, der ihm Hand und Auge leiht, um schriftlich

mit Freunden oder sonst verkehren zu können. Was man den Blinden in gewöhnlicher Art schreibt, muß er sich doch von Sehenden vorlesen lassen, und was er nach gewöhnlicher Schreibweise selbst niedergeschrieben hat, kann er ebenfalls nicht selbst wieder lesen. Soll dieses letztere geschehen, so muß sich der Blinde notwendig einer Schrift bedienen, die er durch den Tastsinn wieder lesen kann, und hier ist es abermals die Stachelschrift, welche dem Bedürfnisse des Blinden vollkommen Genüge tut. Es ist ohne große und zeitraubende Abrichterei möglich, vermittelst einer Holztafel und eines darüber gelegenen Doppellineals, das durch Stifte von Zeile zu Zeile weitergesteckt werden kann, und vermittelst eines einzigen Alphabets von Stachelbuchstaben, daß ein Blinder in den Stand gesetzt wird, sich selbst ganze Bogenseiten erhöhter Schrift anzufertigen, dadurch kann er sich seine Einnahme und seine Ausgabe verzeichnen, kurze Bestellungszettel und selbst ganze Briefe erhöhet schreiben, die alsdann auch ein anderer Blinder wiederlesen kann; ist der Brief nur an einen Sehenden bestimmt, so kann der Hochdruck wieder niedergedrückt werden, und der sehende Empfänger wird die gegen das Licht gehaltene Schrift dennoch leicht und vollständig lesen können. Bedient sich aber der Blinde solcher erhöhter Buchstaben, welche das Papier nicht durchstechen, sondern nur einen Hochdruck auf der unteren Seite des Papiers hervorbringen, so ist zwar auch die Filztafel, noch mehr aber eine Tafel mit Kautschuk-Belegung für diese Anfertigung geeignet. Wird dagegen bei der Anwendung dieser Schrift eine Tafel ohne alle Belegung zur Unterlage gewählt, so legt man zuerst durch Einreibung mit Ruß und Oel geschwärztes Papier dergestalt auf die Tafel, daß die schwarze Seite oben liegt, und nun legt man daß weiße Papier, welches man beschreiben will, erst oben darauf· Geschieht nun der Druck mit dem Buchstaben von oben auf das weiße Blatt, so erscheinen die Buchstaben auf der andern Seite zwar nicht erhöht, aber doch vollkommen geschwärzt. Hat die Drucktafel oben eine Vertiefung, in welche ein dünnes Brettchen paßt, das nur zwei Linien Dicke, dagegen die Länge und Breite eines halben Foliobogens hat, so kann der Blinde den weißen Papierbogen, welchen er bedrucken oder beschreiben will, und wozu alle Formate sich eignen, nicht bloß auf einer Seite sondern durch geeignetes Umwenden nach und nach auf allen vier Seiten bedrucken, er muß nur den zu bedruckenden Bogen gleich anfangs um das dünne Brett so umschlagen, daß die Hälfte darüber und die Hälfte darunter liegt.

Eine Drucktafel der hier angedeuteten Art mit erhöhten Buchstaben ohne Stachel kann für den Hochdruck wie für den geschwärzten Flachdruck eingerichtet sein, und von mir nächst näherer Gebrauchsanweisung für 6 Thlr. Pr. Cour. bezogen werden. Hierdurch sollte ich meinen, wäre dem Schreibbedürfnisse eines Blinden auf das Vollkommenste und für sein ganzes Leben abgeholfen.

Die von Paris aus in der jüngsten Zeit erfolgte Ankündigung eines Schreibzeuges für Blinde mit Hilfe eines einzigen Alphabets gewöhnlicher Druckbuchstaben, das ein Selbstblinder erfunden hat, befriedigt nur das letzte der hier beschriebenen Bedürfnisse, weshalb ich meine Vorrichtung für vollkommener halte auch mit der Zeit deren Preis zum Besten ganz armer Blinder noch hoffe ermäßigen zu können. Für wohlhabendere Blinde, welche 50 Thlr. auf ihren Druckapparat verwenden können, ist noch die nachstehende Vervollkommnung möglich. Bei der einfachen Vorrichtung zur Anfertigung von Stachelschrift oder auch bei der für Hochdruck ohne Stacheln und Schwarzdruck ist die Tafel nebst dem darüber angebrachten Mechanismus zum Drucken noch gesondert von einem Kästchen, das mit kleinen Fächern versehen ist und die Buchstaben selbst enthält. Das letztere steht rechts von der Tafel und der druckende Blinde muß mit seiner rechten Hand jeden einzelnen Buchstaben, den er stechen oder drucken will, aus dem Buchstabenkästchen holen und nach geschehenem Drucke sogleich wieder dahin zurücksetzen, was nach einiger Uebung immerhin schnell genug geschieht, aber dennoch nicht jeden Aufenthalt gänzlich vermeiden läßt. Bringt man dagegen über der Stech- oder Drucktafel einen metallenen Bügel so an, daß er sich von Zeilenhöhe zu Zeilenhöhe fortrücken läßt und trägt dieser am unteren Ende eines metallenen Zapfens, welcher von links nach rechts um halbe oder ganze Buchstabenbreiten fortgerückt werden kann, eine wagerechte, metallene Scheibe, so lassen sich die Buchstaben an dem Kranze dieser Scheibe ringsherum in kleinen Buchstaben oder Kanälen so anbringen, daß ein Hebel über der Scheibe, der seinen Ruhepunkt am Zapfen hat, bei dem Niederdrücken mit der linken Hand sofort auch denjenigen Buchstaben niederdrückt, den der Zeigefinger der rechten Hand auf der Scheibe gefaßt und durch eine leichte Wendung bis unter den Stempel geschoben hat, den der Hebel nach unten drückt, und der gleich nach dem Drucke der Buchstaben auch wieder mit in die Höhe zieht, ohne wieder niederfallen zu können. Unter mehr als zehn Vorrichtungen dieser Art, welche ich selbst ersonnen und ausgeführt habe, muß ich diejenige die gelungenste nennen, welche Herr Rektor Franz in Memel für seinen blinden Sohn, (den späteren Domorganisten Carl Franz in Berlin), von mir empfangen hat, und ich bin gern bereit, dieselbe wiederholend anfertigen zu lassen, wenn mir nur der Kostenersatz verbürgt wird; wahrscheinlich ist Hirzel's Vorrichtung in Lausanne der meinigen ganz ähnlich. Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses bemerke ich jedoch ausdrücklich, daß mit allen diesen Vorrichtungen stets nur ein Exemplar der beabsichtigten Druckschrift oder höchstens zwei derselben durch doppeltgelegtes Papier gleichzeitig gefertigt werden können. Für eine größere Vervielfältigung der Exemplare ist eine größere Anzahl von Alphabeten und eine vollständige Presse, wie in einer gewöhnlichen Druckerei, und nur mit der besonderen Vorrichtung

des Deckels, des Setzrahmens für den Stachel- oder den Hochdruck und daher ein Kostenaufwand von 250 bis 300 Thalern erforderlich.

Breslau, im September 1855.

....

Aus einem Vortrag über Kriegsblinden-Fürsorge.

Von Direktor Bauer-Halle a. S.

(Der Vortrag wurde in Weimar gehalten bei Gelegenheit der gemeinschaftlichen Tagung der Hauptfürsorge-Organisationen für Kriegsbeschädigte in Weimar, Merseburg, Cassel und Arolsen mit dem stellvertr. Generalkommando des XI. Armeekorps. Bezüglich der allgemeinen Ausführungen über Kriegsblindenfürsorge, die den ersten Teil des Vortrages bildeten, wird auf den Artikel im „Blindenfreund" Jahrg. 1916 S. 10 ff. verwiesen.)

.... War das seelische Gleichgewicht einigermaßen oder voll hergestellt, dann begann die Rückkehr in das Leben: Erweckung der Teilnahme, Aufmunterung und Stärkung des Willens, der rechte Gebrauch der Tastorgane, Weckung der Freude an Arbeit, an geistiger und manueller Betätigung. Schwere Arbeit, die aber bei der großen Mehrzahl durch Unterrichtskurse in Punktschriftschreiben und -lesen, Lehren der Schreibschrift auf besonderen Apparaten, des Maschinenschreibens, soweit es für den einzelnen nötig war, durch Unterhaltungsspiele, Vorlesen, Erzählen im großen und ganzen gelungen ist.

Nun erst, wenn der Blinde den Willen dazu äußerte, sich über seine Zukunft beraten zu lassen, wozu er durch regelmäßige Besuche des Berufsberaters und Unterredungen im **Lazarett** allmählich veranlaßt wurde, trat die Berufsberatung ein.

Die jahrzehntelange Erfahrung im Blindenwesen an Späterblindeten, mit denen die Kriegsblinden am besten zu vergleichen sind, hat gezeigt, daß es fast keinen Beruf gibt, den ein solcher auch ohne Augenlicht in derselben vollkommenen Weise trotz des besten Willens fortsetzen könnte. Es kann wohl Teilarbeit innerhalb des früheren Erwerbes geleistet werden, aber sehr selten, höchstens ausnahmsweise ganze Arbeit. Und dasselbe gilt von unseren Kriegsblinden auch. Will der Kriegsblinde trotzdem seinem alten Berufe treu bleiben, so muß ihm besonderes Entgegenkommen erwiesen, müssen Rücksichten genommen werden, muß gestattet werden, daß er sich der Hilfe sehender Mitmenschen bedienen darf. Das ist bei Rückkehr in die eigene Selbständigkeit, wenn sich der Beruf für ihn als Blinden eignet, nicht besonders gefahrvoll, wohl aber, wenn der Betreffende sich in einer abhängigen

Stellung befand und in eine solche zurückzukehren wünscht. Nur dann, wenn die bestimmte Gewißheit vorhanden war, daß die notwendige Rücksicht jetzt und in Zukunft genommen werden würde, wie das bei zwei Kaufleuten und bei einigen anderen in unserer Fürsorge geschah, wurde der Betreffende für diesen Beruf ausgebildet. Es blieb dann immer noch die Unsicherheit bestehen, daß der Kriegsblinde in seinen Leistungen nicht voll befriedigt, oder sich zwischen ihm und anderen Angestellten, oder wohl gar seinem Chef irgendwie Unzuträglichkeiten einstellen, die seinen Abgang zur Folge hätten. Was dann? Eine andere Firma nimmt den Kriegsblinden nicht, weil sie keine Verpflichtung verspürt, und der Sehende immer billiger, vielleicht auch besser arbeitet. Schon aus diesen Erwägungen heraus ergibt sich, daß es gewagt ist, einen Kriegsblinden schlechthin für irgend einen abhängigen Beruf, z. B. Schreibmaschine, Telefonzentrale, Arbeiter usw. auszubilden, ihm dann eine erste Anstellung zu verschaffen und nun anzunehmen, daß die Fürsorge damit befriedigend abgeschlossen sei. Man blicke doch weiter: Wenn die Masse der Arbeitskräfte aus dem Kriege wiederkehrt, das Mitleid nach einigen Jahren abgeebbt ist, das eherne Gesetz von Angebot, Nachfrage, Wettbewerb sich wieder anders als heute geltend macht; wenn dann die blinde Arbeitskraft weiter besondere Rücksicht beansprucht, Lohnerhöhung fordert — eine einzige hämische Bemerkung eines Mitangestellten kann in ihm die Ueberzeugung wecken, daß er in dem Betrieb eine geduldete, leicht ersetzbare Kraft darstellt — dann ist die Verbitterung, die sich vielfach nach Verlust dieser Stellung in Anklagen gegen seine Ratgeber ergeht und in Verzweiflung auswächst, da. Diese Erfahrungen und Erwägungen haben veranlaßt, daß die Kriegsblinden-Berufsberatungsstelle Halle den bekannten Grundsatz: „Der Kriegsblinde muß möglichst seinem alten Berufe erhalten bleiben" als selbstverständliches erstes Ziel jeder Berufsberatung mit großer Vorsicht anwandte, namentlich, wenn es sich um Berufe in abhängiger Stellung handelte. Die Sicherheit der Existenz; das war immer das oberste, allgemeine Ziel, möglichst volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit der dabei verfolgte besondere, idealste Endzweck. Gut, wenn der alte Beruf zu verwenden war; dieses Ziel ordnete sich aber den eben angeführten unter. Stets wurde eingehend untersucht, ob und inwieweit der Kriegsblinde die in einem früheren Berufe erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bei dem evtl. Wiedereintritt in den alten Beruf, dem Umlernen oder Ergreifen eines neuen Berufes verwenden konnte. Dabei wurde individualisiert: Stammte jemand aus der Stadt, und hatte er Neigung zur Fabrikarbeit, oder äußerte jemand diesen Wunsch bestimmt, dann wurde ihm dazu verholfen, wenn jene Sicherheiten gegeben waren; wollte jemand eine andere abhängige Stellung annehmen, und waren oben bezeichnete Sicherheiten nicht voll und ganz vorhanden, oder besaß er nicht die nötige

Vorbildung (z. B. Maschinenschreiben), so wurde ihm ernstlich von seinem Vorhaben abgeraten. Alle diese wurden aber auf die Gefahren des Abhängigseins aufmerksam gemacht; jedoch bei einem eingetretenen Wechsel von neuem befürsorgt. Der Trieb zur Ansiedlung in Verbindung mit einem passenden Berufe und damit zur vollen Selbständigkeit und Unabhängigkeit wurde als das Beste und Idealste für den Kriegsblinden in weitgehendster Weise unterstützt. In all diesen Fällen wurden die persönlichen, familiären und örtlichen Verhältnisse, meistens im Heimatsorte derselben an Ort und Stelle geprüft und, wenn irgend möglich, wurden diese Blinden dort auch angesiedelt. Die in der Anstalt in einem Handwerk auszubildenden Kriegsblinden wurden außer im Lesen und Schreiben und auf der Schreibmaschine auch in der Kalkulationslehre und anderem gewerblichen Wissen unterrichtet. Sie wohnten im Gesellenheim mit erwachsenen, aus der Anstalt bereits entlassenen Blinden zusammen. Leider trat der erwartete freundschaftliche Verkehr unter diesen beiden Gruppen nicht in wünschenswerter Weise ein, wohl aber kann eine Besserung konstatiert werden, und ist durch Einstellung einer besonderen Kraft, eines dazu besonders geeigneten Blindenlehrers, auch bereits Abhilfe geschaffen worden. Dabei muß erwähnt werden, daß die Behandlung der Kriegsblinden innerhalb einer Anstaltsgemeinschaft mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist und von der Anstaltsleitung viel Geduld, Nachsicht, Selbstbeherrschung und Aufopferung erfordert.

Und was ist nun erreicht? Darüber gibt nachfolgende Statistik Aufschluß.

I. Bei der **Kriegsblinden-Berufsberatungsstelle zu Halle** a. S. waren bis Ende August bekannt die Namen von **167** Kriegsblinden. Davon gehören zu:

Provinz Sachsen	104
Herzogtum Anhalt	12
Thüringen	18
auswärts	33
Sa.	167

II. Nur bezw. bisher nur aktenmäßig bekannt waren .	37
also persönlich beraten wurden	130
Sa.	167

III. Von den 37 nur aktenmäßig bekannten gehören zu:

Provinz Sachsen	23
Herzogtum Anhalt	—
Thüringen	8
auswärts	6
Sa.	37

a) Laut Mitteilung sind von den 37 bereits erwerbstätig	13
b) durch ärztliche Einwirkungen wieder sehend bezw. nur einseitig blind	5

c) in Verhandlungen wegen Aufnahme eines Berufes steht die Anstalt mit 10
d) Auswärtige, deren weiteres Schicksal unbekannt ist, oder Einheimische, die bei anderen beraten wurden, sind es 9

Sa. 37

IV. Von den 130 hier Beratenen gehören zu:

Provinz Sachsen	81
Herzogtum Anhalt	12
Thüringen	10
auswärts	27
Sa.	130

V. Von den **27** auswärtigen hier Beratenen sind:

a) erwerbstätig 7
b) im Lazarett 1
c) die übrigen 19
sind anderen Fürsorgestellen überwiesen und ist ihre Weiterentwicklung unbekannt.

Sa. 27

VI. Von den **103** im eigenen Fürsorgebezirk Beratenen sind:

a) im Lazarett 13
b) bereits entlassen 90

Sa. 103

Von diesen **103** lehnen

a) die Arbeit ab 3
b) sind unfähig zur Arbeit 4
c) noch unentschieden in der Wahl des Berufes . 6
d) es wollen lernen, und zwar
1. in der Anstalt 5
2. draußen 13
e) es lernen bereits in der Anstalt 14
f) es sind bereits berufstätig 58

Sa. 103

VII. Die bereits erwerbstätigen **58** haben sich folgenden Berufen zugewandt:

a) Alter Beruf:

Kaufleute	3
Schuhmacher	1
Lehrer	1
Bürogehilfe	1
Glasschleifer	1
Sa.	7

b) anderen Berufen haben sich zugewandt:

und zwar als Oebster	2
der Fabrikarbeit	11
der Landwirtschaft	3
dem Bekleidungsamt	2
der Gewehrfabrik	1

ein Handel mit Koks, Briketts, Korb- und Bürstenwaren ist eingerichtet 1
als Postbote arbeitet 1

Sa. 21

c) Blindenberufe haben ergriffen:
als Flechter 2
als Korbmacher mit Ansiedlung . . . 5
als Korbmacher 5
(davon wollen sich noch 3 ansiedeln)
als Bürstenmacher mit Ansiedlung . . 3
als Bürstenmacher 14
(davon will sich noch 1 ansiedeln)
unentschieden in der Wahl des Berufes nach dem Kriege ist 1

Sa. 30

also zusammen Sa. 58

Von den übrigen **45** wollen sich ausbilden lassen:
als Kaufmann 4
in landwirtschaftlichen Arbeiten 3
als Bürstenmacher 3
als Korbmacher 13
in beiden Handwerken 3
als Klavierstimmer 1
als Fabrikarbeiter 2
als Agent 1
sind noch unentschieden, betätigen sich aber bereits 2
dazu die, die die Arbeit ablehnen } siehe unter VI 3
die unfähig sind zu arbeiten . . } siehe unter VI 4
unentschieden . . . . . . } siehe unter VI 6

Sa. 45

VIII. Insgesamt verteilen sich die Berufe also folgendermaßen:
Kaufleute 7
Schuhmacher 1
Lehrer 1
Bürogehilfe 1
Glasschleifer 1
Oebster 2
Agent 1
Fabrikarbeiter 14
Bekleidungsamt 2
Kohlenhandel 1
Landwirt 6
Postbote 1
Klavierstimmer 1
Flechter 2
Korbmacher mit Ansiedlung 8
Korbmacher überhaupt 15
Bürstenmacher mit Ansiedlung 4

Bürstenmacher überhaupt	16
Korb- und Bürstenmacher	3
unentschieden	3
dazu die, die Arbeit ablehnen	3
die unfähig sind zu arbeiten . } siehe unter VI	4
unentschieden . . . . }	6
Sa.	103

Bemerkung: Nach Aufstellung dieser Zusammenstellung ist die Zahl der hier bekannten Kriegsblinden bereits auf 187 gestiegen, von denen die große Mehrzahl sich noch im Lazarett befindet. Es gehören davon:

zur Provinz Sachsen	118
zu Anhalt	13
zu Thüringen	20
auswärtige sind	36
	187

Besonders verfahren wurde mit den Kaufleuten. Zwischen diesen und ihren Kameraden bildeten sich bald Mißverhältnisse heraus, die in den Standesansichten und Standesinteressen ihren Grund hatten. Deshalb wurden die Kaufleute dem Heim der Frau Exzellenz von Ihne in Berlin überwiesen, damit sie dort ausgebildet würden, um dann später von Halle aus weiter befürsorgt zu werden. Leuten, die die Landwirtschaft erlernen wollen, empfehlen wir, nach Halbau in Schlesien zu gehen und dort an dem von Herrn Prof. Silex eingerichteten Kursus teilzunehmen. Solchen, die Handwerke nicht in der Anstalt lernen wollten, wurde ein tüchtiger Geselle ins Haus geschickt, der sie darin unterrichtete. Handwerkszeug und Material zum Anfang, sowie die Einrichtung wurde jedem beschafft.

Und nun die Frage, was muß noch geschehen?

Jeder Kriegsblinde, der erwerbstätig ins Leben trat, muß mit der Fürsorgestelle in innigster persönlicher Verbindung bleiben. Es muß ihm das Recht zustehen, wie es alle früheren Zöglinge ausnützen, sich in jeder Lage seines neuen Erwerbslebens und auch sonst an die Anstalt zu wenden; sie wird ihm stets mit Rat und Hilfe zur Seite treten. Die Form des Almosengebens wird dabei vollständig vermieden. Wohl fast alle bereits im Leben Tätigen habe ich auf meinen Dienstreisen besucht und mich über den jetzigen Stand ihrer Verhältnisse orientiert, und das geschieht regelmäßig etwa alle drei Jahre. Alle diese Maßnahmen sind getroffen mit dem Ziele, ein Band des innigsten Vertrauens um Fürsorgestelle und Kriegsblinde zu schlingen, und so das Vorwärtskommen derselben zu fördern. Die Bewegung des Kriegsblindenbundes wird von der Fürsorgestelle im Auge behalten. Der Leiter der Fürsorgestelle in Halle nimmt an den Sitzungen des Reichsdeutschen Blindenverbandes ständig teil und ist somit auch auf diesem Gebiete orientiert. Der Hilfsverein für Blinde hat aus der Provinz Sachsen und aus dem Herzogtum Anhalt reichlich Mittel erhalten, das Liebes- und Lebenswerk an den Kriegsblinden und seinen Blinden vorwärts zu bringen. Er wird diese

zweckmäßig verwenden. Ein Kriegsblindenheim für solche, die später im Leben einmal einsam und verlassen dastehen sollten, wird aus diesen Gaben geschaffen und mit den bereits bestehenden Heimen verbunden werden. Es darf keiner aus den Augen gelassen werden. Jeder muß schließlich einen Beruf ergreifen, auch die, die heute noch ablehnen. Wünschenswert wäre es m. E., wenn das Heim der Frau Exzellenz von Ihne in Berlin mehr der Ausbildung von Kaufleuten von ganz Preußen sich widmen und die Ausbildung der Handwerker den Anstalten überlassen wollte. Es würde das zweckmäßig sein für alle Beteiligten. Mit aller Kraft muß dahin gewirkt werden, daß die Kluft zwischen Kriegsblinden und Zivilblinden schwindet, und dürfen und werden die ersteren über den letzteren nicht vergessen werden. Akademiker, soweit sie weiter studieren wollen und sich eine Zukunft vom Studium versprechen, werden nach Marburg verwiesen. — Hierbei jedoch noch ein kurzes Wort über die Wahl eines gewerblichen Berufes durch akademisch gebildete Kriegsblinde. Es ist einem Berufsberater übelgenommen worden, daß er einem Akademiker empfohlen hat, ein Handwerk genauer kennen zu lernen und sich später ein Geschäft zu gründen. Ich möchte eine Lanze für diesen Berufsberater brechen. Alle Arbeit wird geadelt durch den Willen und die Absicht, aus denen heraus sie geleistet wird. Nicht das Wissen macht den Mann, sondern die Leistungen sind es, die aus dem Wissen resultieren. Der verdient besondere Hochachtung, der sich auf diesen Standpunkt stellend, seine Bildung immer in richtiger Weise auszuwerten versteht. Und dazu hat ein gewesener Akademiker, der das Unglück hatte, zu erblinden, wenn er sich ein Geschäft gründet und dieses hochbringt, und sich und den Seinen damit eine gute, sichere Existenz schafft, ebenso Gelegenheit, wie wenn er sich in irgend einem akademischen Berufe später, aber möglicherweise unvollkommen, betätigt. Es kommt bei Lösung solcher Fragen auf die individuellen Verhältnisse, auf die ethische Wertschätzung der Arbeit an. Den ersteren muß man nachgehen, diese muß man betonen und nicht allein das Standesbewußtsein in den Mittelpunkt der Berufsberatung stellen. Selbstverständlich soll die Marburger Anstalt mit ihren Zielen nicht berührt, sondern nur einer falschen Ansicht über das Ansehen des blinden Handwerkers und Geschäftsmannes gesteuert werden.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Aus dem Gesagten wird ersichtlich sein, daß die Kriegsblinden-Fürsorgestelle in Halle in Gemeinschaft mit den mit ihr zusammenarbeitenden Kriegsbeschädigten-Organisationen und dem Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt ihr Möglichstes tut und getan hat, um das an große Schwierigkeiten geknüpfte Ziel zu erreichen: Neues Leben aus scheinbaren Ruinen zu schaffen, und neue Lebensfreude Menschen zu geben, die am Leben verzagen wollten.

Möchte es gelingen, alle diese Ziele und Pläne zu verwirklichen! Dann wird auch bei unseren Kriegsblinden wahr werden, was ich in den märkischen Wäldern eines Tages über dem Eingang des Hauses eines Industriellen las: Schaffen und Streben ist Gottes Gebot, Arbeit ist Leben, Nichtstun ist Tod! Nutze deine Kraft, man lebt nur, wenn man schafft!

....

Fouqués Briefe an August Zeune.

In den Sonntagsbeilagen zur „Vossischen Zeitung" vom 28. März und 4. April 1909 veröffentlicht Dr. Walter Ziesemer eine Reihe von Briefen des Dichters Fouqué an seinen Freund August Zeune, den Gründer der ersten deutschen Blindenanstalt. Diese Briefe sind im Blindenfreund bisher nicht erwähnt. Ihre Bedeutung für die Geschichte des Blindenwesens ist gering; nur andeutend wird hie und da von den Blinden gesprochen. Aber sie zeigen Zeune im Verkehr mit den edelsten Männern der Zeit und berühren seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Sprachforschung und Sprachreinigung. Da sie auch im Hinblick auf die politische Lage der Zeit vor 100 Jahren interessant sind, so dürfte sich die Wiedergabe einiger dieser Briefe an dieser Stelle rechtfertigen.

Einleitend berichtet Dr. Ziesemer über Zeune u. a. Folgendes: Zeune hatte mit Jahn zusammen großen Anteil daran, daß Fichtes „Reden an die deutsche Nation" überhaupt gehalten wurden. An der Berliner Universität, der Zeune als außerordentlicher Professor angehörte, hielt er im Wintersemester 1812/13 Vorlesungen über das Nibelungenlied. Es wird erzählt, daß er in diesem Kolleg, in dem man patriotische Anregungen zu finden hoffte, mehr als 300 Zuhörer hatte. 1814 erschien eine Ausgabe und bald darauf eine prosaische Uebersetzung des Nibelungenliedes als „Feld- und Zeltausgabe, da viele Jünglinge dieses Lied als Palladium in den bevorstehenden Feldzug mitzunehmen wünschten." Wissenschaftlich bedeutet die Ausgabe nicht viel. Wilhelm Grimm schreibt am 20. Mai 1814 an seinen Bruder Jakob: „Die Nibelungen von Zeune scheinen mir unbedeutend und haben viel verloren, in gelehrter Hinsicht sind sie gar nichts wert." Nach dem Tode Alexanders v. Blomberg und zweier anderer Dichter, Körner und Kuhnau, verfaßte Zeune einen Nachruf: „Kleeblatt dreier gefallener Krieger 1813." In Fouqués Zeitschrift „Die Musen" erschien er wiederholt mit poetischen Beiträgen. Er gehörte 1814 zu den Gründern der Berliner Gesellschaft für deutsche Sprache und Altertumskunde und ist einer der begeistertsten Sprachreiniger gewesen, worauf Fouqués Briefe wiederholt anspielen (sogar in der Uebertragung von Zeunes Vorname August in „Erntemond"). Sehr geschätzt wurden Zeunes Arbeiten auf geographischem Gebiet. Schon 1808 machte er in seiner „Gea" einen Versuch wissenschaftlicher Erdbeschrei-

bung; er war auch Mitbegründer der Geographischen Gesellschaft.

Von den durch Dr. Ziesemer veröffentlichten 12 Briefen Fouqués folgen nachstehend der 1. 2. 6. und 11., teilweise gekürzt.

Nennhausen, am 24. Juni 1811.

Nein, mein herzlicher Freund, deine Worte, die du durch meinen Schwiegervater senden wolltest, sind nicht zu mir gekommen. Zwar hat er im Adler den Geldbeutel der Blinden erhalten, aber keinen Brief für mich. Es ist mir recht in der Seele ärgerlich. Nun haben wir beide solange einer vergeblich den Mitteilungen des andern entgegengesehen, und deine Zeilen sind wohl ganz verloren, wohl gar, was schlimmer ist, vor gemeine Augen gekommen. — Heute schreibe ich dir in unendlicher Flüchtigkeit, von der Zeit aufs äußerste gedrängt, aber nächstens sollst du recht viel von mir hören. Verhilf mir nur, wenn es irgend sein kann, wieder zu jenem Briefe. Wenn du ihn doch selber brächtest! Gib ja deinen Nachtritt nicht auf, und beschleunige ihn so sehr als möglich. Diesmal findest du, so Gott will, nicht einen vom Zahnweh zerschnittenen, sondern einen ganzen Kerl an mir. . . . Ist Fichte noch nicht ins Bad gereist, so grüße ihn auf das ehrerbietigste von mir.

Herzliches Lebewohl und Grüße von allen für Dich und die Deinen, wozu ich natürlich die Blinden mitrechne. Marie[1]) will vor Dir und ihnen durchaus dabei mit Namen genannt sein.

Mit inniger Bruderliebe der Deinige

Fouqué [2]) Volker.

Nennhausen, am 18. November 1811.

Dein Brief, damals im Adler für mich abgegeben, ist doch endlich nach wunderbarlichster Verzögerung in meine Hände gelangt. Die Dunkelheit, welche über Aslaugens[3]) Geburt schwebt, herrscht ebenso in der Sage als in meinem Gedicht. Doch muß das Kind, meiner Ueberzeugung nach, bei Siegmunds ersten Flammenritten nach Hindarfiall erzeugt worden sein und alsbald dem König Heimer zur Pflege anvertraut. Ich schwieg, wie die Sage schwieg, und würde es getan haben, hätte mir bei dem Entwurfe zu Siegmund dem Schlangentöter die Ausführung der Aslauga durch meine Hand auch bestimmter vor Augen gestanden, als es der Fall war. . . Mit „lehre Dir" und „lehre Dich" bin ich im ganzen Deiner Meinung, und bisweilen entschlüpft mir nur das zweite aus früher eingeprägter Gewohnheit, doch glaube ich auch, daß es Fälle gibt, wo es wegen einer ganz persönlich eindringlichen Innigkeit, wegen einer rechten Umwandlung des Objekts durch das Lehren, vorzugsweise zu brauchen ist. . . . Ob Eginhard die Nibelungen,

---

1) Fouqnés Tochter. 2) Durchstrichen, Fouqué nennt sich, an das Nibelungenlied anknüpfend, Volker.

3) Aslauga ist der nordischen Sage nach die Tochter Sigurds und Brunhilds. Mit ihrem Schicksal beschäftigt sich der letzte Teil von Fouqués „Held des Nordens."

und zwar aus eines Köhlers Munde aufgefunden habe, berichtet keine Sage. Es ist meine Dichtung, veranlaßt durch Karl des Großen allgemein bekanntes Forschen nach den alten Heldenliedern unsers Volkes.

Lebe wohl, mein geliebter Freund, und mache es, wenn es irgend gehen will, auf die angegebene Weise möglich, mich zu besuchen. Meine Frau und alle Hausgenossen grüßen Dich herzlich. Empfiehl uns dagegen dem Andenken Deiner lieben Frau und der Blinden. Hat Engel nicht wieder etwas Neues gedichtet? — Wie ich mich auf Deine Nibelungen freue, kann ich garnicht sagen. Vergiß ja nicht, sie mitzubringen. . . . . Mit herzlicher Freundschaft

Dein treuer Volker.

Nennhausen, am 14. Julius 1817.

„Ich wollte Dir schon viel früher für alles freundlich Uebersandte danken, mein alter, guter Erntemond, aber es kam Großes und Kleines dazwischen. Nun geschieht es, wenn später, doch mit unverminderter Innigkeit. — Unbegreiflich ist es mir, daß Knie von der Fürstin Pleß noch nichts erhalten hat. Sie schrieb meiner Frau bereits vor mehreren Monden: „Ihr Blinder ist unvergessen"; nun soll in diesen Tagen wieder angefragt, oder um mich eines märkischen Markwortes (Markwort, dächte ich, wäre gut für Provinzialismus) zu bedienen, angepurrt werden. . . .

Für Pallisaden ist mir dieser Tage bei einer Arbeit das Wort Wallpfähle eingekommen. Wenn man sie auch bisweilen vor Mauern findet, so ist das doch ungewöhnlich und dann eigentlich auch die Mauer als gemauerter Wall — als Verschanzung nämlich — zu betrachten. Sturmpfähle haben wir zwar schon, aber als eine besondere Untergattung der Wallpfähle. Oder hat es schon ein anderer vor mir gefunden? Wenn du es der Mühe wert hältst, so frage doch einmal in der Gesellschaft darüber nach. . . . Gott befohlen, mein herzlieber Zeune. . . . Empfiehl mich Deinem holden Ehegemahl und Kinderling. Brüderlichst

Dein getreuer Volker.

Nennhausen, am 6. Mai 1819.

Herzlichen Dank, mein treuer Bruder, für die schnelle und gute Besorgung meines Auftrages. [4]) Mir ist alles recht und ein wahrer Stein von meiner Brust genommen. Nur, da Du mich nun einmal öffentlich als einen Freund Deiner Assassinenschrift hingestellt hast, erlaube mir noch eine Bemerkung. Du mußt Dich verteidigen gegen das, was in den Zeitungen Dir vorgeworfen wird — leider selbst die Staatszeitung (o, die hierin beinahe furchtbar inkonsequente!) nicht ausgenommen — als hättest Du das Dasein einer scheußlichen Verbindung ohne hinlängliche Proben angenommen. Und mich dünkt, das

[4]) Es handelt sich um Fouqués Broschüre „Der Mord August's von Kotzebue. Freundes Ruf an Deutschlands Jugend von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Berlin 1819.

kannst Du leicht, da ja unsere zensierten Zeitblätter ganz naiv von einem Todesurteil wider Kotzebue, welches Sand bei sich geführt habe, sprachen und sogar aus Diskretion den Namen der Universität, durch die es ausgestellt sei, verchwiegen.

Wenn nun auch kein vernünftiger Mensch annehmen kann und wird, sämtliche Fakultäten hätten ihr Fiat dazu gesprochen, so ist man doch wohl berechtigt, wenn dergleichen in öffentlichen Blättern steht, das Dasein eines scheußlichen Bundes als wahrscheinlich anzunehmen; wenigstens ist es dann am wenigsten an solchen öffentlichen — oder gar offiziellen — Zeitungen selbst, gegen ähnliche Vermutungen zu Felde zu ziehen. Ich stehe noch nicht auf dem Punkte, wo ich mich gegen solche Angriffe zu verwahren habe, doch mag es — so vorsichtig ich mich auch in dieser Hinsicht ausgedrückt habe — leichtlich dazu kommen. Dann will ich noch mit andern und sehr schweren Truppen ausrücken. Diese leichten magst Du einstweilen — falls Du sie nicht schon von selbst gebraucht hättest — ganz als die Deinigen anwenden, insofern sie Dir tauglich erscheinen. Doch für jetzt noch bleibe dabei mein Name zurück, damit der Feind nicht sagen könne, ich hätte mich verteidigt, ohne angegriffen zu sein, und dabei ein schlimmes Bewußtsein verraten. Die Taktik unserer Gegner ist eben assassinisch, und man muß also vorsichtig gegen sie zu Werke gehen.

Hast Du Gneisenau ein Exemplar meines Anrufes geschickt? Sonst tue es doch gleich . . . .

Gott mit uns, mein treuer Zeune! . . . .

Ewig

Dein treuer Volker.

....

Die Kriegsblinden bei der Munitionsarbeit.

In Nr. 41 der Stuttgarter Zeitschrift „Die Lese“ wird eine Probe aus dem kürzlich erschienenen Büchlein „Munitions-Rüstungsbilder“ von Erich Wentscher (Furche-Verlag) veröffentlicht. In einem kurzen Abschnitt wird auch der Arbeit der Kriegsblinden gedacht. Es heißt da:

„Ueber die fertige Patrone streicht, bevor sie ausmarschiert, noch eine heilige Hand. Die Hand des Blindgeschossenen. Mit der Munitionsarbeit verquickt sich die Blindenfürsorge. Im Blindgeborenen entwickelt sich das Tastgefühl wie unser Sehen, während der in reifen Jahren Blindgeschossene mühsam und schwerfällig das Tasten nachlernen muß. Hier gibt man ihm Arbeit, die ihn beschäftigt und befriedigt, ihm neben der Rente einen glänzenden Stundenlohn einträgt und vor allem in seinen Fingerspitzen jenen geradezu sehenden, akrobatenhaften Tastsinn ausbildet. Da stehen sie um mich herum, mit Gesichtsschüssen, mit Verletzungen des Sehzentrums im Gehirn oder erblindet vom Luftdruck einer Explosion, von Splittern, Säuren und Giften, alle tiefernst, von ihrer Soldatenzeit und ihren Kriegserlebnissen erzählend und

von dem letzten luchsäugigen Patrouillengang, auf dem im Morgenlicht des Karpathenwunders ihre Augen erloschen. Nun falten sie mit feiner, fühlender Sorgsamkeit die grauen Patronenbänder zusammen, die wir im Gefecht um die Schultern tragen, wiegen die zusammengelegten Päckchen schon mit jenem feinen, magnetischen Sinn, der die Zunge der Wage kaum noch zu berühren braucht, und stoßen je 4 Päckchen in einen Pappkarton. Eine harte, ergreifende Leidenschaft liegt über ihrer Arbeit, als sprächen sie über jedem Patronenband Fluch und Segen und bäten jede Schachtel um Rache für ihr zerstörtes Glück. Im Haselhorst entsteht eine Kolonie verheirateter Blinder, die dort in freier Natur ihr Häuschen und Gärtchen und eine Ziege im Stall, ihre Vereine und Bestrebungen haben, eine kleine, ernsthafte Gemeinde von Männern, die mehr als Gold geopfert haben. Die Unverheirateten aber werden von der Fabrik bei älteren, zuverlässigen Arbeiterinnen — am liebsten in Spandau und recht ungern in Berlin — eingemietet, wo oft aus Sorge, Mitleid und Dankbarkeit ein rührender Austausch von Mutter- und Sohnesliebe erblüht."

* *
*

— **Blinde Arbeiterinnen in Fabriken.** Neben dem Zwecke, die Blinden in den Schul-Gegenständen zu unterrichten und zu einer gewerblichen Beschäftigung heranzuziehen, hat die Blindenanstalt zu Wiesbaden (IX, 162) auch den, dafür Sorge zu tragen, daß ihre entlassenen Zöglinge stets mit lohnender Arbeit versehen werden, um sie zu behüten, daß sie aus Mangel dem Bettel und seinen Folgen anheimfallen. Zu diesem Behufe hat man auch den Versuch gemacht, erwachsene Mädchen in geeigneten Fabriken unterzubringen, und insofern die Fabrikherren dieselben „sehr anstellig und geschickt fanden und demgemäß auch wie sehende Arbeiterinnen bezahlten" ist dieser Versuch als gelungen zu betrachten gewesen. Da nun aber die Mädchen erklärten, daß ihnen — der Grund ist nicht angegeben — die Gemeinschaft mit den anderen Arbeiterinnen widerstrebe, so hat man die Sache vorläufig wieder aufgegeben, und gedenkt sie erst dann wieder aufzunehmen, wenn sich eine Gelegenheit findet, daß die blinden Mädchen in einem Fabriklokale allein arbeiten können. — Das ist ja recht betrübend, daß man genötigt ist, auf Absonderung der Blinden zu denken, da sie doch, wenn's mit rechten Dingen zuginge, gerade in der gemeinsamen Arbeit mit Sehenden eine allseitige Förderung finden sollten. Aber wie viele Menschen — daß Gott erbarm'! — hörende und sehende, gibt es, die sich ihrer Menschenpflicht gegen ihre unglücklichen viersinnigen Mitmenschen noch nicht bewußt geworden sind und den Vorzug, den sie vor ihnen voraus haben, nicht sowohl zur Linderung der Not derselben in der einen oder in der anderen Weise, als vielmehr dazu, mit ihnen Scherz und Spott zu treiben usw. benützen!

(Aus dem „Organ der Taubst.- und Blindenanstalten Deutschlands" 1872 S. 195). V. B.

Geschichtstafel des Blinden-Bildungs- und Fürsorgewesens.

(Fortsetzung.)

1879

Um den Unterstützungsfonds für Entlassene zu stärken, damit er den an ihn gestellten großen Anforderungen genügen könne, beschloß der Vorstand der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg i. Pr., den Zöglingen nicht mehr wie bisher $^1/_6$ des Verkaufswertes der von ihnen gefertigten gewerblichen Arbeiten gutzuschreiben und für sie auf der Sparkasse anzulegen, sondern den gesamten Ueberschuß, den der Gewerbebetrieb der Anstalt nach der jedesmaligen Jahresrechnung ergeben würde, dem Unterstützungsfonds zu überweisen. (Vergl. 1863.) Dafür übernahm der Vorstand die Ausstattung eines jeden der zur Entlassung kommenden Zöglinge mit dem Handwerkszeug, das für den Betrieb der von ihm erlernten Beschäftigung erforderlich war.

Der blinde Musiklehrer Georg Neumann in Königsberg (Preußen) ließ im Druck erscheinen: „Antrag zur Errichtung einer Hochschule der Musik für Blinde.“ Königsberg, 1879.

Nach der Trennung der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen im Jahre 1875 wurden die westpreußischen Blinden nach wie vor bis 1881 in der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg unterrichtet und ausgebildet. 1879 beschloß der westpreußische Provinziallandtag zur Erinnerung an die goldene Hochzeitsfeier Kaiser Wilhelms I. und der Kaiserin Augusta eine Blindenanstalt für Westpreußen zu errichten und sie mit Genehmigung des Kaiserpaares Wilhelm-Augusta-Blinden-Anstalt zu nennen.

Blindenlehrer P. Ch. Martens in Hannover suchte einen Korrespondenzverein deutscher Blindenlehrer zu gründen und veröffentlichte die Statuten desselben in der Januar-Nummer des „Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten in Deutschland“ von 1880.

Die 1849 von J. P. Schäfer gegründete Blindenanstalt in Friedberg (Hessen) ging in den Besitz und die Verwaltung des Staates über.

1\. 7. Lehrer Victor Baldus (* 5. 9. 1858) übernahm die Stelle eines Lehrers und Leiters der Blindenanstalt zu Wiesbaden und verwaltete sie bis 1899.

August Krage wurde als Lehrer an der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren angestellt und ging bei der Teilung der Anstalt 1899 nach Neuwied mit.

Die niederösterreichische Landesblindenschule wurde von Ober-Döbling nach Purkersdorf verlegt und am 18.Mai 1879 dortselbst feierlich eröffnet.

1879

Die schlesich-mährische Blindenanstalt in Brünn mußte durch Zubau vergrößert werden.

Das israelitische Blindeninstitut auf der Hohen Warte bei Wien wurde als öffentliche Anstalt anerkannt.

8. 8. In der Vorhalle des National-Blindeninstituts in Paris wurde die Marmorbüste P. A. Dufau's (vergl. 1815) aufgestellt und feierlich enthüllt.

Die Idee Dr. Blanchet's in Paris (vergl. 1847), nach welcher blinde und taubstumme Kinder zusammen mit vollsinnigen Schülern in den städtischen Schulen Frankreichs unterrichtet werden sollten, wurde aufgegeben. Die schon gegründeten Schulen dieser Art wurden aufgehoben.

Seit 1879 bestand in Paris die Einrichtung, daß an zwei öffentlichen Schulen dortselbst besondere Kurse für Blinde abgehalten wurden, in welchen sie dreimal in der Woche durch zwei Blindenlehrer Unterricht in der Musik und im Klavierstimmen erhielten.

Gotthilf Kull (* 20. 1. 1855) war von 1879 bis 1892 als Lehrer an der Taubstummen- und Blindenanstalt in Zürich (Schweiz) tätig.

Die von P. A. Borg 1806 gegründete Blindenanstalt wurde von ihrer Schwesteranstalt, der Taubstummenanstalt in Manila bei Stockholm, getrennt und nach Stockholm verlegt, wo sie sich in einem gemieteten Hause unter der Leitung des Dr. Kerfstedt selbständig weiter entwickelte.

In der Druckerei des Fräulein Anna Vikström in Upsala erschien seit 1879 jährlich ein Weihnachtsheft unter dem Titel „Ny Tidskrift för Blinda", das vorwiegend religiösen Inhalt hat.

Die Blindenanstalt zu Riga (vergl. 1872, 1878) bezog das neue, für sie erbaute Gebäude.

Das Königl. Blindeninstitut in Kopenhagen mußte dem Bedürfnis entsprechend durch einen Zubau erweitert werden.

In London starb Mr. Henry Gardner und hinterließ 300 000 £ als Stiftung für die Blinden in London mit der Bestimmung, daß das Vermögen unter dem Namen Gardner's Trust for the Blind verwaltet werde.

In Northampton (England) wurde neben der schon bestehenden „Association for promoting the general Welfare of the Blind" noch eine „Home Teaching Society for the Blind" gegründet.

In Sheffield (England) wurde eine Blindenanstalt für Knaben und Mädchen — Institution for the Blind — gegründet, mit einer Außenabteilung enthaltend Werkstätten für blinde Männer und Frauen.

1879

In Aberdeen (Schottland) wurde neben dem dort bestehenden Blindenasyl noch ein Verein — Association for Teaching the Blind at their Homes — gegründet, der die Blinden in ihren Wohnungen aufsuchen, sie schulwissenschaftlich und gewerblich unterrichten und mit Büchern zum Lesen versorgen will.

In Turin (Italien) wurde ein Blindeninstitut gegründet.

In der pennsylvanischen Blindenanstalt in Philadelphia (N. A.) wurde bis 1879 nach dem System Alston und einer Modifikation desselben gedruckt und zwar mit Lettern.

Die vom Staate Kentucky (N. A.) 1859 gegründete Blindendruckerei — American Printing House — wurde vom General-Gouvernement der Vereinigten Staaten anerkannt, so daß der Kongreß dem Unternehmen eine jährliche Beihilfe von 10 000 Dukaten bewilligen konnte.

In Sidney (Australien) wurde eine Werkstätte für männliche, der Schule entwachsene Blinde gegründet in Boomerang-Street, Woolloomooloo.

Im Druck erschienen:

Braille's Musikschriftsystem und Vorschläge zur Ausgestaltung desselben.

Braille's Punktschriftalphabet für den deutschen Sprachgebrauch. Beide als Kongreßvorlagen. 1878 Berlin-Steglitz. Kgl. Blindenanstalt.

Gedichte von Schiller. II. Band (in Punktschrift). 1878, Berlin-Steglitz, Kgl. Blindenanstalt.

Congrès universel pour l'amélioration du sort des aveugles et des sourds-muets tenu a Paris. Paris 1879. Imprimerie nationale.

Verhandlungen des 3. Blindenlehrer-Kongresses in Berlin. Berlin. 1879. Verlag des Kongreß-Komitees.

Prophylaxis der Blindheit von Dr. med. L. Apppia in Genf.

Lesebuch für den Blindenunterricht. 1. Teil. Von A. Brandstaeter. Steglitz, 1879. Kgl. Blindenanstalt.

In Berlin wurde von dem Blinden W. Lehmann die Stuhlflechtergenossenschaft „Berlin" für Blinde gegründet

1880

10\. 7. J. Guadet, vormals Subdirektor des National-Blindeninstituts in Paris (vergl. 1855) starb.

Im Sommer 1880 unternahmen 80 Zöglinge des National-Blindeninstituts in Paris eine Konzertreise nach England.

1\. 10. Die Blinden-Vorschule zu Bössing bei Hannover wurde vorübergehend in die Hauptanstalt und dann nach Waldhausen bei Hannover verlegt.

In den Jahren 1880—1883 erschien in Bromberg in Braille-Druck die Monatszeitschrift „Erholungsstunden", herausgegeben von Inspektor Rohnke in Bromberg.

Georg Heinrich Merle (* 22. 11. 1856) war vom 1. 4. 1880—1883 als Lehrer an der Blindenanstalt in Frankfurt a. M. tätig und trat dann in den städtischen Schuldienst dortselbst ein.

In dem Kgl. Zentral-Blindeninstitut in München wurde die Bürstenmacherei als Beschäftigung für die Blinden eingeführt.

Die Satzungen der 1857 von der polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. gegründeten Blindenanstalt wurden den veränderten Verhältnissen entsprechend neu gefaßt. Als Zweck der Anstalt wurde darin auch „die Versorgung hilflos dastehender Blinden" aufgenommen.

Von dem Professor der Universitäts-Augenklinik in Marburg Dr. Hermann Schmidt-Rimpler erschien die Broschüre: Ueber Blindsein.

Nach der Volkszählung befanden sich
in Preußen unter 27 300 000 Einwohnern 22 677 Blinde,
in Sachsen unter 2 792 805 Einwohnern 2 115 Blinde,
in Oesterreich unter 21 981 821 Einwohnern 20 094 Blinde;
letzteres hatte 38 Blindenanstalten mit 1320 Zöglingen.

Es erschienen:

Die rheinische Provinzial-Blinden-Anstalt zu Düren von dem Anstaltsdirektor Mecker, nebst einem Anhange: Lehrplan der Anstalt. Düsseldorf. 1880.

Leseübungen für den Unterricht in Braille's Musikschrift von A. Brandstaeter. Steglitz, 1880, Königliche Blindenanstalt.

Der Taubstumme und seine Bildung, sowie eine kurze Anleitung zur Erziehung und zum Unterrichte der Blinden und Blödsinnigen und der Heilung des Stotterns. Von J. D. Heil. 3. vermehrte und verbesserte Auflage, 1880, Hildburghausen, F. W. Gabow u. Sohn.

Die Königliche Blindenstalt zu Dresden führte die Bürstenmacherei als Beschäftigung für ihre Zöglinge ein.

Gelegentlich des Seiler-Kongresses in Dresden besichtigte der Deutsche Seilerverband den Seilereibetrieb der Kgl. Blindenanstalt zu Dresden und sprach seine Anerkennung über denselben aus.

In der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. wurde für die Korbmacherei ein Werkmeister neu eingestellt.

Um die Lehramtskandidaten mit dem Blindenunterricht bekannt machen zu können, wurde ein Uebungsschullehrer der Troppauer Lehrerbildungsanstalt nach Brünn entsandt, um in der dortigen Blindenanstalt die Verhältnisse der Anstalt und den Unterricht der Blinden durch mehrere Wochen praktisch zu studieren.

Rudolf Maria Ritter von Klar (* 17. 1. 1845 † 3. 9. 1898) übernahm die Leitung der Klar'schen Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Prag. (vergl. 1860.)

1880

Die Klar'sche Versorgungs- und Beschäftigungs-anstalt in Prag richtete in ihren Werkstätten eine Industrieschule ein und nahm die Korbmacherei und Rohrsesselflechterei auf.

Das Kuratorium der Blindenanstalt in Lemberg kaufte, um die Anstalt vergrößern zu können, ein Grundstück zum Bau eines neuen Anstaltsgebäudes für 15 000 fl. an.

Der Direktor der schlesisch-mährischen Blindenanstalt in Brünn, Johann Schwarz, ließ erscheinen:

1. Anleitung zur Erziehung und Bildung der Blinden.
2. Anleitung zur Erlernung des Braille'schen Notensystems.

21. 3. Der Blinde August Garzaner (* 23. 6. 1841 † 5. 11. 1895) in Graz (Steiermark), ehemaliger Zögling der Blindenanstalt in Linz, gründete in Graz einen Verein zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks und zur Errichtung einer Blinden-Erziehungsanstalt in Graz. (Odilienverein.)

17. 11. Anläßlich der Zentenarfeier des Regierungsantritts Kaiser Josephs II. gründete die Stadt Klagenfurt in Kärnten einen Blindenfonds durch Widmung von 50 000 fl.

Friedrich Entlicher ließ erscheinen: Pädagogische Reise-Reminiszenzen. Wien 1880.

11. 4. Frau Dr. Blessig in Petersburg eröffnete daselbst unter dem Namen: „Zufluchtsstätte für erwachsene Blinde" eine Blinden-Arbeitsanstalt zum Andenken an ihren dort verstorbenen Ehemann, den Augenarzt Dr. Blessig. (vergl. 1878.)

Geheimrat C. von Grot, Präsident des Kuratoriums des Marienvereins in Rußland, gründete auf eigene Kosten eine kleine Anstalt für blinde Knaben in Petersburg.

Albert Pomper (* 1862), Zögling des Blindeninstituts in Amsterdam, wurde an diesem Institut als Lehrer für Handarbeiten angestellt.

Frau Antonietta della Casa, ehemaliger Zögling der Blindenanstalt in Florenz, gründete ein kleines Institut für männliche und weibliche Blinde, das jedoch aus Mangel an Mitteln keine Entwicklung nahm. (vergl. 1885.)

Dr. Roth in London gründete eine Gesellschaft zur Bekämpfung der Blindheitsursachen in allen ihren Formen — The Society for the Prevention of Blindness and the Improvment of the Physique of the Blind.

In London wurde eine Blindenanstalt für protestantische Christen nicht unter 50 Jahren gegründet. — North London Homes for Aged Christian Blind Men and Women.

1880

In Worcester (England) wurde eine Blind Visiting Society gegründet.

Helen Keller, welche als Kind ertaubte und erblindete, wurde in Tuscumbia (N. A.) geboren.

Im Druck erschienen:

— **Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen.** 4. Jahrgang. Nr. 11. Aus dem Inhalt: Die Haut des Blinden als Sehorgan. — Erneuerung der Blindenfürsorge in Oesterreich. — Der Blinde des Orients im Spiegel des morgenländischen Schrifttums. (Fortsetzung.) — Kleine Anregungen von Kneis-Purkersdorf: Schwachsichtige Mädchen als Krankenwärterinnen. — K. K. Ministerium für soziale Fürsorge.

— Zweiundsechzigster **Jahresbericht der Blindenanstalt in Nürnberg. 1916.** Aus dem Inhalt: Statistisches. Gesundheitsbericht. Fürsorge für erblindete Krieger. Der Hund als Blindenführer (von Schleußner). Schulbericht. Einfluß des Krieges auf den Betrieb und das Leben der Anstalt. Zentralauskunftsstelle.

— **Das Tastlesen der Blindenpunktschrift von Karl Bürklen** nebst kleinen Beiträgen zur Blindenpsychologie von P. Grasemann, L. Cohn und W. Steinberg. Leipzig 1917. Verlag von Johann Ambrosius Barth. Preis 5,60 Mark.

Die 94 Seiten Text mit 16 Abbildungen und 6 Tafeln enthaltende Schrift ist als Beiheft zur Zeitschrift für angewandte Psychologie, herausgegeben von William Stern und Otto Lipmann, erschienen. Inhalt: Vorbemerkungen von W. Stern. — Bürklen, Das Tastlesen der Blindenpunktschrift nach besonderen Versuchen zu dessen Erforschung. — Grasemann Das Tastlesen. — L. Cohn, Beiträge zur Blindenpsychologie auf Grund von Selbstbeobachtungen. — W. Steinberg, Der Blinde als Persönlichkeit. — W. Stern, Bericht über F. v. Gerhardt: Aus dem Seelenleben des Blinden.

Besprechung des Werkes vorbehalten.

— **Taschenkalender für Blinde** für das Jahr 1918. Kurzschrift. Punktdruckverlag von F. W. Vogel-Hamburg. Preis 60 Pfg. Der Kalender enthält neben einem übersichtlich geordneten Kalendarium die Daten der christlichen und jüdischen Festtage, Angaben über die Mondphasen, Sonnen- und Mondfinsternisse und den neuen Posttarif. Da der Kalender das Format 13 × 16½ cm hat, kann er bequem in der Seitentasche getragen werden.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren







